

Carsten Frerk – Christoph Baumgarten

GOTTES WERK UND UNSER BEITRAG

Kirchenfinanzierung in Österreich

Carsten Frerk – Christoph Baumgarten

GOTTES WERK UND UNSER BEITRAG

Kirchenfinanzierung in Österreich

unter Mitarbeit von
Niko Alm, Christian Fiala, Evelin Frerk,
Wolfgang Huber, Hanspeter Kriegel,
Jakob Purkarthofer, Sepp Rothwangl und Monika Zacher

»

Veritas filia temporis«
»Die Wahrheit (ist) eine Tochter der Zeit«

Aulus Gellius
(um 130–180)
Noctes Atticae 12,11,7

Frerk, Carsten; Baumgarten, Christoph: Gottes Werk und unser Beitrag.
Kirchenfinanzierung in Österreich/Carsten Frerk, Christoph Baumgarten
Ist ursprünglich 2012 im Czernin Verlag erschienen.
Da das Buch abverkauft ist, wird der Text jetzt hier zugänglich gemacht.
Umschlaggestaltung: sensomatic

©2026 by Carsten Frerk und Christoph Baumgarten

-

INHALT

VORWORT	9	V. SOZIALES UND GESUNDHEIT	144
EINLEITUNG	11	Caritas	146
I. KIRCHENBEITRAG	28	Diakonie	154
Höhe und Aufkommen	32	Krankenhäuser	158
Wer muss zahlen?	33	VI. KULTUR, BAUUNTERHALT UND DENKMALSCHUTZ	171
II. WIE VIEL GELD DIE KIRCHE VOM STAAT ERHÄLT	40	Denkmalpflege	171
Religionsfonds/Kirchenfonds	40	Bauzuschüsse/Kostenübernahmen	189
Einnahmeverluste des Staates	44	Bücher und Zeitschriften	192
Kostenlose Senderechte im ORF	56	Musik	197
Seelsorge	59	Museen und Archive	201
Sport	66	Heimat- und Brauchtumspflege	203
Besonderes und Kommunales	68	VII. INTERNATIONALES ENGAGEMENT	205
III. WIE REICH IST DIE KIRCHE?	75	Entwicklungshilfe-/Missionsprojekte	205
Bistum, Erzbistum, Mensalgüter	78	Osteuropa	210
Grundbesitz und Immobilien	91	VIII. WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN UND KIRCHE	217
Ordensgesellschaften	101	Banken und Beteiligungen	217
Kapital- und Sachvermögen	107	Bau- und Siedlungsgesellschaften	231
IV. BILDUNG UND AUSBILDUNG	111	Studentenwohnheime	243
Kinderbetreuungsstätten	114	Medienunternehmen	250
Konfessionelle Privatschulen	117	Wirtschaft im Bereich der Kirchen	258
Religionsunterricht	126	IX. ZUSAMMENFASSUNG	265
Konfessionelle Pädagogische Hochschulen	132	QUELLEN / LINKS	271
Theologische Fakultäten	133	AUTORENBIOGRAFIEN	283
Erwachsenenbildung	140		

VORWORT

Das Konzept für dieses Buch wurde im Herbst 2011 entwickelt, als sich zeigte, dass die katholische Kirche in Österreich sich durch nichts beirren ließ, ihre traditionelle Grundhaltung »Wir tun doch so viel Gutes« selbstkritisch zu hinterfragen und zu erläutern, wer es denn bezahlt, dieses Gute.

Als weiteres Element kam hinzu, dass die Engagierten des »Volksbegehrens gegen Kirchenprivilegien« immer wieder zu hören bekamen, dass die Kirchen und die staatlich anerkannten Religionsgesellschaften gar keine Privilegien hätten. Das galt es zu klären.

Das Buch erhebt keinerlei Anspruch darauf, eine komplette Darstellung der Finanzen und des Vermögens der Kirchen zu liefern, was faktisch auch gar nicht möglich wäre, da zu viele Sachinformationen zu diesem Thema von der Kirche immer noch verschwiegen werden und der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

In ausgewählten Themenschwerpunkten werden Fragen der Finanzierung von kirchlichen Einrichtungen und Dienstleistungen geklärt und deren Volumen möglichst genau benannt. Dabei wird alles als »Kirche« bezeichnet, was ein normaler Mensch (und auch die Kirche selbst) als solche ansieht.

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf ein Jahr, sofern möglich, ist das 2010, ansonsten 2009 oder 2011.

Als Ergänzung zum vorliegenden Buch möchten wir auf die Internetseite (www.kirchenfinanzierung.at) verweisen, auf der sich weitere Zahlen, Daten und Fakten zum Thema finden lassen.

Unser Dank gilt den Menschen, die uns bei der Recherche und beim Schreiben dieses Buches unterstützt haben: Niko Alm, Vorsitzender des Zentralrats der Konfessionsfreien, Christian Fiala, Monika Zacher, Sepp Rothwangl und Jakob Purkarthofer vom Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien, Wolfgang Huber von der Allianz für Humanismus und Atheismus, Hanspeter Kriegl von der Giordano-Bruno-Stiftung Österreich und Evelin Frerk, Fotografin und Teammitglied des hpd.

Danken möchten wir auch Oliver-Martin Rapsch und Elke Schäfer, die den Text sorgfältig gegengelesen und verbessert haben.

Carsten Frerk und Christoph Baumgarten
Wien, im Juni 2012

EINLEITUNG

Österreich ist katholisch! Nun, ganz so einfach ist es zwar nicht mehr, aber historisch stimmt das schon.

Die Habsburger Monarchen galten mit ihrem strengen spanischen Hofzeremoniell und den kaiserlichen Hoheiten als die katholischsten Majestäten im deutschen Sprachraum. Nicht wie die Protestanten Preußens, der übermächtigen militärischen Konkurrenz, die aber dem katholischen Österreich kulturell natürlich nicht das Wasser reichen konnten. Mozart, Beethoven ... – nein, der war nicht Österreicher und auch eher Pantheist als Katholik.

Ja, so war es einmal, und immer noch steht Wien in der kulturellen Dominanz der Bauten aus den Zeiten katholischer Majestäten wie Franz II. oder Maria Theresia, die statt Kriege zu führen den Grundsatz »Tu felix Austria, nube!« (Du glückliches Österreich, heirate!) beherzigten.

Versuchen wir, uns dem »katholischen Österreich« im heutigen politischen Alltag anzunähern.

Auch wenn manches davon auf den ersten Blick nicht zum Themenkreis »Finanzen, Vermögen und Wirtschaft im Raum der Kirchen in Österreich« zu passen scheint, gibt es Facetten, die das Verhältnis von Staat und Kirche illustrieren. Da viele der Regelungen, die auch die Finanzen der Kirche betreffen, politische Entscheidungen sind, fragt sich, wie freundschaftlich diese »unbezahlbare« Verbindung ist. Dafür einige wenige protokollarische Beispiele.

Wie viele andere Vereinigungen auch hat die Kirche die Möglichkeit, ihre Mitglieder und andere Menschen, die sich um diese Vereinigung verdient gemacht haben, mit Medaillen, Ehrenzeichen oder Orden entsprechend zu dekorieren.

So geschieht es auch, denn: »Jede Diözese hat ihre eigenen Orden und Auszeichnungen. Die Ehrenzeichen werden für besonders aner kennenswerte Verdienste im pastoralen oder in einem mit der katholischen Kirche zusammenhängenden sozialen, kulturellen, gesellschaftspolitischen oder organisatorischen Bereich von der

jeweiligen Diözese verliehen.« Es gibt unter anderem das »Ehrenzeichen vom heiligen Stephanus« in drei Klassen (Erzdiözese Wien), den »St. Martinsorden« und die »Verdienstmedaille der Diözese«, jeweils in drei Klassen (Diözese Eisenstadt), »Florianmedaille«, »Severinmedaille«, »Wappenbrief«, jeweils in einer Klasse (Diözese Linz), »Verdienstorden der Heiligen Rupert und Virgil« in vier Klassen (Erzdiözese Salzburg), »Hemma-Medaille«, »Modestus-Medaille«, jeweils in drei Klassen (Diözese Gurk), »Ehrenzeichen der Diözese« in Gold und Silber, »Petrus Canisiusorden« (Diözese Innsbruck) und »Orden des heiligen Georg des Militärbischofs des österreichischen Bundesheeres« in neun Klassen (Österreichische Militärdiözese).¹

Anders sieht es aus, wenn für kirchliche Verdienste staatliche Dekorationen verliehen werden, denn in der Gleichstellung von staatlichen Akteuren/Ehrenzeichen und kirchlichen Mitarbeitern werden die Partikularinteressen der Kirche gleichsam als gesellschaftlich wichtig und für alle Bürger als relevant anerkannt. Dies entspricht jedoch nicht der Realität, da staatliche und kirchliche Zwecke nicht identisch sind. Zudem ist eine derartige Gleichsetzung, wie sie vielleicht 1960 noch als Traditionsbestand ironisch lächelnd hinzunehmen gewesen wäre, heute, bei weniger als zwei Dritteln der Bevölkerung katholischer Kirchenmitglieder, nicht mehr zeitgemäß. Worum geht es?

Das »Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich« gibt es in zehn Stufen, das Verdienstzeichen in fünf Stufen. Die Vergabe erfolgt nach bestimmten protokollarischen Regeln. Unser Augenmerk gilt den klerikalen unter den Ausgezeichneten.

Wie zu erwarten, findet sich unter den Trägern der höchsten Stufe, dem »Groß-Stern des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich«, das Staatsoberhäuptern vorbehalten ist, kein Religionsführer. Auch der römisch-katholische Papst erhielt den Orden anlässlich seines Besuches 2007 nicht verliehen, obwohl er doch – wie es heißt – Staatsoberhaupt des Staates der Vatikanstadt ist.

In der zweiten Stufe, »Großes Goldenes Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich« (Rangstufe: Minister und Botschafter), finden sich bereits klerikale Träger: Jean-Louis Tauran, Kurienkardinal (1999), Donato Squicciarini, katholischer Erzbischof

und Apostolischer Nuntius in Österreich (2000), Georg Zur, katholischer Erzbischof und Apostolischer Nuntius in Österreich (2005), Christoph Kardinal Schönborn, Theologe und Erzbischof von Wien (2007).

In der dritten Klasse, »Großes Silbernes Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich« (Rangstufe: Bürgermeister, Landeshauptleute, Verbandspräsidenten, Politiker), gibt es zwar keine Klerikalen, in der vierten Stufe, »Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern ...« (Rangstufe: Landtagspräsidenten, Obleute, Prominente, Unternehmer), dann jedoch reichlich: Robert Nünlist, Kommandant der Päpstlichen Schweizergarde (1966), Dieter Knall, Bischof der Evangelischen Kirche A. B. (1990), Franz Žak, Bischof von St. Pölten (1992), Reinhold Stecher, Bischof von Innsbruck (1993), Kurt Krenn, Bischof von St. Pölten (2001), Paul Iby, Bischof von Eichstadt (2007), Klaus Küng, Bischof von St. Pölten (2007), Herwig Sturm, Bischof der Evangelischen Kirche A. B. (2007), Christian Werner, Militärordinarius (2007), Josef Clemens, Kurienbischof im Vatikan (2008), Erwin Kräutler, Bischof von Xingu (2009), Richard Weberberger, Bischof von Barreiras (2009), Paul Chaim Eisenberg, Oberrabbiner (2010), Michael Staikos, griechisch-orthodoxer Metropolit von Österreich (2011).

Auf den »unteren Rängen« wird es dann wieder deutlich lichter, aber deshalb nicht uninteressant. Ein »Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich« (Rangstufe: Abgeordnete, Stadträte, Politiker) bekamen unter anderem Johannes Schachling SJ, Provinzial (1987), Herwig Karzel, evangelischer Superintendent von Oberösterreich (1989), Christoph Kühn, vatikanischer Nuntiaterrat (2004), Franz Jantsch, Theologe und Autor (2005), sowie Georg Gänswen, Privatsekretär von Papst Benedikt XVI. (2009).

Der Letztgenannte wurde »unter anderem wegen seiner Verdienste um den Papstbesuch 2007 in Österreich« dekoriert. Inwiefern es sich dabei um einen »Verdienst um die Republik Österreich« handelt, bleibt zu fragen.

Auch die Bundesländer verleihen jedes Jahr Ehrenzeichen und Verdienstmedaillen an Bürger. Das Beispiel Oberösterreich (2011) verdeutlicht, was damit gemeint ist, dass Österreich »katholisch«

sei, denn die Ausgezeichneten sind allesamt Katholiken, die in der Organisation der katholischen Kirche die verschiedensten Aufgaben haben beziehungsweise hatten und sich deshalb verdient gemacht haben. Aber: Warum zeichnet sie dann der Staat aus?

»Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer überreichte am 29. November 2011 an verdiente Persönlichkeiten Landesauszeichnungen. [...] Das ›Goldene Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich‹ erhielten: Mag.^a Elisabeth Kamptner, Pfarrassistentin in der Pfarre Steyr-Christkindl sowie Vorsitzende der Frauenkommission der Diözese Linz, aus Garsten; Professor Konsistorialrat Peter Paul Kaspar, Rektor der Ursulinenkirche Linz, Akademiker- und Künstlerseelsorger, aus Linz; Mag. Rolf Sauer, Leiter der Abteilung Ehe und Familie des Pastoralamts der Diözese Linz, aus Linz.

Das ›Silberne Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich‹ erhielten neun Katholiken, unter anderem ein Pfarrassistent, der stellvertretende Referatsleiter im Kirchenbeitragsreferat der Diözesanfinanzkammer Linz sowie die Leiterin der Kirchenbeitragsstelle Braunau am Inn.«²

Dass die staatlich Ausgezeichneten auch in anderer Hinsicht so behandelt werden, als seien sie ein Teil des politischen Systems, zeigte sich Mitte Januar 2012, als eine – wie es zuerst hieß – »Pipifax-Maßnahme« für öffentliche Diskussionen und Schlagzeilen sorgte: die Novelle zum Passgesetz. Die bisher recht großzügigen Auslegungen der Bestimmungen für die Ausstellung von Diplomatenpässen der Republik Österreich sollten präzisiert werden. Rund 2.500 Diplomatenpässe waren bis zum Zeitpunkt der Novellierung des Gesetzes im Juni 2012 ausgestellt worden, auch an die Ehefrauen von Ex-Politikern und an weitere Familienangehörige.

Ebenso mit dieser Privilegierung eines Diplomatenstatus der Republik war auch Christoph Kardinal Schönborn bedacht worden. Die Erzdiözese gab dazu die Auskunft: »Er hat ihn einfach so bekommen«, und als »hochrangiger Vertreter des Vatikans« habe der Kardinal bisher ein »Anrecht« darauf gehabt. Das Außenamt verwies in seiner Begründung auf den früheren Kardinal König, den kirchenpolitische Reisen auch in krisengefährdete Gebiete geführt hätten, wofür der Diplomatenstatus einen gewissen Schutz bedeutet habe.

Hier stellt sich zuerst einmal die Frage, warum »kirchenpolitische Reisen« für den Staat überhaupt erwähnenswert sind, da es sich doch dabei um eine interne Angelegenheit der Kirche handelt. Oder deckte sich hier etwa »Kirchenpolitik« mit »Staatsinteresse«? Und wenn ja, welches konkrete Interesse?

Zweitens muss gefragt werden, warum ein »hochrangiger Vertreter des Vatikans«, also einer auswärtigen Macht, nicht vom Vatikan selbst diesen Diplomatenpass erhält, sondern von der Republik Österreich. Dies blieb in der Diskussion ebenso unerwähnt wie die Frage, inwiefern die Republik damit die Kirchenpolitik des Vatikans fördere.

Es wäre zudem die Frage wert, ob Schönborn nicht ebenfalls Träger eines vatikanischen Passes ist und somit rückwirkend die österreichische Staatsbürgerschaft hätte verlieren müssen (vgl. §§ 27 und 29 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985).

Da nach den neuen Regelungen nur wenige Regierungsglieder und ausgewählte Politiker, die im diplomatischen Auftrag für die Republik unterwegs sind, Diplomatenpässe erhalten werden, waren alle anderen Passinhaber aufgefordert, ihren Pass binnen drei Monaten zurückzugeben, um diese bisherige Privilegierung zu beenden – auch seine christliche Eminenz, der Wiener Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn.

»Eine Hand wäscht die andere«, sagt man im normalen Leben, unter Freunden, wenn man sich gegenseitig gefällig ist. Ob dies in Bezug auf das kirchliche Leben auch angebracht ist, muss jeder für sich selbst entscheiden. Bei den vorangestellten Beispielen ging es um die Frage, wie gefällig die Politik gegenüber der Kirche ist. Man kann die Fragestellung aber auch umkehren.

Ende Januar 2012 wurde bekannt, dass Hildegard Burjan, ÖVP-Sozialpolitikerin und Begründerin der Schwesternschaft Caritas Socialis, seliggesprochen werden soll. Sie wäre damit »weltweit die erste demokratische Politikerin, die von der katholischen Kirche zur Ehre der Altäre erhoben wird«, sagte Kardinal Schönborn bei einer Festveranstaltung der ÖVP im Parlament. Vizekanzler Michael Spindelegger (ÖVP) bekräftigte, Burjan wäre Vorbild für eine »wertorientierte Politik«, die im Widerspruch zu »Populismus und völliger Beliebigkeit« stünde. Als Beispiel für »Beliebigkeit« nannte der Bundesparteiobmann die Sterbehilfe.

Bei der Festsitzung des ÖVP-Parlamentsklubs waren auch die Justizministerin, der Wissenschaftsminister und der Generalsekretär der Bischofskonferenz anwesend. Die Seligsprechung erfolgte am 29. Januar 2012 im Stephansdom durch Erzbischof Angelo Kardinal Amato. Anlässlich dieser Seligsprechung brachte der ORF fünf Sondersendungen, einschließlich der Direktübertragung aus dem Stephansdom.

Wenige Tage nach dem Hochamt im Stephansdom überreichte der Wiener Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) in seiner Funktion als Landeshauptmann dem Wiener Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Wien mit dem Stern. Es ist die höchste Auszeichnung, die das Land vergeben kann.

Die Tatsache selbst mag man noch kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen, geradezu wie eine Parodie auf die Realität liest sich aber die Begründung, welche Verdienste Schönborn sich, als Personifizierung der Erzdiözese, erworben hätte: Es sei ein Zeichen der Dankbarkeit in Anbetracht der Leistungen der römisch-katholischen Kirche für die Stadt Wien, insbesondere durch die Caritas der Erzdiözese und die Ordensspitäler. Schönborn ließ zwar die Realität durchscheinen, als er antwortete: »Ich fühle mich dieser Auszeichnung nicht würdig ...«, erläuterte jedoch nicht, dass die katholische Kirche die Arbeit der Caritas nur geringfügigst (unter zwei Prozent der Kosten) mitfinanziert und die Ordensspitäler ebenfalls öffentlich finanziert werden. (Details dazu in den entsprechenden Abschnitten dieses Buches.) Was heißt das? Das heißt, Kardinal und Kirche wurden von der Stadt für etwas geehrt, das sie selbst gar nicht für die Stadt geleistet haben, da diese Leistung von anderen – etwa der Stadt und dem Land selbst – erbracht wurde.

Sicher ist jedenfalls, dass dieses Karussell der Dekorationen sich weiter- und weiterdrehen wird.

Eines der wesentlichsten Elemente dieser Entwicklung ist vor allem im ländlichen Raum zu finden: die Selbstverständlichkeit, mit der dort der ortsansässige Kaplan Teil des öffentlichen Lebens ist.

Als es in der Marktgemeinde St. Florian 2011 nach 32 Jahren im Ärztehaus der Gemeinde einen Wechsel gab und, nach der Renovierung des Gebäudes, der neue Gemeindefarzt begrüßt wurde, war

außer den Kollegen und dem Bürgermeister wie selbstverständlich auch der Kaplan Klaus Sonnleitner in Ornat und Stola anwesend, der die frisch renovierten Praxisräume des Gemeindefarztes neuerlich segnete. Frage: Was geschah mit dem alten Segen? War der beim Anstreichen etwa übertüncht worden?

Aber nicht nur auf kommunaler Ebene, auch national gibt es Identifikationen von Staat und Kirche. So ist die Münze Österreich, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Österreichischen Nationalbank, das heißt der staatlichen Zentralbank der Republik Österreich, kommerziell mit der katholischen Kirche »verhandelt«: durch die – wie es seitens der Münze heißt – allseits beliebte silberne »Anlassmedaille« zur Firmung.

Dazu heißt es auf der Internetseite der Staatsbank im Originaltext: »In der katholischen Kirche gilt die Firmung als Vollendung der Taufe. Sie wird auch als Sakrament des Heiligen Geistes bezeichnet und soll den jungen Menschen in seinem Glauben stärken. Der Firmling erneuert selbst das Glaubensbekenntnis, das andere bei seiner Taufe gegeben haben. Nach alter Tradition schwört er auch dem Teufel ab. Als Geschenk zur Firmung ist unsere spezielle Medaille besonders beliebt. [...] Individualisieren Sie diese kleine Kostbarkeit, jetzt gleich in Ihrem Warenkorb. So einfach geht es: Sobald Sie diese Medaille in den Warenkorb gelegt haben, erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre persönliche Widmung in das dafür vorgesehene Textfeld einzufügen.«³ Preis: Euro 66,00 (inkl. 10 % MwSt.), im Etui mit Schuber.

Man sollte also nicht meinen, dass nur die Kirche mit religiösen Ritualen und Devotionalien Geld verdienen kann.

Allerdings spielt bei der Frage der Verknüpfung von Politik und Kirche nicht nur das personelle Netzwerk eine Rolle, sondern auch, mit was für einer Vielzahl von Einrichtungen man es zu tun hat, wenn man sich mit »der Kirche« beschäftigt. Das mag eine kurze Übersicht von Einrichtungen der katholischen Kirche mit öffentlich-rechtlicher Stellung verdeutlichen. Das sind zum Beispiel: die Österreichische Bischofskonferenz, die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs, die Vereinigung der Frauenorden, die Ordensinstitute, die Säkularinstitute, Gesellschaften apostolischen Lebens, (Erz-)Diözesen, bischöfliche Mensalgüter (Bistümer), Pfarren, Pfarrkirchen, Pfarrpfünden, selbstständige

Stiftungen sowie andere mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Einrichtungen. Dazu kommen noch die Caritas und diverse Stiftungen.

Dass diese Rechtsträgerschaften eine wesentliche Rolle spielen, verdeutlicht auch die (komplizierte) Darstellung des Österreichischen Städtebundes zur Kommunalsteuerpflicht.

Darin heißt es: »Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften, wie etwa die katholische Kirche, haben gemäß Art. 15 StGG das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung; katholisch-theologische Universitäten genießen die Rechtspersönlichkeit einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Nach den einschlägigen Erlässen des Bundesministeriums für Finanzen über Einrichtungen der katholischen Kirche, Orden und Kongregationen sowie der Diözesan-Caritas fällt die Seelsorge und auch die Heranbildung von Priestern unter die Ausübung der öffentlichen Gewalt. [...] Der Betrieb einer katholisch-theologischen Privatuniversität ist im Hinblick auf Art. V § 1 des Konkordats als hoheitliche Tätigkeit zu qualifizieren.«⁴

Und »öffentliche Gewalt« und »hoheitlich« heißt durchaus, dass diese Einrichtungen eine eigene »Rechtshoheit« parallel zu der des Staates haben können.

Diese Darstellung von Rechtsträgern ist insofern erstaunlich, als es dem Staat vollkommen gleichgültig sein müsste, wie die katholische Kirche ihre innerorganisatorischen Rechtsbeziehungen ordnet und verwaltet. Nach dem römisch-kanonischen Kirchenrecht hat der Papst die oberste Verfügungsgewalt über das *gesamte* Kirchenvermögen: »Kraft des Leitungsprimats hat der Papst die oberste Verwaltung und Verfügung über alle Kirchengüter« (Can. 1273). In einer weiteren Bestimmung (Can. 1256) heißt es unter anderem »Das Eigentum am Vermögen steht unter der obersten Autorität des Papstes jener juristischen Person zu, die das Vermögen rechtmäßig erworben hat.« Und alles wird verbunden aufgrund des »Bandes der Einheit und der Liebe« (Can. 1271). Das bedeutet eine Einheit des Vermögens unter der Autorität des Papstes, auch wenn es verschiedene Rechtsträger gibt.

Dieses kanonische Recht findet sich in der Realität wieder, wenn in kirchlichen Veröffentlichungen, beispielsweise durch die Erzdiözese Wien, dargestellt wird, welche Einrichtungen und Träger als katholische zu ihr gehören. Unter »Organisation« werden aufgelistet: Pfarre und Gemeinde, Vikariate, Dekanate, Pfarren, Orden

und Gemeinschaften, anderssprachige Gemeinden. Und weiter heißt es zu »Orden und Gemeinschaften«: »Das kirchliche Leben in der Erzdiözese Wien wird wesentlich von den Orden und geistlichen Gemeinschaften mitgetragen. 48 % der Pfarren sind in Ordenshand, viele Einrichtungen im sozialen, pflegerischen, bildnerischen, beratenden Bereich werden von Orden geleitet.«⁵

Falls die diversen katholischen Rechtsträger allerdings nicht in der Lage sind, die von ihnen stets propagierten christlichen Werte der »Solidarität« und der »Nächstenliebe« untereinander zu praktizieren, dann sollte es deren eigenes Problem sein und bleiben.

Wenn die katholische Kirche also nicht willens oder in der Lage ist, einen Finanzausgleich zwischen ihren verschiedenen vermögenden Rechtsträgern herzustellen – zwischen den angeblich armen Diözesen und den wohlhabenden Ordensgenossenschaften –, dann ist das ein kircheninternes Thema und braucht den Staat eigentlich nicht zu interessieren. Es sei denn, er lässt sich für kirchliche Partikularinteressen in eine Zahlungsverpflichtung gegenüber den vorgeblich ärmeren Rechtsträgern nehmen.

Der Wiener Erzbischof bestätigte das Anfang Februar 2012 – vielleicht ungewollt –, als er das neue Infozentrum für Berufe in der Kirche »Quo Vadis« am Stephansplatz einsegnete. Dabei rief er zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Diözesen und Orden auf. »Bischöfen, Diözesen und Orden: Allen ist klar, es kann nur miteinander gehen.« Die Segnung nahm Kardinal Schönborn gemeinsam mit Schwester Kunigunde Fürst, Präsidentin der Vereinigung der Frauenorden, und Pater Lorenz Voith, Vorsitzender der Wiener Superiorenkonferenz, vor. Die zahlreich anwesenden Ordensleute rief der Kardinal auf, durch ihr Wirken ein Zeichen gegen »Mutlosigkeit, Angst und Unsicherheit« zu setzen.⁶

Nun, man darf gespannt sein, ob sich nun auch die Geldbörsen öffnen werden.

Wie erfolgreich jedoch bisher die verschiedensten kirchlichen Lobbyisten – getreu dem Motto: »Getrennt marschieren, getrennt kassieren« – den Staat zur Kasse bitten, um sich ihre Partikularinteressen, die sie beständig als dem Gemeinwohl nützlich deklarieren, bezahlen zu lassen, das wird dieses Buch zeigen.

Hinsichtlich der bereits genannten formalen Fragen und Zuständigkeiten soll auf einen weiteren Aspekt verwiesen werden, der einen einmaligen Tatbestand darstellt.

Die katholische Kirche in Österreich ist, mit allen ihren Untergliederungen und Rechtsträgern, Teil einer internationalen Organisation, die von einer im Ausland ansässigen Zentrale gelenkt wird.

Dass es sich dabei zudem um eine Organisation handelt, die von einem absoluten Monarchen regiert wird, der nach den Regeln einer mittelalterlichen Wahlmonarchie gewählt wird, soll dabei außer Betracht bleiben.

Bemerkenswert ist an dieser Organisation, dass sie es politisch und rechtswirksam vermag, in die nationalen Souveränitätsrechte der Republik Österreich (wie auch in die anderer Staaten) einzugreifen, sich eine ganze Reihe von Vorrechten zusichern zu lassen und einen rechtseigenen Raum innerhalb des Staates zu bekommen, mit dem sich die kirchlichen Personen außerhalb des Zivil- und des Strafrechts stellen können.

Möglich gemacht wurde dies durch das Konkordat vom Juni 1933, in dessen Artikel XXII es unter anderem heißt: »Alle anderen auf kirchliche Personen oder Dinge bezüglichen Materien, welche in den vorhergehenden Artikeln nicht behandelt wurden, werden dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt werden.«

Rechtsgrundlagen sind demnach nicht österreichische Gesetze und Entscheidungen, sondern das christliche römisch-katholische Recht, das im Vatikan gesprochen wird.

Entsprechend heißt es beispielsweise in § 38 Abs. 1 des Universitätsgesetzes: »Die Universitäten, deren Wirkungsbereich sich auch auf Studien der Katholischen Theologie erstreckt, haben bei der Gestaltung ihrer inneren Organisation und der Studienvorschriften sowie bei der Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebs das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich, BGBl. II Nr. 2/1934, zu beachten.«

Es ist keine andere religiöse internationale Organisation bekannt, der es in dieser Weise erlaubt ist, in nationale Rechte und Gesetze der Republik Österreich (wie auch in die anderer Staaten) einzugreifen.

Basis der sogenannten Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften und der staatlichen Subventionen für Religionsgemeinschaften in Österreich ist das bereits erwähnte *Konkordat* mit dem Heiligen Stuhl aus dem Jahr 1933. Es wurde unter dem austrofaschistischen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß abgeschlossen und gilt mit geringen Einschränkungen bis heute. Darüber hinaus gibt es den sogenannten *Vermögensvertrag* zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan aus dem Jahr 1960 und das sogenannte *Schulkonkordat* aus dem Jahr 1962. Beide schreiben Direktzahlungen beziehungsweise Subventionen von staatlicher Seite an die römisch-katholische Kirche vor.

Ein weiterer grundlegender Bestandteil der Kirchenfinanzierung ist das *Kirchenbeitragsgesetz* aus dem Jahr 1939, eines jener NS-Gesetze, die bis heute gelten. Der Kirchenbeitrag ersetzte damals die Zahlungen aus dem sogenannten *Religionsfonds*. Aus diesem waren seit Kaiser Joseph II. die Gehälter der Geistlichen gezahlt worden.

Diese Regelungen gelten dem Gleichheitsgrundsatz gemäß für alle 15 derzeit gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften in Österreich. Das sind neben der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche:

- die altkatholische Kirche
- die armenisch-apostolische Kirche
- die evangelisch-methodistische Kirche
- die orientalisch-orthodoxe Kirche
- die griechisch-orientalische (orthodoxe) Kirche (inkl. der serbischen, rumänischen, russischen und bulgarischen Bekenntnisse)
- die Islamische Glaubensgemeinschaft
- die Israelitische Religionsgemeinschaft
- die Zeugen Jehovas
- die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
- die koptisch-orthodoxe Kirche
- die Neuapostolische Kirche
- die Buddhistische Religionsgemeinschaft
- die syrisch-orthodoxe Kirche

Die genannten Religionsgemeinschaften genießen gegenüber allen anderen religiösen Bekenntnissen einige Privilegien, etwa das Recht auf staatlich finanzierten Religionsunterricht in Schulen oder das Recht, mithilfe staatlich erstellter Mitgliederlisten steuerlich absetzbare Kirchenbeiträge einzuheben.

Eine Systematik hinter der Anerkennungspraxis gab es bis vor wenigen Jahren nicht, in den privilegierten Status wurden Religionsgemeinschaften mehr oder weniger nach politischem Bedarf oder politischer Willkür erhoben.

Die geltende Anerkennung der römisch-katholischen Kirche (an die in Österreich auch unierte Riten wie die armenisch-katholische Kirche angegliedert sind) hat rein historische Gründe. (Ausdruck dafür ist beispielsweise das Konkordat von 1933.) Für die ehemalige Staatskirche gibt es nicht einmal ein eigenes Anerkennungsgesetz – anders als für die Protestanten (1867/1961), die Altkatholiken (1874) und die Islamische Glaubensgemeinschaft (1878/1912). Die Mormonen wurden auf Druck der Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg anerkannt, für Buddhisten und Orthodoxe gibt es ebenfalls eigene Anerkennungsgesetze. Die Herrnhuter Brüdergemeinde galt bis 2010 ebenfalls als gesetzlich anerkannt. Nachdem sie über einen längeren Zeitraum nicht aktiv war, ist dieser Status nach Auskunft des zuständigen Ministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur erloschen.

Kriterien, wann und warum Religionsgemeinschaften anerkannt werden, gibt es erst seit 1997. Bis dahin gab es keinen Rechtsanspruch. Diesen Anspruch erzwangen die Zeugen Jehovas für sich mit mehreren Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Das Resultat war das *Bekenntnisgemeinschaftsgesetz*, das ein dreistufiges System zur Anerkennung vorsieht. 2010 wurde das Gesetz reformiert; nun gibt es weitere Hürden, die einer Religionsgemeinschaft die gesetzliche Anerkennung erschweren.

Als Konfessionsfreier wundert man sich manchmal, was für ein Aufhebens die Religionsgemeinschaften darum machen, staatlich anerkannt zu sein. Wenn ich an einen Gott glaube, kann es mir doch eigentlich vollkommen egal sein, ob das der Staat anerkennt oder nicht. Das ist doch meine Privatsache?

Wer das meint, der irrt, denn der Unterschied zwischen den staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und jenen, die nicht anerkannt sind, ist ein gewaltiger: Die anerkannten haben nicht unerhebliche (Vor-)Rechte gegenüber den staatlich nicht anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Die folgenden Privilegien haben ausschließlich die staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften⁷:

Allgemein:

- Schutz vor Herabsetzung des Ansehens bei Veranstaltungen (Niederösterreich)
- Verfassung anerkennt Bedeutung der Religionen für religiöse und sittliche Grundlage des menschlichen Lebens (Vorarlberg)

Schulwesen:

- beratende Stimme im Kollegium des Landesschulrats
- Mitgliedschaft im Schulausschuss für die Religionsgemeinschaft, der die Mehrheit der Schüler angehört
- staatlich finanzierter Religionsunterricht
- automatische Verleihung des Öffentlichkeitsrechts für konfessionelle Privatschulen
- Subventionierung der Lehrer an konfessionellen Privatschulen

Medien:

- Sitz im Beirat der KommAustria
- Sitz im Stiftungsrat des ORF
- Sitz im Publikumsrat des ORF (nur katholische und evangelische Kirche)
- Berücksichtigung der Bedeutung der Religionsgemeinschaft seitens des ORF bei der Programmplanung

Seelsorger:

- befreit von Stellungspflicht und Wehrpflicht
- befreit von der Leistungspflicht nach Militärbefugnisgesetz
- befreit von der Bürgerpflicht zum Geschworenen- und Schöffenamtsamt
- befreit von Leistungspflicht in Pflichtfeuerwehren (Tirol)

- Anrechnung von Seelsorgetätigkeit als Ruhegenussvordienstzeit (zum Beispiel für Beamtenpension, ÖBB-Pension)
- ausgenommen vom Erfordernis einer Bewilligung laut Aufenthaltsgesetz
- ausgenommen vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
- ausgenommen von Arbeitnehmerschutzgesetz und Arbeitsinspektionsgesetz

Schutz religiöser Riten:

- Möglichkeit zur Trauung vor einem Seelsorger für Strafgefangene
- Möglichkeit zur Abweichung von üblichen Aufbahrungsbestimmungen aufgrund religiöser Vorschriften
- Möglichkeit, einen Friedhof zu errichten und zu betreiben
- Möglichkeit zur Bestattung außerhalb eines Friedhofs aufgrund religiöser Vorschriften (Vorarlberg)
- Seelsorger darf Bestattung auf Friedhofsgelände leiten/Kult-handlungen anlässlich Bestattung auf Friedhöfen erlaubt
- Möglichkeit zur Abweichung von üblichen Tierschutzbestimmungen aufgrund religiöser Vorschriften (zum Beispiel Steiermark)
- Unpfändbarkeit von für den Gottesdienst verwendeten Gegenständen

Veranstaltungen der Religionsgemeinschaften:

- ausgenommen vom Veranstaltungsgesetz (Niederösterreich: religiöse Veranstaltungen; Tirol: alle Veranstaltungen)
- Befreiung von Gewerbeordnung für Speisen- beziehungsweise Getränkeauschank bei Veranstaltungen, deren Ertrag religiösen Zwecken zugutekommt
- ausgenommen vom Campinggesetz (Tirol)
- Teilnehmer an religiösen Veranstaltungen von Aufenthaltsabgabe befreit (Tirol)
- religiöse Veranstaltungen von Vergnügungssteuer befreit (zum Beispiel Wien)
- Befreiung vom Erfordernis einer Gebrauchserlaubnis für die Benutzung öffentlichen Grunds für religiöse Zwecke (Niederösterreich)

Sonstige soziale Aktivitäten:

- Möglichkeit zur Zertifizierung als Kursträger für Alphabetisierungs- und Deutsch-Integrationskurse
- Möglichkeit der Mitgliedschaft in einem vom Innenministerium gegründeten Verein zur Förderung des Auslandsdienstes
- Mitgliedschaft der größten Jugendorganisationen im Präsidium der Bundes-Jugendvertretung
- Seniorenveranstaltungen subventioniert (Niederösterreich)
- Möglichkeit zum Abschluss von befristeten Hauptmietverträgen zur gemeinnützigen Wohnraumbeschaffung als Zwischennutzung bis zu einer geförderten Sanierung

Vermerk des Religionsbekenntnisses auf Urkunden:

- Religionszugehörigkeit auf Schulzeugnissen vermerkt
- Religionszugehörigkeit auf Personenstandsurkunden vermerkt
- Explizite Ausnahme von der Anwendung des »Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen« (BGBl. I 150/1998) (s. § 1 Abs. 2)

Steuern:

- Pflichtbeiträge an Religionsgemeinschaften im Ausmaß von bis zu 400 Euro jährlich steuerlich absetzbar
- Begünstigung bei Schenkungs- und Erbschaftssteuer (nur mehr theoretisch, da sowohl Erbschafts- als auch Schenkungssteuer vom VfGH aufgehoben wurden)
- Grundsteuerbefreiung für Gebäude, die für Gottesdienste, Verwaltungsaufgaben oder als Altenheim genutzt werden
- Befreiung von der Gesellschaftsteuer
- Befreiung von Überwachungsgebühren für Dienste öffentlicher Sicherheitsorgane bei Veranstaltungen
- Befreiung von (Vorarlberg) beziehungsweise Begünstigung bei Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgaben (zum Beispiel Wien, Oberösterreich)
- Befreiung von der Fremdenverkehrsabgabe (Kärnten)
- Finanzierung:
- Möglichkeit zur Durchführung von Nummernlotterien, Tombolaspielen u. Ä.

- ausgenommen von den Bestimmungen der Sammlungsgesetze
- ausgenommen vom Stiftungs- und Fondsgesetz

Datenschutz:

- Religionsgemeinschaften erhalten auf Verlangen die Melddaten der sich zur jeweiligen Gemeinschaft bekennenden Personen

Einiges davon wird in diesem Buch immer wieder eine Rolle spielen.

Eine Besonderheit der österreichischen Rechtslage ist der Status der religiösen »Bekenntnisgemeinschaften«. Als solche gelten – im Allgemeinen – kleinere Religionsgemeinschaften wie die Aleviten und die Baptisten. Diesen Status kann man als Vorstufe zur »anerkannten Religionsgesellschaft« betrachten. Nach zehn Jahren kann das Kultusamt im Unterrichtsministerium einer »Bekenntnisgemeinschaft« den privilegierten Status als »anerkannte Religionsgesellschaft« zuerkennen. Die Bekenntnisgemeinschaften wurden geschaffen, um, wie die Autoren des Gesetzes inoffiziell freimütig bekennen, die Anerkennung der Zeugen Jehovas hinauszuzögern.

Die dritte Kategorie sind die »religiösen Vereine«, die – zumindest potenziell – eine Vorstufe zu den »Bekenntnisgemeinschaften« darstellen. »Religiöse Vereine« haben mit den »Bekenntnisgemeinschaften« gemeinsam, dass sie im Wesentlichen keine Privilegien genießen – mit Ausnahme einiger weniger steuerlicher Befreiungen, die allerdings kaum ins Gewicht fallen dürften.

Den Löwenanteil der direkten und indirekten Subventionen bekommt in Österreich die römisch-katholische Kirche. Das liegt an ihrer Größe: Ende 2011 waren 5,41 Millionen Menschen in Österreich katholisch, das sind zwar einerseits sehr viele; andererseits sind es mittlerweile weniger als 65 Prozent der Bevölkerung.

Die zweitgrößte Gruppe nach Religionsbekenntnis sind die Muslime, zu denen (2010) rund 500.000 Menschen gehören sollen.⁸ (Bei der zuletzt durchgeführten Volkszählung [2001] waren es nach Angaben der Statistik Austria 338.988 Personen beziehungsweise 4,2 Prozent der Bevölkerung). Davon ist allerdings nur etwa ein Viertel bei der gesetzlichen Vertretung, der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ), registriert. Unklar ist auch, wer als Muslim gezählt wurde, da es im Islam keine formalen Zugehörigkeiten gibt – handelt es sich um Menschen, die sich selbst als Muslime

bekennen, das heißt auch um alle »kulturellen Muslime«, die sich nicht als religiös verstehen, oder pauschal um alle Menschen aus Ländern mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit beziehungsweise mit muslimischem Elternteil? Und warum wird bei den Muslimen nicht zumindest nach Sunniten (mit den vier Rechtsschulen der Hanafiten, Malikiten, Hanbaliten und Schafiten), den Schiiten und Aleviten unterschieden, wenn jede kleine christliche Gruppe extra gezählt und genannt wird?

Eingetragene Protestanten gibt es laut eigener Zählung 2011 insgesamt 319.752 (312.252 Lutheraner, A. B. und 7.500 Reformierte, H. B.), den orthodoxen Kirchen gehören etwa 150.000 Menschen an.

Wie sehr sich die Zeiten zum Positiven und zur Religionsfreiheit verändert haben, auch zu der Möglichkeit, frei von einer Religionszugehörigkeit zu sein, mag noch ein kurzer Rückblick verdeutlichen.

In der Zeit der Diktatur der sogenannten Klerikalfaschisten unter der Führung des Kanzlers Dollfuß (1933–1938) und lobender Kommentierung durch Kirchenfürsten wurde im August 1933 hinsichtlich des Kirchenaustritts verfügt: »Die Behörde hat sich in jedem Fall der Erklärung des Austritts aus einer Kirche oder Religionsgesellschaft über die Identität der Person des [sich zum Austritt aus der Kirche, Anm. der Autoren] Anmeldenden und ob er das 14. Lebensjahr zurückgelegt hat, Gewißheit zu verschaffen und sich weiters zu vergewissern, ob sich der Austretende im Zeitpunkt der Abgabe der Austrittserklärung nicht etwa in einem Geistes- oder Gemütszustand befunden hat, der die eigene freie Überzeugung ausschließt.«⁹

Diese Zeiten, als Konfessionsfreie oder Atheisten als möglicherweise geisteskrank galten, sind, zumindest offiziell, vorbei.

I.

KIRCHENBEITRAG

Obwohl es im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter vertieft werden kann, soll zumindest kurz skizziert werden, wie die Finanzierung der katholischen Kirche vor 1938 aussah. Das hat der Historiker Michael Pammer kompakt dargestellt:

»Bis zur Machtübernahme des Nationalsozialismus erhielten kirchliche Rechtsträger regelmäßige Zahlungen von der öffentlichen Hand aus folgenden Titeln (die Zahlen[an]gaben gelten für die Diözesen):

- Kongruaergänzung: Für die Besoldung eines Teils des Klerus zahlten die unter Joseph II. errichteten Religionsfonds das ›standesgemäße‹ Minimaleinkommen (portio congrua), soweit dieses Einkommen nicht durch andere Quellen gedeckt war. Seit 1885 betraf dies den gesamten Seelsorgeklerus. In der Zwischenkriegszeit wurden die Religionsfonds, die mit diesen Zahlungen überfordert gewesen wären, ihrerseits für diesen Zweck aus dem Bundesbudget dotiert. 1937 machten solche Dotationen etwa 16 Millionen Schilling aus, wohingegen die Erträge der Religionsfonds nur 450 000 Schilling betrugen.
- Patronatsleistungen: Die Patronate der Pfarrkirchen hatten den Zweck, zur Erhaltung der Kirche (vor allem des Gebäudes, oft auch der Ausstattung) beizutragen; die Leistungspflicht der Patrone war in regional unterschiedlicher Weise beschränkt, beispielsweise mit einem Drittel des entstandenen Aufwands. [...]
- Leistungen der Gemeinden: Eine weitere Leistung an die Katholische Kirche oblag den Gemeinden, die subsidiär zu den anderen Leistungspflichtigen (Einkommen des Gotteshauses, Eigenleistungen des Pfründners, Anteil des Patrons) die Erhaltungskosten zu tragen hatten. Durch die Beschränkung der Leistungspflicht der Patrone und

I. Kirchenbeitrag

die geringe Leistungsfähigkeit der anderen Verpflichteten waren die Leistungen der Gemeinden gewichtiger als die anderen genannten Leistungen und betrugen vor der Aufhebung je nach Schätzung 33 bis 50 Millionen Schilling pro Jahr.

- Giebigkeiten und Naturalleistungen: Als Überbleibsel des Zehent bestanden noch in den zwanziger Jahren Abgaben und Naturalverpflichtungen, von denen ein Teil seit 1929 in jährlichen Zahlungen vom Staat abgelöst wurde. Von dieser Ablöseverpflichtung waren 1938 noch 3,6 Millionen Schilling offen.

Mit dem Gesetz über die Einhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich von 1939 wurden die Verpflichtungen der unter staatlicher Verwaltung stehenden Fonds, der Gemeinden und der öffentlichen Patrone sowie die Ablöse der Giebigkeiten und Naturalleistungen aufgehoben. Die Finanzierung der Katholischen Kirche sollte von diesem Zeitpunkt an in erster Linie durch den Kirchenbeitrag der Katholiken erfolgen. Die Religionsfonds wurden in weiterer Folge ins Eigentum des [Groß-]Deutschen Reichs überführt und aufgelöst. Ihr Vermögen bestand überwiegend aus Immobilien und wurde nach Kriegsende von den Österreichischen Bundesforsten, den Finanzlandesdirektionen und der Bundesgebäudeverwaltung verwaltet.«¹⁰

Nun könnte man vielleicht meinen, dass die katholische Kirche zu einem der hinsichtlich des Vermögens am schwersten geschädigten Opfer des nationalsozialistischen Regimes gehöre. Das trifft so jedoch nur sehr eingeschränkt zu. »Die Einstellung der staatlichen Dotation und der Leistungen von Gemeinden im Jahr 1939 stand in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Einhebung von Kirchenbeiträgen: Die Beiträge der Kirchenmitglieder sollten an die Stelle der Alimentation durch öffentliche Körperschaften treten, oder, anders ausgedrückt, statt sämtliche Steuerpflichtigen oder Gemeindeangehörigen heranzuziehen, sollten nur die Kirchenmitglieder bezahlen. Dass diese Regelung einer kirchenfeindlichen Motivation entsprang, ist bekannt, in diesem Zusammenhang aber irrelevant. Wesentlich ist, dass die

katholische Kirche auf der Grundlage des Kirchenbeitragsgesetzes Zahlungen durch die Kirchenmitglieder erhielt, die sie nicht bekommen hätte, wenn die öffentlichen Leistungen aufrecht geblieben wären.«¹¹ Also schauen wir uns diesen Kirchenbeitrag einmal genauer an.

Dr. Egon Kapellari, der Diözesanbischof von Graz-Seckau, schreibt im Vorwort der »Leistungsbroschüre« seiner Diözese: »Was tut die katholische Kirche an Gutem in unserem Land und für unser Land? Wir sind davon überzeugt, dass dies sehr viel ist.

Damit wollen wir uns nicht rühmen. Wir müssen aber auch öffentlich darüber reden, damit möglichst viele Menschen – auch solche, die nicht der Kirche angehören – dazu bewegt werden, mit uns Allianzen für das Gute zu bilden.

›Tue Gutes und rede davon« lautet ein in den USA besonders verbreiteter Spruch. Das Evangelium sagt scheinbar das Gegenteil, wenn es empfiehlt, dass die linke Hand nicht wissen muss, was mit der rechten Hand verschenkt wird. (Mt 6,3)

Unter diesem Vorbehalt steht auch die hier vorgelegte Informationsbroschüre. Wir wollen Mängel nicht verschweigen. Wir haben aber gegenüber der Öffentlichkeit in Kirche und Gesellschaft eine Bringschuld an Information über das viele Gute, das gelingt, damit die Bereitschaft, Kirche mitzutragen und ihr Wirken ideell und auch materiell zu unterstützen, erhalten bleibt und auch zunimmt.

Ich danke den vielen Menschen im Land, die dies tun und so die Kirche als einladendes und tragfähiges Netz gestalten und dies besonders auch durch die Leistung des Kirchenbeitrags tun.«¹²

Auf dem Umschlag dieser Leistungsbroschüre steht auch groß geschrieben: »Zahlen und Fakten«. Außer dieser Erwähnung des Kirchenbeitrags wird jedoch keinerlei Zahl zur Finanzierung des »vielen Guten« genannt.

Heißt das also, dass die katholische Kirche mit dem Kirchenbeitrag all das, was als eigene Leistung umfangreich aufgezählt wird, auch finanziert? Wir werden sehen, dass dies nicht stimmt, denn die »Caritas-Legende« gehört zum festen Repertoire an kirchlichen Falschdarstellungen, ebenso wie folgende Behauptung: »Kardinal Schönborn betonte, dass ›durch den Kirchenbeitrag, den

Katholiken, Evangelische und Altkatholiken zahlen, viele kirchliche Leistungen in den Bereichen Seelsorge, Bildung, Soziales, Denkmalpflege, Kultur getragen werden, die für die Gesellschaft sehr wichtig sind und allen Menschen in diesem Land zu Gute kommen.«¹³

Abgesehen von der typischen und ständigen Gleichsetzung der privaten katholischen Partikularinteressen mit den Interessen aller Menschen in diesem Land, dürften die Konfessionsfreien Österreichs dafür keine irgendwie geartete Dankbarkeit empfinden, im Gegenteil.

Die Evangelische Kirche in Österreich beantwortet ebenfalls die Frage: »Was geschieht mit dem Kirchenbeitrag?« In einer langen Auflistung wird es detailliert dargestellt: »Der Kirchenbeitrag wird zwischen der Pfarrgemeinde, der Superintendentenz (Diözese) und der Gesamtgemeinde aufgeteilt.

Die *Gesamtkirche* finanziert mit dem Kirchenbeitrag: Gehälter der Pfarrerinnen und Pfarrer und weltlicher MitarbeiterInnen, Ausbildungsstätten und Bildungseinrichtungen für die Aus- und Weiterbildung kirchlicher MitarbeiterInnen, Erwachsenenbildungseinrichtungen wie zum Beispiel die Evangelische Akademie, Öffentlichkeitsarbeit, Frauen- und Jugendarbeit, Unterstützung für den Religionsunterricht, Ökumene, Weltmission sowie Entwicklungszusammenarbeit, Hochschuleseelsorge, das Amt für Evangelisation und Gemeindeaufbau, Initiativen von Gemeinden und Diözesen.«

Die gleiche Auflistung gibt es dann noch mit kleinen Unterschieden für die Superintendentenz und die Pfarrgemeinde.

Also das ganze Programm? Alles, wo evangelisch draufsteht, wird auch von der Kirche aus den Einnahmen des Kirchenbeitrags finanziert?

Ein erster genauerer Blick macht jedoch bereits skeptisch, denn auf den drei genannten Ebenen wird beinahe in der gleichen Reihenfolge das Gleiche gesagt, sodass eine größere Menge an Einnahmen suggeriert wird, als tatsächlich vorhanden ist. Stimmt das? Wir werden sehen.

Höhe und Aufkommen

Das Aufkommen aus den Kirchenbeiträgen für die katholische und die evangelischen Kirchen belief sich (2010) laut Gebärungen auf insgesamt 403 Millionen Euro.

Der Kirchenbeitrag wird über Kirchenbeitragsstellen eingehoben. Er beträgt, unter Berücksichtigung diverser Ermäßigungen, in der katholischen Kirche 1,1 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens der Kirchenmitglieder. Die Einnahmen der österreichischen katholischen Diözesen aus dem Kirchenbeitrag belaufen sich im Jahr 2010 auf rund 388 Millionen Euro (387.947.000).

In einem Rückblick auf die beiden letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts stellt der Leiter der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg geringer steigende Einnahmen dar. Waren es 1981 noch 2.257.969.000 ATS (Schilling), sind es 1985 bereits 2.872.840.000 ATS (eine Steigerung von 27,2 %), im Jahr 1990 3.406.007.000 ATS (eine Steigerung von 18,6 %) und 1995 bereits 4.107.450.000 ATS (ein Plus von 20,6 %). Im Jahr 2000 betragen die Einnahmen aus Kirchenbeiträgen für die katholischen Diözesen 4.385.615.000 ATS (eine Plus von 6,8 %).¹⁴ Diese (umgerechnet) 320 Millionen Euro sind bis zum Jahr 2010 auf rund 388 Millionen Euro gestiegen, eine Steigerung von 21 Prozent in zehn Jahren.

Die Schlussfolgerung des Finanzchefs der Erzdiözese hinsichtlich des relativen Absinkens der Zuwachsraten ist jedoch nicht nur, dass die Kirche selbst sparsamer wirtschaften muss, sondern auch, dass »[...] der Staat bei der Erhaltung der vielen kirchlichen Baudenkmäler noch stärker als bisher durch entsprechende Zuschüsse oder durch Steuererleichterungen in die Pflicht genommen werden [sollte]«. Pflicht? Welche Pflicht? Das Prinzip eines normalen Wirtschaftsunternehmens (»Bleibt die Kundschaft weg, müssen Filialen geschlossen werden«) ist ihm anscheinend fremd.

Aber für den Fall, dass gar nichts mehr gehen sollte und es vielleicht überhaupt niemanden mehr gibt, der Kirchenbeiträge zahlt, hat der Bischof von St. Pölten, Klaus Küng, eine Beruhigung parat: »Die Kirche überlebt auch ohne Kirchenbeitrag.« Das habe sich bei unterschiedlichen Gelegenheiten in verschiedenen Weltgegenden

gezeigt.¹⁵ Allerdings lebt es sich dort finanziell teilweise nicht so angenehm. Aber auch das ist relativ.

Das Netto-Kirchenbeitragsaufkommen in den evangelischen Kirchen, aufgrund von 1,5 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens, belief sich (2010) auf zusammen 15 Millionen Euro (14.967.029). Davon bekamen die Gemeinden des Augsburger Bekenntnisses (A. B.) als »Kirchenbeitrag« 14.336.569 Euro und die Gemeinden des Helvetischen Bekenntnisses (H. B.) als »Gemeindequote« 630.460 Euro.¹⁶

Wer muss zahlen?

Die Kirchenbeiträge werden über Kirchenbeitragsstellen der Kirchen eingezogen. Frage: Woher stammen die Daten der Kirchenbeitragsstelle?

Seit in Österreich mit dem »Kirchenbeitragsgesetz« von 1939 die direkte Finanzierung der Aufwendungen der Kirchen ersatzlos eingestellt wurde, war die staatliche Unterstützung der Religionsgemeinschaften auf die Übermittlung bestimmter Personaldaten beschränkt. Anhand des seit Januar 1995 geltenden Meldegesetzes erhalten die gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften von den Gemeinden die Meldedaten all jener Personen, die sich bei der Wohnsitz-Anmeldung als Mitglieder dieser Religionsgemeinschaft bekannt haben. Aus den Meldedaten ist aber weder Familienstand noch Beruf ersichtlich. Bei der korrekten Beitragsfestsetzung sind die Diözesen daher auf die Mithilfe der Kirchenmitglieder angewiesen.

Vom Finanzamt oder Dienstgeber gibt es an die Diözesen keinerlei Mitteilung bezüglich der Einkommenssituation. Diese für die Beitragsberechnung notwendigen Angaben müssen die Kirchenmitglieder selbst machen.¹⁷ Tun sie das nicht, schätzen die Finanzkammern der Religionsgemeinschaften die Einkommen der Mitglieder. In der Praxis sind diese Schätzungen für die Beitragspflichtigen meist vorteilhaft. Die Religionsgemeinschaften sind auf die Ehrlichkeit der Mitglieder angewiesen – was auch einen Teil der Diskrepanz zwischen den Kirchenbeitragsleistungen in Deutschland und Österreich erklären dürfte: Österreicher zahlen nur etwa ein Drittel von dem, was die deutschen Zahlungen, umgelegt auf Österreich, ergeben würden.

Die Kehrseite der ständigen Betonung, wie wichtig und wesentlich der Kirchenbeitrag für die Arbeit der Diözesen sei, und die Notwendigkeit einer gewissen Ehrlichkeit bei der Einkommensangabe zeigt sich nicht nur darin, dass die Kirche wie ein Marktschreier auftritt: »Kirchenbeitrag zahlen – Steuern sparen!« oder »Bonus nützen – Pfarre stützen! Frühzahlerbonus 4 % bis 15. März!« Das klingt wie die Anpreisung einer leicht verderblichen Ware, die unter die Leute gebracht werden muss.

Diese Kehrseite zeigt sich auch darin, dass Kirchenmitglieder, die mit der Kirchenpolitik nicht einverstanden sind, sich nicht mit einer Zweckbindung ködern lassen, sondern zum vorläufigen Boykott aufrufen.

Bei der Zweckbindung ist es den Kirchenmitgliedern erlaubt, bis zu 50 Prozent des zu entrichtenden Kirchenbeitrags direkt an eine katholische Einrichtung zu überweisen, die auf einer von der Diözese genehmigten Liste steht. Damit kann offensichtlich einem gewissen Unmut die Spitze genommen werden, und im Bereich der Kirche bleibt das Geld dann allemal. Wenn der Unmut größer wird, gibt es Aufrufe von Organisationen wie »Wir sind Kirche«, den Kirchenbeitrag auf ein »Solidaritätskonto« einzuzahlen, wo das Geld verbleibt, bis die Bischöfe in Bewegung gekommen seien. Die Logik dabei ist, dass Leute, die aus der Kirche austreten, dann auch keinen ökonomischen »Hebel« mehr innerhalb der Kirche haben.

Dass derartige Hebel anscheinend funktionieren, zeigte sich in der Diözese Linz, als die konservative Bewegung »Gebetsinitiative Kirchentreu« die Abberufung des Kommunikationsdirektors der Diözese, Ferdinand Kaineder, forderte.

Kaineder hatte sich mit mehreren, bei konservativen Katholiken umstrittenen, Aktionen unbeliebt gemacht. »2003 war er für eine banale ›Bananen-Kampagne‹ der Diözese verantwortlich. Damals warb er mit Bananen mit der Aufschrift ›Schau unter die Schale‹. Es ging um eine Zaubershow und eine Modenschau mit liturgischen Gewändern, unter anderem für Frauen. Kath.net schrieb damals in einem Kommentar: ›Wer Gott zu den Menschen tragen will und ihnen eine Banane anbietet, darf sich über Kopfschütteln und Kritik nicht wundern. Hat die Kirche tatsächlich keine bessere Werbestrategie als Ariel und Co.? Oder wirbt sie ohnehin nur für Accessoires

kirchlichen Lebens wie liturgische Gewänder? Gott lässt sich nicht verkaufen. Und wer für Gott wirbt, muss von Gott sprechen. Nicht von einer Banane.«¹⁸ Ebenso erregte eine Jugend-CD der Diözese mit Links zu Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch und Homosexuellenorganisationen das Missfallen konservativer Kreise.

Um Druck zu machen, zahlten rund 350 Personen ihren Kirchenbeitrag auf ein Treuhandkonto. Als 50.000 Euro zusammengekommen waren, gab es mehrere Gespräche zwischen der Gebetsinitiative und der Diözese und das Geld wurde anschließend vom Treuhandkonto an die Diözese überwiesen. Zwei Tage später wurde der Kommunikationsdirektor entlassen. Dass ein Zusammenhang zwischen der Überweisung und der Entlassung bestehe, verneint die Diözese.

Aber »Insider«, die diskret bleiben, fallen meist bequem und so wurde Kaineder nach zwei »Zwischenspielen« (in der Leitung der Linzer Citypastoral und als Geschäftsführer der »Academia Superior«, einem Thinktank der ÖVP zu Zukunftsfragen) im Juni 2012 zum Leiter des neuen Medienbüros der Ordensgemeinschaften Österreichs in Wien berufen.

Also alles im internen Bereich? Nein, denn in Österreich zahlen auch Zehntausende Konfessionsfreie Beiträge an die katholische Kirche. Das allerdings nicht ganz freiwillig.

Kirchenbeiträge von Konfessionsfreien

Wer als Konfessionsfreie/r einen katholischen Ehepartner ohne eigenes Einkommen hat, ist in Österreich kirchenbeitragspflichtig.

Das ist zum einen ein eindeutiger Verstoß gegen die negative Religionsfreiheit, das heißt dagegen, dass man nicht gezwungen werden darf, gegen seinen Willen etwas für eine Religionsgemeinschaft tun zu müssen. Zum anderen greifen die Kirchen damit ausschließlich auf die Lebensgemeinschaften zurück, die entsprechend kirchlicher Normen den »Bund der Ehe« eingegangen sind. Die stete Behauptung der Kirchen, diese Lebensgemeinschaft besonders schützen zu wollen, steht dazu im Widerspruch. Laut gültiger Kirchenbeitragsordnung wird dabei ein Drittel des Haushaltseinkommens als steuerpflichtig herangezogen. »Hat ein Katholik, welcher mit einer Person verheiratet ist, die nach staatlichem Recht nicht

der Katholischen Kirche angehört, kein oder ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen beziehungsweise fehlt beides, so ist Beitragsgrundlage der vom anderen Ehegatten gesetzlich zu gewährende angemessene Lebensunterhalt«, heißt es etwa in Paragraph 114 der Beitragsordnung der Diözese Linz. Analoge Bestimmungen finden sich in den anderen Diözesen.

Wie viele Konfessionsfreie mit katholischem Ehepartner den Kirchenbeitrag zahlen müssen, lässt sich nur schätzen. In der Erzdiözese Wien sind es laut Kirchenbeitragsstelle etwa 1,4 Prozent der Kirchenbeitragszahlenden. Aus Linz, der mitgliedermäßig zweitgrößten Diözese, gibt es »keine statistischen Daten«. Die Diözese Innsbruck hat die Rechercheanfrage nicht beantwortet.

Legt man die Wiener Zahlen zugrunde und rechnet die unterschiedliche Struktur in den Diözesen mit ein, dürfte etwa ein Prozent der Kirchenbeitragszahler konfessionsfrei mit katholischem Ehepartner sein. Mit allen Unsicherheiten, die mit so einer Annäherung verbunden sind, würde das etwa 30.000 bis 40.000 Betroffene österreichweit ergeben.

Insgesamt zahlen nach Angaben der katholischen Kirche etwa 3,7 Millionen Menschen Beiträge. Das macht in Summe einiges Geld aus. Wie die Erzdiözese Wien im Februar 2011 auf einer Pressekonferenz bekannt gab, zahlt jeder Kirchenbeitragszahler durchschnittlich 104 Euro im Jahr – mit großen Schwankungsbreiten zwischen den Diözesen. Umgelegt auf die oben genannte Zahl an betroffenen Konfessionsfreien, ergibt das eine Summe von drei bis vier Millionen Euro, die die Kirche von aus ihrer Sicht Ungläubigen kassiert. Angesichts von knapp 90.000 Austritten im Jahr 2010 eine Summe, auf die man eher ungern verzichten würde.

Hans Neubauer von der Linzer Kirchenbeitragsstelle argumentiert so: »Das heißt, nicht der ›Nicht-Katholik‹ bezahlt einen Kirchenbeitrag, sondern der/die katholische Partner/Partnerin entsprechend dem ihr zustehenden Lebensunterhalt. Als Beitragsgrundlage wird ein Drittel des Einkommens des nicht katholischen Partners herangezogen, dies ist rechtlich gedeckt.«

Vielleicht eine korrekte Erklärung, aber praktisch gesehen Haarspalterei, denn von wessen Gehalt wird der Kirchenbeitrag bestritten?

Von dem des verdienenden Ehepartners. Man darf auch davon ausgehen, dass die Ehepartner ein gemeinsames Konto haben – das wird, von Sozialleistungen wie dem Kindergeld vielleicht abgesehen, nur mit dem Einkommen des oder der Verdienenden gefüllt. Gegen die These, dass eigentlich nur der katholische Ehepartner zahlen würde, spricht auch die Regelung für Ehepartner verschiedener Religionszugehörigkeit, die den gleichen Grundsätzen folgt: »Ihr Gatte zahlt Beiträge an eine andere anerkannte Religionsgemeinschaft: Ihr Beitrag wird wie im vorigen Absatz berechnet. Ihr Gatte kann Ihre Beitragsleistung aber bei seiner Beitragsvorschreibung abrechnen lassen. Dazu gibt es eine Vereinbarung zwischen den in Österreich anerkannten Religionsgemeinschaften.« Die Religiösen treten sich also nicht gegenseitig auf die Füße, sondern nur den Konfessionsfreien.

Josef Weiss, Leiter der Kirchenbeitragsstelle der Wiener Erzdiözese, argumentiert nicht so sophistisch wie sein Linzer Pendant: »In der Praxis haben wir damit kaum Probleme, da der nicht-katholische Ehepartner die Zahlungen steuerlich geltend machen kann und die Beiträge in der Regel sehr gering sind.« Heißt auch: Gepfändet werden Konfessionsfreie, die den Beitrag nicht bezahlen, äußerst selten. Wohl auch aufgrund einer unklaren Rechtslage.

Ein Urteil des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 1952 untersagte der Kirche, in einem solchen Fall zur Gehaltspfändung zu schreiten. Der unterhaltspflichtige Ehemann hafte weder nach § 91 noch nach § 1042 ABGB für Kirchenbeiträge der Ehegattin: Das Gericht urteilte, dass »die Bezahlung von Kirchenbeiträgen nicht als ein Bestandteil der aus § 91 ABGB fließenden Unterhaltspflicht des Ehemannes anzusehen sei, es sich dabei vielmehr um eine höchstpersönliche Verpflichtung der Ehefrau infolge ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche handle«.¹⁹ So weit korrekt, das Urteil wird jedoch nicht beachtet.

Die Zahl der Betroffenen dürfte in nächster Zeit etwas steigen. Fast 90.000 Menschen sind 2010 aus der katholischen Kirche ausgetreten, im Jahr 2011 fast 60.000. Nicht alle werden verheiratet gewesen sein – gleichzeitig werden nicht alle Ehepaare gemeinsam ausgetreten sein. Langfristig dürfte die Regelung, die auch Konfessionsfreie zum Zahlen verpflichtet, die Austrittswilligkeit fördern. Wie bei der Mutter von Wolfgang Huber, dem Vorsitzenden der Allianz

für Humanismus und Atheismus: Sie war katholische Hausfrau, Hubers Vater ausgetreten. Was die Kirchenbeitragsstelle nicht davon abhielt, ihren Kirchenbeitrag anhand des Einkommens ihres Mannes zu berechnen. 1990 wurde es ihr zu dumm und sie folgte ihrem Mann in die Konfessionslosigkeit.

Kirchenbeiträge, Klagen und SMS

Beim Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf und das ist bei der Kirche auch nicht anders.

Im Jahr 2010 reichte die Kirche in ganz Österreich 30.691 Klagen gegen zahlungsunwillige »Schäffchen« ein, der Streitwert belief sich auf 8,67 Millionen Euro. Im selben Jahr kam es zu 12.130 Exekutionsfällen durch gerichtliche Pfändungen, allerdings nicht nur wegen säumiger Kirchenbeiträge, sondern auch wegen Miet- und Pachtzinsen.²⁰

Einer der Gründe der Säumigkeit liegt vermutlich bei wieder-verheirateten (also geschiedenen) Katholiken, deren Ehescheidung von der Kirche nicht anerkannt wird und die wegen der Wieder-verheiratung von den Sakramenten ausgeschlossen sind, die aber für den – für die Kirche eigentlich nicht existenten – neuen Ehepartner auch Kirchenbeiträge zahlen müssen.

In Geldfragen nutzt die Kirche aber nicht nur den Rechtsweg, sondern ist, ganz im Unterschied zur Theologie und den Dogmen – bei denen die Kirchenfunktionäre überwiegend unbeirrt auf tradierten Auffassungen beharren –, modernster Technologie gegenüber sehr aufgeschlossen, bis hin zum Rechtsbruch.

Rund 17.000 säumige Katholiken in der Steiermark bekamen Ende Mai 2012 überraschend eine SMS von der Diözese. Der Text lautete: »Im Alltag geht manchmal etwas unter. Offener Kirchenbeitrag? Bei Fragen 0316 8031 oder kirchenbeitrag@graz-seckau.at, liebe Grüße, katholische Kirche Steiermark.« Die Leiterin der Kirchenbeitragsorganisation in der Diözese meinte dazu: »Wir wollten uns so einfach auf eine nette Weise in Erinnerung rufen.«²¹

Die Fernmeldebehörde hat daraufhin ein Ermittlungsverfahren nach dem Telekommunikationsgesetz (Verstoß gegen § 107 Abs. 2) eingeleitet. Verboten sind SMS, wenn sie gleichzeitig an mehr als

50 Empfänger gehen und wenn sie unerbeten sind. Zudem hat die Diözese gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen, denn auf die Frage, woher sie denn die Handynummern habe, bekamen Anrufer die Auskunft, dass ihre Nummern gespeichert wurden, als sie gelegentlich bei der Kirchenbeitragsstelle angerufen hätten.

Es droht eine Geldstrafe bis zu 37.000 Euro. Die Kirchenbeitragsstelle ist sich jedoch keiner Schuld bewusst, man betrachte das als Kommunikation mit den Mitgliedern und »jene 1.000, die inzwischen mit einer Einzahlung reagiert haben, hätten daraufhin ein ›Danke‹ – wiederum per SMS – bekommen«.²²

II.

WIE VIEL GELD DIE KIRCHE VOM STAAT ERHÄLT

Religionsfonds/Kirchenfonds

Aufgrund des Vermögensvertrags von 1960 und den Zusatzverträgen mit der katholischen Kirche sowie den Regelungen im Protestantengesetz 1961 und den Bundesgesetzen über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche beziehungsweise die Israelitische Kultusgemeinde zahlt die Republik Österreich an diese Religionsgemeinschaften ständige Leistungen. Für 2011 sieht der Bundesvoranschlag dafür 57 Millionen Euro vor (56.592.000). Katholische und evangelische Kirche erhalten davon zusammen 47,3 Millionen Euro.

Obwohl der Kirchenbeitrag zur Kirchenfinanzierung eingeführt worden war und im Gegenzug der vorhandene »Religionsfonds« eingezogen wurde, erreichte die katholische Kirche mit einem Vertrag im Jahr 1960, dass sie zusätzlich zum Kirchenbeitrag jährlich einen Betrag von 50 Millionen Schilling (3,6 Millionen Euro) »wertgeschert«, als »Entschädigung für die in der nationalsozialistischen Zeit entzogenen Vermögen und Rechte«, aus diesem ehemaligen »Religionsfonds« erhält.

Einzigartig ist in diesem Zusammenhang die Situation, dass man sich im Jahr 1960 in Österreich noch keiner Mitschuld hinsichtlich der Judenverfolgung bewusst war; die wahren Opfer der NS-Verfolgung hatten weitere 40 Jahre auf die Errichtung des Nationalfonds warten müssen, um schließlich »Peanuts« zu bekommen. Ferner ist es merkwürdig, dass das Bundesgesetz über die finanziellen Leistungen an die Israelitische Kultusgemeinde (BGBl. 222/1960) keinen Grund für diese Zahlungen nennt. Die katholische Kirche wurde also entschädigt, die Kultusgemeinde hingegen beschenkt?

Der Trick, die Restitutionsforderungen von Juden zu verschieben, lag darin, dass man die Rückvergütungsansprüche der katholischen Kirche auf die internationale Ebene Vatikan – Republik Österreich hob, also mit den Ansprüchen der jüdischen Gemeinde unvergleichbar machte.

Religionsfonds/Kirchenfonds

Durch einen Zusatzvertrag vom 29. September 1969 zu dem Vermögensvertrag mit der katholischen Kirche wurde der Betrag von 50 Millionen Schilling in Art. II Abs. 1 lit. a) mit Wirkung vom 1. Januar 1970 ersetzt durch: 67 Millionen Schilling.

Durch einen weiteren Zusatzvertrag vom 9. Januar 1976 wurde der Betrag von 67 Millionen Schilling in Art. II Abs. 1 lit. a) mit Wirkung vom 1. Januar 1976 ersetzt durch: 97 Millionen Schilling.

Durch Zusatzvertrag vom 24. Juli 1981 wurde der Betrag von 97 Millionen Schilling in Art. II Abs. 1 lit. a) mit Wirkung vom 1. Januar 1982 ersetzt durch: 128 Millionen Schilling.

Durch Zusatzvertrag vom 10. Oktober 1989 wurde der Betrag von 128 Millionen Schilling in Art. II Abs. 1 lit. a) mit Wirkung vom 1. Januar 1990 ersetzt durch: 158 Millionen Schilling.

Durch Zusatzvertrag vom 21. Dezember 1995 wurde der Betrag von 158 Millionen Schilling in Art. II Abs. 1 lit. a) mit Wirkung vom 1. Januar 1996 ersetzt durch: 192 Millionen Schilling.

Mit Umstellung des Schillings auf den Euro wurde der Betrag von 192 Millionen Schilling in Art. II Abs. 1 lit. a) mit Wirkung vom 1. Januar 2002 ersetzt durch: 13.953.184,16 Euro.²³

Durch Zusatzvertrag vom 5. März 2009 wurde der Betrag von 13.953.184,16 Euro in Art. II Abs. 1 lit. a) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ersetzt durch: 17.295.000 Euro.

Die Steigerungsraten orientieren sich an der Beamtenbesoldung. Bekommen die staatlichen Beamten mehr Geld, bekommt auch die katholische Kirche mehr. Insofern kann sich die Kirche bei Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst geruhsam zurücklehnen und braucht sich nicht einzumischen, denn dass es mehr gibt, das ist so sicher wie das Amen im Gebet.

Zusätzlich zu diesen »Pauschalzahlungen« aus dem ehemaligen Religionsfonds werden die Gehälter für 1.250 katholische Kirchenbedienstete vom Staat bezahlt.

Als Berechnungsgrundlage gilt das Gehaltsschema für Bundesbeamte, gezahlt wird nach Kategorie A, Verwendungsgruppe IV, Gehaltsstufe 4. Der bereits beschriebene valorisierte Fixbetrag machte 2010 rund 17,3 Millionen Euro aus, der Gehaltssersatz ergab laut Bezugstabelle der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst etwa

27 Millionen Euro. In Summe macht die »Entschädigung« knapp 44 Millionen Euro pro Jahr aus, aufzuteilen auf die einzelnen Diözesen.

Diese Zahlungen sind aus historischer Sicht nicht unproblematisch. Sie werden offiziell, wie erwähnt, als Entschädigung für die Enteignung des sogenannten Religionsfonds unter den Nationalsozialisten im Jahr 1938 betrachtet. Der Religionsfonds war unter Joseph II. im Jahr 1782 gegründet worden. Basis waren die Besitztümer der sogenannten kontemplativen Orden, die auf kaiserliche Anordnung geschlossen worden waren. Es handelte sich um Orden, die weder karitativ tätig waren, noch Schulen unterhielten, sondern sich dem »Seelenheil« ihrer Mönche und Nonnen verschrieben hatten, was aber manchenorts recht eigentümlich interpretiert worden war. Aus den Erträgen dieser Besitztümer wurden bis zum sogenannten Anschluss 1938 die katholischen Pfarren finanziert. Reichten die Erträge nicht, was meistens der Fall war, deckte der Staat die Abgänge, und zwar auch noch nach 1918, als mit der Errichtung der Republik das Staatskirchentum der katholischen Kirche abgeschafft worden war. Diese Regelung verschärfte vor allem in den 1930er-Jahren die ohnehin angespannte Lage der Staatsfinanzen, zumal die Erträge aus dem Religionsfonds zurückgingen. Bis heute wird die Einrichtung des Religionsfonds von der katholischen Kirche als Enteignung bezeichnet – ebenso wie seine Abschaffung unter den Nationalsozialisten 1938.

Diese führten, ähnlich wie in Deutschland, in Österreich einen Kirchenbeitrag zur Kirchenfinanzierung ein. Dass es keine Kirchensteuer mit automatischem Gehaltsabzug wurde, dürfte mehrere Gründe gehabt haben. Zum einen gab es aus der Regierungszeit von Franz Joseph I. ein Gesetz, das bereits den damals gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften erlaubte, derartige Beiträge einzuhoben. Wegen des Religionsfonds hatte die katholische Kirche von dieser Möglichkeit jedoch nie Gebrauch gemacht. Die Nationalsozialisten mussten also nur ein bestehendes Gesetz übernehmen beziehungsweise adaptieren. Zum anderen dürfte auch ein gewisser Antikatholizismus österreichischer Nazis eine Rolle gespielt haben. Dieser war großteils darauf zurückzuführen, dass die katholische Kirche eine wesentliche Stütze des austrofaschistischen Regimes von 1933/34 bis 1938 gewesen war – und vor 1918 eine der Habsburger, und

dass sie die deutschnationale Bewegung in Österreich als »undeutsch« interpretierte.

Dass der Kirchenbeitrag explizit ein Ersatz für die Zahlungen aus dem Religionsfonds war, wird von der katholischen Kirche bis heute geleugnet. Die Enteignung sei ohne Entschädigung passiert, so die Behauptung.

Tatsächlich enteigneten die Nationalsozialisten den Grundbesitz zahlreicher Stifte, teilweise auch die Stiftsgebäude. Besonders erwähnenswert erscheint das Stift Klosterneuburg mit seinem ausgedehnten Grundbesitz, der bis nach Wien hineinreicht. Allerdings befanden sich die enteigneten Mönche und Nonnen meist in privilegierter Position. Anders als etwa Juden oder enteignete Regimekritiker bekamen sie noch vom NS-Regime Ersatzwohnstätten zugewiesen. Die meisten der enteigneten Grundstücke und Gebäude wurden unmittelbar nach Kriegsende restituiert (deutlich schneller als die Besitztümer anderer Enteigneter), die Grundstücke, bei denen das, aus welchen Gründen auch immer, nicht passierte, wurden 1961 zurückgegeben.

Der Religionsfonds wurde nach 1945 nicht wieder errichtet – aus einer Vielzahl von Überlegungen, bei denen auch der Kirchenbeitrag als Ersatzleistung eine Rolle gespielt haben dürfte. Das *Kirchenbeitragsgesetz* von 1939 wurde vom österreichischen Nationalrat in das österreichische Recht übernommen. Das zeigt, dass man es, anders als es die katholische Kirche bis heute tut, nicht als nationalsozialistisches Unrecht interpretierte – Gesetze mit ausdrücklichem NS-Charakter wurden ansonsten pauschal aufgehoben.

Im November 1945 gab es Überlegungen, ein eigenes Kirchenbeitragsgesetz zu beschließen. Sie blieben wirkungslos, ebenso wie ein entsprechender Antrag des BZÖ aus dem Jahr 2009. Dieser sah vor, dass der Kirchenbeitrag im Wesentlichen einer Art Vereinsbeitrag gleichgestellt werden sollte. Damit könnte er gerichtlich nicht eingeklagt werden, da der Gesetzesvorschlag ihn in der Begründung ausdrücklich als freiwillige Leistung definiert. Bemerkenswerterweise wurde der Antrag von dem Abgeordneten Ewald Stadler formuliert, der sich als besonders konservativer Katholik präsentiert.

Für die Evangelische Kirche in Österreich ist eine entsprechende Finanzregelung im *Protestantengesetz* von 1961 vereinbart worden. Darin heißt es:

»§ 20 Wiederkehrende Zuschüsse aus Mitteln des Bundes (1) Im Hinblick auf den Wegfall der Leistungen, die der Evangelischen Kirche aus dem kaiserlichen Patent vom 8. April 1861, RGBl. Nr. 41, zustanden, hat der Bund der Evangelischen Kirche, beginnend mit dem Jahre 2008, alljährlich folgende Leistungen zu erbringen:

a) einen Betrag von 1.113.000 Euro,

b) den Gegenwert der jeweiligen Bezüge von 81 Kirchenbediensteten unter Zugrundelegung eines Durchschnittsbezuges; als solcher wird der jeweilige Gehalt eines Bundesbeamten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse IV, 4. Gehaltsstufe zuzüglich Sonderzahlungen und Teuerungszuschlägen angenommen.«²⁴

Diese beiden Positionen (Pauschalbetrag und jeweilige Bezüge) haben ausweislich der Haushaltpläne der beiden evangelischen Bekenntnisse im Jahr 2010 als »Bundeszuschuss« ein Gesamtvolumen von 3,3 Millionen Euro. Die evangelische Kirche des Augsburger Bekenntnisses (A. B.) erhält 3.099.940 und die evangelische Kirche des Helvetischen Bekenntnisses (H. B.) 165.319,12 Euro.²⁵

Einnahmeverluste des Staates

Durch steuerliche Begünstigungen und Steuerbefreiungen verzichtet der Staat auf insgesamt feststellbare rund 174 Millionen Euro zugunsten der Kirchen, Kirchenmitglieder oder Spender für christliche Organisationen.

Wenn Personen oder Organisationen davon befreit sind, Gebühren oder andere staatliche Forderungen zu bezahlen, bedeutet dies für den Staat einen Einnahmeverlust und für die damit Begünstigten einen geldwerten Vorteil.

Sofern vom Staat aus Steuergeldern Geld gezahlt wird, spricht man von »positiven Staatsleistungen«. In diesem Fall, in dem der Staat auf Einnahmen verzichtet und dadurch den Kirchen und ihren Mitgliedern finanzielle Vorteile verschafft, von »negativen Staatsleistungen«.

Kirchenbeitrag

Hinsichtlich der steuerlichen Absetzbarkeit eines Teils des Kirchenbeitrags (das heißt der staatlichen Einnahmeverluste) heißt es kirchlicherseits: »Ihr Vorteil: € 200 steuerlich absetzbar. Nutzen Sie die steuerliche Absetzbarkeit Ihres Kirchenbeitrags! Damit setzt die öffentliche Hand ein deutliches Zeichen der Wertschätzung für alle Beitragszahler.«

Zu der beinahe marktschreierischen Reklame der Diözese Graz-Seckau zu Zahlungen des Kirchenbeitrags – »Es gibt Rabatte!« – wird weiter erläutert: »Geben Sie Ihren im laufenden Jahr bezahlten Kirchenbeitrag im Rahmen Ihrer Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuererklärung bekannt und Sie bekommen bares Geld retour. Eine Zahlungsbestätigung ist dabei nicht erforderlich. Die Steuerersparnis beträgt bei Durchschnittseinkommen ein gutes Drittel Ihres Kirchenbeitrags.

Die Absetzbarkeit gilt pro Person und Jahr, also auch für Kirchenbeiträge, die für Ehepartner oder Kinder geleistet werden.«²⁶

So weit, so richtig, was die Diözese Graz-Seckau hier schreibt; was sie aber nicht erwähnt, sind die Einnahmeverluste, die der Staatshaushalt dadurch hinnimmt, womit er gleichsam den Kirchenbeitrag subventioniert.

Diese steuerliche Absetzbarkeit entspricht einer Forderung der katholischen Kirche, die sogar die volle steuerliche Absetzbarkeit des Kirchenbeitrags fordert, das heißt des gesamten gezahlten Kirchenbeitrags, wie in Deutschland. Der größte Teil der Kirchenbeiträge bewege sich jedoch in dem steuerlich absetzbaren Rahmen, sodass der Staat gerade bei den Beziehern kleinerer Einkommen, die vielleicht am ehesten aus finanziellen Gründen austreten könnten, diese Zahllast zugunsten der Kirchen auf seine eigenen Schultern nimmt. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen²⁷ waren dies bisher (bei 200 Euro Absetzbarkeit) rund 100 Millionen Euro und es werden ab 2012 (bei 400 Euro Absetzbarkeit) sogar rund 120 Millionen Euro sein.

Dass sich bei der Verdoppelung des Absetzbetrages nicht auch die Einnahmeverluste des Staates verdoppeln, ist insofern überraschend, als dies bedeuten würde, dass der allergrößte Teil der

Kirchenbeitragszahler nur über ein zu versteuerndes Einkommen von unter 1.500 Euro monatlich verfügt (das ergibt ein Jahreseinkommen von 18.000 Euro, von dem 1,1 Prozent rund 200 Euro wären).

Anders als in Deutschland ist die Mitgliedschaft bei einer Religionsgemeinschaft nicht auf dem Lohnzettel vermerkt – was grundrechtswidrig wäre –, dafür aber auf so gut wie jedem amtlichen Dokument, das man im Lauf eines Lebens erhält. Ausgenommen sind nur Ausweise. Ansonsten muss – theoretisch – die Religionszugehörigkeit von der Registrierung bei einer Religionsgemeinschaft bis zum Totenschein überall angegeben werden, und sie ist sogar auf Schulzeugnissen vermerkt. Das ist besonders für Arbeitgeber interessant, die bei Bewerbungen sehr oft Schulzeugnisse in die Hand bekommen. Selbstverständlich darf in der Theorie weder nach dem Religionsbekenntnis gefragt und schon gar nicht diskriminiert werden. In der Praxis liest der Arbeitgeber aber »Zeuge Jehovas«, »Islam« ...

Auch auf dem Meldezettel muss das Religionsbekenntnis stehen, und das macht die Meldedaten für die Religionsgemeinschaften interessant. Sie sind die jeweils aktuellsten Daten für die Beitragserhebung.

Die Datenerhebung der Kirchen kann auf zwei Arten passieren: Man lässt sich die Daten über die Gemeinden oder direkt über das zentrale Melderegister (ZMR) schicken – oder man schaut gleich selbst nach, per Datenfernverkehr. Rechtsgrundlage dafür ist die Meldegesetznovelle aus dem Jahr 1995: § 20: »(7) Die Bürgermeister sind verpflichtet, den gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften auf Verlangen die Meldedaten all jener in der Gemeinde angemeldeten Menschen zu übermitteln, die sich zu diesen Religionsgesellschaften bekannt haben. Eine Verknüpfungsanfrage nach einem bestimmten Religionsbekenntnis darf nur auf Grund eines entsprechenden Verlangens verarbeitet werden.«

Den automatischen Zugriff regelt der § 16 einer weiteren Novelle aus dem Jahr 2001: »(4) Der Bundesminister für Inneres ist ermächtigt, Organen von Gebietskörperschaften, Gemeindeverbänden und den Sozialversicherungsträgern auf deren Verlangen eine Abfrage im Zentralen Melderegister in der Weise zu eröffnen, dass sie, soweit dies zur Besorgung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe erforderlich ist,

den Gesamtdatensatz bestimmter Menschen im Datenfernverkehr ermitteln können.

(5) Abgesehen von den in Abs. 4 genannten Fällen ist der Bundesminister für Inneres ermächtigt, bestimmten Personen im Rahmen des § 16 Abs. 1 auf Antrag eine Abfrageberechtigung im Wege des Datenfernverkehrs auf die im Zentralen Melderegister verarbeiteten Daten, für die keine Auskunftssperre besteht, zu eröffnen; hierfür muss glaubhaft sein, dass diese Personen regelmäßig Meldeauskünfte zur erwerbsmäßigen Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen benötigen, wobei eine derartige Abfrage im konkreten Fall nur für die glaubhaft gemachten Zwecke erfolgen darf.«²⁸

Die Kosten für den Zugang zum ZMR liegen nach einer Verordnung des Innenministeriums aus dem Jahr 2002 bei einmalig 1.000 Euro im Jahr. Und das bei Millionen Datensätzen, die jährlich ausgetauscht werden müssen.

Sichere Angaben darüber, wie viele Abfragen beziehungsweise automatisierte Datentransfers stattfinden, gibt es nicht. Allerdings zeigt die Praxis, dass zumindest die römisch-katholische Kirche innerhalb kurzer Zeit Nachricht erhält, wenn jemand eine neue Meldeadresse hat. Es dauert meist nur zwei bis drei Wochen, bis man ein Schreiben von der zuständigen Kirchenbeitragsstelle erhält. So schnell geht es selbst dann, wenn jemand die Bundesländergrenzen überschreitet und die Finanzkammer einer neuen Diözese für das »Schäfflein« zuständig ist.

Das gilt sogar für das Überschreiten von Staatsgrenzen. Sehr oft ist für katholische Migranten (zum Beispiel aus Spanien) der Brief von der Beitragsstelle die erste offizielle Post in Österreich. Ob man auf dem neuen Meldezettel das Religionsbekenntnis angegeben hat, ist unerheblich. (In Österreich ist das verpflichtend, allerdings ist eine Fehlangabe straffrei.) Die katholische Kirche kann eine Zugehörigkeit lückenlos rekonstruieren. Wenn einmal ein Religionsbekenntnis auf dem Meldezettel stand, und sei es im Kindesalter, entkommt man den Kirchenbeitragsstellen nur durch Austritt.

Im Zweifelsfall gibt es das *Religionsfeststellungsverfahren*. Dabei versucht die Bezirkshauptmannschaft festzustellen, ob jemand einer Religionsgemeinschaft angehört. Auf Kosten der Öffentlichkeit,

versteht sich. Basis ist das Interkonfessionellengesetz (RGBI. Nr. 49/1868, InterkonfG) aus dem Jahr 1868, von Kritikern auch »Bekenntnisfahndung« genannt.

Offenbar kommt es dabei immer wieder zu Pannen. Neu Zugezogene erhalten häufig sozusagen auf Verdacht Vorschriften von der Kirchenbeitragsstelle, auch wenn sie in ihrem Leben keiner Religionsgemeinschaft angehört haben oder ausländische Staatsbürger sind, die in ihrem Heimatland ausgetreten sind, sofern es dort die Möglichkeit dazu gab.

So berichtet ein deutscher Staatsbürger, der vor wenigen Jahren ins Waldviertel zog: »Es dauerte nur ein paar Wochen, bis ich eine Vorschrift im Postkasten hatte.« Er war bereits im Alter von 18 Jahren aus der katholischen Kirche ausgetreten – aus Protest gegen die Waffensegnungen bei der Bundeswehr.

Vereinzelt sind ähnliche Fälle auch aus Wien bekannt. Auch Jugendliche, die nie getauft wurden, erhalten immer wieder rund um den 18. Geburtstag Post von der örtlich zuständigen Kirchenbeitragsstelle mit einer Leistungsbilanz und der Aufforderung, doch bitte schön zu zahlen. Erst Anfang Januar 2012 wurde der Meldestelle des *Volksbegehrens gegen Kirchenprivilegien* wieder ein Fall bekannt.

Die Regelmäßigkeit solcher Vorfälle nährt den Verdacht, dass Meldedaten sehr häufig abgefragt werden. Auch ohne die genaue Zahl ermitteln zu können, erscheint es also berechtigt, von Millionen Datentransfers im Jahr auszugehen.

Müsste die katholische Kirche für ihre Datenauskünfte nicht nur die einmalig pauschalen 1.000 Euro im Jahr bezahlen, sondern die normalen gewerblich üblichen Kostensätze, die zwischen ein und zwei Euro pro Datensatz betragen, so wären zweistellige Millionenbeträge zugunsten der Staatskasse fällig. Auf diese Einnahmen verzichtet der Staat.

Grundsteuer

Ebenso verzichtet der Staat auf Einnahmen aus der Grundsteuer, sofern es sich um religiöse Nutzungen handelt – wobei der Begriff sehr weit gefasst wird.

Grundlage dafür ist das Grundsteuergesetz 1955: »Abschnitt I, Steuerpflicht, § 1. Steuergegenstand. (1) Der Grundsteuer unterliegt der inländische Grundbesitz. [...]« § 2. regelt die Befreiungen für gesetzliche anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften: Keine Grundsteuer wird bezahlt für a) Grundbesitz, der dem Gottesdienst gewidmet ist; b) Grundbesitz, der für Zwecke der Seelsorge oder der religiösen Unterweisung benutzt wird; c) Grundbesitz, der für ihre Verwaltungszwecke benutzt wird; d) Grundbesitz, der von anerkannten Kirchen als Altenheim benutzt wird.

Bei der Grundsteuerbefreiung handelt es sich um eine Art »heiliger Kuh« im Staat-Kirche-Verhältnis. Die Grundsteuerbefreiung der Kirchen gilt auch in Deutschland und in Italien. Als es im Dezember 2010 hieß, dass jeder »beim größten Sanierungspaket der Zweiten Republik seinen Beitrag leisten müsse«, und der VP-Finanzminister Josef Pröll betonte, dass mit »jeder« auch tatsächlich jeder gemeint sei, und im Finanzministerium – streng geheim – Brisantes errechnet werde: »Wie viel die Einführung der Grundsteuer für Kirchenbesitz bringen würde«, hieß es: »Immerhin ist mit scharfen Protesten seitens der Kirche zu rechnen.«²⁹ Und so geheim sind die Berechnungen dann auch geblieben.

Das Volumen dieser Grundsteuerbefreiung ließ sich nicht ermitteln. Schätzungen von 54 Millionen Euro Einnahmeverlust konnten nicht verifiziert werden.

Spenden

In einer ähnlichen Größenordnung liegen allerdings die berechenbaren Einnahmeverluste des Staates durch die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden. Bereits bei den kirchlichen Organisationen, die das »Spendengütesiegel« tragen, verzichtet der Staat durch die steuerliche Absetzbarkeit dieser Spenden auf rund 43 Millionen Euro.

Indem Spenden an bestimmte Organisationen steuerlich absetzbar sind, unterstützt der Staat die Organisation mittelbar, indem er den Steuerzahlern eine Steuerersparnis gewährt. Die begünstigten Organisationen sind beim Bundesministerium für Finanzen aufgelistet.³⁰ Gesetzlich begünstigt sind unter anderem Spenden für Forschung und Bildung an Universitäten, Museen, Nationalbibliothek,

Bundesdenkmalamt. Durch Bescheid werden Organisationen begünstigt, die mildtätige Zwecke verfolgen, sowie Entwicklungs- und Katastrophenhilfe wie auch Einrichtungen, die Umwelt-, Natur- und Artenschutz oder Tierheime betreiben.

Von den 1.170 beim Bundesfinanzministerium aufgelisteten Organisationen sind zumindest 139 (12 %) explizit christlich. Dass Caritas wie Diakonie dabei sind, ist nicht überraschend, die Auflistung der Ordensspitäler ist jedoch überraschend, da es sich um Wirtschaftsbetriebe handelt. Die Tatsache aber, dass mehrere ausdrückliche Missionierungsorganisationen (missio – Päpstliches Missionswerk, Missionsprokur der Barmherzigen Schwestern, Missionsprokura der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut etc.) als begünstigte Spendenempfänger genannt sind, lässt an der Genauigkeit der Prüfung der Zwecksetzung doch zweifeln. Mission lässt sich weder unter dem Gesichtspunkt der Mildtätigkeit noch unter dem der Entwicklungshilfe begründen.

224 aller Organisationen haben zusätzlich das »Spendengütesiegel«, mit dem eine Seriosität in der Spendenverwendung bestätigt werden soll und mit dem von den entsprechenden Organisationen auch kräftig Werbung für sich gemacht wird. Hierbei zeigt sich, dass die Kriterien für die Begünstigung von Organisationen einfach erweitert wurden. Ein Kriterium lautet: »Die Organisation verfolgt gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke oder die NPO [Non-Profit-Organisation] beschäftigt sich ausschließlich mit der Sammlung von Spenden mit dem Ziel der Weitergabe an andere Organisationen im Sinne der §§ 34 ff BAO [Bundesabgabenordnung].«³¹

Wer hat daran gedreht? Die Begünstigten selbst, denn: »Die Spendengütesiegelprüfung und die Verleihung des Gütesiegels erfolgt unabhängig von staatlichen Stellen, in Zusammenarbeit zwischen der KWT [Kammer der Wirtschaftstreuhänder] und den NPO-Dachverbänden. Gemeinsam streben sie die laufende Weiterentwicklung und Anpassung der Prüfkriterien an neue Gegebenheiten an.«

Aber bereits die separate Nennung der drei Begriffe »gemeinnützig«, »mildtätig«, »kirchlich« verweist darauf, dass kirchliche Zwecke eben nicht automatisch gemeinnützig oder mildtätig sind.

Diese außerstaatliche »Anpassung der Prüfkriterien« ist beim Bundesfinanzministerium aber anscheinend noch nicht

angekommen, wird dort auch nicht so benannt, und insofern erscheint die Förderung *kirchlicher* Zwecke, was Missionierung ja nun eindeutig ist, nicht nur inhaltlich fragwürdig, sondern auch schlicht gesetzeswidrig.

Es bleibt die Frage, warum das Ministerium sich die Mühe gemacht hat, einen sehr langen Text zu formulieren, in dem die begünstigten Organisationen genau eingegrenzt werden, wenn es auch einfach auf die §§ 34 ff. BAO hätte verweisen können?

Diese Zusammenhänge lassen die Darstellung der katholischen Bischofskonferenz in einem eigenartigen Licht erscheinen, wenn sie Mitte April 2011 schreibt: »Neu ist die Forderung der Bischofskonferenz nach der Steuerbegünstigung für Spenden, die kirchlichen Zwecken dienen und aufgrund von Seelsorge und kirchlichen Tätigkeiten ›auf das Wohlergehen und das Heil des Menschen gerichtet‹ sind. Die Bischofskonferenz meint mit Blick auf die geplante Ausweitung der begünstigten Spenden, dass es ›nicht leicht zu verstehen sei, dass der Schutz der Umwelt, der Natur, der Arten und die Betreuung von Tieren in Tierheimen der Förderung des Wohlergehens und des Heiles der Menschen vorangestellt werden‹. Die Signalwirkung wäre ›verheerend‹ und es ›hieß, das Wohl der Menschen schlechter zu stellen‹, wenn es zu keiner Steuerbegünstigung für kirchliche Zwecke käme.«³²

Wurde da vielleicht das Wohl der Menschen mit dem Wohl der Kirche verwechselt?

In der Spendenwerbung werden zudem eigenartige Wege begangen, wenn zum Beispiel das Päpstliche Missionswerk missio schreibt: »Ein Angestellter mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 1.500,- möchte € 100,- spenden. Die Steuerersparnis würde € 36,50 betragen, die er sich vom Finanzamt zurückholen könnte. Dieser Betrag kann aber auch gleich zur gewünschten Spende von € 100,- dazu gegeben werden. Der Angestellte kann also seine Spende auf € 136,50 erhöhen und damit mehr spenden, ohne mehr zu bezahlen! Unterm Strich bleibt dem Angestellten gleich viel Geld übrig.«

Das mag verstehen, wer will, denn unter welchem Strich gleich viel Geld übrig bleibt, das wird nicht recht verständlich. Falls man jedoch noch zögern sollte, kann man auf einem Spendenrechner die

Steuerersparnis berechnen lassen und wird motiviert: »Ihre Steuerersparnis kann Leben retten!« Wessen Leben, das wird allerdings nicht erläutert.

Die Steuerersparnis liegt zwischen 36,5 Prozent (bei einem Brutto-Jahreseinkommen zwischen 11.001 und 25.000 Euro) beziehungsweise 43,2 Prozent (Jahresbruttoeinkommen von 25.001 bis 60.000 Euro) und 50 Prozent (über 60.000 Euro) der gespendeten Summe, sodass ein durchschnittlicher Ansatz von 40 Prozent Steuerbegünstigung angemessen erscheint.

Die Durchsicht der 224 Organisationen, die das Spendengütesiegel tragen, zeigt, dass 66 Organisationen (oder 29 %) in einem eindeutig christlichen/kirchlichen Zusammenhang stehen.

Obwohl elf dieser Organisationen keine auffindbare Finanzübersicht der Einnahmen und Ausgaben veröffentlichen (das ist eine der Bedingungen für den Erhalt des Spendengütesiegels), beziffert sich die Höhe der von diesen Organisationen vereinnahmten Spenden (2010) auf insgesamt 107 Millionen Euro (107.083.471). Die Hälfte davon erzielt dabei die »Kirche in Not – Ostpriesterhilfe«, die allein bereits 54 Millionen Spenden erwirtschaftet.

Angesichts dessen, dass alle Einnahmen aus Kollekten und Straßensammlungen darin *nicht* enthalten sind (dafür gibt es keine Spendenbescheinigungen) und die Organisationen sehr deutlich auf steuerliche Absetzbarkeit der Spenden verweisen, wäre es bei 40 Prozent Steuerersparnis ein Betrag von rund 43 Millionen Euro, auf die der Staat als Steuereinnahme verzichtet.

Zudem weisen einige dieser Organisationen noch staatliche Subventionen (also keine Leistungsersätze) aus, die sich auf weitere elf Millionen Euro (10.658.972) belaufen.

Mit anderen Worten: Der österreichische Staat unterstützt diese 66 Spendengütesiegel-Organisationen, die einen Schwerpunkt in der innerreligiösen Unterstützung von Kirchen im Ausland und in Übersee haben, mit insgesamt 54 Millionen Euro (43 Millionen durch Verzicht auf Einnahmen und elf Millionen durch direkte Subventionierung).

Neben diesen 66 Spendengütesiegel-Organisationen stehen auf der Liste des Bundesministeriums für Finanzen noch weitere 73 explizit christliche/kirchliche Organisationen als steuerbegünstigt,

die hier noch nicht berücksichtigt wurden. Von den steuerbegünstigten Kirchen selbst völlig abgesehen.

Weitere Steuer- und Abgabebefreiungen

Durch weitere Steuer- und Abgabebefreiungen verzichtet der Staat auf Steuer- und Abgabeneinnahmen in unbekannter Größenordnung, denn in Bundesgesetzen wie auch in verschiedenen Landesgesetzen werden den Kirchen und Religionsgemeinschaften geldwerte Privilegien zugesprochen.

Symptomatisch dafür ist der Vermögensvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 23. Juni 1990, in dem es in Artikel VII (1) heißt: »Die durch diesen Vertrag veranlaßten Rechtsvorgänge, Urkunden und Schriften, welche die Übertragung von Vermögenswerten zum Gegenstand haben, sind von den Stempel- und Rechtsgebühren, der Grunderwerbssteuer, der Schenkungssteuer, den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren sowie den Verwaltungsabgaben des Bundes befreit.«

Weitere Begünstigungen finden sich im:

- *Kapitalverkehrsteuergesetz*: »§ 6 (1) Von der Besteuerung sind ausgenommen: 1. die im § 2 bezeichneten Rechtsvorgänge bei inländischen Kapitalgesellschaften, a) die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke nach Maßgabe der §§ 34 bis 47 der BAO in der jeweils geltenden Fassung dienen.«
- *Sicherheitspolizeigesetz*: »§ 5a (1) Für besondere Überwachungsdienste durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die auf Grund der Verwaltungsvorschriften für Vorhaben mit Bescheid angeordnet oder bewilligt werden, sind Überwachungsgebühren einzuheben, wenn es sich um die Überwachung von Vorhaben handelt, die – wenn auch nur mittelbar – Erwerbsinteressen dienen, oder um Vorhaben, für die die Zuseher oder Besucher ein Entgelt zu entrichten haben oder die nicht jedermann zur Teilnahme offenstehen. (2) Die Bestimmungen des Abs. 1 finden auf

Vorhaben der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, der politischen Parteien und der ausländischen in Österreich akkreditierten Vertretungsbehörden keine Anwendung.«

- *Gewerbeordnung*: »§ 2 (1) Dieses Bundesgesetz ist – unbeschadet weiterer ausdrücklich angeordneter Ausnahmen durch besondere bundesgesetzliche Vorschriften – auf die in den nachfolgenden Bestimmungen angeführten Tätigkeiten nicht anzuwenden: [...] 25. die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken im Rahmen und Umfang von Veranstaltungen [...] durch Körperschaften des öffentlichen Rechtes [...] die gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich tätig sind, und durch deren Dienststellen.«
- *NÖVeranstaltungsgesetz*: »§ 1 Anwendungsbereich: (1) Dieses Gesetz gilt für öffentliche Veranstaltungen wie öffentliche Theatervorstellungen und Filmvorführungen sowie alle Arten von öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen, sofern sie nicht ausdrücklich von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind. [...] (4) Von der Anwendung dieses Gesetzes sind ausgenommen: [...] 2. Veranstaltungen zur Religionsausübung, insbesondere in den dazu bestimmten Einrichtungen (Kirchen, Synagogen oder sonstigen Kultuseinrichtungen) von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften.«
- *Tiroler Veranstaltungsgesetz*: »§ 1 (1) Dieses Gesetz gilt für öffentliche Veranstaltungen, soweit in den Abs. 2 und 3 nichts anderes bestimmt ist. (2) Dieses Gesetz gilt nicht für öffentliche Veranstaltungen [...] b) von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften.«
- *Tiroler Campinggesetz*: »§ 2 (2) Dieses Gesetz gilt, unbeschadet sonstiger landesrechtlicher Vorschriften, nicht für das Kampieren außerhalb von Campingplätzen während eines kurzen, durch den Anlass gebotenen Zeitraumes a) im Rahmen des Aufgabenbereiches [...] 2. von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften.«
- *Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz*: »§ 4 (1) Nicht abgabepflichtig sind: [...] c) Nächtigungen im Rahmen von [...]

- 2. religiösen Übungen in Unterkünften gesetzlich anerkannter Kirchen oder Religionsgesellschaften.«
- *Wiener Vergnügungssteuergesetz*: »§ 2 Von der Steuer sind befreit: [...] 2. Veranstaltungen, bei denen das Doppelte der entfallenden Steuer zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, wobei § 32 WAO keine Anwendung findet; Spenden, die vom Veranstalter vor, während oder nach der Veranstaltung durch Sammlung an Hand von Zeichnungslisten und dergleichen entgegengenommen werden, sind steuerfrei, wenn sie einem Dritten zu einem mildtätigen oder gemeinnützigen Zweck zufließen. [...] 5. Ebenso Veranstaltungen von militärischen Behörden zu dienstlichen Zwecken des Bundesheeres und von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften zu kirchlichen Zwecken.«
- *NÖ Gebrauchsabgabengesetz*: »§ 1 (4) Der Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes im Sinne des Abs. 2 bedarf keiner vorherigen Gebrauchs-erlaubnis, wenn er durch Behörden des Bundes, des Landes Niederösterreich oder der Gemeinde in Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse oder durch eine gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft zum Zwecke der Religionsausübung oder durch Einrichtungen, die unter Denkmalschutz stehen, erfolgt.«
- *Vorarlberger Verwaltungsabgabengesetz*: »§ 3 Abgabefreiheit für [...] c) gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften.«
- *Fremdenverkehrsabgabengesetz*: »Keine Abgaben zahlen nach § 7 [...] d) Unternehmen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.«
- *Postgesetz*: »§ 20 Anlage 1 (3) Nicht zuzulassen sind Druckschriften [...] 4. für die der Medieninhaber (Verleger) vom Empfänger kein Entgelt verlangt. [...] (4) Abs. 3 Z 4 ist nicht anzuwenden, wenn die Zeitung [...] 5. von einer im Inland gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft

herausgegeben wird und vorwiegend der Berichterstattung über Angelegenheiten der Religion dient.«

Da die Größenordnung der jeweiligen Einnahmeverluste nicht zu ermitteln war, soll auch eine Schätzung unterbleiben.

Kostenlose Senderechte im ORF

Aus säkularer Sicht betrachtet, sind die Religionssendungen im ORF kostenlose Belangsendungen der Kirchen. Diese »Wertschätzung« seitens des ORF hat einen geschätzten Mindestwert von zehn Millionen Euro.

Jeden Sonntag um Punkt 10:00 Uhr beginnt die regionale Radio-Live-Übertragung des (meist katholischen) Gottesdienstes; dass das Eintreten der zwölften Stunde per (Kirchen-)Glockengeläut verkündet wird, versteht sich ebenfalls fast von selbst. Über ein Dutzend Mal jährlich erstrahlen Gottesdienste, Predigten und Segnungen auch vom Fernsehapparat. Zahlreiche Programme – über die gesamte Woche verteilt – beschäftigen sich meist wohlwollend mit religiösen Inhalten, und selbst die »normale« Berichterstattung ist spürbar vorsichtig, wenn es um Themen geht, die den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zuzuordnen sind.

Dies ist auch leicht erklärbar, denn sowohl im Leitungs- und Überwachungsorgan als auch in der Zuschauer- und Zuhörerververtretung des staatlichen Rundfunks sind für Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche per Gesetz Plätze reserviert.

Dass die chronisch defizitäre, von der öffentlichen Hand abhängige Einrichtung ORF sich zusätzlich als großzügiger Sponsor der »Langen Nacht der Kirchen« – dem wichtigsten jährlichen Selbstdarstellungsevent der Kirchen Österreichs – präsentiert, ist selbstverständlich. Diese kirchliche PR-Veranstaltung war dem staatlichen Rundfunk im Jahr 2010 gleich sieben TV-Berichte, zahlreiche Radio-Reportagen und nicht weniger als zehn Online-Berichte wert. Den Höhepunkt der aus säkularer Sicht religiösen Zwangsbeglückung liefern jedoch, Jahr für Jahr, die Feiertagsprogramme, insbesondere zu Weihnachten und zu Ostern; da gibt es für konfessionsfreie

Zuhörer und -seher kein Entkommen. Im Gegenteil: Sie müssen das frömmelnde Programm sogar mitfinanzieren, Weltanschauung egal.

Die betreffenden Sendungen im Überblick: »kreuz und quer« (jeden Dienstag in ORF 2, zwei Wiederholungen), »Orientierung« (jeden Sonntag in ORF 2, zwei Wiederholungen), »Was ich glaube« (sonn- und feiertags), »Feier Abend« (jeden Feiertag), Gottesdienste im ORF (16 Stunden pro Jahr), »Heilige Orte« (30 Stunden pro Jahr), »Religionen der Welt« (jeden Sonntag). Für das Jahr 2010 sind das laut ORF in Summe 186 Stunden; im Jahr 2012 werden es, nach eigener Berechnung und inklusive aller Wiederholungen, rund 310 Stunden sein.

Das ist aber noch lange nicht alles, denn es ist vor allem das Medium Radio, mit dem der ORF Religion verbreitet: »Einfach zum Nachdenken« (Sonntag bis Freitag in Ö3), »Erfüllte Zeit« (sonn- und feiertags, Ö1), »Gedanken für den Tag« (Montag bis Samstag in Ö1), »Morgengedanken« (täglich in allen Regionalradios), »Motive« (jeden Sonntag in Ö1), »Praxis« (jeden Mittwoch in Ö1), »Religion Aktuell« (Montag bis Freitag in Ö1), »Religion auf Ö3« (jeden Sonntagmorgen), evangelische Gottesdienste (fünfmal jährlich), katholische Gottesdienste (sonn- und feiertags, auf allen Regionalradios), »Logos« (jeden Samstag auf Ö1), »Memo« (an Feiertagen auf Ö1), »Tao« (jeden Samstag auf Ö1), »Zwischenruf« (jeden Sonntag auf Ö1). In Summe ergibt das rund 840 Stunden jährlich (2012).

Innerhalb der Programmdirektion Fernsehen (FP) des ORF besteht eine eigene Abteilung für Religion (FP 8), ebenso wie die Hauptabteilung 4 (»Religion«) für die Radioprogramme, in erster Linie Ö1.

Die Grundlage all dessen findet sich in den »Allgemeinen Richtlinien des Österreichischen Rundfunks (ORF) für Programmgestaltung, Programmerstellung und Programmkoordination in Hörfunk, Fernsehen, Onlinediensten und Teletext«, worin es heißt: »Bei der Erfüllung der Verpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung der Bedeutung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind nicht nur die durch diese Institutionen gesetzten Ereignisse in ihrer gesellschaftlichen Relevanz, sondern auch die Glaubensinhalte dieser Kirchen und Religionsgemeinschaften zu berücksichtigen und zu vermitteln.«³³ Allerdings wird dort

nichts über die Anzahl der Sendestunden geschrieben. Eine Reduktion verstieße daher auch nicht gegen den Auftrag.

Über die Kirche nicht nur zu berichten, sondern auch Glaubensinhalte zu vermitteln, bedeutet aber, subtile Werbung für die Kirche zu betreiben. Insofern drängt sich die Frage auf, was dem ORF an Werbeeinnahmen entgeht beziehungsweise welche Kosten die Kirchen sich für ihre Werbung ersparen.

Für das ORF-Radio wurden dafür die detaillierten Angaben im Jahresbericht 2010 des ORF ausgewertet, in dem für die Sender Ö1, Ö3, FM4 sowie für alle neun Regionalsender für eine Musterwoche (6.9. bis 12.9.2010) die Sekundenanteile für die einzelnen Programmkategorien dargestellt sind. Dabei handelt es sich nur um die Wortanteile in den Sendungen. Die erheblichen höheren Musikannteile an diesen Sendungen wurden nicht nach Religion differenziert, und ebenso ist anzunehmen, dass es um die kirchlichen Feiertage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten herum noch höhere Anteile gibt. Insofern sind diese Angaben als unterster Wert zu betrachten. Pro Jahr werden, auf dieser Basis, von allen ORF-Radios rund 905 Stunden (das sind 54.300 Minuten beziehungsweise 3.258.000 Sekunden) Wortsendungen zum Thema Religion ausgestrahlt.

Wenn man als Durchschnittseinnahme mindestens zehn Euro pro Werbesekunde ansetzt, denn die Tarife variieren sowohl nach Sender, Tageszeit, Wochentag und Monat (Ö3: rund 50 Euro, Radio Wien: 15 Euro, Radio Kärnten: acht Euro, FM4: fünf Euro), und einen Großkundenrabatt von 20 Prozent berücksichtigt, dann hätten die Kirchen etwa eine geldwerte Ersparnis beziehungsweise der ORF einen Verlust an Werbeeinnahmen von rund 26 Millionen Euro.

Spielt man diesen Gedanken weiter, hat es im ORF-TV im Jahr 2010 rund 186 Stunden (662.000 Sekunden) Religionswerbesendungen gegeben. Auch hier variieren die Tarife nach Tageszeit, Wochentag und Monat zwischen 60 bis 420 Euro pro Werbesekunde. Bei angenommenen untersten Durchschnittseinnahmen von 100 Euro pro Werbesekunde und wiederum 20 Prozent Großkundenrabatt hätten die Kirchen eine geldwerte Ersparnis beziehungsweise der ORF einen Verlust an Werbeeinnahmen von rund 53 Millionen Euro.

Radio und Fernsehen zusammengerechnet, ergibt dies eine Summe von rund 79 Millionen Euro. Und den ergänzenden Teil

zu diesen Werbesendungen erbringt arbeitsteilig das Medienreferat der Österreichischen Bischofskonferenz, das in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Presseverband in der Zeitschrift »memo« die religiösen Sendungen der Hauptabteilung Religion im ORF-Radio dokumentiert und eine Vorschau auf die kommenden Radiogottesdienste publiziert.

Bemerkenswert war das Verhalten des ORF am Karfreitag 2012. Mit den Worten »In dieser Stunde starb Jesus Christus am Kreuz« wurde um 15:00 Uhr in Radio Niederösterreich eine »Funk-Stille« eingeleitet. Andere ORF-Regionalsender verhielten sich analog, und selbst Ö1 schloss sich diesem Trauerritual des Österreichischen Rundfunks an. Ähnlich fromm zeigt sich zeitgleich die TV-Sparte des ORF: Während ein ORF2-Moderator aus der Bibel las, wurde ein Schmerzensmann eingeblendet, begleitet von einem Zitat aus dem Lukas-Evangelium.

Man kann natürlich anderer Meinung sein und den Werbeaspekt dieser Sendungen hinterfragen. Fest steht: Gottesdienstübertragungen sind klare Werbung und bewirken Mitgliederbindung, kritische Beiträge im Religionsformat hingegen nicht. Dennoch kann man auf jeden Fall die Produktionskosten des ORF als geldwerte Leistung zugunsten der Kirche betrachten. Das genau zu berechnen wäre allerdings eine eigene aufwendige Recherche, da die Produktionspreise der verschiedensten Formate erfasst werden müssten. Der niedrigste Durchschnittswert wäre der Anteil der Sendungen am Gesamtprogramm (1,1 %) und der gleiche Anteil am Budget des ORF (von rund 920 Millionen Euro). Für das Jahr 2010 wären das etwa zehn Millionen Euro.

Seelsorge

Für die katholische und evangelische Militärseelsorge wurden 2010 rund vier Millionen Euro ausgegeben. Die Kosten der Gefängnisseelsorge dürften sich auf rund 600.000 Euro belaufen. Die öffentlichen Beiträge zur Krankenhaus- und Telefonseelsorge sind nicht bekannt.

Bis zum Jahr 1986 lagen die vollen bischöflichen Rechte für die *Militärseelsorge* des österreichischen Bundesheeres beim Papst. In

Österreich gab es für diesen besonderen Seelsorgebereich nur einen Militärvikar (Vicarius Castrensis). Gemäß der Apostolischen Konstitution »Spirituali militum curae« vom April 1986 wurde im Dezember 1986 der erste österreichische Militärbischof geweiht, und es entstand damit die »zehnte Diözese« des Militärordinariats in Österreich.

Damit wird die Frage aufgeworfen, ob bis dahin die Militärvikare in den verschiedenen Staaten, die überall nur als Stellvertreter des Papstes eingesetzt waren, jeweils die Waffen der verfeindeten Staaten segneten, deren gesegnete Soldaten sich dann, unter dem gemeinsamen Segen und im Auftrag des Papstes, gegenseitig töteten? Und alle meinten dann: »Gott mit uns!« Es ist zu hoffen, dass das in Europa der Vergangenheit angehört.

In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage³⁴ der Grünen nach den Kosten der Militärseelsorge betonte der Bundesminister für Landesverteidigung, Norbert Darabos, dass es sich bei der konfessionellen Militärseelsorge nicht um eine Finanzierung der Kirchen handle, sondern »um die Abgeltung von tatsächlich erbrachten Leistungen, die im Auftrag des Österreichischen Bundesheeres erfolgen«.

Dazu schreibt er, dass vor allem bei Auslandsmissionen und im Einsatz zur Katastrophenhilfe besondere Herausforderungen bestünden. »Hier leisten die konfessionellen MilitärseelsorgerInnen in den Bereichen Gewissensbildung, Friedenserziehung, Betreuung und Begleitung von Heeresangehörigen im In- und Ausland sowie von deren Angehörigen in persönlichen Notfall- und Krisensituationen und belastenden Erlebnissen einen wichtigen Beitrag.«

Das ist, was etwa die Verabreichung der Sterbesakramente an katholische Soldaten betrifft, noch nachvollziehbar. Inwiefern aber religiöse Seelsorger besonders geeignet seien für eine traumatologische Begleitung in Krisensituationen, entzieht sich einer Begründung.

Für die katholische Militärseelsorge wurden (2010) nach Auskunft des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport insgesamt rund 2,9 Millionen Euro aufgewendet (rund 2.820.000 Euro Personalkosten und rund 80.000 Euro Sachkosten), für die evangelische Militärseelsorge rund 1,1 Millionen Euro (1.080.000 Euro an Personalkosten und rund 18.000 Euro Sachaufwand). Zusammen ergibt das rund vier Millionen Euro (3.998.000). Die

Kosten für die muslimischen Imame, die auf der Basis freier Dienstverträge beschäftigt werden, wurden nicht genannt.

Die *Polizeiseelsorge* Österreichs hat eine eigenartige Affinität zum Militärischen: Die katholischen Polizeiseelsorger haben als Bereichsbischof den Militärbischof, und bei der evangelischen Polizeiseelsorge sind die Beauftragten für Kärnten und Oberösterreich gleichzeitig Militärdekane.

Die Polizeiseelsorger dürfen Uniformen tragen, und die gestickten Rangabzeichen sind in einem Organisationserlass exakt beschrieben: Für den Bundeskoordinator gilt die Distinktion »Brigadier, jedoch anstelle des Sternes ein silbergesticktes Kreuz mit dem Korpsabzeichen. Die Aufschubdistinktionen sind analog Brigadier mit silbern gesticktem Kreuz (anstelle des Sternes) und Korpsabzeichen gestaltet. Distinktionen für die Landesseelsorger: Oberst, jedoch analog zum Bundeskoordinator anstelle der Sterne ein silbern gesticktes Kreuz auf goldenem Grund mit dem Korpsabzeichen. Bei den Aufschubdistinktionen ist ein golden gesticktes Kreuz auf farbigem Grund an Stelle des Korpsabzeichens zu gestalten; sie sind nicht mit einer Umrandungskordel zu versehen.«

Der Zuständigkeitsbereich dieser bis vor wenigen Jahren »Exekutivseelsorge« (was vielleicht zu sehr an »Exekution« erinnerte) genannten Polizeiseelsorge ist der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Auf die parlamentarische Anfrage³⁵ zu den Kosten dieser kategorialen Seelsorge antwortete der Innenminister mit einem Auszug aus dem Organisationserlass³⁶ vom Januar 2007: »Polizeiseelsorger sind bei ihrer Tätigkeit von den Dienstbehörden insoweit zu unterstützen, als im Falle der Erfordernisse und der Dringlichkeit die Mitnahme in Dienstkraftfahrzeugen/die Benützung interner Kommunikationsmittel/die Inanspruchnahme interner Postverteilensysteme für die Weiterleitung schriftlicher Informationen der Polizeiseelsorge/die Inanspruchnahme von Transportmitteln für Personen und Gegenstände für Veranstaltungen und Aktionen der Polizeiseelsorge sowie die Inanspruchnahme von Amtsräumlichkeiten dienstlich vertretbar ist und im Sinne der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung geboten erscheint.« Und zu den Kosten gab es die lapidare Antwort: »Daraus erwachsende Kosten werden aus dem

laufenden Betriebsbudget beglichen und sind nicht einzeln beziehungsweise gesondert budgetiert.«

Im Übrigen ist das Lenken von Dienstkraftwagen durch einen Polizeiseelsorger nicht gestattet, wie der Organisationserlass zur Polizeiseelsorge des Innenministeriums besagt.

Zur *Anstaltsseelsorge* heißt es in Artikel XVI des geltenden Konkordats vom 5. Juni 1933: »Für die in öffentlichen Spitälern, Heil-, Versorgungs- und dergleichen Anstalten sowie in Gefangenenhäusern, Strafanstalten, Arbeitshäusern, Anstalten für Erziehungsbedürftige und dergleichen Anstalten untergebrachten Personen wird, soweit nicht für die einzelne Anstalt im Einvernehmen mit dem zuständigen Diözesanordinarius eine eigene Anstaltsseelsorge eingerichtet ist, dem Ortsseelsorger und dem an seiner Stelle beauftragten Geistlichen das Recht des freien Zutrittes zu den Anstaltsinsassen behufs freier Ausübung seines geistlichen Amtes gewährleistet.

Es besteht Einverständnis, daß im Falle der Einrichtung einer eigenen Anstaltsseelsorge die Bestellung der betreffenden Geistlichen im Einvernehmen mit dem Diözesanordinarius erfolgt.«

Zur besonderen Bedeutung der *Gefängnisseelsorge* heißt es auf einer gemeinsamen Tagung (2007) der »alpenländischen« Gefängnisseelsorger aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in St. Ottilien in der Begrüßungsansprache des Amtschefs des bayerischen Justizministeriums: »Die Gefängnisseelsorge ist ein Hilfs-, Begegnungs- und Betreuungsangebot für die Gefangenen, von denen viele dem Glauben der Kirche entfremdet sind. Sie als Seelsorger bringen diesen Menschen in Haft die Heilsbotschaft und verwirklichen damit den Auftrag, sie mit Gott, mit sich selbst und mit dem Nächsten zu versöhnen. Ihr ständiges Ziel als Anstaltsseelsorger ist es, den Ihnen anvertrauten Gefangenen auf ihrem Weg zu einem Leben in Freiheit und Selbstbestimmung zu helfen. In diesem Bemühen um Resozialisierung liegt neben dem seelsorgerischen Dienst im engeren Sinn eine herausgehobene Aufgabe der Anstaltsseelsorge und zugleich eine Gemeinsamkeit von staatlichem und kirchlichem Auftrag.«³⁷ Gleichzeitig sind diese Seelsorger auch für die Beamten im Justizvollzugsdienst zuständig.

Ob katholische Seelsorger geeignet sind, Menschen zu einer »Selbstbestimmung« zu verhelfen, dürfte grundsätzlich in Frage zu

stellen sein. Die angestrebte »Versöhnung mit Gott« bedeutet nicht nur die grundlegende Akzeptanz der Annahme seiner Existenz, sondern auch die seiner Regeln und Gebote, und das steht im Widerspruch zur Selbstbestimmtheit des Menschen.

In Österreich werden die rund 8.600 Inhaftierten (in 28 Haftanstalten) von sieben hauptamtlichen katholischen Gefängnisseelsorgern und 25 freiwilligen Mitarbeitern (Priester und Lientheologen) betreut. »Die Tätigkeit der Gefängnisseelsorge reicht von täglichen Besuchsdiensten und Gesprächsangeboten bis zu Messfeiern in den Gefängniskapellen (an denen sich im Durchschnitt rund 25 Prozent der Gefangenen beteiligen).«³⁸

Die Kosten für die Seelsorger werden nicht einzeln beziffert, dürften sich aber in der Größenordnung von mindestens 574.000 Euro (7 x 82.000 Euro Personalkosten) bewegen, plus weitere Sachkosten, also rund 600.000 Euro.

Integraler Bestandteil der katholischen Gefängnisseelsorge ist unter anderem der »Verein für Integrationshilfe«, der über sich selbst schreibt: »Die Finanzierung des gesamten Projektes erfolgt einerseits durch die Erzdiözese Wien. [...] Andererseits bekommt der Verein vom Bundesministerium für Justiz jährlich eine Förderung, mit der ein Teil des Sachaufwandes für die Wohnplätze abgedeckt werden kann.«³⁹

Dazu im Widerspruch steht allerdings, dass im Jahresbericht 2010 des Vereins (auf Seite 21) als Einnahmen 53.315,42 Euro genannt werden, von denen 3.026,36 aus Spenden stammen, 289,06 aus der Vermögensverwaltung, und 50.000 Euro sind Subventionen der öffentlichen Hand. Zur Erzdiözese Wien gibt es keine Nennung.

Auch in den *Krankenhäusern* sind die Kirchen aktiv: »In der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen im Krankenhaus leisten die Seelsorger/innen ihren spezifischen Beitrag zu einer möglichen Heilung der Kranken, indem sie die existenziell spirituelle Dimension der Menschen stärken.«⁴⁰

Mit anderen Worten: Die Kranken haben viel Zeit, befinden sich teilweise in existenziellen Krisen, können das Krankenzimmer nicht einfach verlassen – eine ideale Situation auch zur Missionierung. Es gibt zumindest immer wieder Berichte, dass man als konfessionsfreier Kranker manchmal schon sehr energisch darauf bestehen muss, nicht mit aller Freundlichkeit belästigt zu werden.

Das wird in den offiziellen »Leitgedanken« so formuliert: »Wir haben Zeit für Sie, um zuzuhören, um da zu sein, um mit Ihnen zu schweigen und quälende Fragen und Ungewissheiten mit auszuhalten, um mit Ihnen nach tragfähigen Wurzeln und Kraftquellen zu suchen, um miteinander zu beten, Gottesdienste und Sakramente zu feiern, für Segensfeiern, um die Freude über Gelingendes zu teilen.«⁴¹

Das Personal wird weitestgehend von den Diözesen selbst finanziert. Die Unterstützung durch die Spitalsträger wird spezifiziert: »Die Arbeit der Seelsorge im Krankenhaus ist angewiesen auf die Bereitstellung von Räumen durch die Spitalsträger: Kapelle, Sakristei (möglichst gut erreichbar), Gesprächsraum mit geschützter Atmosphäre (möglichst gut erreichbar), Verabschiedungsraum, Büroräume und Inventar (Computer, Telefon, Verbrauchsmaterial ...), Einbindung in das Kommunikationssystem (Handy o. ä.), Zugang zu den erforderlichen Patientendaten.«

Da die meisten Landeskrankenhäuser recht große Krankenhauskirchen haben – teilweise bereits seit kaiserlichen Zeiten –, gehört deren Erhaltung zum Krankenhausbudget. Die Kosten dafür sowie die Sachkosten der Krankenhausseelsorge ließen sich nicht feststellen.

In den Darstellungen zur *Telefonseelsorge* heißt es, als Beispiel für Vorarlberg: »Die Vorarlberger Telefonseelsorge ist ein christlich orientierter, parteiunabhängiger privater Verein und ist als gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen im Bundesland Vorarlberg tätig. Die Arbeit wird vorwiegend von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen getragen.«

In Artikeln zur Verwendung des Kirchenbeitrages wird unter anderem auch die Telefonseelsorge genannt. Ebenso heißt es im Jahresbericht 2011 der Telefonseelsorge zur Finanzierung: »Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang auch allen Kirchenbeitragszahlern. Deren Beiträge ermöglichen erst die Unterstützung der Telefonseelsorge durch die Diözese Feldkirch!« Mehr nicht. Zahlen? Keine.

Auch unter dem Stichwort »Sponsoring« werden keine Zahlen genannt, sondern es heißt lediglich: »Wir bedanken uns bei folgenden Subventionsgebern, Sponsoren und Spendern: Diözese Feldkirch, Land Vorarlberg, Evangelische Gemeinde Vorarlberg, Vorarlberger Gebietskrankenkasse, Büro für Zukunftsfragen, Arbeiterkammer

Vorarlberg, Vorarlberger Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Sparkasse Dornbirn, Österreichische Nationalbank, Vorarlberger Kraftwerke AG, Bachmann Electronic, Liebherr Nenzing Doppelmayr, Amt der Stadt Bregenz, Amt der Stadt Dornbirn, Amt der Stadt Bludenz, Amt der Stadt Hohenems, Marktgemeinde Lustenau, Marktgemeinde Wolfurt, Marktgemeinde Egg, Marktgemeinde Lauterach, Marktgemeinde Schwarzach, Gemeinde Höchst, Gemeinde Langen bei Bregenz, Gemeinde Hohenweiler ... sowie vielen weiteren Gemeinden, Firmen, Institutionen, privaten Spendern und Vereinsmitgliedern.«

Da die Telefonnummer der Telefonseelsorge (142) rund um die Uhr auch als »Priesternotruf« angeboten und beworben wird, darf man eine weitestgehende Finanzierung durch die Diözese erwarten. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Diözese Feldkirch gibt 43 Prozent, das Land Vorarlberg 45 Prozent, die Vorarlberger Gebietskrankenkasse ein Prozent, der freiwillige Beitrag von Mitarbeitern für Fortbildungen macht zwei Prozent aus, ebenso gibt die Evangelische Gemeinde Vorarlberg zwei Prozent. Die Spenden aller weiter oben Genannten ergeben die übrigen sieben Prozent.

Dafür, dass die Telefonseelsorge in den kirchlichen Werbekanon eingebunden wird (»Kardinal Christoph Schönborn und der evangelische Bischof Michael Bünker helfen am 21. und am 23. Dezember 2011 an den Apparaten der Telefonseelsorge beim Zuhören«), ist der kirchliche Finanzierungsanteil überraschend gering.

Die Finanzierung der Telefonseelsorge Graz erfolgt zwar durch die Kirche (»Die Telefonseelsorge wird finanziell getragen von: Diözese Graz-Seckau [und] Evangelische Kirche A. B. Steiermark«), allerdings werden die beiden Kirchen in der Danksagung für die Finanzierung nicht genannt. Es heißt dort nur, es »[...] gebührt jenen Dank, die unsere Einrichtung mit den nötigen finanziellen Mitteln versorgen, die unseren MitarbeiterInnen für Weiterbildungen oder Fahrtkostensätze dienen. Das sind: 1. das Amt der Steirischen Landesregierung, Sozialwesen, Fachabteilung 12 für das Aufkommen der Fahrtgelder sowie anteilmäßig für Kosten der IT-Struktur in der Höhe von Euro 7.000,00, 2. die Firma Komptech (Weihnachten 2010) für eine Spende von Euro 2.000,00, 3. das Amt des Bürgermeisters der Stadt Graz, Mag. Siegfried Nagl, mit Euro 1.800,00

und 4. einzelne SpenderInnen in der Höhe von Euro 622,00. Und Dank gebührt auch jenen, die unsere Arbeit mit ihren Wünschen und Gebeten begleiten.«⁴²

Sport

Für die Beförderung des organisierten katholischen Sports in Österreich werden rund 5,5 Millionen Euro aus Steuergeldern gegeben.

Für den Sport in Österreich bestehen drei Dachverbände: ASKÖ (Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich, der auf den »Arbeiterbund für Sport und Körperkultur« zurückgeht), UNION (Österreichische Turn- und Sportunion, die auf die Christlich-deutsche Turnerschaft zurückgeht) und ASVÖ (Allgemeiner Sportverband Österreichs, der alle Organisation im Sport organisiert, die keine weltanschauliche Bindung wollen).

Die überraschende Frage, was denn bitte die Kirche mit Sport zu tun habe, ist für Österreicher nichts Irritierendes, da nach Angaben der katholischen Kirche in der christlichen UNION derzeit 865.000 Mitglieder in 3.803 Vereinen organisiert sind.

Es waren aber nicht nur die Knaben, die am Sonntag in der Kirche während der Messe dem fröhlichen Geschrei der draußen bolzenden Arbeiterjugend lauschten und auch so etwas wollten, es war auch nicht nur die kirchenorganisatorische Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche, die bis zum Setzen von Gipfelkreuzen auf den Bergen reicht, das christliche Turnen hat vornehmlich einen ideologischen Ursprung. Insofern ist es auch kein Zufall, dass der Bundesminister für Landesverteidigung auch für den Sport zuständig ist: Das Stichwort dafür lautet »Wehrturnen«.

Ein Rückblick: Wer zu Beginn des 20. Jahrhunderts organisiert in Österreich turnen wollte, hatte nur die Wahl zwischen der arisch-deutschen Ideenwelt der Deutschnationalen oder dem sozialistischen Arbeiter-Turn- und Sportverein. Als die Deutschnationalen immer stärker auch hämisch über die Katholiken herzogen, entschlossen sich katholische Männer, einen christlich-deutschen Turnverein zu gründen, um ungehindert und »unbespöttelt« unter Gleichgesinnten zu turnen.⁴³ Gegen die Widerstände kirchlicher Kreise und

katholischer Bischöfe, die sich unter anderem vehement gegen das Frauenturnen aussprachen, setzte man sich durch.

Im Mai 1914 wurde schließlich mit 49 Vereinen die Gründung des »Reichsverbandes der Christlich-deutschen Turnerschaft« (CDTÖ) vollzogen. Die 1921 erfolgte Neugründung blieb weiterhin durch Antisemitismus, Antimarxismus und Antiparlamentarismus gekennzeichnet, und in der allgemeinen Militarisierung der Sportverbände führte man das »Wehrturnen« ein. 1934 wurden die sozialdemokratischen Sportvereine vom austrofaschistischen Ständestaat verboten, und die christliche Turnerschaft übernahm die Führung in der Österreichischen Turn- und Sportfront, mit der »Aufgabe, die heranwachsende Jugend wehrhaft zu machen«. 1938 selbst verboten, nach 1945 wiedergegründet, suchte man Verbindungen zum bürgerlichen Lager und schloss sich mit den Diözesansportgemeinschaften (DSG) zusammen. Neben dem Leistungssport sind die aktuellen Angebote vor allem auf kinderreiche Familien und Behinderte (in Zusammenarbeit mit der Caritas) ausgelegt.

Wesentliche Partner sind immer noch die diözesanen Sportgemeinschaften. »Herzstück der DSG-Philosophie ist der Mensch mit seiner Freude an Spiel und Bewegung, mit seinem Erlebnishunger, seinem Bedürfnis nach Anerkennung und Gemeinschaft, nach Lebenserfüllung und Gotteserfahrung.«⁴⁴

Dieses Menschenbild entspricht zwar nur der christlichen Sichtweise, aber das »Turnen mit Gott« ist Programm, denn die DSG ist »beauftragt, Sport, Spiel und Freizeit als pastorale Felder und Chancen bewusst zu machen und auf kompetente Weise zu nutzen. Es gilt, sportlich-kirchliche Dienste anzubieten, die auf Gemeinschaftserlebnisse abzielen, die Fairness, Solidarität und Teamgeist fördern, die aber auch Selbst-, Grenz- und Transzendenz Erfahrungen möglich machen.« Das Ganze im Sinne der Bibel: »Wisst ihr nicht, dass die Läufer im Stadion zwar alle laufen, aber nur einer den Siegespreis gewinnt? Lauft so, dass ihr ihn gewinnt!« (Paulus, Philipperbrief)

Nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 (»Besondere Bundes-Sportförderungen«) erhalten die drei Dachverbände aus Lotteriemitteln gleiche Anteile, die nach einem komplizierten Schlüssel aufgeteilt werden. Die UNION erhält (ebenso wie ASKÖ und ASVÖ) 2011 zum einen 4.237.642 Euro als Grundförderung und ein

Drittel der Mittel für Bewegungsprogramme, Schulkooperationsprojekte und Strukturmaßnahmen in Höhe von 1.247.441 Euro, sowie weitere Zuschüsse, wie 25.000 Euro für die Ansiedlung des internationalen katholischen Sportverbandes FICEP (»Fédération Internationale Catholique d'Education Physique et Sportive«) in Wien. (Der Internationale Arbeitersportverband CSIT hat den gleichen Betrag für ein Headquarter in Wien bekommen.) Insgesamt werden also (2011) für die sportliche Organisation des katholischen »Bedürfnisses nach Lebenserfüllung und Gotteserfahrung« 5,5 Millionen Euro (5.510.083) aus Steuergeldern bereitgestellt.

Besonderes und Kommunales

An weiteren staatlichen Finanzierungen durch das Bundeskanzleramt wie auch im kommunalen Bereich sind mindestens weitere 20 Millionen Euro zu nennen.

Bevor in den folgenden Kapiteln über Soziales, Bildung und Kultur detailliert dargestellt wird, was alles aus dem staatlichen Füllhorn an kirchliche Empfänger gegeben wird, hier nur als Vorschmack jene Zahlungen, die nicht in bestimmte Kategorien passen oder ausschließlich auf lokaler Ebene stattfinden.

Was damit gemeint ist, wird beispielsweise im Subventionsbericht 2010 des Landes *Salzburg* deutlich. Dort werden an die Erzdiözese Salzburg 3.000 Euro als Zuschuss für die Aktion »Autofasten« gezahlt, das Pfarramt Neumarkt bekam 450 Euro für »Umweltfreundliche Gastlichkeit« und die römisch-katholische Pfarrpfünde 3.184 Euro als »Lärmentschädigung für Landesstraßenanrainer«.

In *Kärnten* wurden 700 Euro an die römisch-katholische Pfarre Völkermarkt gegeben, zur Anschaffung von Kirchenschemeln für die Stadtpfarrkirche St. Magdalena.

Das *Burgenland* stellt in seinem Landesvoranschlag 2012 zum einen 610.000 und zum anderen 300.000 Euro als Haushaltstitel ein, der sich nennt: »Förderungen von Kirchen, Vereinen und sonstigen Aktivitäten«. Eine Aufschlüsselung gibt es dazu nicht, aber dass die erstgenannte Organisation auch vorrangig bedient wird, darf angenommen werden.

Das Ganze geht aber auch noch eine Nummer größer: Wie aufgrund einer parlamentarischen Anfrage des BZÖ-Mandatars Ewald Stadler 2009 öffentlich wurde, zahlte das *Bundeskanzleramt* in den zurückliegenden fünf Jahren 2,66 Millionen Euro für kirchliche Zwecke.

Der mitteleuropäische Katholikentag in Mariazell erhielt vom Bundeskanzleramt einen Zuschuss von 1,025 Millionen Euro und für das Mariazell-Jubiläum und den Papstbesuch 2007 gab es 1,405 Millionen Euro. An kleineren Beträgen wurden für die Renovierung der Alten- und Krankenstation der Benediktiner-Abtei Seckau 110.000 Euro gegeben, 31.000 Euro gab es für das Projekt der katholischen Jugend »72 Stunden ohne Kompromiss«, und mit 2.500 Euro wurde die »International Summer School« der Diözese Graz-Seckau gefördert.

Ebenso wurden 85.000 Euro für die Renovierung der Kirche Santa Maria dell'Anima nach Rom überwiesen. Warum das? Nun, diese Kirche mit angeschlossenem Seminar gilt als die deutsche Kirche in Rom und unterstand dem kaiserlichen Patronat des Hauses Österreich. Das Bundeskanzleramt pflegt es also weiter, das kaiserliche Patronat.

Eine besonders ergiebige Quelle für derartige Sonderfinanzierungen sind die österreichischen *Städte und Gemeinden*. Das Budgetrecht sieht dafür den Posten 39 (bei größeren Gemeinden auch 3900 oder 39000) »Kirchliche Angelegenheiten« in der Ausgabengruppe 3 »Kunst, Kultur und Kultus« vor. Eine Untersuchung nennt für das Jahr 1999 Ausgaben von 17 Millionen Euro, die von allen Gemeinden (ohne Wien als Land und Gemeinde) für den »Kultus« bezahlt wurden.⁴⁵

Allerdings erscheint fraglich, ob das wirklich alle kommunalen Förderungen an Religionsgemeinschaften abdeckt. Viele Zahlungen finden sich auch in anderen Kategorien, wie der folgende Überblick zeigen wird. Eine vollständige Analyse ist aufgrund der schieren Anzahl der Gemeindebudgets nicht möglich. Außerdem veröffentlichten nur wenige Städte und Gemeinden aussagekräftige Voranschläge und Rechnungsabschlüsse.

Das meiste Geld fließt wenig überraschend in den großen Städten. Die Stadt *Graz*, Österreichs zweitgrößte Stadt, verbucht in

ihrem Voranschlag 2011 (unter dem Posten 39000) 296.300 Euro im ordentlichen Haushalt. Die gliedern sich wie folgt: Uni Graz, Katholisch-Theologische Fakultät – Grazer Prozess: 25.000, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Altkatholische Kirchengemeinde: 1.800, Telefonseelsorge: 1.800, Verschiedene: 10.000, Evangelisches Bildungswerk: 1.800, Israelitische Kultusgemeinde: 41.000, Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck: 180.000.

Womit es in Graz allerdings auch nicht getan wäre, denn im außerordentlichen Haushalt sieht die Gemeinde unter dem Titel »Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck« unter dem Budgetposten 39000 noch einmal 375.000 Euro vor.

Nicht unter dem Posten 39000 finden sich etwa folgende Zahlungen an religiöse Gemeinschaften und Einrichtungen: Jugendtreff Eggenberg/Wiki, St. Vinzenz: 52.500, Lernhilfe St. Vinzenz: 8.000, Jugendzentrum Don Bosco: 37.300, Jugendzentrum Domino: 23.400, Grazer Domchor: 18.200, Marienstüberl: 177.500, Verein Hospiz Graz: 8.000.⁴⁶

Mit Ausnahme des Zentrums Domino der evangelischen Jugend sind alle genannten Organisationen der katholischen Kirche zuzurechnen. Im Jahr 2010 zahlte die Stadt außerdem 15.000 Euro für die Jahrestagung des Missionswerks »Pro Oriente«, interessanterweise aus dem Budget für die »Förderung des Fremdenverkehrs«.

Die Stadt *Linz* hat erstaunlicherweise keinen Ausgabeposten 39000 – das macht allerdings *Innsbruck* wett. Dort sind für »Kirchliche Angelegenheiten« gleich 444.000 Euro im Voranschlag 2011 vorgesehen. 106.600 Euro wurden für Patronatsleistungen eingesetzt, 293.000 für Sondersubventionen. Mit ihnen wurden Bau- und Renovierungsmaßnahmen unterstützt, die nicht unter die Patronatsleistungen fallen: Pfarre Dreieiligen, Generalsanierung: 150.000, Pfarre Pradl, Restaurierung Orgel: 50.000, Pfarre Maria am Gestade, Sanierung: 25.000, Pfarre Guter Hirte, Sanierungen: 30.000, Pfarre Allerheiligen, Restaurierung Orgel: 15.000, Pfarre Mühlau, Innensanierung: 13.000, Pfarre Amras, Turmsanierung: 10.000.⁴⁷

Dann gibt es noch einige kleinere Zahlungen: Fronleichnamsprozessionen: 3.200, Pfarrwidum Hötting, Übernahme der

Wasser- und Kanalgebühr, gem. StS.-Beschluss vom 24.4.1969, Zl. III-1090/1969: ca. 1.090, Kirche Hl. Theresia, Betriebskosten, gem. StS.-Beschluss vom 14.1.1998, Zl. IV-451/1998: ca. 300 Euro.

Womit der Innsbrucker Geldfluss in Richtung Religionsgemeinschaften aber immer noch nicht versiegt wäre, denn der Umbau des Altenheims Haus St. Josef am Inn war der Stadt (2011) 505.000 Euro wert. Für den laufenden Betrieb gab es noch mal 296.000 Euro.

Das Haus St. Josef wurde ursprünglich von den Barmherzigen Schwestern betrieben, heute gehört es einer kirchennahen Privatstiftung, in deren Vorstand die Gemeinde Innsbruck freundlicherweise einen Vertreter entsenden darf.⁴⁸ Das Notburgaheim, ebenfalls ein Seniorenheim, bekam unter dem Titel Kapitaltransferzahlungen 30.000 Euro. Das Notburgaheim ist ebenfalls ein katholisches Heim, das eng mit dem Seraphischen Liebeswerk zusammenarbeitet.⁴⁹

Nicht wesentlich anders läuft es in *Bregenz*. Im Voranschlag 2011 sind für kirchliche Angelegenheiten 86.500 Euro vorgesehen. Für eine Stadt mit knapp 30.000 Einwohnern ist das eine beachtliche Summe – und nur ein Bruchteil der Zahlungen, die in Richtung Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen fließen. Die vergleichsweise geringe Förderung der Pfarrbücherei von 4.900 Euro etwa kommt aus der allgemeinen Bibliotheksförderung der Stadt. Die Familienhelferinnen erhalten 169.500 Euro aus dem Sozialbudget. Sie sind eine katholische Einrichtung mit enger Anbindung an die Lehranstalt für Sozialberufe, die einen Zuschuss von 4.500 Euro bekam. Die Lehranstalt wird von der katholischen Organisation »Werk der Frohbotschaft Batschuns« getragen⁵⁰, die sich selbst so beschreibt: »Wir sind eine Gruppe von Frauen, die 1947 als »Weltgemeinschaft« – eine geistliche Gemeinschaft der katholischen Kirche – ihren Weg begann. Die Bereitschaft zu einem einfachen, solidarischen, verfügbaren und ehelosen Leben mitten in der Welt ist ein bestimmendes Merkmal. An der Sendung Jesu, den Armen Befreiung und eine frohe Botschaft zu bringen (Lk 4,18f) orientieren wir unser Leben.«⁵¹

Weitere 29.500 Euro Zuschuss aus dem Bregenzer Sozialtopf gibt es für die Gemeinwesenarbeit »Jung und Alt«. Wesentliche Trägerin des Projekts ist die St. Anna-Hilfe, die als GmbH organisiert ist. Sie ist laut Eigendefinition »ein gemeinnütziges Sozialunternehmen

auf christlicher Grundlage«.⁵² Die St. Anna-Hilfe bekam laut Voranschlag im Vorjahr auch einen außerordentlichen Zuschuss für ihr Seniorenheim Tschermakgasse in der Höhe von 50.512,93 Euro.

300.000 Euro zahlt die Stadt zur »Abgangsdeckung KH Private«, womit nur das Sanatorium Mehrerau gemeint sein kann. Laut Vorarlberger Landesregierung ist es das einzige Privatspital in Bregenz. Das Sanatorium wird von den Zisterziensern betrieben.⁵³

Ähnlich kostspielig war die Unterstützung der Sanierung der Martinskirche im Jahr 1995. Den Kredit, den die Stadt Bregenz für die Subvention aufnahm, stottert sie bis heute ab. Von den ursprünglichen 320.000 Euro waren mit Ende 2011 noch 262.368,78 Euro offen.

Mit 85.900 Euro hat das deutlich größere *Salzburg* fast genau den gleichen Betrag im Voranschlag 2011 für kirchliche Angelegenheiten vorgesehen. Der Großteil geht offenbar direkt an die Religionsgemeinschaften. Wobei das auch hier nicht die einzigen Ausgaben zugunsten religiöser Einrichtungen sind. Für die Sanierung der Stadtpfarre gab es im Vorjahr 50.000 Euro Unterstützung. Das ist deutlich weniger als 2010, wo es für das gleiche Projekt 70.000 Euro gab und 10.000 Euro für die Sanierung der Pfarre Leopoldskron-Moos. Was aus anderen Budgettöpfen an religiöse Einrichtungen fließt, ist anhand des Stadtbudgets jedoch nicht nachvollziehbar. Wie in den meisten Gemeindebudgets werden nur Pauschalposten wie »laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck« ausgewiesen. Wer diese Organisationen sind, geht aus dem Budget nicht hervor, doch häufig fallen religiöse Einrichtungen darunter. Im österreichischen Budgetrecht werden diese interessanterweise als private Einrichtungen behandelt, im Gegensatz zu ihrem sonstigen Status als »Körperschaften des öffentlichen Rechts«. Wirkliche Transparenz ist eher die Ausnahme.

Geradezu knausrig aus Sicht der Religionsgemeinschaften präsentieren sich die Städte St. Pölten und Klagenfurt. *St. Pölten* hat im Voranschlag 2011 für Kultusangelegenheiten 21.500 Euro vorgesehen – ein Viertel jener Summe, die das nur etwas mehr als halb so große Bregenz veranschlagt hat. Sonstige Zahlungen an religiöse Einrichtungen sind im Budget nicht ersichtlich. In *Klagenfurt*, das knapp 90.000 Einwohner hat, sind es gar nur 8.500 Euro. *Eisenstadt* stellt als einzige Landeshauptstadt ihr Budget nicht online zur Verfügung.

Auch sonst ist die Nachvollziehbarkeit von Gemeindeausgaben nur teilweise gegeben. Der Gemeinderat von *Dornbirn* in Vorarlberg verfügt etwa über ein Budget von knapp 215 Millionen Euro – einen detaillierten Voranschlag sucht man auf der Gemeindehomepage aber vergeblich. Wo allerdings Zahlen zu den Budgets vorliegen, wird man nahezu ausnahmslos fündig. Die Stadt *Klosterneuburg* hat 2011 laut Voranschlag für die berühmten kirchlichen Angelegenheiten offiziell nur 20.500 ausgegeben, ausgewiesen als »Beitrag zur Kircheninstandsetzung«. *Krems* budgetierte 2010 laut Rechnungsabschluss 64.117 Euro. Die Voranschläge für 2011 und 2012 sind im Internet nicht aufzufinden. Allerdings hat Bürgermeisterin Inge Rinke (ÖVP) stolz verkündet, 2012 würden in der chronisch klammen Stadt trotz Sparbudgets 100.000 Euro für Kirchensanierungen zur Verfügung stehen.⁵⁴

Solche Finanzierungen scheinen im Wesentlichen von der jeweiligen Stellung der (im Regelfall katholischen) Pfarre und den politischen Mehrheitsverhältnissen abzuhängen. In der kleinen niederösterreichischen Gemeinde *Wolkersdorf* etwa fördert die Gemeinde die Sanierung des Pfarrhofs mit 15.000 Euro. Begründung laut Gemeinderatsprotokoll: »Der Pfarrhof in Wolkersdorf ist für das Ensemble am Kirchenplatz ein prägender Teil des historischen Ortsbildes. Es besteht ein wesentliches öffentliches Interesse an der Erhaltung der Bausubstanz des Pfarrhofes.«⁵⁵ Der Antrag wurde von der ÖVP und der SPÖ im Gemeinderat gegen die Stimmen der Grünen und eines SPÖ-Mandatars beschlossen.

Die Stadt *Wels* in Oberösterreich gibt sich auf den ersten Blick deutlich weniger großzügig. Für »Kirchliche Angelegenheiten« wurden dort (2011) 13.700 Euro ausgegeben. 9.200 Euro waren Rückzahlungen für Kredite, die die Stadt aufgenommen hatte, um etwa Renovierungen zu finanzieren. Kirchenveranstaltungen wurden mit 4.500 Euro gefördert. Allerdings sind das nicht die einzigen Zahlungen, die religiösen Einrichtungen zugutekommen. Für Alters- und Seniorenheime gab die Stadt 17,6 Millionen Euro aus⁵⁶, davon 4,15 für »Übrige Altersheime.« Laut Homepage der Stadt Wels sind das unter anderem ein Heim der Diakonie und das Haus »Bruderliebe« der Kreuzschwestern.⁵⁷

Die Förderung durch die Kommunen geht in einen sehr kleinteiligen Bereich, wofür als Beispiel der Voranschlag zur Sanierung

der Mariensäule um 10.000 Euro in Neudorf und die Sanierung der Kirchenfenster in der Kirche Kirchstetten um 5.374,20 Euro genannt seien.⁵⁸ Schlanke 300 Euro beträgt der »Zuschuss zu den Reparaturkosten des Klöppels der großen Glocke der Pfarrkirche« der Gemeinde Horn.⁵⁹

Und so weiter und so fort.

III.

WIE REICH IST DIE KIRCHE?

Im Finanzkreis Mensalgüter der Bischöfe ist ein Vermögen von rund 417 Millionen Euro feststellbar, im Finanzkreis der Diözesen (bei Grund- und Forstbesitz inklusive der Stifte) sind es rund drei Milliarden Euro und bei den Ordensgenossenschaften selbst weitere rund 1,1 Milliarden Euro, die als Kapitalvermögen feststellbar sind.

Zur weiteren Beschreibung der Finanzierung – jenseits des Kirchenbeitrags – und des Vermögens der katholischen Kirche ist es hilfreich, drei Finanzkreise zu unterscheiden. Zuerst die Mensalgüter, das heißt der institutionell-persönliche Besitz der (Erz-)Bischöfe, danach folgt unter anderem die sogenannte verfasste Kirche, also die Diözesen und Pfarren, und schließlich, als dritter eigener Finanzkreis, die Ordensgesellschaften.

Was die Transparenz von Kirchenfinanzen und Kirchenvermögen betrifft, so muss gesagt werden, dass Haushaltspläne und Gebahrungen von den Diözesen selbst veröffentlicht werden. Beinahe alle Diözesen stellen diese Informationen mittlerweile auch ins Internet, sodass Interessierte sich scheinbar problemlos informieren können. Allerdings muss davor gewarnt werden, denn die Haushaltspläne vermitteln nicht das, was sie implizit behaupten. Manche Zahlen findet man zwar an anderer Stelle versteckt (zum Beispiel unter »Kirchenbeitrag«), aber ein christliches Wort lautet ja: »Suchet, so werdet ihr finden.«

Die Erzdiözese Wien weist in ihrer Gebahrung 2010 drei Positionen für Einnahmen aus (Kirchenbeitrag, Staatsleistungen sowie sonstige Einnahmen), für die Ausgaben ist es dagegen eine Detailaufstellung von 47 Positionen, die zudem noch nach Personalaufwand und Sachaufwand untergliedert sind. Das beeindruckt und ist dennoch in zweierlei Hinsicht falsch.

Zum einen wird der Eindruck erweckt, als handle es sich um das gesamte Finanzgeschehen in der Erzdiözese, obwohl es realiter nur ein Ausschnitt ist – zudem ein relativ kleiner Ausschnitt.

Es fehlen unter anderem die Haushalte der rund 660 Pfarrgemeinden in der Erzdiözese, die auch eigene Einnahmen erzielen, im Haushalt der Diözese aber nicht dargestellt werden.

Das ließe sich zwar noch als zu zeitaufwendig und aus Sicht der Erzdiözese weniger wichtig ansehen, ist aber trotzdem unverständlich, denn wie will die Diözese Finanzentscheidungen treffen, wenn sie nicht die Haushalte ihrer Pfarrgemeinden kennt?

Zum anderen kann man hier von einem bewussten Vorsatz ausgehen, denn neben den Pfarrgemeinden werden hier gerade jene Einrichtungen und Dienstleistungen ausgespart, in die erhebliche staatliche und andere öffentliche Gelder fließen.

Als Beispiele: Im Organigramm der Erzdiözese wird auch die St. Nikolaus-Kindertagesheimstiftung genannt, ebenso wie die Schulstiftung der Erzdiözese. Beide Stiftungen sind Trägerorganisationen für einerseits 34 Kindertagesheime und andererseits 19 katholische Privatschulen in der Trägerschaft der Erzdiözese. Die Haushalte dieser Stiftungen erscheinen nicht in der Gebarung der Erzdiözese. Ebenso der Haushalt der St. Paulus Medienstiftung, der Haushalt der St. Elisabeth-Stiftung, der Haushalt der Kirchlichen Stiftung Radio Stephansdom, von den beiden Immobilienstiftungen ganz zu schweigen.

Mit diesem Aussparen und Verschieben gerade der staatlichen Zuwendungen in eigene Haushalte lässt sich sehr einfach verschleiern, in welchem Ausmaß die der Kirche zugeschriebenen Leistungen nicht von dieser selbst, sondern aus allgemeinen Steuergeldern – also staatlich – finanziert werden.

Würde man, korrekterweise, alle Rechtsträger, die in der Bezeichnung die Zuordnung »... der Erzdiözese Wien« haben (unter anderem Schulstiftung ..., Kindertagesheimstiftung ..., Caritas ..., St. Elisabeth-Stiftung ...), in die Gebarung einbeziehen, würde sich das Volumen mindestens verdoppeln, wenn nicht gar verdreifachen.

Die Einnahmenseite aller katholischen Diözesan-Gebarungen belief sich (2010) auf rund 475 Millionen Euro, wovon die Einnahmen aus dem Kirchenbeitrag sich auf 388 Millionen beliefen. (Im weiteren Zusammenhang dieses Buches wird deutlich, dass aus den über den Kirchenbeitrag aufgelisteten 87 Millionen Euro noch nicht einmal die Hälfte aller Kindertageseinrichtungen finanziert werden könnte, von anderem ganz zu schweigen.)

Der Generalvikar der deutschen Erzdiözese Köln hatte seinerzeit einmal vorgerechnet⁶⁰, dass von den 48.000 Mitarbeitern in allen Einrichtungen der Erzdiözese Köln nur 9.295, das heißt nur 19,4 Prozent, von der Erzdiözese selbst entlohnt würden, 80,6 Prozent der Mitarbeiter würden vom Staat und den Sozialversicherungsträgern bezahlt.

Wer also erwarten würde, dass die Gebarungen oder Budgets der Diözesen ein korrektes Bild der Finanzen der Diözese darstellen, der irrt. Wer sich über die Kirchenfinanzen informieren will, kann sich den Blick in die Gebarungen schenken: Dort steht noch nicht einmal die halbe Wahrheit drin.

Nach Darstellung der Erzdiözese Wien stammen 85 Prozent der Einnahmen (für 2010) aus dem Kirchenbeitrag, neun Prozent seien »staatliche Ersatzzahlungen als Entschädigungen für die NS-Enteignungen« und sechs Prozent stammten aus weiteren Einnahmen (Vermietungen, Verpachtungen). In Euro-Zahlen: Kirchenbeitrag: 92 Millionen Euro (92.385.391,09), Staatsleistungen: zehn Millionen Euro (10.020.769,67) und sonstige Einnahmen: sieben Millionen Euro (6.819.588,94). Summe: 109 Millionen Euro (109.225.749,70).

Da wird offensichtlich auch zwischen Erzdiözese und Erzbistum (Bischöflicher Stuhl) getrennt, das heißt die Einnahmen zum Beispiel aus den Mensalgütern (siehe unten) werden nicht erwähnt.

Die gleiche Aufteilung der Einnahmen wie die Erzdiözese Wien nennt auch die Diözese Feldkirch in ihrer Budgetübersicht 2011: Kirchenbeiträge: 85 Prozent, »Staatliche Wiedergutmachung«: elf Prozent und sonstige Einnahmen: vier Prozent.

Die Unvollständigkeit einzelner Gebarungen zeigt sich auch, wenn man die Einnahmenseite untereinander vergleicht, wobei der Haushalt der Diözese Eisenstadt der Realität noch am nächsten zu sein scheint: Neben dem Kirchenbeitrag werden Staatsleistung, Subventionen, Spenden, Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Finanzergebnis (Zinserträge) und Einnahmen aus der Auflösung von Rücklagen als Einnahmen genannt, die rund 25 Millionen Euro Gesamteinnahmen erbringen. Der Anteil des Kirchenbeitrags beträgt dabei lediglich 65 Prozent. Allerdings verbleibt auch hier die Frage nach Rechtsträgern innerhalb der Diözese, die eigene Finanzpläne haben. Einer der wesentlichsten innerkirchlichen Rechtsträger, der

Bischöfliche Stuhl, ist in dieser Diözese jedoch nicht vorhanden, da sie erst seit dem 15. August 1960 besteht. Was das bedeutet, wird im folgenden Kapitel erklärt.

Bistum, Erzbistum, Mensalgüter

Für das institutionelle Privatvermögen der (Erz-)Bischöflichen Mensalgüter, Immobilien und Geldvermögen lässt sich eine Größenordnung von mindestens 417 Millionen Euro nachweisen.

In der Frage des Vermögens im kirchlichen Raum wird normalerweise argumentiert, dass Forste und Grundbesitz nur bei den Ordensgenossenschaften vorhanden seien. Das entspricht jedoch nicht der Realität.

Zu der für einen Außenstehenden wie ein Verwirrspiel aussehenden Organisation der katholischen Kirche gehört auch das scheinbare Durcheinander verschiedenster Rechtsträger, das nur zum Teil gesamtkirchlich (universell) geregelt ist, im Einzelnen aber auch dem Diözesanbischof überlassen bleibt. Eines ist aber universell geregelt: der Bischöfliche Stuhl.

Dazu heißt es: »Der Bischöfliche Stuhl wird ausschließlich vom Diözesanbischof verwaltet und vertreten. Alles Nähere ist durch Partikularrecht zu regeln. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhles (Bischöfliches Tafelgut, *mensa episcopalis*, Mensalgut) ist weder Diözesanvermögen noch Vermögen des Domkapitels und daher getrennt von diesen Vermögensmassen zu verwalten, auch wenn die Führung der Verwaltung und Abrechnung einer Stelle innerhalb der Bischöflichen Kurie, zum Beispiel der Bischöflichen Finanzkammer, übertragen wird.«⁶¹

Zur Erläuterung: »Mensalgüter (lat. Bona mensae oder de mensa, ›Tafelgüter‹), ehemals Bezeichnung für Güter, deren Einkünfte zur Bestreitung der fürstlichen Hofhaltung dienten; im Kirchenrecht diejenigen kirchlichen Güter, deren Einkünfte zum Unterhalt der Erzbischöfe und Bischöfe bestimmt sind.«⁶² Sie sind die letzten Reste des sichtbaren Feudalismus in Österreich.

Man könnte nun annehmen, dass diese Einkünfte auch in den Haushaltsplänen der Diözesen auftauchen, schließlich handle es

sich doch um Diözesanbischöfe. Mitnichten – der Bischof ist kein integrierter Teil der Diözese, sondern ein eigener Rechtsträger, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die sich »Bischöflicher Stuhl« nennt. Abgeleitet ist diese Bezeichnung von dem Stuhl in der Kathedrale oder im Dom, auf dem als Einziger der Bischof sitzt, während alle anderen auf Hockern oder Bänken sitzen. – Zur begrifflichen Verwirrung trägt nun bei, dass mit der Reform des kanonischen Rechts im Jahr 1983 die Bezeichnung »Bischöflicher Stuhl« zwar nicht mehr vorgesehen war, aber auch nicht aufgehoben wurde und, falls gewünscht, fortbesteht. So ist beispielsweise im Vermögensvertrag von 1960 noch explizit der Erzbischöfliche Stuhl in Salzburg genannt, man wechselte danach aber zu der Bezeichnung dieses Rechtsträgers als Erzbistum Salzburg.

Die Diözese Graz-Seckau schreibt zu ihrer Namensgebung ausdrücklich: »Das Bistum Gurk ist das Mensalgut des jeweiligen Diözesanbischofs der Diözese Gurk und wurde im Jahre 1074 ursprünglich als eine Stiftung der Gräfin Hemma von Zeltschach gegründet.« (Sie wurde übrigens heiliggesprochen.) Der Erzbischöfliche Stuhl in Wien hieß seinerzeit »Erzbischöfliche Chur«, heute Erzbistum Wien.

Das Finanzgeschehen und das Vermögen dieser Bischöflichen Stühle unterliegen der Verschwiegenheit. Um welche Volumina es sich dabei handelt, darauf verweisen vage, nicht begründete Schätzungen, die die derzeitigen jährlichen Einkünfte aus den verschiedenen Mensalgütern (wie zum Beispiel den Gütern Jedenspeigen und Obersiebenbrunn des Erzbischofs von Wien) auf rund 350 Millionen Euro beziffern, was etwa in der gleichen Größenordnung wie der katholische Kirchenbeitrag läge.⁶³

Diese Volumensangabe muss als weit überhöht und unbegründet abgelehnt werden. Die Erträge aus den Mensalgütern würden demnach die Erträge der großen Ordensgesellschaften deutlich übertreffen, was nach schlichter Plausibilitätsprüfung an der Realität vorbeigeht. Es liegt die Vermutung nahe, dass womöglich das Vermögen mit dem Ertrag verwechselt wurde.

Die nachfolgenden Ausführungen werden zeigen, dass diese Besitztümer zwar keine dreistelligen Millionenbeträge als Einkünfte erwarten lassen, dass sie andererseits aber nicht gerade gering sind.

Dadurch wird deutlich, dass »die Kirche« sehr wohl über Großbesitz verfügt, nicht nur die Stifte und Klöster.

Diese Vermögensbestände sind historisch gewachsen und zum Teil seit Jahrhunderten vorhanden. Insofern ist es nicht überraschend, dass die neueren katholischen Diözesen wie Eisenstadt, Feldkirch oder Innsbruck über keine nennenswerten Bistümer verfügen.

Da Informationen zu solchen Vermögen äußerst spärlich gehandelt werden, kann das Folgende auch nur ein kleiner Ausschnitt dessen sein, was tatsächlich vorhanden ist.

Auch innerkirchlich gibt es Stimmen, die diese traditionelle Verfügungsgewalt der – wie sie innerkirchlich genannt werden – »Hochwürdigsten Herren« als nicht mehr zeitgemäß ansehen: »Abseits der öffentlichen Wahrnehmung besitzt die Kirche aber auch Güter, die selbst der innerkirchlichen Kontrolle entzogen sind. Die Bischöfe verfügen (allein) über sogenannte Mensalgüter, die für den bischöflichen Unterhalt sorgen. Was da alles dazugehört, wissen nur die Bischöfe und ein paar Verwalter. Natürlich spricht nichts dagegen, dass ein Bischof in einer Wohlstandsgesellschaft einen soliden Lebensunterhalt hat. Die Dimension dieser Güter kommt aber noch aus fürsterzbischöflichen Zeiten. Ist heute eine Jagdhütte wirklich ein angemessenes Freizeitrefugium eines Bischofs?

Zu einer besonderen Verschleierung der Geldflüsse kommt es, wenn diese Mensalgüter Objekte an die Diözesen vermieten. Damit transferiert man Kirchenbeitragsmittel in einen eigenen Rechnungsbereich, über den nur der Bischof entscheidet. Was damit geschieht, scheint in den diözesanen Rechenschaftsberichten nicht mehr auf.

Die Domkapitel haben häufig die Erträge von althergebrachten Stiftungen. Ob die 200-Quadratmeter-»Dienst-Wohnungen« so mancher Domherren standesgemäß (besser wäre: sozial angemessen) sind – darüber entscheiden die Domherren alleine und bleiben bislang dabei.

Transparenter wäre es, all diese Güter in die diözesane Verwaltung einzugliedern und für eine verantwortungsvolle Verwendung zu sorgen. Das wäre auch die Gelegenheit, sich von manchem Pomp zu trennen. »Leider war es in der Geschichte aber immer so, dass auch die Kirche nicht die Fähigkeit hatte, selber das irdische Gut abzustoßen, sondern dass es ihr immer wieder genommen werden

musste und dieses Genommenwerden ihr dann zu Heil gereichte«, analysierte allerdings schon Benedikt XVI., als er noch Kardinal Ratzinger hieß.⁶⁴

Das Erzbistum Wien, das heißt die Verwaltung der persönlichen Mensalgüter des Erzbischofs von Wien, hat mit »Erzbischöfliches Mensalgut (Rentamt), Wollzeile 2/1, 1010 Wien« zwar eine Adresse innerhalb der Diözese, ansonsten aber mit der Erzdiözese organisatorisch nichts zu tun.

Zum Mensalgut des Erzbischofs von Wien gehören landwirtschaftliche Güter, Forste, Immobilien sowie Geldvermögen.

Im Nordosten Wiens befinden sich die landwirtschaftlichen Güter Obersiebenbrunn und Jedenspeigen, die zwar nicht direkt benachbart sind, aber einem einzigen Vorbesitzer gehört hatten und 1879, nach dem Aussterben der männlichen Linie der Grafen von Kollonitz, in das Eigentum des Erzbistums übergegangen waren.

Das Gut *Obersiebenbrunn* besteht aus mehreren Teilen (in den Gemeinden Obersiebenbrunn, Untersiebenbrunn, Neuhof, Schönfeld und Lassee) mit Schloss, Lusthaus, Jägerhaus, Meierhof und landwirtschaftlichen Flächen von 586 Hektar (Angaben von 1876). Das Schloss wurde meist vermietet, die Flächen verpachtet.

Das Gut *Jedenspeigen* besteht aus mehreren Immobilien (das Schloss wurde 1985 an die Gemeinde verkauft) wie Meierhof, Presshaus mit großem Weinkeller, Ziegelei, Schmiede und Jägerhaus sowie (in den Gemeinden Jedenspeigen, Sierndorf und Dürnkurt) Flächen im Ausmaß von 476 Hektar.

Bis in die 1940er-Jahre wurden die Güter – mit Ausnahme der Waldungen – langfristig verpachtet, danach setzte zum Teil eine Eigenbewirtschaftung ein. In Obersiebenbrunn gibt es eine Gutsverwaltung und eine Revierleitung für die eigene Jagd. Östlich von Obersiebenbrunn wurden zudem »ausreichend Hektar« bis zum Jahr 2060 an den Golfclub Schönfeld verpachtet.

Die zusammen 1.062 Hektar stellen bereits einen Marktwert (bei einem Preis von 1,70 Euro/m²) von rund 18 Millionen Euro dar, einschließlich der Gebäude wohl um die 20 Millionen Euro.

Welche Erträge durch die Bewirtschaftung und Verpachtung erzielt werden, ist nicht bekannt, allerdings hat das Erzbistum 2008/09 für Obersiebenbrunn 217.533,92 Euro an EU-Agrarzuschüssen

erhalten und für Jedenspeigen 220.732,96 Euro, zusammen also 438.266,88 Euro. Die höheren Agrarzuschüsse für Jedenspeigen verweisen darauf, dass das Erzbistum die Flächen durch Ankauf vergrößert und dass die erstgenannten Flächenangaben daher veraltet, also in Jedenspeigen aktuell höher sind.

Als drittes Mensalgut des Erzbischofs von Wien besteht, seit 1469, das *Forstamt Kirchberg am Wechsel*, südwestlich von Wien. Die Größe des Forstbetriebs beträgt rund 5.184 Hektar Wald, verteilt auf zwei Bundesländer (Niederösterreich und Steiermark), sechs Bezirkshauptmannschaften und 23 politische Gemeinden.

Dazu kommen noch die Reviere Bromegg/Rettenegg (3.255 Hektar, davon 2.971 Hektar Wald). Es wird dort in verschiedenen Revieren nachhaltig Forstwirtschaft betrieben (Jahreseinschlag durchschnittlich 28.000 Festmeter). Neben der Forstwirtschaft werden 16 Eigenjagden und vier Fischereireviere als Nebenbetriebe geführt. Zusätzlich konnten in den letzten Jahren Forstwege an die touristische ARGE Langlauf für die Semmering-Wechsel-Panoramaloipe vermietet werden.

Auf den Arealen gibt es zudem verschiedene Immobilien, wie beispielsweise das Kloster Kirchberg, das seit 1828 im Besitz des Erzbischofs von Wien ist, lange Zeit mit Büros und Privatwohnungen vermietet war und seit 1993 wieder als Kloster genutzt wird.

Allein der Vermögenswert der Forstflächen beläuft sich bereits (bei 1 Euro/m²) auf 81,5 Millionen Euro; die Landwirtschaftsflächen (1,70 Euro/m²) von 4,8 Millionen eingerechnet, macht das zusammen 86,3 Millionen Euro.

Immobilien im Besitz des Erzbistums Wien sind unter anderem das ehemalige *Stadtpalais* (und Geburtshaus Johann Nestroys) in der Bräunergasse 3, im Wiener 13. Bezirk, mit einer bebauten Grundfläche von 585 m². Das Eigentumsrecht besteht seit dem 7. Juli 1871.

Das große *Chur- und Chorhaus zu St. Stefan* (Stephansplatz 3, Singerstraße 5, Churhausgasse 2, im 1. Bezirk) mit einer Grundfläche von 1.554 m² gehört zu einem Drittel der »Erzbischöflichen Chur in Wien«, die beiden anderen Drittel gehören (ebenfalls seit dem 14.3.1877) der römisch-katholischen Metropolitan- und Pfarrkirche zu St. Stephan in Wien sowie (seit dem 11.6.1956) der Erzdiözese Wien. Zudem gehört das Erzbischöfliche Palais (Stephansplatz 7,

Rotenturmstraße 2, Wollzeile 2) dem Erzbischof selbst. Mit einer bebauten Grundfläche von 2.529 m² und fünf Stockwerken ist es ein wertvolles Immobilienobjekt im Herzen Wiens. Neben den kirchlichen Nutzern werden die Straßenseiten auch gewerblich genutzt, ebenso wie die (1964) neugeschaffenen Büroräume im fünften Stock.

Die weiteren größten feststellbaren Objekte sind zum einen die Erzbischöfliche *Schlossanlage Gut St. Veit an der Wien*, das sich seit 1468 (mit kurzer Unterbrechung) im Besitz der Wiener Bischöfe/Erzbischöfe befindet. 26.187 m² groß, mit Schloss und weiteren kleinen Gebäuden bebaut (Gebäude-Grundfläche: 2.225 m²), mit rund 9.000 m² Garten sowie Wald und einem kleinen See (1.112 m²), war es bis in die 1930er-Jahre hinein Sommersitz des Erzbischofs. Im heutigen »Nobelviertel« Ober-Sankt-Veit des 13. Bezirks gelegen, war es ab 1937 erst ein kirchliches Altersheim und ist seit 1964 eine Lehranstalt für pastorale Berufe.

Das andere große Objekt ist das Bildungshaus der Erzdiözese, *Gut und Schloss Großrußbach* im Weinviertel, das 1945 der kinderlos gebliebene Baron Lothar von Pfisterer-Auhof dem Erzbistum Wien schenkte. 1953 als Volksbildungsheim eingerichtet, wurden die früheren Wirtschaftsgebäude als Gästehaus mit Schlafräumen und Vortragsräumen adaptiert. 1981 und 1986 baulich erweitert, unter anderem mit einem großen Festsaal für 250 Personen, können jetzt im Bildungshaus 100 Personen nächtigen und mehrere Kurse gleichzeitig abgehalten werden.

Zur Wertschätzung: Das Gebäude Bräunerstraße 3 mit drei Stockwerken und zwei Dachgeschossen sowie einer geschätzten Mietfläche von rund 2.300 m² dürfte einen Marktwert von mindestens vier Millionen Euro haben. Der Drittelanteil des Churhauses, das mit vier Stockwerken und einem Dachgeschoss eine Mietfläche von rund 6.500 m² hat, dürfte in dieser Lage, direkt am Stephansplatz, einen Marktwert von mindestens sechs Millionen Euro bringen. Die Schlossanlage Gut St. Veit mit Garten und Wald wäre mit vermutlich 20 Millionen Euro zu platzieren, das Gut und Schloss Großrußbach mit vermutlich zehn Millionen Euro. Diese vier Immobilien wären also für rund 36 Millionen Euro Vermögenswert gut, plus die gewerblichen Anteile des Erzbischöflichen Palais, für die rund vier Millionen Verkaufswert anzunehmen sind, sodass sich die Immobilienwerte im

Besitz des Erzbischofs von Wien auf rund 40 Millionen Euro beziffern lassen.

Zum ehemaligen, aber mittlerweile verkauften Immobilienbesitz des Erzbischofs gehörte die Burg Kranichberg (in Kirchberg am Wechsel, wo sich heute noch große Forste im bischöflichen Eigentum befinden), die 1970 an den amerikanischen Industriellen Henry Reichhold verkauft wurde. Ebenfalls zum früheren Besitz des Erzbischofs gehörte das Schloss in Jedenspeigen, das 1985 von der Gemeinde gekauft wurde. In Wien gehörte eine Stadtvilla in der Schweizertalstraße im 13. Bezirk (1.776 m² Grundstück, 478 m² bebaute Fläche) seit 1950 je zur Hälfte der Kongregation der Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus und dem Erzbistum, seit 1956 war die Villa im Alleinbesitz des Erzbischofs und wurde 1989/90 an einen Privaten verkauft. Das brachte jeweils bares Geld in die Kasse.

Das Erzbistum Wien ist Aktionär des katholischen Bankhauses Schelhammer & Schattera und besitzt 10,25 Prozent des Aktienkapitals von 50 Millionen Euro, das heißt es hat bei dieser Bank ein Geldvermögen von 5,1 Millionen Euro.

Das Erzbistum Wien, das heißt der Erzbischof von Wien, verfügt zusammengerechnet also über ein Vermögen von mindestens rund 152 Millionen Euro.

Die Gutsverwaltung des Erzbistums, für die Erzbischof Schönborn persönlich verantwortlich ist, macht sich allerdings beim Bauernverband in letzter Zeit anscheinend keine Freunde.

Der Niederösterreicher Alois Leidwein, früher leitender Funktionär im Bauernbund und Agrarexperte im Verhandlungsteam für den EU-Beitritt, bezichtigte im Februar 2011 die Kirche bei der Grundverkehrskommission St. Pölten der »Preistreiberei«. Das Erzbistum habe seinen Angaben zufolge für 17,4 Hektar landwirtschaftliche Fläche in Niederösterreich 500.000 statt der »ortsüblichen« 300.000 Euro bezahlt. Das Erzbistum kaufe zudem laufend größere Flächen und zahle immer rund drei Euro pro Quadratmeter anstatt der üblichen 1,70 Euro, angeblich zur Inflationsabsicherung seiner Geldmittel. Damit, so Leidwein, dränge die Kirche die Bauern aus dem Markt, weil die zu diesen Preisen nicht mehr mithalten können.

Nun möchte man meinen, die Kirche solle doch ruhig höhere Preise bezahlen, wenn sie das Geld dafür hat, eben mal locker 200.000 Euro mehr zu bezahlen als notwendig. Das Ganze hat aber eine politische Komponente. Es geht um die geplante Anhebung der Einheitswerte für landwirtschaftliche Flächen, für die die SPÖ zu einer realen Bewertung der Grundflächen kommen will.

Die Kirche argumentiert nun in dem Verfahren, dass sie auch bei den von ihr bezahlten Kaufpreisen für Grund und Boden immer noch Erträge mit der Landwirtschaft erzielen könne.

Das ist ein Affront gegen die Bauernschaft, denn das führte zu einer höheren Grundsteuer für Bauern, wogegen der Bauernbund vehement ankämpft.⁶⁵

Auch das *Bistum Linz*, mit anderen Worten der Bischof von Linz, verfügt über einen nennenswerten Besitzstand. Als 1783/85 das Bistum Linz errichtet wurde, sorgte Franz Joseph I. auch für ein entsprechendes Einkommen und gab als Realdotation die ehemaligen Stiftsherrschaften Mondsee, Gleink und Garsten als Mensalgüter des Bischofs von Linz. Nach mehreren Auseinandersetzungen blieb ihm seit 1883 nur die Herrschaft Gleink »für immerwährende Zeiten«. Den Meierhof in Gleink umschließen weitläufig ein Forst mit Jagd und Gewässer zum Fischen, und 48 Hektar werden selbst bewirtschaftet (Ackerland, Wiesen, Weiden). Im Weiteren verfügt die Forstverwaltung über 1.209 Hektar Wald. Das bedeutet einen Wert von rund zwölf Millionen Euro.

Im weiteren Immobilienbesitz versucht der Bischof der Diözese Linz anscheinend einen anderen Weg zu gehen. Im November 2010 geschah etwas bisher sehr Seltenes: Der Bischof nämlich fasste seine persönliche, eigene »Bischöfliche Immobilienstiftung St. Severin« (errichtet 2002) mit der »Stiftung zum Zweck der Förderung der Entwicklung und Erhaltung kirchlicher Immobilien« der Diözese (errichtet 2003) zur »Diözesanen Immobilien-Stiftung« zusammen.

Die Einleitung aus der Satzung der neuen Stiftung liest sich beinahe wie eine Entschuldigung: »Aufgabe der Kirche sind Werke der Frömmigkeit (Liturgie), des Apostolats (Verkündigung) und des Diensts am Menschen (Diakonie, Caritas). Auf diesen Werken fußen Seelsorge (Pastoral) und kirchliche Gemeinschaft und sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Kultur und zum sozialen Zusammenhalt

der gesamten Gesellschaft. Zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt die Kirche entsprechende finanzielle Mittel.

Um die vielfältigen Aufgaben angesichts sinkender Kirchenbeiträge mittel- und langfristig erfüllen zu können, hält es die Diözese Linz für notwendig, ihre bebauten und unbebauten Liegenschaften in geordneter und systematischer Weise derart zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass aus der Entwicklung und Verwaltung der Liegenschaften Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Dafür hält es die Diözese Linz für sinnvoll, die derzeit auf verschiedenste Rechtsträger verteilten Eigentumsverhältnisse nach Möglichkeit, jedoch unter Berücksichtigung der jeweiligen Einzelverhältnisse, zu bündeln. In einem ersten Schritt werden dafür die bisher als ›Immobilien-Stiftung‹ sowie die bisher als ›Bischöfliche Stiftung St. Severin‹ bezeichneten Stiftungen – unter Beibehaltung des beherrschenden Einflusses des Bischofs von Linz als zuständiger kirchlicher Autorität – vereinigt.⁶⁶

Die Zauberworte dabei sind: »... unter Beibehaltung des beherrschenden Einflusses des Bischofs«.

Als Immobilienbestand dieser neuen Stiftung wird genannt: das Areal des Domplatzes in Linz, das neu gestaltet und mit Hotel (am Domplatz, elf Millionen Euro Investition), Gastronomie (»Domviertel«-Restaurant und Weinbar), einem Seminarzentrum sowie einer Tiefgarage bebaut wurde. In Wels gehört das weitläufige Areal »Alte Hutfabrik« dazu, in dem an Firmen verschiedenster Branchen hochwertige Büro- und Geschäftsflächen vermietet sind. In Linz gehört zum Immobilienbestand das »Domicilium« in der Nähe des Doms (sieben Etagen, zwei Büros, zwölf Wohnungen, ein Geschäft, zwei Ordinationen und 86 Parkplätze), das Bürohaus in der Hafnerstraße nahe des Doms (vier Büroetagen), das Seelsorgezentrum solarCity in Linz und das Obstgut St. Isidor in Leonding (62 Hektar, mit 50 Hektar landwirtschaftlicher Nutzung – Weizen, Spargel, Kartoffeln und vor allem Äpfel – und zwölf Hektar Forst). In Zusammenhang mit dem Areal gibt es auch noch das Wohnhaus St. Isidor (16 Wohnungen).

Es ist eine Art klassische Positionierung bischöflicher Immobilien: zwei große Mensalgüter außerhalb der Stadt als »Nutzgarten«

für den Bischof und ein paar Zinsgebäude innerhalb der Stadt in direkter Nähe zum Dom. Die »Alte Hutfabrik« in Wels, die nicht dazu »passt«, ist ein Vermächtnis mit testamentarischen Verfügungen.

Hotel und Restaurant werden von der Wilbirg Tourismus-Betriebe GmbH betrieben, deren Geschäftsführer der Mehrheitsgesellschafter des Petruswerks/Karmel-Missionsstiftung Dr. Fernando ist (dazu Weiteres im Kapitel »Wirtschaftsunternehmen und Kirche«).

Für die Immobilien erscheint ein Marktwert von 20 Millionen Euro plausibel, für die landwirtschaftlichen Flächen zwölf Millionen, sodass sich der Gesamtwert auf rund 32 Millionen Euro beläuft.

Der Privatbesitz des Bischofs von *Graz-Seckau* steht dem des Bischofs von Linz nicht nach. Das Schmuckstück seines Mensalgutes ist Schloss Seggau, im Jahr 2000 frisch renoviert, »edel und ohne Schnickschnack«, wie es Diözesanbischof Kapellari wünschte. Entstanden ist ein internationales Tagungs- und Kongresszentrum mit Hotellerie, bescheidener gesagt: das Bildungshaus der Diözese. Den Umbau bezahlte mit 4,5 Millionen Euro die Diözese, mit 3,5 Millionen Euro das Bundesland Steiermark, und zwei Millionen stammen aus Eigenmitteln des Bistums.

Das Schloss befindet sich auf dem 791 Hektar-Areal des Gutsbetriebs Seggauberg, mit (167 ha) Wiesen, Äckern, Gärten, Weinärten und (624 ha) Waldungen. Wenn man den Marktwert des Schlosses mit 20 Millionen Euro ansetzt und das Areal entsprechend der gemischten Nutzung einen Vermögenswert von neun Millionen Euro darstellt, sind dies zusammen rund 29 Millionen Euro.

Wer meinte, dass der Erzbischof von Wien über das größte persönlich-institutionelle Vermögen verfügt, hat sich getäuscht, da der *Bischof von Gurk* noch etwas mehr feststellbaren Besitz hat.

Zum Mensalgut des Bischofs von Gurk schreibt die Wirtschaftsankunft Creditreform: »BISTUM GURK Forst- und Gutsdirektion (Schloßallee 6, 9313 St. Georgen) Bank-Verbindungen: Raiffeisenbank Althofen – Guttaring und Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a. d. Glan – Feldkirchen; Mitarbeiter: 100. [...] Gründung: 1074. Das Bistum Gurk ist das Mensalgut des jeweiligen Diözesanbischofs der Diözese Gurk Kärnten und wurde ursprünglich als eine Stiftung der Gräfin Hemma von Zeltschach gegründet. [...] Die Gesamtfläche beträgt ca. 11.855 ha. Der Besitz liegt vorwiegend in den

Gurktaler Alpen, an der Grenze Steiermark/Kärnten.«⁶⁷ Rund 8.000 Hektar der Gesamtfläche sind Forst, 3.855 Hektar Landwirtschaft.

Das Bistum Gurk selbst beschreibt als zu ihm gehörig: Forstbetrieb mit Jagdwirtschaft und Fischerei, Energiewirtschaft (E-Kraftwerk), Landwirtschaftliche und gewerbliche Vermietung und Verpachtung, Erhaltung historischer Gebäude (Straßburg, bischöfliche Residenz in Klagenfurt ...), Stift St. Georgen am Längsee (Bischöfliches Bildungshaus – Hotel – Seminarzentrum) und Straßburg (Bischofsschloss). Die ehemalige Sommerresidenz der Kärntner Bischöfe, Schloss Pöckstein, das 2007 für 1,68 Millionen vom Bistum Gurk verkauft worden war und im März 2012, nachdem der Käufer in die insolvent geworden war, wieder zur Versteigerung anstand, war Altbestand und hat durch den Verkauf Geld in die Kasse des Bischofs gebracht. Was weiter damit geschieht, ist unklar, allerdings hat die Diözese ein vertragliches Vorkaufsrecht.

Das Bistum versteht sich als einer der größten Rundholzerzeuger Kärntens. An EU-Agrarsubventionen erhielt das Bistum Gurk 2008/09 für St. Georgen am Längsee 107.992,05 Euro.

Der Forstbesitz beläuft sich auf rund 80 Millionen Euro, der landwirtschaftliche Besitz auf 65 Millionen. Setzt man die zwei Groß-Immobilien (Seminarzentrum und Schloss Straßburg) auf 30 Millionen an, so ergibt dies insgesamt 175 Millionen Euro.

Für das *Erzbistum Salzburg* ließ sich nur erheblich weniger Besitz ermitteln als für die anderen Bistümer. Ob es tatsächlich weniger besitzt oder nur verschwiegener ist als die anderen, ließ sich nicht feststellen.

Dem Erzbischöflichen Stuhl Salzburg wurde im Vermögensvertrag von 1960 auch die »fürsterzbischöfliche Residenz auf dem Kapitelplatz« (Kapitelplatz 2) rücküberreignet. Ein Areal von 4.847 m² im Zentrum von Salzburg, davon 1.728 m² Gebäudefläche und 2.564 m² Grünfläche. In diesem Gebäude sind beinahe alle Dienststellen der Diözese untergebracht. Zu dem Areal gehört auch das »Christ-Kolleg Salzburg, Erzbischöflicher Stuhl« (Kapitelplatz 2A), eine Frühstücks-pension, die jahrzehntelang von den Christkönigsschwestern geführt worden war.

Im Vermögensvertrag 1960 erhält der Bischöfliche Stuhl Salzburg in Art. V Abs. 2 ausdrücklich »aus dem Vermögen der

Religions-Treuhandstelle in das Eigentum rund 560 ha forstlich genutzte produktive Liegenschaften mittlerer Art und Güte«.

Daneben gehört noch das Kollegiatstift Mattsee dem Erzbistum, eine weltpriesterliche Gemeinschaft mit Stiftskirche, Museum und Weinkeller.

Ohne die Immobilien zu bewerten, beläuft sich der Vermögenswert an Forstbesitz bereits auf rund 5,6 Millionen Euro.

Der historische Abstieg der früher überaus mächtigen und sehr vermögenden Fürsterzbischöfe von Salzburg begann mit der Säkularisation im Februar 1803. Als der letzte Landesfürst und Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Fürsterzbischof Graf Colloredo, für 60.000 Gulden auf seine weltlichen Herrschaftsansprüche und Güter verzichtete, war das der erste Schritt in die Zweitrangigkeit nach der Residenz-Diözese Wien.

Zum früheren persönlichen Besitz der Erzbischöfe von Salzburg gehörte unter anderem Schloss Fuschl, das als Sommerresidenz genutzt wurde, 1816 in Staatsbesitz übergang (später durch die *Sissi*-Filme mit Romy Schneider berühmt wurde) und heute ein Fünfsternehotel ist. Ebenso war es mit der Burg Golling.

Die Wirtschaftsbeteiligungen des *Bistums St. Pölten* (unter anderem das Niederösterreichische Pressehaus) sind einer öffentlichen Bewertung nicht zugänglich. Hinsichtlich des Bistums St. Pölten besteht zudem eine unklare Situation, da die Begriffe »Bistum« und »Diözese« durcheinandergebraucht werden. Geht man von dem aus, was mit »Bistum St. Pölten« bezeichnet wird und den Sprachgepflogenheiten nach das persönliche Mensalgut des Bischofs von St. Pölten bedeutet, so kommt jedoch einiges zusammen.

Das Bistum St. Pölten ist Mitbegründer und Teilhaber des gemeinnützigen Siedlungswerks »Heimat«, dessen Bauvolumen sich auf rund 100 Millionen Euro im Jahr beläuft. Der Umsatz aus Vermietung und Verwaltung betrug 2011 rund 45 Millionen Euro. Zum Netto-Ertrag des Unternehmens und auch zu den Anteilen des Bistums ist jedoch nichts bekannt.

Eine wesentlich größere Wirtschaftsbeteiligung ist der Anteil des Bistums St. Pölten von 54 Prozent am Niederösterreichischen Pressehaus (NP); weitere 26 Prozent hält der Pressverein der Diözese St. Pölten und 20 Prozent die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien.

Die Beteiligung der Raiffeisen erfolgte erst Mitte der 1990er-Jahre, als das NP, wie es hieß, in finanziellen Schwierigkeiten war und Raiffeisen sich »einkaufte«.

Angaben zum Reinerlös werden nicht veröffentlicht. Das Eigenkapital der GmbH beläuft sich auf 10,2 Millionen Euro, sodass der Anteil des Bischofs von St. Pölten 5,5 Millionen Euro beträgt.

Das Bistum besitzt 1.040 Hektar Forstflächen. Nach der genannten Grundfläche handelt es sich um einen Vermögenswert von rund zehn Millionen Euro. An Immobilien ist nur das Schloss Ochsenburg bekannt, das dem Bischof als Sommersitz dient und im Jahr 2010 für drei Millionen Euro (erfolglos) zum Kauf angeboten wurde. Insofern wären für das Bistum St. Pölten rund 19 Millionen Euro Vermögen zu nennen.

Auch für den *Bischöflichen Stuhl Eisenstadt* wird ein Grundbesitz genannt, der »Forst Buchwald«, der mit 322 Hektar Gesamtfläche und einem Forstanteil von 270 Hektar einen Wert von rund 3,6 Millionen Euro darstellt. Das entspricht ziemlich genau jenen 300 Hektar »forstwirtschaftlich genutzte[m] Grund mittlerer Art und Güte« (Konkordat vom 23. Juni 1960, Art. VI, 1), den die Republik der Diözese Eisenstadt bei deren Gründung im Jahr 1960 geschenkt hat.

Zusammenfassend konnten ermittelt werden: Mensalgüter für das Erzbistum Wien (152 Millionen Euro), das Bistum Linz (32 Millionen Euro), Bistum Graz-Seckau (29 Millionen Euro), Bistum Gurk (175 Millionen Euro), Erzbistum Salzburg (sechs Millionen Euro), Bistum St. Pölten (19 Millionen Euro) sowie für den Bischöflichen Stuhl Eisenstadt (vier Millionen) im Wert von insgesamt 417 Millionen Euro.

Diese 417 Millionen Euro Vermögen sind als Mindestwert zu betrachten, der realiter noch um einiges höher sein wird, wenn die Bischöflichen Stühle beziehungsweise Bistümer ihre Vermögensbestände offenlegen würden.

Insofern ist jede Behauptung, dass innerhalb der katholischen Kirche (abgesehen von den Orden) kein kapitalisierbares profanes Vermögen vorhanden sei, als Legende zu bezeichnen.

Welche Renditen mit diesem Vermögen zu erwirtschaften sind, lässt sich nur insoweit abschätzen, als sie vermutlich im unteren

zweistelligen Millionenbereich liegen. Fortwirtschaft erbringt eine Rendite von nur 0,5 bis drei Prozent, sodass der Wert vermutlich zwischen zehn bis maximal 20 Millionen Euro liegt. Das ist zwar auch eine schöne Summe Geld, aber eben nicht die dreistellige Millionenzahl, die herumgeistert.

Zu den historischen Besonderheiten der Mensalgüter zählt unter anderem die Rolle, die zwei Mensalgüter von 1939 bis 1945 innehatten. Im Unterschied zur Beschlagnahmung der Gutsbetriebe aller Stifte und Klöster in der Steiermark blieb das Mensalgut Seggauberg in der Obhut des Seckauer Fürstbischofs Ferdinand Praßl. Zur Ertragssteigerung in der Landwirtschaft wurde es als Saatgutvermehrungsstelle eingesetzt und beschäftigte schließlich, nachdem die anfangs vom Wehrdienst befreiten Mitarbeiter zum Kriegseinsatz eingezogen worden waren, auch NS-Zwangsarbeiter.⁶⁸

Auch auf dem Mensalgut Obersiebenbrunn des damaligen Erzbischofs von Wien, Theodor Innitzer, wurden jüdische Zwangsarbeiter eingesetzt.

Grundbesitz und Immobilien

Die vorstehende Betrachtung zu den Mensalgütern der Bischöfe bezieht sich nur auf einen sehr kleinen Teil des Vermögens der Kirchen, denn mehr als geschätzte 10.000 juristische Personen im Bereich der Kirchen haben Vermögen, das sie im Rahmen der Kirchengesetze selbstständig verwalten. Allein die rund 3.000 katholischen Pfarren besitzen alle ein Kirchengebäude mit Ölbildern und Kunstgegenständen, den Grund und Boden, auf dem die Kirche steht, normalerweise ein Pfarrhaus und im ländlichen Raum auch einen Acker oder ein Stück Forst. Das hat bisher niemand bewertet. Was jedoch nicht heißt, dass es überhaupt keine Bewertungen gibt. Im Folgenden dazu ein paar Beispiele.

Die katholische Kirche legt traditionell großen Wert auf wertbeständigen Grundbesitz, sei es in Form von Immobilien, Grundstücken oder Forstflächen. Im »Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen (Vermögensvertrag)« vom 23. Juni 1960 wurden

entsprechende Vereinbarungen getroffen.⁶⁹ »Der Heilige Stuhl und die Republik Österreich sind übereingekommen, mit diesem Vertrag gewisse vermögensrechtliche Beziehungen zwischen der Katholischen Kirche und dem Staat zu regeln und verschiedene Vorschriften des Konkordates vom 5. Juni 1933 sowie des Zusatzprotokolls abzuändern.« (Art. I)

In diesem Vermögensvertrag von 1960 erhielt »die Katholische Kirche forstlich genutzte produktive Liegenschaften mittlerer Art und Güte im Ausmaß von rund 5.600 ha, welche von den österreichischen Bundesforsten derzeit für die Religionsfonds-Treuhandstelle verwaltet werden«. (Art. III, 2)

Dieses der katholischen Kirche zufallende Vermögen geht »in das Eigentum der Erzdiözese Salzburg über«. (Art. III, 3) Mit anderen Worten: Die Erzdiözese Salzburg erhält 5.600 Hektar staatlicher Forste.

Daneben gibt es aber in der Erzdiözese Salzburg den Erzbischöflichen Stuhl Salzburg als eigenständigen Rechtsträger und Körperschaft. Dieser Erzbischöfliche Stuhl »erhält ferner aus dem Vermögen der Religionsfonds-Treuhandstelle in das Eigentum rund 560 ha forstlich genutzte produktive Liegenschaften mittlerer Art und Güte«. (Art. V, 2)

Diese Angaben sind aber nur erste Hinweise auf den Grundbesitz beziehungsweise Forst- und Waldbesitz im Bereich der Kirchen.

Eine aktuelle Übersicht listet (ohne die Pfarren) 58 einzelne kirchliche Besitzer/Rechtsträger auf. Einschließlich der erfassten Pfarren in der Diözese Graz-Seckau verfügen sie über einen Grundbesitz von 215.637 Hektar, davon 168.170 Hektar Forste, 47.467 Hektar Landwirtschaft und anderes mehr. Unter Zugrundelegung der untersten Preisansätze bedeutet dies für die Forste (1 Euro/m²) einen Vermögensbestand von 1,7 Milliarden Euro und für die übrigen Flächen (1,70 Euro/m²) rund 800 Millionen Euro, zusammen also 2,5 Milliarden Euro.

Das ist jedoch die unterste Grenze, da zum einen die Diözesen nicht sehr auskunftsfreudig sind – was bedeutet, dass es noch mehr an Grundbesitz in kirchlichem Eigentum gibt –, und zum anderen die als Bauland ausgewiesenen Flächen einen hundert- bis tausendfachen Wert haben.

Die größte Gruppe der Grundbesitzer bilden, erwartungsgemäß, die Orden (144.075 ha), gefolgt von den Diözesen (36.364 ha), den Bischöflichen Stühlen/Bistümern (25.278 ha) und drei Domkapiteln (3.354 ha). Pfarren wurden mit 7.761 Hektar Grundbesitz erfasst.

Vor allem das Beispiel der Pfarren, deren Grundbesitz nur für die Diözese Graz-Seckau so detailliert eruiert werden konnte, verweist auf die Größenordnungen, die mit Sicherheit noch fehlen. Legt man zugrunde, dass die erfasste Grundfläche von 7.179 Hektar für alle 338 Pfarren in der Diözese steht, so hätte jede Pfarre im Durchschnitt einen Grundbesitz von 21,2 Hektar. Überträgt man das auf alle 2.993 katholische Pfarren in Österreich, würde das einen Grundbesitz für die Pfarren von insgesamt 63.450 Hektar ergeben. Das scheint aber zu hoch gegriffen, da gerade die vielen innerstädtischen Pfarren Grundbesitz in einer solchen Größenordnung nicht haben (können), sodass man billigerweise nur die Hälfte der geschätzten Flächen in die Annahmen einfließen lässt.

Dem entspricht eine Darstellung des *Wirtschaftsblatts*, das 5.600 Hektar Landwirtschaft und 2.400 Hektar Forstwirtschaft im Besitz der Pfarren der Erzdiözese Wien in Niederösterreich und Wien ermittelt hat, also insgesamt 8.000 Hektar. Das sind, bezogen auf die 660 Pfarren der Erzdiözese, im Schnitt rund zwölf Hektar pro Pfarre. Legt man das auf die rund 3.000 Pfarren um, sind rund 36.000 Hektar im Pfarrbesitz, sodass in der genannten Übersicht rund 30.000 Hektar der Pfarren fehlen, womit der gesamte Grundbesitz der katholischen Kirche in Österreich mit rund 250.000 Hektar zu beziffern wäre.

Immobilien

In verschiedensten Darstellungen seitens der katholischen Kirche ist immer wieder zu lesen, dass »12.000 kulturhistorisch wertvolle Gebäude in Österreich religiösen Zwecken dienen«, ⁷⁰ »150 Millionen Euro im Jahr werden für die Erhaltung der 12.000 religiösen Gebäude verwendet«, erläutert Josef Weiss von der Finanzkammer der Erzdiözese Wien.⁷¹ In einer weiteren Variation heißt es: »Etwa 12.000 kulturhistorisch wertvolle Gebäude in Österreich dienen religiösen Zwecken. Allein die von der katholischen Kirche für Instandhaltung aufgewendeten 150 Millionen € erhalten und schaffen

regionale Arbeitsplätze, vor allem im Handwerk und in Klein- und Mittelbetrieben.«⁷²

Die genannten 150 Millionen Euro sind als nicht belegbare Behauptung hinsichtlich der Instandhaltung, das heißt der Denkmalpflege, zurückzuweisen, da es sich, wenn überhaupt, um die gesamten Baukosten, also auch die aller Neubauten von Pfarrhäusern, Kindertageseinrichtungen und anderes mehr handelt. Was aber hat es mit den 12.000 religiösen Gebäuden auf sich?

Schon die geografische Lage all dieser Gebäude ist schleierhaft. Davon abgesehen, lässt sich die Frage, was denn ein »religiöses Gebäude« sei, kaum beantworten. Wenn die 12.000 alle Gebäude sein sollten, die eingeseget, also quasi »getauft« wurden, dann gibt es davon in Österreich sicherlich mehrere Hunderttausend. Und »kulturhistorisch wertvolle Gebäude« werden doch sicherlich unter Denkmalschutz stehen. Als »Sakralbauten« standen 2009 aber nur 1.441 Gebäude unter Denkmalschutz, von denen sich zudem nur rund 600 Gebäude im Eigentum der Kirche befinden. Es muss sich bei den genannten 12.000 »religiösen« Gebäuden also um etwas anderes handeln.

Bei der Darstellung der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2001 gab es die zusammengefasste Eigentümerkategorie »Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften« (neben Bund, Ländern und Gemeinden), in der sich nach dem »Gebäudeblatt« der Zählung auch die dort als eigene Kategorie erfassten anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften befanden. In einer Sonderauswertung der Statistik Austria wurden (für diese Recherche) die anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften als Gebäudeeigentümer getrennt ausgezählt und dargestellt. Demnach befinden sich in Österreich (2001) republikweit 14.630 Gebäude im Eigentum anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften.

In einer Abschätzung, wie viele dieser Gebäude Pfarrkirchen und Ähnliches sind, ergab eine Zählung, dass in den katholischen Diözesen⁷³ 3.300 Kirchengebäude und 4.722 Kapellen stehen, plus sieben Kirchengebäude der orthodoxen Kirche, 196 Kirchen der lutherischen sowie neun Kirchengebäude der reformierten evangelischen Kirche. Zusammen sind das 8.234 Kirchen als Gebäude.

Hinsichtlich der katholischen Kirche kommt diese große Zahl aber nur zusammen, wenn jede kleine Kapelle mitgezählt wird. Und ob alle, auch die modernen Kirchengebäude sowie die weiteren 3.978 (12.000 minus 8.022 Kirchen und Kapellen) im Eigentum der katholischen Kirche stehenden Gebäude, also auch alle Kindertageseinrichtungen, Schulen et cetera »historisch wertvolle Gebäude« sind, darf tunlichst bezweifelt werden. Diese rund 4.000 Gebäude, die nicht für den Gottesdienst geweiht wurden, sind auch nicht durch die Pfarrhöfe zu erklären, da ein Gutteil der Kirchengemeinden, die von den Mönchen der Stifte und Klöster betreut werden, gar keinen Pfarrhof haben.

In dieser Hinsicht ist nicht nur die Nennung von 12.000 »religiösen Gebäuden« falsch, da ein Kindergarten kein religiöses Gebäude ist, sondern ebenso die vermeintlich große Kulturleistung, dass so viele »historisch wertvolle Gebäude« erhalten würden. Aber wie sagt jeder Interessenvertreter: »Klappern gehört zum Handwerk«, und Fragen der Glaubwürdigkeit spielen anscheinend auch für religiöse Lobbyisten keine Rolle.

Interessant ist jedoch ein Detail. In der zusammengefassten Kategorie der Gebäudezählung »Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften« sind neben den Kirchen auch die Kammern (für Arbeiter und Angestellte, Wirtschaftskammer, Bauernkammer) sowie der ORF und anderes mehr eingeordnet (außer den gemeinnützigen Bauvereinigungen, die eine eigenen Erfassungskategorie bilden). Die Anzahl der Gebäude dieser Organisationen, verglichen mit den Gebäuden in Kirchenbesitz, verweist auf eine örtliche Präsenz und Bedeutung. Insgesamt sind 78 Prozent der Gebäude dieser Körperschaften im Kirchenbesitz. Es gibt aber einen deutlichen Stadt-Land-Unterschied. Sind in Klagenfurt (Stadt) 72 Prozent dieser Gebäude im Eigentum der Kirchen, so sind es in Klagenfurt (Land) 96 Prozent. Dieser Stadt-Land-Unterschied zeigt sich auch in Villach (76/83), Linz (72/80), Graz (65/74) und Innsbruck (69/76). Nur in Salzburg ist die Relation umgekehrt, da die kirchlichen Eigentümer in der Stadt Salzburg präsenter sind (86 Prozent) als in der Umgebung von Salzburg (83 Prozent.) Den niedrigsten Anteil von Gebäuden im Besitz der Kirche gegenüber anderen nicht-staatlichen Körperschaften gibt es in Wien, wo der Kirchenanteil in dieser Gruppe nur 70 Prozent beträgt.

Eine weitere rein quantitative Betrachtung ergab erst einmal keine weiteren Ergebnisse, da die Anteile der kirchlichen Gebäude nach der Gebäudezählung nur 0,7 Prozent aller seinerzeitigen 2.046.712 Gebäude in Österreich ausmachte. Die bereits genannten Einzelbeispiele haben aber gezeigt, dass es sich um völlig unterschiedliche Größenordnungen handelt und in dieser Zählung erst einmal alle Gebäude, ob Privathaus oder Stephansdom, als jeweils ein Gebäude gezählt wurden.

Sehr hoch kann der Anteil in Wien allerdings nicht sein, denn es gibt beispielsweise die »St. Augustinus-Stiftung der Erzdiözese Wien für Immobilienbewirtschaftung« und die »St. Josef-Stiftung der Erzdiözese Wien für sakrale Baudenkmäler«. Da ist aber anscheinend nicht viel vorhanden und die Aufgaben werden vermutlich vom Rentamt des Erzbischofs mit erledigt, denn während alle Einrichtungen und Dienststellen in der Erzdiözese neben der Adresse auch die wichtigsten Mitarbeiter mit ihren Telefonnummern nennen, steht bei beiden Stiftungen nur »Adresse: Wollzeile 2, 1010 Wien« und »Protector: Kardinal Dr. Christoph Schönborn OP, Erzbischof«. Nichts weiter, auch keine Mitarbeiter mit Telefon, also arm dran – wie eine Kirchenmaus.

Erzdiözesen

In den Berichten zur Vermögenssituation der Kirche in Österreich heißt es immer wieder, einem Mantra gleich: *Zehn Prozent der Immobilien in der Innenstadt Wiens gehören der Kirche.*

Das ist beeindruckend viel und machtvoll – man könnte ja beinahe Furcht bekommen vor der ökonomischen Potenz der Kirche –, und dennoch ist es wohl schlicht falsch.

Zum einen könnte es sein, dass der 1. Bezirk mit der offiziellen Bezeichnung »Innere Stadt« unbewusst sprachlich mit »Innenstadt« (in etwa 1. bis 9. Bezirk) gleichgesetzt wird, das heißt ein weitaus größeres Areal als Bezugsgröße genommen wird, als tatsächlich der Fall ist?

Zum anderen nennt die Gebäudezählung (2001) im 1. Bezirk, der »Inneren Stadt«, tatsächlich 9,1 Prozent der Eigentümer als »andere öffentlich-rechtliche Körperschaften« (neben Bund, Land

oder Gemeinde), zu denen auch die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften zählen. Das würde den zehn Prozent entsprechen. In ganz Wien sind es 1.782 Gebäude dieser Eigentümerkategorie, das sind 1,1 Prozent. Insofern ist dieser 1. Bezirk schon bemerkenswert.

So weit, so gut. Aber: In der »Inneren Stadt« stehen zusammen 1.723 Gebäude, das sind jedoch nur 1,03 Prozent der Gebäude in ganz Wien, und von diesen Gebäuden sind 157 (9,1 %) im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften, zu denen auch die Kirchen zählen.

Zudem zeigt bereits eine erste Betrachtung, dass im alten Stadtzentrum auffallend viele, auch große, Kirchengebäude stehen (Stephansdom, St. Peter etc.), die aber aus verschiedenen Gründen nicht als geldwerte, kapitalisierbare Immobilien gelten. Es ist eben das alte politische und kirchliche Zentrum innerhalb der Stadtmauern, in dem sich auch die Kirchengebäude und Klöster drängten. Insofern ist es nicht überraschend, dass in den sieben Zählbezirken der »Inneren Stadt« sich überproportional viele in der Altstadt-Ost (14,1 %), Altstadt-West (13,1 %), Altstadt-Mitte (11,4 %) und im Regierungsviertel (9,7 %) befinden.

Von den 157 Gebäuden im 1. Bezirk im Besitz »anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften« werden jedoch nur 50 als »Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke sowie für das Bildungs- und Gesundheitswesen (inkl. Kirchen)« eingeordnet.

Nach einer Durchsicht von Adressenverzeichnissen für den 1. Bezirk⁷⁴ lassen sich vier Klöster (Augustiner, Deutscher Orden, Kapuziner, Salvatorianer) und 25 Kirchengebäude feststellen (elf römisch-katholische, drei anders katholische, ein evangelisches und zehn von katholischen Ordensgesellschaften wie Augustiner, Benediktiner, Dominikaner, Jesuiten und andere mehr).

Es ist jedoch Vorsicht bei der Zuordnung geboten, denn beispielsweise gehört die recht große Kirche St. Barbara in der Postgasse des 1. Wiener Bezirks (es ist die Zentralfarrkirche der Ukrainischen Unierten Kirche in Österreich) der Österreichischen Post, die diese Kirche als historischen Bestandteil des Hauptpostgebäudes auf eigene Kosten erhält und renoviert. Solange das Gebäude als Kirche besteht und dem Gottesdienst gewidmet ist, wird der Bestand durch die Post gewährleistet.

Was sind nun die weiteren rund 130 Gebäude, die nicht als Kirche genutzt werden, sich aber vermutlich weitestgehend im Kirchenbesitz befinden?

Die Erwartung, dass Gebäude, die überwiegend mit Büros der Kirche belegt sind, auch der Kirche gehören, stimmt in dem Sinne, dass man alle katholischen Organisationen als »Kirche« versteht.

Auf der Südseite des Stephansplatzes im 1. Wiener Bezirk befinden sich das »Churhaus« (mit den Adressen Stephansplatz 3, 3a, Churhausgasse 2, Singerstraße 5) und der »Domherrenhof« (Stephansplatz 5, Blutgasse 2, Domgasse 2, Schulerstraße 2). Beide zeichnen sich dadurch aus, dass sie jeweils eine eigene Kapelle im Gebäude haben. Im »Churhaus« (auch »Chorhaus St. Stephan«) befinden sich neben anderen Büros auch die Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan des Stephansdoms, das Fortbildungszentrum der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule, das Bankhaus Spängler und andere mehr. Das Gebäude (bebaute Grundfläche: 1.554 m²) gehört laut Grundbuch drei Rechtsträgern, und zwar zu jeweils einem Drittel der »Erzbischöflichen Chur in Wien«, der »Römisch-katholischen Metropolitan- und Pfarrkirche zu St. Stephan« (also dem Stephansdom) und der »Erzdiözese Wien«.

Im »Domherrenhof«, einem Zinshaus aus der Gründerzeit mit Wohnnutzung, ist unter anderem die *Facultas Dom Buchhandels GmbH* zu finden, ebenso wie das Büro der Katholischen Lehrerschaft Österreich. Mit einer bebauten Grundfläche von 1.539 m² hat es nur einen Besitzer, das »Metropolitankapitel zu St. Stephan«.

Das Gebäude Stephansplatz 4 (mit den weiteren Straßenseiten Singerstraße 7, Churhausgasse 1, Blutgasse 4) beherbergt das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Erzdiözese Wien (darin auch der »Club 4« der Erzdiözese), den Wiener *Dom-Verlag* und an weiteren gewerblichen Mietern das Teehaus *Haas&Haas*, die *Frisör Ossig Team GmbH & Co KG*, das *Blumenhaus zum Dom* und auch die *Lotto-Collectur Peter Riemer*, die (unter Denkmalschutz stehende) älteste Lottoannahmestelle in Österreich seit 1752. Und ebenfalls im kirchlichen Gebäude hat »Der Experte für Wiener Zinshäuser«, die Firma *Haager am Stephansplatz*, deren wichtigste Prinzipien »Vertraulichkeit und Verschwiegenheit« lauten, ihre

Büros. Seitens der Firma legt man »großen Wert darauf, Immobilien generell nicht mittels Inseratschaltungen, sondern über unsere direkten Interessentenkontakte zu vermarkten. So bleibt der Verkauf der Immobilie eine diskrete Sache zwischen Ihnen und dem Käufer.« (Irgendwie sehr traditionell katholisch.) Das Gebäude mit 3.873 m² Gebäudefläche gehört den »Brüdern des Deutschen Ordens Mariens zu Jerusalem« (Deutscher Orden).

Das nächste Gebäude, der »Große Zwettlerhof« oder einfach »Zwettlthof« (Stephansplatz 6, Wollzeile 4), beherbergt unter anderem das Dom- und Diözesanmuseum mit Buchhandlung, das Canisiuswerk-Zentrum für geistliche Berufe, das Bildungswerk der Katholischen Aktion, die Katholische Männerbewegung der Erzdiözese Wien sowie die Katholische Jungschar. Das Gebäude (mit 2.204 m² bebauter Gebäudefläche) ist seit 1927 im Besitz des Metropolitankapitels zu St. Stephan. Es hat einen Durchgang zur Wollzeile für Fußgänger. Auf der rechten Seite befindet sich der Eingang zum Dom- und Diözesanmuseum, linker Hand, an der Wand zum Erzbischöflichen Palais, zur Straße hin, »Luxardo«, ein exquisites Mode- und Oberbekleidungsgeschäft, und gleich daneben gibt es die passende exquisite Unterbekleidung im Geschäft »Velvet Dessous«, das die Blicke der Vorübergehenden durch hübsche schwarz-seidene Männertangas sowie Damen, mit und ohne Peitsche, in erotischen Posen und Dessous auf sich zieht. Dieses schöne Geschäft besteht dort schon seit 1931 und die jetzige, freundliche Inhaberin führt es in der dritten Generation. Der Kardinal, so sagte sie, wohne oberhalb der Räume.

In dem bereits erwähnten Vermögensvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich wird 1960 hinsichtlich der Immobilien bestimmt: »Das Vermögen der durch das österreichische Bundesgesetz vom 20. Dezember 1955, BGBl. Nr. 269, errichteten Religionsfonds-Treuhandstelle wird wie folgt aufgeteilt: 1. Vermögen, das von einer kirchlichen Einrichtung aus welchem Titel immer am 13. März 1938 oder am 1. September 1959 benützt wurde, wie Kirchen, Pfarrhöfe oder Klostergebäude samt den dazugehörigen mit diesen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Grundstücken, Dotationsgüter und ähnliches, geht in das Eigentum der Katholischen Kirche über.« (Art. III, 1)

Wie viele Objekte das sind, wird nicht spezifiziert, aber es wird festgelegt: »Das gemäß Ziffer 1 der Katholischen Kirche zufallende Vermögen geht in das Eigentum der Erzdiözese Wien [über].« (Art. III, 3)

Für das Jahr 2007 nennt das *Wirtschaftsblatt*, ohne weitere Spezifikationen, 168 Hektar an Landwirtschaft beziehungsweise Forsten und 320 Wohnungen im Besitz der *Erzdiözese Wien*. Die Einnahmen aus den Immobilien beliefen sich auf »ein wenig mehr als 1,5 Millionen Euro«, und alle zwei Jahre würde der Erzdiözese eine weitere Eigentumswohnung per Nachlass zufallen.⁷⁵

Was der einen Erzdiözese als Metropolitankapitel recht ist – schließlich ist man der Oberbischof über die untergeordneten Diözesen –, soll der anderen, der *Erzdiözese Salzburg*, wohl billig sein.

Neben dem großen Forstbesitz, der im Vermögensvertrag der Erzdiözese (5.600 ha) und dem Bischöflichen Stuhl (560 ha) übertragen wurde, erhält die Erzdiözese im Vermögensvertrag »die Liegenschaften Einlagezahl 174, 183, 188, 209, 228, 236 und 477 des Grundbuches der Stadt Salzburg, Innere Stadt, sowie die Liegenschaft Einlagezahl 1772 des Grundbuches Aigen des Gerichtsbezirkes Salzburg«. (Art. V, 1)

Im Vermögensvertrag war bestimmt worden, dass die Erzdiözese die Liegenschaften an die korrekten Eigentümer weitergibt, und so gehören heute die genannten Liegenschaften folgenden Eigentümern: Einlagezahl (EZ) 174 (Kaigasse 18) gehört dem Erzbischöflichen Metropolitankapitel Salzburg, EZ 183 (Kapitelplatz 1) ebenfalls, EZ 188 (Kapitelplatz 2) ist das Erzbischöfliche Palais und gehört dem Erzbischöflichen Stuhl, EZ 209 (Kapitelplatz 7) wiederum dem Metropolitankapitel, EZ 228 (Franziskanergasse 5) gehört als Franziskanerkloster dem Orden der Franziskaner, EZ 236 (Sigmund-Haffner-Gasse 20) gehört der Erzdiözese Salzburg und EZ 477 (Kapuzinerberg 6) ist ein Kapuzinerkloster, das der Nordtiroler Kapuzinerprovinz gehört.

In Bezug auf die Größe der Flächen der genannten Grundstücke stellt sich beinahe ein kleines Abbild der Situation in ganz Österreich dar. Von den insgesamt 27.332 m² Grundfläche gehören knapp drei Viertel den beiden Orden (20.035 m²), der verfassten Kirche nur 7.297 m². Davon gehört dem Bischof selbst (dem Bischöflichen

Stuhl) der größte Teil (4.847 m², das sind 66 %), dem Metropolitankapitel 2.099 m² (29 %) und der Erzdiözese mit 351 m² (5 %) der kleinste Teil.

Diese Verteilung ist auch aus anderen (deutschen) Diözesen bekannt: Der Bischöfliche Stuhl ist der unbekannteste, aber wichtigste Vermögensträger, verschiedenste kirchliche Rechtsträger verfügen auch über Besitz, aber die Diözese selbst ist vermögentechnisch am vergleichsweise ärmsten dran. Dafür ist es die Diözese, die schließlich den Kirchenbeitrag erhält und nicht ein anderer Rechtsträger.

Der Grundbesitz, der im Vermögensvertrag an die Erzdiözese übertragen wurde (5.600 ha Forst), wurde in den Baufonds der katholischen Kirche Österreichs, die Forstverwaltung Weyer (7.976 ha), integriert. Der Finanzkämmerer Josef Lidicky antwortet (im Jahr 2005) auf die Frage, welche Ländereien sich auf den Besitz der Erzdiözese Salzburg erstrecken: »Der Grundbesitz beläuft sich insgesamt auf 2.000 Hektar, aufgeteilt auf alle Pfarren, wobei die Diözese Salzburg einen vergleichsweise kleinen Anteil von 91 Hektar aufweist.«⁷⁶ Also soll es dabei belassen sein.

Ordensgesellschaften

Der Grund- und Forstbesitz allein der Ordensgesellschaften bedeutet einen Vermögenswert von mindestens 1,6 Milliarden Euro.

Auch wenn sie bereits im Verbund mit anderen katholischen Rechtsträgern genannt wurden – zum Beispiel bei dem verwalteten Vermögen des Bankhauses Schelhammer & Schattera – die Ordensgesellschaften sind eigene Rechtskörperschaften. Sie unterstehen nicht der jeweiligen Diözese und bilanzieren auch eigenständig. In den meisten Orden wird jedes einzelne Kloster/Stift als eigener Rechtsträger angesehen, wobei der Orden als eine Art übergeordneter Haftungsverbund agiert.

In den Darstellungen zur wirtschaftlichen Situation der Ordensgesellschaften wird stets betont, dass sie sich selbst erhalten müssen, da sie keinerlei Anteile des Kirchenbeitrags bekommen und auch keine öffentlichen Zuwendungen vom Staat. Dazu lässt sich klar sagen: Das stimmt so nicht.

Es ist zwar richtig, dass sie keine Anteile vom Kirchenbeitrag erhalten – wohl aber sonstige öffentliche Zuwendungen, und das auf der gesamten Subventions-Klaviatur. Es handelt sich nicht nur um die Kostenbeiträge und Subventionen für die Ordensspitäler und die Gehälter der Mönche und Nonnen, die konfessionellen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen beziehungsweise Lehrer an konfessionellen Privatschulen sind. Diese Gehälter werden von der Bundesregierung direkt an die jeweilige Ordensgesellschaft bezahlt.

Eine Sonderstellung nehmen die Jesuiten ein. Sie sind für die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Innsbruck zuständig. Entsprechend viele Lehrende gehören dort der »Gesellschaft Jesu« an. Ihre Gehälter fließen an den Orden. Zudem befindet sich die Universitätskirche in Innsbruck, die Jesuitenkirche, im Besitz der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die 2004 für eine Generalsanierung sorgte. Die Kosten von neun Millionen Euro wurden weitestgehend von der BIG, dem Land und dem Bund bezahlt.

Darüber hinaus gibt es wohl keinen einzigen Subventionsbereich (Denkmalpflege, Museen, Musik, Veranstaltungen etc.), in dem die – zumindest bekannten großen – Stifte nicht am staatlichen Subventionstropf hängen, mit sechs- bis siebenstelligen Beträgen.

Zu den Erträgen aus dem Grundbesitz gehören auch die *EU-Agrarsubventionen und Umweltförderungen*, bei denen wiederum die Ordensgesellschaften die größten Anteile haben. Nach einer Zusammenstellung⁷⁷ für 2008/09 erhielten katholische Agrarbesitzer 4,1 Millionen Euro an Agrar-Zuschüssen der Europäischen Union.⁷⁸

15 Organisationen mit 31 Agrarbetrieben waren die Begünstigten. Allein zehn Betriebe werden für das Chorherrenstift Klosterneuburg aufgelistet. Das Ganze liest sich wie eine Liste der klassischen Orden und Klöster in Österreich: vorwiegend die Benediktiner (Klosterneuburg, Melk, Admont, St. Paul) und Zisterzienser (Heiligenkreuz, Zwettl, Lilienfeld), aber auch das Erzbistum Wien mit seinen Mensalgütern und die Diözese Gurk-Seckau in Kärnten.

Die größten Einzelbeträge erhielten die Stiftung Heiligenkreuz (598.367,55 Euro), das Stift Schotten (387.884,52 Euro) und das Weingut der Stiftung Klosterneuburg (369.340 Euro). Aber auch das Erzbistum Wien bekam für seine Mensalgüter Obersiebenbrunn und Jedenspeigen zusammen 449.221,88 Euro.

Ebenso lassen sich in der EU-Transparenzdatenbank Umweltförderungen (für 2009) in Höhe von 1,2 Millionen Euro ablesen. Empfänger der Förderungen erneuerbarer Energieträger zur Wärme- und Stromproduktion sind diverse Pfarren, Klöster, Stifte und die Caritas. Den größten Betrag als Empfänger hat mit Abstand das Benediktinerstift Lambach erhalten (757.854 Euro), gefolgt vom Augustinerchorherrenstift St. Florian (129.293 Euro).

Es kann im Rahmen dieses Buches nicht darum gehen, eine detaillierte Übersicht aller Stifte und Klöster zu erstellen, das würde bei der Vielzahl der Orden und ihrer Klöster (nicht umsonst spricht man auch von »Klosterreich«) kein sinnvolles Unterfangen sein. Es sollen aber ein paar grundsätzliche Informationen dargestellt werden.

Anzahl und Standorte

Nach Angaben des »Klosterportals« der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften gibt es aktuell in Österreich 219 Klöster.⁷⁹ Einige sind Ordensgemeinschaften zugeordnet, die meisten eher »solitär«. Über mehrere Klöster und Stifte verfügen die Benediktiner (21), die Franziskaner/Franziskanerinnen (16), die Karmeliten (15), die Dominikaner/Dominikanerinnen (11), die Zisterzienser (11), die Augustiner (7), die Barmherzigen Schwestern (6), die Ursulinen (6), die Kreuzschwestern (5), die Elisabethinen (4), die Prämonstratenser (4), die Kapuziner (3), die Redemptoristen (3). Die Zuordnungen sind teilweise fließend. Das älteste noch bestehende Kloster ist das Benediktinenstift Nonnberg in Salzburg (seit 715), das jüngst gegründete (2009) die Dienerinnen vom Heiligen Blut in Feldkirch.

Die Standorte verteilen sich über ganz Österreich, mit Schwerpunkten von Klöstern in und um Salzburg (11), Innsbruck (9), Linz (8), Graz (11), und die Metropole Wien (64).

Die jährlich von Hunderttausenden Touristen und Einheimischen besuchten und bestaunten großen Stifte (Melk, Admont, Heiligenkreuz etc.) lassen zum einen vergessen zu fragen, wie diese riesigen Gebäude, die mit ihrer Größe die Schlösser weltlicher Fürsten häufig überragen, seinerzeit überhaupt entstanden sind. Zum anderen präsentieren sie eine heile Ordenswelt, die so insgesamt nicht (mehr) stimmt. Die weiblichen Orden sind, was das Personal

betrifft, tendenziell im Niedergang begriffen, während die Zahl der Ordensbrüder stabil bleibt, ja, sogar etwas zunimmt. Wo findet man schließlich sonst noch einen dermaßen sicheren Arbeitsplatz?

Gab es 2003 insgesamt 1.983 männliche Ordensmitglieder (1.576 Priester und 407 Brüder), so sind es 2010 mit insgesamt 2.061 Ordensmitgliedern (1.545 Priester und 516 Brüder) zwar etwas mehr, doch diese Stabilität wird nur durch die Zahl der Ordensbrüder bewirkt und verdeckt, dass die Zahl sowohl der Priester als auch der Ordensschwestern rückläufig ist.

Die Zahl der Ordensschwestern, von denen es 2003 noch 5.476 gab, reduzierte sich bis 2010 auf 4.381. Mit anderen Worten: Pro Jahr sterben 156 Schwestern mehr, als durch neue Gelübde hinzukommen. 2010 legten nur 18 Frauen das Gelübde ab.

Insofern ist es nicht überraschend, wenn immer wieder davon zu lesen ist, dass ein Kloster mangels nachfolgender Brüder oder Schwestern aufgehoben wurde. So beispielsweise 2008 die Niederlassung der Franziskaner in Baumgartenberg oder 2010 das Kloster Ried der Kapuziner.

Ebenso gab es 2010 in Österreich noch 239 Ordensschulen, von denen aber bereits 147 von eigens dafür gegründeten Vereinen geführt werden, nur noch 92 Schulen werden direkt von Orden geführt. Aber auch das klingt nach mehr, als es in der Realität bedeutet, denn von den insgesamt 239 Ordensschulen hatten 1997 noch 99 einen Direktor, der einem Orden angehörte, 2004 waren es nur noch 33, und 2010 überhaupt nur noch 14.⁸⁰

Die Spannweite der Tätigkeit sowie die Größe der diversen Klöster zeigt sich, wenn man beispielsweise die kleine Gemeinschaft des Karmels Mater Dolorosa in Jeutendorf bei St. Pölten mit dem Stift Admont vergleicht. In Jeutendorf bieten 13 Schwestern handwerkliche Arbeiten im Klostershop an, während in Admont 32 Mönche mit rund 500 Mitarbeitern in 16 verschiedenen Wirtschaftsbetrieben Millionenumsätze erwirtschaften.

Grundbesitz und Wirtschaftstätigkeit

Die größten konfessionellen Grundbesitzer Österreichs sind die Ordensgenossenschaften. Viele Stifte und Klöster können sich auf

zum Teil umfangreiche Besitzungen stützen, die im Lauf der Jahrhunderte zusammengekommen sind. Das sind vor allem Grundstücke, die bewirtschaftet und verpachtet werden. Muss wegen einer finanziellen Notlage ein Grundstück, etwa ein Wald, verkauft werden, gilt die informelle Regelung, dass es nach Möglichkeit an ein anderes Kloster veräußert wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Vermögen »in der Familie« bleibt. Langfristig stärkt eine solche Vorgehensweise die ohnehin finanzstarken Klöster und Stifte wie Klosterneuburg, Melk und Admont. Diese land- und forstwirtschaftlichen Betriebe müssen zwar eine Grundsteuer entrichten, unterliegen jedoch nicht der Ertragssteuerpflicht⁸¹ und werden insofern staatlich subventioniert.

Nach einer Auszählung für 1994 besaßen die zehn größten Stifte unter den Grundbesitzern zusammen 73.210 Hektar. Nach einer Übersicht des *WirtschaftsBlatts* aus dem Jahr 1998 sind es bereits 91.000 Hektar Grundbesitz. Vergleicht man diese Zahlen mit dem für 2010/11 recherchierten Besitz, so hat sich allein für diese Top Ten unter den Stiften der Grundbesitz innerhalb von 16 Jahren auf 97.960 Hektar erweitert. Das ist ein Zuwachs von 24.750 Hektar oder (nur als Forstbesitz) rund 248 Millionen Euro mehr an Wert, und das bedeutet im Durchschnitt, dass diese zehn Stifte jedes Jahr für rund 16 Millionen neue Flächen gekauft haben.

Diese gesamten Grundflächen im Besitz der Orden, die sich auf 130.843 Hektar belaufen (95.023 ha Forst und 35.820 ha Landwirtschaft), bedeuten einen Vermögenswert von rund 1,6 Milliarden Euro (950 Millionen Forste plus 610 Millionen Landwirtschaftsflächen) für die Orden.

Die größten Grundbesitzer unter den Orden sind die Benediktiner mit 67.376 Hektar, wovon ein gutes Drittel (25.034 ha) allein das Stift Admont besitzt, gefolgt von den Zisterziensern mit 36.113 Hektar, wovon knapp die Hälfte (16.514 ha) das Stift Heiligenkreuz besitzt. Auf dem dritten Platz befinden sich die Augustiner mit 16.054 Hektar, gefolgt von den Prämonstratensern mit 10.022 Hektar und diversen einzelnen Konventen mit zusammen 5.278 Hektar.

Die Dominanz der Benediktiner erklärt sich nicht nur aus der Ordensregel *ora et labora* – bete und arbeite –, sondern vorrangig dadurch, dass sie in dieser Übersicht mit 19 Niederlassungen vertreten

sind, die Zisterzienser aber nur mit sechs Stiften und die Augustiner mit vier Niederlassungen.

Dem Grundbesitz entsprechend sind die meisten der großen Stifte als Land- und Forstwirte tätig, daneben wird auch noch Weinbau, Obst- und Gemüsehandel, Bierbrauerei und Schnapsbrennerei betrieben. Selbst Wasserkraftwerke zur Elektrizitätserzeugung, holzverarbeitende Betriebe oder andere Immobilien befinden sich im Besitz großer Stifte. Manche sind sogar an Banken beteiligt. Ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor sind jedoch die Einnahmen aus dem Tourismus, seien es Eintrittsgelder, Verkäufe im Klostershop, Essen und Trinken in der Klostergastronomie oder Spenden.

Journalisten des Magazins *NEWS* haben die Umsatzerlöse der Klöster und Stifte in Österreich (2011) mit 260 Millionen Euro beziffert und die größten zwölf Stifte nach ihrer Haupteinnahmequelle anschaulich benannt: *Die Gewerbetreibenden* (Stift St. Peter: ca. 300 Wohnungen, Verlag, Mühle, Bäckerei, Gärtnerei; Umsatz: 10,5 Millionen Euro), *die Weinbauern* (Stift Kremsmünster: 170 ha Landwirtschaft, 50 ha Weinfläche; Umsatz: zehn Millionen), *die Gastwirte* (Stift Schlägl: Brauerei, Seminarzentrum, Restaurants; Umsatz: 12,7 Millionen), *die Fischer* (Stift Lambach: 24 km Flussstrecken), *die Umsatzstärksten* (Stift Admont: Holzindustrie, sechs Wasserkraftwerke, 25.000 ha Grundbesitz; Umsatz: 47 Millionen), *die Jäger* (Stift Zwettl: 4.000 ha Jagd, Umsatz: 3,5 Millionen), *der Touristenmagnet* (Stift Melk: Kunstschatze, 450.000 Besucher), *die Bergbauern* (Stift Vorau: 3.500 ha Grundbesitz, Almen, Landwirtschaft), *die Großgrundbesitzer* (Stift Klosterneuburg: 700 Mietobjekte, 4.000 verpachtete Grundstücke; Umsatz: 25 Millionen), *die Veranstalter* (Stift Göttweig: Kloster-Tourismus, Seminare, Events), *die Pop-Mönche* (Stift Heiligenkreuz: 84 Mönche, Hitparadenstürmer) und *die Kunstsammler* (Stift St. Paul: Kunstschatze im Wert von zehn Milliarden Euro).⁸²

Verwaltung und Instandhaltung des Klosters machen die Mönche auch zu bedeutenden Arbeitgebern in der Region, das heißt zu einflussreichen politischen Akteuren jenseits von Religion. In einigen Fällen gibt es außerdem noch ein Stifts- beziehungsweise Abteigymnasium.

Als kirchliche Rechtsträger müssen weder Klöster noch Stifte ihre Bilanzen im öffentlichen Firmenbuch hinterlegen. Genaue

Zahlen zu Umsätzen und Gewinnen bleiben bis auf wenige Ausnahmen vor der Öffentlichkeit verborgen.

Insofern ist es müßig, zu der Thematik »Finanzen und Vermögen« der Orden mehr zu schreiben, als bereits geschehen ist. Alles Weitere wären die in bunten Magazinen beliebten und in den Selbstdarstellungen der Stifte ausgebreiteten blumigen Beschreibungen eindrucksvoller Gebäude und Gärten, Bibliotheken und Klostershops, bei denen stets ein Mönch oder Abt freundlich in die Kamera lächelt.

Viel interessanter ist die Frage, wie viele Mönche oder Nonnen ein Kloster überhaupt noch haben muss, um als solches anerkannt und begünstigt zu werden. In Anbetracht der heutigen Situation, da die meisten der großen Stifte und Klosterunternehmen sowie deren Wirtschaftsbetriebe (zum Beispiel die Ordensspitäler) sowieso bereits von weltlichen Managern geleitet werden, scheint es nur noch wenige Mönche oder Nonnen zu brauchen, um dem Ganzen die steuerbegünstigende Gemeinnützigkeit oder Kirchlichkeit zu verleihen.

Neben der verfassten Kirche in den Diözesen wären daher gerade die Orden in ihrer Wirtschaftstätigkeit und ihren inneren Strukturen ein lohnendes Forschungsobjekt.

Ein Beispiel: Der Abt des relativ kleinen Stifts Göttweig bekommt nach den Ordensregeln der Benediktiner monatlich eine Zuwendung von 450 Euro. Als 2009 Abt Clemens Lashofer verstarb, hinterließ dieser aber laut Notariatsakte vom Januar 2010 (nach Abzug von 40.000 Euro Begräbniskosten) 453.000 Euro. Bei zwei Banken in Passau und Wien hatte er, wie *profil* berichtete⁸³, zahlreiche Sparbücher und ein Aktienpaket deponiert. Die Herkunft des Geldes blieb (bisher) unbekannt.

Kapital- und Sachvermögen

Das kirchliche Kapitalvermögen beläuft sich auf mindestens 1,6 Milliarden Euro. Für das Sachvermögen werden zweistellige Milliardenbeträge geschätzt.

Das Volumen des Kapitalbesitzes, also des beweglichen Geldvermögens, gilt als eines der am besten gehüteten Geheimnisse der

katholischen Kirche. In den 1950er-Jahren pflegte man zu sagen: »Welche beiden Institutionen sind die einzigen auf der Welt, deren Goldbesitz nicht bekannt ist?« Die Antwort lautete: »Der Kreml und der Vatikan.« Für den Vatikan gilt das noch heute.

Wie im Kapitel über die Banken detailliert beschrieben wird, verteilen sich die Bankverbindungen innerhalb der Kirche auf alle Banken, mit dem Schwerpunkt bei den Raiffeisenbanken. Am wenigsten Geld liegt bei der »katholischen Privatbank« Schelhammer & Schattera. Bei diesem relativ kleinen katholischen Bankhaus wurden nach Angaben des Vorstandsdirektors (2011) rund 2,2 Milliarden Einlagen an Vermögen betreut. Die Hälfte davon gehöre kirchlichen Kunden, das heißt rund 1,1 Milliarden Euro, und die gehören vorrangig, nach der Aktionärsstruktur, den Orden und nicht den Diözesen.

Alles Weitere entzieht sich einer genaueren Nachforschung, und wenn die Kirche ihr Geld verbergen will, dann trägt sie es tunlichst nicht zu Schelhammer & Schattera, sondern beispielsweise zum Bankhaus Spängler oder einer anderen Geschäftsbank, wo das Konto gleichsam anonym bleibt.

In diesem Zusammenhang ist allerdings bemerkenswert, dass die beiden Erzdiözesen Wien und Salzburg ihre Kirchenbeitragskonten bei einer Raiffeisenbank haben, die Erzdiözese Wien sogar bei der Raiffeisen Bank International (RBI).

Die Frage, die sich aufdrängt, lautet: Kann man aus den Gebarungen der Diözesen Rückschlüsse auf vorhandene Rücklagen ziehen? Ja, das kann man, und das würde in etwa so aussehen:

Drei Diözesen nennen in ihren Gebarungen Einnahmen als »Finanzerträge« oder »Finanzerfolg«, und zwar Eisenstadt (2.653.000 Euro), Graz-Seckau (513.000 Euro) und Innsbruck (2.244.000 Euro). Von dem jeweiligen Haushaltsvolumen sind das jeweils 11,1 sowie 0,8 und 5,5 Prozent der Einnahmen. Geht man nun von einem Mindestwert von fünf Prozent Finanzerträgen in den Gebarungen aus, so wäre das bei 474.955.000 Euro benannten Einnahmen aller neun Diözesen ein Volumen von 23,8 Millionen Euro aus Finanzerträgen. Geht man nun weiter davon aus, dass dieser Finanzertrag einer fünfprozentigen Rendite des vorhandenen Vermögens entspricht, so würde das Rücklagen der katholischen Diözesen in Höhe von rund 475 Millionen Euro entsprechen.

Es mag dahingestellt sein, ob das nun eine zutreffende Zahl ist. Für jemanden, der sich international mit Kirchenfinanzen beschäftigt, ist das ein vergleichsweise plausibler Betrag. Im Vergleich zu Deutschland, das, bezogen auf die unterschiedliche Größe, einen relativ mehr als doppelt so hohen Kirchenbeitrag aus der Kirchensteuer bekommt, sind allein bei den Kirchenbanken rund 25 Milliarden Euro sichtbar als Einlagen vorhanden, und plausible Schätzungen gehen von rund 100 Milliarden Rücklagen aus. Das ließe für Österreich, unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen Größenordnung (10:1) und des Kirchenbeitragsaufkommens (100:40), ein Geldvermögen der Diözesen in der Größenordnung von einer bis vier Milliarden Euro erwarten.

Als kirchliche Institution müssen die Diözesen (ebenso wie die Orden) keinerlei Bilanzen im öffentlich zugänglichen Firmenbuch hinterlegen. Entsprechend bleiben konkrete Zahlen zu Umsätzen, Gewinnen und Rücklagen geheim. Vielleicht wird irgendwann einmal ein Finanzfachmann der Österreichischen Bischofskonferenz die Zahlen nennen.

Neben dem Grundvermögen und dem Geldkapital gibt es noch eine dritte Vermögensgruppe: das Sachvermögen. Damit gemeint sind Sachwerte wie Kunstgegenstände, Bücher et cetera.

Der Einwand, das seien Reliquien oder Kunstschatze, die nicht veräußert werden können (und dürfen), also keinen Marktwert haben, ist erst im November 2010 von dem Kärntner Benediktinerstift St. Paul widerlegt worden, das neun mittelalterliche kostbare Handschriften für erwartete zwei bis drei Millionen Euro versteigern lassen wollte (siehe dazu den Abschnitt über die Denkmalfpflege). Und so wie das Stift Paul bereits in den 1930er-Jahren historische Bibeln verkauft hat, um sich finanziell über Wasser zu halten, so musste auch das heute wohlhabende Stift Admont in den 1930er-Jahren Kunstwerke verkaufen, um einen Bankrott abzuwenden. Historisch gesehen wurden immer wieder solche Kleinodien veräußert, und man könnte einmal prüfen, woher die Kunstschatze in den Diözesanmuseen stammen. Ob sie denn alle original vom Künstler oder Kunsthandwerker erworben wurden oder über verschiedenste Formen des Zwischenhandels in Kirchenbesitz gelangten?

Als die Mönche von St. Paul den Wert der gesamten Kunstschätze ihres Stifts geschätzt haben, kamen sie auf eine Summe von rund zehn Milliarden Euro.⁸⁴

Neun Millionen Bücher sollen in den österreichischen Klosterbibliotheken vorhanden sein. Andere Quellen sprechen von vier Millionen historischen Büchern. Welchen Wert stellen sie dar?

Zum Bestand der Dom- und Diözesanmuseen und der Stifte gehören unzählige Gemälde und Skulpturen, Meisterwerke der Gold- und Silberschmiedekunst sowie kostbare Kleinode. Welchen Wert sie darstellen, lässt sich nicht einmal erahnen.

Dass die katholische Kirche darüber keinerlei Informationen habe, weil sie beispielsweise nicht zur Vermögenssteuer herangezogen worden sei und deshalb weder Inventarlisten erstellen noch Vermögenswerte habe feststellen müssen, ist nicht richtig, denn diese Informationen sind sehr wohl vorhanden. So heißt es in den Vorschriften der »Pfarrlichen Vermögensverwaltung in der Erzdiözese Wien« in Abschnitt III.1 der Buchhaltungsvorschriften: »Die Pfarren sind zur Errichtung eines Inventarverzeichnisses aller beweglichen Vermögenswerte mit Beschreibung und geschätzter Wertangabe [!] in zweifacher Ausfertigung verpflichtet. Eine Ausfertigung ist im Archiv der betreffenden Pfarre, die zweite in der Finanzkammer [der Erzdiözese] zu verwahren; jede Änderung ist in beiden Ausfertigungen nachzutragen (Can. 1283 CIC). Für das unbewegliche Vermögen (zum Beispiel Wohnungseigentum) sollen ein Grundbuchsatz, eine Mappenkopie des Vermessungsamtes und ein Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis (Grundbesitzbogen) in der Pfarre aufliegen.«⁸⁵

Es ist also eine schlichte Täuschung der Öffentlichkeit, wenn Kirchenvertreter behaupten, solche Übersichten und Informationen wären nicht vorhanden.

Wer Interesse daran hat, sich in dieser Sache kundig zu machen, kann sich beispielsweise den Katalog eines Diözesanmuseums kaufen und die Objekte, die da abgebildet sind und keine aktuelle liturgische Bedeutung mehr haben, bei einem Kunstauktionshaus schätzen lassen.

BILDUNG UND AUSBILDUNG

Für Bildung und Ausbildung in kirchlichen Einrichtungen und für kirchliche Zwecke werden rund eine Milliarde Euro (968.000.000) aus allgemeinen Steuergeldern ausgegeben.

In Österreich gilt für alle Kirchen und Religionsgemeinschaften der Grundsatz der Selbstfinanzierung. Dieser Grundsatz findet seine aktuellste Ausformung im »Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften« vom 9. Januar 1998, gemäß dem es für die Anerkennung als Bekenntnisgemeinschaft notwendig ist nachzuweisen, wie sich die »Art der Aufbringung der für die Erfüllung der wirtschaftlichen Bedürfnisse erforderlichen Mittel« darstellt.

Von diesen innerkirchlichen Erfordernissen, sich selbst zu finanzieren, werden in offiziellen Stellungnahmen die Leistungen unterschieden, die »im allgemeinen öffentlichen Interesse beziehungsweise gemeinnützig erbracht werden« und die dementsprechend auch öffentlich, also aus Steuergeldern finanziert werden. Damit sind die konfessionellen Dienstleistungen gemeint, um die es im Folgenden gehen soll (Kirchliche Kindertagesstätten, Konfessionsschulen etc.).

Es ist jedoch grundsätzlich in Frage zu stellen, ob diese Darstellung eines »allgemeinen öffentlichen Interesses« an kirchlichen Dienstleistungen noch zeitgemäß und angemessen ist.

In den Zeiten der 1960er-, ja, noch der 1970er-Jahre, als knapp 95 Prozent der Bevölkerung Mitglied der christlichen Kirchen waren, konnte man noch der Meinung sein, dass eine arbeitsteilige Übereinstimmung zwischen konservativer Politik und klerikalen Interessen bestand, aber auch nur dann, wenn man aus der ÖVP kam oder diese wählte. Bei der SPÖ und den SPÖ-Wählern wäre man da schon an die Grenze der Übereinstimmung geraten.

Bei mittlerweile nur noch 65 Prozent Mitglieds-Katholiken in der Bevölkerung, mit weiter sinkender Tendenz der Anzahl von Kirchenmitgliedern, ist die allgemeine Übereinstimmung, dass es ein »allgemeines Interesse« für die steuerliche Finanzierung von

partikularen Weltanschauungsdienstleistungen gäbe, schon seit geraumer Zeit nicht mehr vorhanden.

Auch in der Frage der Wertevermittlung sind noch nicht die Fragen gestellt worden, welche Leitsätze im Kanon der katholischen Werte und der katholischen Hierarchie jener Männer stehen, die sich gewalttätig an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen vergangen haben, die diese Gräueltaten ermöglicht, ja, sie befördert haben. Der Verweis auf die Schuld der Einzelnen kann nicht von der Mittäterschaft von Teilen des Klerus an der Vertuschung und dem Schutz der innerhalb der Kirche bekannten Täter ablenken. Das geht über die persönliche Schuld der Einzelnen weit hinaus und wird von der Hierarchie, verständlicherweise, und von der Gesellschaft, nicht mehr verständlich, immer noch geleugnet.

Es ist nicht die Frage der Leistung der wohlmeinenden gläubigen Einzelnen, die aus ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung viel Gutes tun, sondern die Frage, inwieweit es eine unvermeidbare dunkle Seite des gleichen Glaubens gibt, die körperliche und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene ermöglicht, fördert oder sogar verlangt.

»Wer sein Kind liebt, der züchtigt es« (Salomon 13,24), war bis vor nicht allzu langer Zeit ein Leitspruch christlicher Pädagogik. Eine Auffassung, die auch in einem gesellschaftlich toleranten Pluralismus von Religionen und Weltanschauungen keinen Platz mehr hat.

Welche Bedeutung der Bereich der Bildung und Ausbildung für die Kirche spielt, wird in einer kirchlichen Aufzählung deutlich: »Die Erzdiözese Wien zählt in Wien und im östlichen Niederösterreich zu den wichtigsten Trägern von Bildungseinrichtungen. Das breite Angebot reicht von *Kindergärten, Volks- und Hauptschulen, Gymnasien* und *Berufsbildenden Höheren Schulen* über die *Bildungshäuser* bis zu den *Theologischen Kursen*, zur *Katholischen Akademie* und zum *Katholischen Bildungswerk*, das in den meisten Pfarren präsent ist. Dazu kommen jene Einrichtungen, die Menschen auf einen geistlichen oder kirchlichen Beruf vorbereiten wie das *Priesterseminar* oder die *Pädagogische und die Religionspädagogische Akademie* zur Ausbildung von Lehrern und Religionslehrern.

In den 109 katholischen *Schulen* im Bereich der Erzdiözese gab es im Schuljahr 2009/2010 mehr als 26.000 Schülerinnen und

Schüler, die Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung wurden im Vorjahr von rund 170.000 Menschen frequentiert.«⁸⁶

Da dieser zitierte Text innerhalb der Erläuterungen zum »Kirchenbeitrag« steht, wird damit der Zusammenhang hergestellt, dass der Kirchenbeitrag unter anderem dazu dient, diese Angebote zu finanzieren. Das soll nun einmal in Frage gestellt und überprüft werden.

Jener Aspekt, der in der zitierten Darstellung der Erzdiözese Wien direkt darauf folgt, stellt jedoch eine derartig groteske Geschichtsverfälschung dar, dass sie zumindest kurz vorab angesprochen werden soll.

Im Text der Erzdiözese Wien heißt es: »Glaube hat mit Bildung zu tun. Es waren die Mönche, die im ersten Jahrtausend das Licht der antiken Bildung weiterreichten. Ohne die Arbeit der Kirche wären Kultur und Wissenschaft nicht zu dem geworden, was sie sind.« – Wie bitte?

Wer als historisch Gebildeter oder vielleicht Interessierter diese beiden Sätze liest, weiß spontan nicht, worüber er sich mehr amüsieren soll: über die Geschichtsverfälschung oder die typische Anmaßung der eigenen Beweihräucherung.

Es ist heute Stand der Wissenschaft, dass der »Schatten über Europa«, der den »Untergang der antiken Kultur« bedeutete, die Vernichtung aller zivilisatorischen Errungenschaften des Imperium Romanum, einen Namen hat: die seit dem Jahr 380 christliche Staatskirche. Die Weltflucht, die Leib- und Bildungsfeindlichkeit des mit ihrem schwarz-weißen Wertemuster zur Staatskirche gewordenen Christentums zogen eine Reihe von Entwicklungen nach sich, die zum Zusammenbruch und zur Vernichtung von Kunst und Kultur, Bibliotheken und Schulsystem, Wissenschaft und Philosophie der klassischen pluralistischen und polytheistischen Antike führten.⁸⁷

Schließlich muss noch die beständige Darstellung der Bischofskonferenz »Bildung ohne Religion bleibt unvollständig«⁸⁸ zurückgewiesen werden, denn diese Aussage hat die gleiche Logik und Reichweite wie die Auffassung eines Fleischhauers, der sagt: »Ein Essen ohne Fleisch bleibt unvollständig.« Vegetarier und Veganer werden dem nicht zustimmen.

Kinderbetreuungsstätten

Für die Kindertagesbetreuungen in kirchlicher Trägerschaft werden jährlich rund 185 Millionen Euro an staatlicher Finanzierung gegeben.

Der Statistik Austria zufolge (Bildungsausgabenstatistik) sind 10,8 Prozent der Kinderbetreuungsstätten in kirchlicher Trägerschaft, in denen 12,4 Prozent aller Kindergartenkinder betreut werden. Diese beiden Angaben würden – bezogen auf den Anteil an den staatlichen Bildungsausgaben 2009 für Kindergärten (1.592 Millionen Euro) – eine Finanzierung christlicher Kinderbetreuungseinrichtungen in der Größenordnung von 172 bis 198 Millionen Euro, im Mittel 185 Millionen, bedeuten.

Die regionale Verteilung ist sehr unterschiedlich: In Oberösterreich etwa besuchen 17.200 Kinder Kindergärten der katholischen Kirche, das sind etwa 40 Prozent aller Kindergartenkinder des Bundeslandes⁸⁹, und das ist beinahe die Hälfte der etwa 40.000 Kinder in kirchlichen Kindertagesstätten österreichweit. In Wien etwa wird der Großteil der Kindergärten von einer Stiftung der Erzdiözese betrieben, daneben existiert ein zweiter Rechtsträger, der vor allem den Ordensgemeinschaften zuzurechnen ist. Protestantische Kindergärten sind vorwiegend über die Diakonie organisiert. Daneben gibt es eine kleinere Anzahl jüdischer und islamischer Kindergärten, die als Einrichtungen anerkannter Religionsgemeinschaften ebenfalls konfessionelle Kindergärten mit Öffentlichkeitsrecht sind und wie ihre katholischen und protestantischen Pendanten in den Genuss öffentlicher Personalsubventionen kommen.

Gerechtfertigt werden die Einrichtungen stets damit, dass sie das öffentliche Kindergartensystem entlasten würden. Der Staat würde die Personalkosten übernehmen, die Betreiber den Rest. Das ist in mehrfacher Hinsicht bestenfalls zur Hälfte wahr. Keine der Religionsgemeinschaften betreibt ihre Kindergärten aus uneigennütziger Nächstenliebe. Im Leitbild der St. Nikolaus-Stiftung heißt es etwa: »Als Christinnen und Christen erschließen wir Kindern und Jugendlichen Zugänge, die Liebe und Güte Gottes zu erfahren, und machen mit der Frohen Botschaft Jesus Christus altersgemäß bekannt. Wir eröffnen den Kindern und Jugendlichen das Gebet als Zugang zu einer persönlichen Gottesbeziehung. Wir bringen ihnen

Freude an der Schöpfung, Achtung vor dem Leben und ein Miteinander in Frieden und Gerechtigkeit nahe.«⁹⁰ Oder: »Durch unsere kirchliche Zugehörigkeit geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in ihrem weiteren Leben von denselben Grundüberzeugungen und Prinzipien leiten zu lassen. Dies kann durch Anbindung an eine pfarrliche Kinder- und Jugendgruppierung, an sonstige altersgemäße kirchliche Organisationen oder durch den Besuch einer Schule in kirchlicher Trägerschaft geschehen. [...] In Achtung vor der Freiheit und dem Gewissen des Anderen eröffnen wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in die Gemeinschaft der katholischen Kirche hinzuwachsen.«⁹¹

Der Missionierungsgedanke ist nicht zu überhören. Es gehört eine beachtliche Portion Sendungsbewusstsein dazu, das als Entlastung der staatlichen Kindergärten und nicht als staatlich subventionierte Missionierung zu sehen. Ähnliche Selbst- und Leitbilder finden sich bei allen konfessionellen Trägereinrichtungen.

Dass es neben den Personalsubventionen keine öffentlichen Mittel gibt, wie die Trägerorganisationen behaupten, stimmt so pauschal auch nicht, wie ein Blick in den Subventionsbericht des Landes Salzburg aus dem Jahr 2010 zeigt. Das Jugendreferat hat unter den Kindergärten folgende katholische Einrichtungen gefördert: Katechetisches Amt der Erzdiözese Salzburg: Kirchlicher Subventionsfonds, 167.600 Euro, Pfarramt Hallein-Rehhof: Förderungsbeitrag, 4.500 Euro, Pfarramt Maxglan: Förderungsbeitrag, 20.000 Euro. Das sind zusammen 192.100 Euro oder 73,4 Prozent des Gesamttopfs von 261.853 Euro.

Das sind bei Weitem nicht alle Landesförderungen für die konfessionellen Kindergärten, wie der gleiche Bericht zeigt. Unter dem Titel »Beförderung Kindergartenkinder« flossen 34.612 Euro an drei katholische Pfarrkindergärten. Caritas und Diakonie bekamen in Salzburg zusammen 2.990 Euro an Subventionen für Projekte in der Kindertagesbetreuung. Ferienbetreuung und Sprachprojekte in konfessionellen Kindergärten und dem katholischen Kolpinghaus waren dem Bundesland zusammen 54.550 Euro wert.⁹² Oberösterreich, das Bundesland mit den meisten Kindern in konfessionellen Betreuungseinrichtungen, legt solche detaillierten Zahlen leider nicht vor.

Dazu kommt die indirekte Förderung für diese Kinderbetreuungseinrichtungen. Die St. Nikolaus-Stiftung klärt etwa darüber auf, dass Kinderbetreuungskosten bis zu 2.900 Euro im Jahr steuerlich abgesetzt werden können. Bei Kindergartenkindern deckt das die Kostenbeiträge der Eltern ab. Darüber hinaus sind Zuschüsse durch Arbeitgeber in Österreich teilweise steuerbefreit.

Die Konfessionalisierung von Kindern ist jedoch nicht nur ein Kennzeichen von Kinderbetreuungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Auch in kommunalen Einrichtungen wird manchenorts keine weltanschauliche Neutralität eingehalten.

So beschreibt die Gemeinde Rassach (Steiermark) für ihren Kindergarten, der eine »öffentliche Einrichtung« ist, als Ziele der pädagogischen Arbeit folgende Merkmale: Geborgenheit, Persönlichkeitsentwicklung, Förderung der Gemeinschaft, Wissensvermittlung, »Christliche Grundeinstellung: Eine Atmosphäre des Vertrauens, wo Toleranz, Offenheit, Respekt und Achtung gefordert werden, ist unser Leitgedanke.« Und als abschließender Höhepunkt heißt es: »Das ›Festefeiern‹ im christlichem Jahrlauf, wobei die Erarbeitung der Feste mit allen Sinnen und mit Einbindung der Eltern geschieht, ist ein besonderer Schwerpunkt des Kindergartenjahres. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Denn: ›Zusammenarbeit schafft Vertrauen.‹«⁹³

Dazu ein paar Auszüge aus dem Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, in dem es heißt, dass jedes Kind nach den Erkenntnissen der einschlägigen Wissenschaften zu fördern und die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken sei. Schließlich heißt es zur örtlichen Lage, baulichen Gestaltung und Einrichtung: »§ 19. (3) In jeder Kinderbetreuungseinrichtung sind für jede Gruppe ein Gruppenraum und die erforderlichen Nebenräume einzurichten. Jede Kinderbetreuungseinrichtung ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Bildungsmitteln sowie mit einer geeigneten Außenspielfläche auszustatten. Als staatliche Symbole sind zumindest in jedem Gruppenraum ein Kreuz sowie das Bundes- und Landeswappen und in jeder Kinderbetreuungseinrichtung ein Bild des Bundespräsidenten anzubringen.«⁹⁴

Moment mal, ein Kreuz als »staatliches Symbol«?

Konfessionelle Privatschulen

Für die konfessionellen Privatschulen der staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften im In- und Ausland wurden 2009/10 rund 450 Millionen Euro als »lebende Subvention« bezahlt.

Der Bildungssektor ist seit jeher einer, auf dem sich die (vor allem christlichen) Religionsgemeinschaften tummeln. Den Bildungsauftrag legen sie auf ihre Art aus: als Heranbildung von Kindern zu religiösen Menschen, früher ausschließlich, heute nur mehr vorzugsweise, der eigenen Konfession.

In Österreich bietet der Gesetzgeber den Kirchen eine Nische, in der es sich anscheinend ganz gut leben lässt. Religionsgemeinschaften können laut dem Schulkonkordat von 1962 sehr einfach eigene Schulen betreiben. Sie besitzen automatisch das sogenannte Öffentlichkeitsrecht. Privatschulen nicht-konfessioneller Einrichtungen, seien sie gewinnorientiert oder nicht, besitzen es nicht. De facto bedeutet das eine Gleichstellung der konfessionellen Privatschulen mit staatlichen Schulen zulasten anderer Schulanbieter.

Mit der Bezeichnung »Öffentlichkeitsrecht« wird ein besonderer Status verliehen, denn: »Durch die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes wird einer Privatschule das Recht übertragen, Zeugnisse über den Erfolg des Schulbesuches auszustellen, die mit der Beweiskraft öffentlicher Urkunden und mit den gleichen Rechtswirkungen ausgestattet sind wie Zeugnisse gleichartiger öffentlicher Schulen.«⁹⁵

Die Privilegierung (Gleichstellung mit staatlichen Schulen und Abgrenzung gegen andere Privatschulen) erfolgt für die christlichen Konfessionsschulen durch einen einzigen Satz: »Bei Gebietskörperschaften, gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts wird die Erfüllung der Voraussetzungen des Abs. 1 lit. a und des Abs. 2 lit. a [zur Verleihung des Öffentlichkeitsrechts] von Gesetzes wegen angenommen.«⁹⁶

In der Positionierung ihrer Einrichtungen verweisen die Kirchen stets auf die besondere Werthaltung der Mitarbeiter. In einer Darstellung zur Geschichte der privaten Konfessionsschulen hört sich das aber eher taktisch an: »Um christliche Werte im Bildungswesen wieder auszubauen, mussten [Ende des 19. Jahrhunderts] eigene

Schulen errichtet werden. Unter Rückgriff auf das provisorische Gesetz über den Privatunterricht konnte dies relativ unbürokratisch erfolgen. Da das Öffentlichkeitsrecht für Schultypen, die vom Staat seltener geführt wurden, leichter zu erlangen war, erfolgten zahlreiche Neugründungen im Berufs- und Mädchenschulwesen, hauptsächlich durch Frauenorden wie beispielsweise die Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe, die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz, die Schwestern vom Armen Kinde Jesus, die Schulschwestern vom Dritten Orden des heiligen Franziskus, die Ordensfrauen vom heiligsten Herzen Jesu (Dames du Sacre Coeur) sowie den in Österreich relativ neuen Lehrorden der Schulbrüder.⁹⁷ Wie das Gesamtprogramm dort hieß, ist bekannt: die drei K von Küche, Kinder, Kirche und die christliche Frau als dienende Magd (Magdalena) des Herrn – im Himmel wie zu Hause.

Die Konsequenz aus der Verleihung des Öffentlichkeitsrechts an die christlichen Privatschulen als Konfessionsschulen ist die staatliche Finanzierung des Lehrpersonals als »lebende Subvention«. Es wird im Gesetzestext zwar nur etwas von »Subventionierung«, also Zuschüssen, geschrieben, doch die Beschreibung zeigt, dass dies eine komplette Finanzierung des Lehrpersonals bedeutet: »Als Subvention sind den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften für die konfessionellen Schulen jene Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung des Lehrplanes der betreffenden Schule erforderlich sind (einschließlich des Schulleiters und der von den Lehrern an vergleichbaren öffentlichen Schulen zu erbringenden Nebenleistungen), soweit das Verhältnis zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrer der betreffenden konfessionellen Schule im Wesentlichen jenem an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und vergleichbarer örtlicher Lage entspricht.«⁹⁸

Und: »Die Subventionen zum Personalaufwand sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes zu gewähren: a) durch Zuweisung von Bundeslehrern oder Bundesvertragslehrern durch den Bund als lebende Subventionen an die Schule, soweit es sich nicht um eine in lit. b genannte Schule handelt, oder b) durch Zuweisung von Landeslehrern oder Landesvertragslehrern durch das Land als lebende Subventionen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen, polytechnische Lehrgänge und Berufsschulen.«⁹⁹

In allen Fällen hat der Bund die Personalkosten zu finanzieren und in den Fällen, in denen eine Zuweisung eines Lehrers nicht möglich ist, hat der Bund dem Lehrer die Vergütung einer Entlohnung zu erbringen, die dem entspricht, was ein Bundesvertragslehrer erhalten würde. Ist dieser Lehrer jedoch ein Ordensangehöriger oder Angehöriger einer Kongregation und die Schule wird von diesem Orden oder der Kongregation erhalten, so bekommen diese die Vergütung.

Was das alles kostet, ist eine schwierig zu beantwortende Frage. Verlässliche Zahlen gibt es nur für die Höheren Schulen. Laut Unterrichtsministerium kosteten die diversen Formen der Personalsubventionen an konfessionellen Allgemeinbildenden (AHS) und Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) im Schuljahr 2011/12 den Staat 286,4 Millionen Euro.¹⁰⁰

Das ist aber bestenfalls die halbe Wahrheit. So unvollständig die Zahlen für den Pflichtschulbereich auch sind, lässt sich doch eine plausible Annäherung vollziehen. Etwa vier Prozent aller Schüler im Pflichtschulbereich gehen in konfessionelle Privatschulen. Die Pflichtschulen kosteten laut Statistik Austria im Jahr 2010 rund 4,1 Milliarden Euro. Das macht etwa 160 Millionen Euro an Subventionen in diesem Bereich aus.

Genauer wird man nicht so schnell erfahren, denn wie das Ministerium mitteilte, ist das gar nicht einfach: »Das Ausmaß der Subventionen zum Personalaufwand für gemäß § 17 Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962 idgF, anspruchsberechtigte konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht hat gemäß § 18 Privatschulgesetz im Wesentlichen dem Verhältnis zwischen der Zahl der Schülerinnen beziehungsweise Schüler und Lehrerinnen beziehungsweise Lehrern an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und vergleichbarer örtlicher Lage zu entsprechen. Im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen wird genannte Vergleichbarkeit in Hinblick auf das Ausmaß der Subventionen zum Personalaufwand durch die Anwendung der für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen anzuwendenden Grundsätze (Maßzahlen gemäß FAG sowie zweckgebundene Zuschläge) gemäß den gültigen Stellenplanrichtlinien des betreffenden Schuljahres hergestellt. Die Berechnung selbst erfolgt auf Basis der, von den Ländern zweimal jährlich (vorläufiger

und definitiver Stellenplan) zu übermittelnden, Schülerinnen- und Schülerzahlen, wobei eine Trennung in öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen und konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in genanntem faktischen Zuteilungsmodus nicht geboten ist. Lehrerinnen- und Lehrerdienstposten werden daher, für genannte anspruchsberechtigte konfessionelle Privatschulen, im Zuge der Genehmigung der Landeslehrerinnen- und -lehrerstellenpläne zuerkannt. Im Pflichtschulbereich erfolgt die Bezahlung des Lehrpersonals an konfessionellen Privatschulen wie bei allen Pflichtschullehrkräften, sohin dem im Finanzausgleich vereinbarten System.¹⁰¹

Diese Regelungen sind ein Produkt österreichischer Realverfassung: Für Volks- und Hauptschulen und die Neuen Mittelschulen, in die immerhin knapp 555.000 beziehungsweise 47 Prozent der insgesamt 1,166 Millionen Schüler gehen¹⁰², sind, verfassungsrechtlich gesehen, Länder und Gemeinden zuständig. Das Lehrpersonal heißt – offiziell – Landeslehrer. Die Personalhoheit liegt – theoretisch – bei den Landesschulräten. Zahlen muss aber das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Dieses verhandelt auch das Dienstrecht und die Gehälter für die Landeslehrer mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Und das Ministerium erstellt – eigentlich – die Stellenpläne für die Landeslehrerdienstposten. Nur pflegen sich die Landesschulräte traditionell nicht daran zu halten. Das nennt sich dann Föderalismus.

Tatsächlich werden die Kosten für die Pflichtschulen über den genannten 160 Millionen Euro liegen. Schulkosten bestehen nicht nur aus Personalkosten. Darauf weisen auch die Betreiber konfessioneller Privatschulen gerne und regelmäßig hin. Christine Mann, Leiterin des Schulamts der Erzdiözese Wien, meinte im April 2012, die konfessionellen Schulen würden dem Steuerzahler Geld ersparen, weil die Schulerhalter die Mehrkosten zahlen müssten. Wie das angeblich aussieht, erläuterte der Geschäftsführer der Vereinigung der Ordensschulen, Rudolf Luftensteiner, und stellte die Finanzierung der Ordensschulen als schwierig dar: »Rund 60 Prozent eines durchschnittlichen Schulbudgets seien die Lehrergehälter, die vom Staat bezahlt werden. Die übrigen 40 Prozent müssten die Schulerhalter selbst aufbringen, »und das geht nur über Schulgeld«, so Luftensteiner. Trotzdem müssten die Schulerhalter noch ordentlich

Geld zuschießen. Die größte Herausforderung dabei sei weniger der laufende Betrieb, es sind die baulichen Maßnahmen. Gerade in diesem Bereich hätten die Orden in der Vergangenheit sehr viel investiert, »was damals als Selbstverständlichkeit hingenommen wurde und heute nicht mehr möglich ist«, so Luftensteiner.¹⁰³

Der Obmann des Landesverbands Katholischer Elternvereine Wiens, Christian Hafner, verstieg sich sogar zu folgender Behauptung: »Endlich aufgeräumt gehört auch mit dem Mythos, dass Privatschulen vom Staat subventioniert werden würden. Vielmehr das Gegenteil ist der Fall! Eltern mit Kindern an Privatschulen zahlen für zwei Schulplätze: mit ihren Steuern für einen von ihrem Kind nicht genutzten Schulplatz an einer öffentlichen Schule (der daher für andere zur Verfügung steht!), und mit Schulgeld für den eigentlichen an einer Privatschule.«¹⁰⁴

Ob die Leugnung von Subventionen, die auch das Unterrichtsministerium so nennt, in sprachlicher oder mathematischer Verwirrung begründet ist, wird sich vermutlich nicht feststellen lassen.

Diesem anscheinend leider typischen professionellen Klagelied katholischerseits kann beispielsweise entgegengesetzt werden, was im Subventionsbericht 2010 (nur) des Landes Salzburg steht: Die private Volksschule der Franziskanerinnen erhält für die Turnsaalanisierung einen Landesbeitrag von 29.400 Euro, das Erzbischöfliche Privatgymnasium Borromäum für die Sanierung der Turn- und Mehrzweckhalle 100.000 Euro, das Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare für einen Um- und Erweiterungsbau als Landesbeitrag 1.073.721 Euro, die Kongregation der Barmherzigen Schwestern für Baumaßnahmen 100.000 Euro. Für AHS und BHS im Bundesland Oberösterreich weist das Unterrichtsministerium Bau- und Renovierungszuschüsse von insgesamt 76.600 Euro im Jahr 2011 aus.¹⁰⁵

Auch sonst bleiben konfessionelle Privatschulen nicht auf dem Trockenen. Dass sie gelegentlich »bedürftige Kinder« vom Schulgeld befreien, wird vom Bund honoriert. »Im Übrigen wurde dem Interdiözesanen Amt [2011] bundesweit eine pauschale Förderung des durch die Aufnahme von bedürftigen Schülerinnen und Schülern (insbesondere solche mit anderer Erstsprache als Deutsch) entstandenen Investitionsabganges gewährt: 293.000 [Euro].«¹⁰⁶ Dafür lässt man sich dann gerne feiern. Die Kirche, nicht das Ministerium.

»Die Einhebung des Schulgeldes – im Durchschnitt etwa 80 €/Monat – ist eine Notwendigkeit, um das finanzielle Überleben zu sichern. Um dennoch eine soziale Ausgewogenheit zu sichern, gibt es an fast allen Schulen die Möglichkeit von Schulgeldermäßigungen in begründeten Fällen. Dr. Harald Prinz: »Die soziale Vielfalt in unseren Schulen ist uns wichtig. Es geht uns um einen gerechten Bildungszugang und um Soziales Lernen. Für beides brauchen wir SchülerInnen aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten. Wir nehmen daher selbstverständlich auch SchülerInnen mit Migrationshintergrund und SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache auf. Wir sind kirchliche Schulen – da versteht es sich von selbst, dass soziale Verantwortung groß geschrieben wird.«¹⁰⁷

Ob es in den konfessionellen Privatschulen die gleichen Anteile von Migranten- und Arbeiterkindern gibt wie in staatlichen Schulen, darf allerdings bezweifelt werden, da die Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen nur »in begründeten Fällen« die Ausnahme und nicht die Regel sein werden. Insofern findet eine soziale Selektion statt, die von der aufstiegsorientierten Mittelschicht gerne genutzt wird, da für deren Kinder durch diese Selektion eine bessere Lehr- und Lernsituation erreicht wird.

Dass zu den erwähnten Personalkosten laufende Pensionszahlungen an pensionierte Lehrer konfessioneller Privatschulen wie auch an Religionslehrer dazukommen, versteht sich von selbst. Wie hoch diese sind, lässt sich laut Finanz- wie Unterrichtsministerium nicht eruieren.

Die Privatschulen in freier Trägerschaft haben keinen derartigen Rechtsanspruch auf Kostenübernahme des Lehrpersonals.

Nacheiner Darstellung des Waldorfbundes Österreichs¹⁰⁸ beträgt die öffentliche Förderung der Waldorfschulen, die im Grunde ja auch Konfessionsschulen sind, aber eben nicht die einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft, nur 20 Prozent, und durch gestaffelte monatliche Elternbeiträge würden 60 bis 80 Prozent der anfallenden Personal- und Betriebskosten finanziert. Zur Umsetzung mittlerer und größerer Bauvorhaben würden verschiedene Finanzierungskonzepte erprobt (Bürgengemeinschaften, Tilgungsgemeinschaften).

Auch das braucht so nicht akzeptiert zu werden, da bereits laut Subventionsbericht 2010 des Landes Salzburg 148.300 Euro

als Beitrag für den Betriebs- und Sachaufwand der Rudolf-Steiner-Schule Salzburg gezahlt werden. Zudem erhält der Waldorfschulen-Verband (2011) als institutionelle Förderung 2,8 Millionen Euro vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Nun jedoch wieder zurück zu den katholischen Privatschulen. Auf dem Konzil von Trient (1545–1563) war beschlossen worden, dass in jeder Diözese ein Internat bestehen solle, sodass Knaben, die den Wunsch haben, Priester zu werden, bereits mit zehn Jahren das Elternhaus verlassen und in dieser »Priester-Zuchtanstalt« für den Kirchenbedarf ausgebildet werden können. Nach katholischem Kirchenrecht (CIC von 1983, Can. 234) muss diese Ausbildung zur allgemeinen Hochschulreife führen. Die Trägerschaft befand sich häufig in den Händen der Jesuiten.

Seit Anfang der 1990er-Jahre wurden diese Knabenseminare, für die es immer weniger Bewerber gab, in Gymnasien umgewandelt, für deren Lehrpersonal es eine staatliche Finanzierung gibt. Schließlich entschloss man sich, auch Mädchen aufzunehmen, um eine hinreichende Schülerzahl zu gewährleisten.

So wurden unter anderem 1992 die Knabenseminare Hollabrunn und Sachsenbrunn der Erzdiözese Wien zu Gymnasien, das Knabenseminar der Diözese Linz wurde 1999 zum Bischöflichen Gymnasium Petrinum.

Die modernste Lösung fand die Diözese Gurk. Das Knabenseminar/Bischöfliche Stiftsgymnasium Marianum Tanzenberg wurde in das Bundesgymnasium Tanzenberg umgewidmet (volle staatliche Finanzierung durch die Bundesimmobiliengesellschaft, die es bis 2008 für sechs Millionen Euro renovierte und erneuerte) und das Marianum blieb als Nachmittagsbetreuung der Schüler des Bundesgymnasiums in der Trägerschaft und unter dem Einfluss der Diözese Gurk-Klagenfurt.

Ebenso befindet sich im Bestand der Bundesimmobiliengesellschaft das Akademische Gymnasium Innsbruck, seit 1562 auf Wunsch Kaiser Ferdinands I., im Zuge der Gegenreformation, eine Lateinschule der Jesuiten. Nach wechselvoller Geschichte ist es zwar seit 1849 ein staatliches Gymnasium, aber immer noch sehr katholisch. Von der Bundesimmobiliengesellschaft für 10,4 Millionen Euro modernisiert, feierte es 2012 sein 450-jähriges Jubiläum nicht nur in

Anwesenheit des Altbischofs der Diözese Innsbruck. Der Auftakt zum Jubiläumsjahr fand im Kaiser-Leopold-Saal der Theologischen Fakultät statt, der Festgottesdienst in der Jesuitenkirche Innsbruck (ebenfalls im Staatsbesitz und restauriert) und die Präsentation der Festschrift im Arkadenhof der Theologischen Fakultät. Alles staatlich. Diese Beispiele sollen genügen.

Das Prinzip der Pluralität des Schulangebotes, das unter dem Aspekt der negativen Religionsfreiheit gewährleisten müsste, dass es keine Monopolstellung konfessioneller schulischer Angebote gibt, wird zumindest in mehreren politischen Bezirken Österreichs nicht beachtet. So bemerkt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage, dass »sich aus einer Auswertung aus der Schulstatistik ableiten [lässt], dass österreichweit in 3 Bezirken (Villach Land, Wiener Neustadt [Land] und Wels-Land) alle »maturaführenden« Schulen konfessionelle Privatschulen sind. Wird zusätzlich nach Schultypen differenziert, dann gibt es österreichweit 21 Bezirke, in denen für den einen oder anderen Schultyp nur konfessionelle »maturaführende« Schulen bestehen (Melk, Wiener Neustadt [Land], Eferding, Wels-Land, Hallein, Eisenstadt [Stadt], Villach Land, Zwettl, Freistadt, Vöcklabruck, Sankt Johann im Pongau, Tamsweg, Bregenz, Graz [Stadt], Amstetten, Wien Umgebung, Salzburg [Stadt], Bruck an der Mur, Imst, Landeck, Feldkirch).«¹⁰⁹

Und schließlich noch ein Blick über die Grenzen hinaus, denn die Republik Österreich hat derzeit sieben Auslandsschulen (ÖAS): zwei in Budapest und jeweils eine in Prag, Istanbul, Albanien, Guatemala und Mexiko. In Liechtenstein befindet sich eine weitere in Planung.

Da die meisten Absolventen in ihrem Heimatland in wichtigen wirtschaftlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Positionen tätig sind, können sie einen wichtigen Beitrag für die Beziehungen zwischen ihrem Heimatland und Österreich leisten.

Neben Lehrern aus den jeweiligen Regionen sind dort auch rund 220 Pädagogen aus Österreich tätig, wofür es einer besonderen Qualifikation bedarf.

Träger der Schulen sind meist Schulstiftungen mit österreichischer Beteiligung, außer in Istanbul.

Dazu heißt es seitens des Bildungsministeriums: »Dem St. Georgs-Kolleg Istanbul kommt eine besondere Brückenfunktion im Spannungsfeld verschiedener Kulturkreise zu. Die Schule bemüht sich – vor dem Hintergrund kirchlicher Gründung und Trägerschaft – um die Begegnung mit muslimischen Gläubigen und sucht so das Gespräch mit Menschen einer anderen Weltreligion.«¹¹⁰

Schulerhalter ist die katholische Ordensgemeinschaft der Lazaristen, die 1882 die katholische Kirche St. Georg in Istanbul kauften und eine Schule gründeten. Begleitet wird die Missionsarbeit auch durch das sich neben der Schule befindliche Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul »Österreichisches St. Georgs-Krankenhaus, Özel Avusturya Sen Jorj Hastanesi«. 1982 gab die Republik zum 120. Jahr des Bestehens eine Sonderbriefmarke heraus, auf der eine Brücke abgebildet war. Dem Direktor der Schule (1983–2010, Franz Kangler, CM) wurde 2010 das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Rund 620 Schüler werden in Istanbul von 70 Lehrern unterrichtet, von denen 45 Österreicher sind. Auslandslehrer bekommen höhere Gehälter als zu Hause, und so zahlt das Unterrichtsministerium (auf der Basis von 2006, als ein Auslandslehrer im Durchschnitt 82.500 Euro, steuerfrei, erhielt¹¹¹) rund 3,7 Millionen Euro pro Jahr für eine Missionseinrichtung der Lazaristen, die von der katholischen Bischofskonferenz als kirchliche Einrichtung gelistet wird.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass vom Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie nicht nur die Jugendorganisationen aller im Parlament vertretenen politischen Parteien sowie die Alpenvereinsjugend und die Gewerkschaftsjugend et cetera als »Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendbildung tätig sind«, staatliche Finanzmittel erhalten, sondern auch die konfessionellen Jugendverbände. Die evangelische Jugend bekommt (2010) als »direkte Förderung« 73.000 Euro, die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich 145.000 Euro, die Katholische Jungschar 145.000 Euro, das Österreichische Kolpingwerk 36.000 Euro und die Muslimische Jugend Österreich 73.000 Euro. Zusammen macht dies knapp eine halbe Million Euro (472.000) aus.

Religionsunterricht

Die Religionslehrer an den staatlichen Schulen (und die Unterrichtsmaterialien) werden zur Gänze staatlich finanziert, jedoch ohne dass der Staat ein Mitspracherecht hätte. Als Kostenaufwand werden mindestens 267 Millionen Euro geschätzt. Der christliche Religionsunterricht hat daran einen Anteil von etwa 94 Prozent oder rund 250 Millionen Euro.

Die ersten drei Paragraphen des »Religionsunterrichtsgesetzes« von 1949 (in der Fassung von 1993)¹¹² sind präzise und unmissverständlich: »§ 1. (1) Für alle Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ist der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand an den öffentlichen und den mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten a) Volks-, Haupt- und Sonderschulen, b) Polytechnischen Lehrgängen, c) allgemeinbildenden höheren Schulen, d) berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen), e) Berufsschulen in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg sowie land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen im gesamten Bundesgebiet, f) Akademien für Sozialarbeit, g) Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung (einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten), wobei an den Pädagogischen, Berufspädagogischen und Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien an die Stelle des Religionsunterrichts der Unterricht in Religionspädagogik tritt und in den folgenden Bestimmungen unter Religionsunterricht auch Religionspädagogik zu verstehen ist.« Wurde irgendeine Schulform vergessen? Wohl nicht.

Der Auffassung der Bischofskonferenz, dass der Religionsunterricht durch das Konkordat eine »völkerrechtlich abgesicherte Stellung« habe, ist allerdings zu widersprechen. Auch wenn man davon ausgeht, dass der Heilige Stuhl ein Völkerrechtssubjekt sei, was man durchaus bestreiten kann, so regelt dieser Vertrag ausschließlich innerösterreichische Fragen und Verhältnisse und dürfte deshalb auch dem Verwaltungsrecht Österreichs unterliegen. Völkerrechtliche Themen, also zwischenstaatliche Fragen, werden darin nicht behandelt.

Schüler unter 14 Jahren können auf Antrag der Eltern vom Religionsunterricht abgemeldet werden, mit über 14 Jahren können sie

die schriftliche Abmeldung selbst vornehmen. An den Berufsschulen ist Religionsunterricht generell als »Freigegegenstand« zu führen.

»§ 2. (1) Der Religionsunterricht wird durch die betreffende gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgemeinschaft besorgt, geleitet und unmittelbar beaufsichtigt.«

»§ 3. (1) Die Religionslehrer an den öffentlichen Schulen, an denen Religionsunterricht Pflichtgegenstand oder Freigegegenstand ist, werden entweder a) von der Gebietskörperschaft (Bund, Länder), die die Diensthoheit über die Lehrer der entsprechenden Schulen ausübt, angestellt oder b) von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft bestellt.« Das heißt: Auch wenn die Kirche diese Lehrer »bestellt«, der Staat bezahlt dafür.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat die durch den Bund getragenen Personalkosten für den konfessionellen Religionsunterricht an den AHS und BMHS (inklusive der Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung und einer Abfertigungsvorsorge) kalkulatorisch für das Schuljahr 2011/12 mit insgesamt 72 Millionen Euro beziffert (72.046.642,48). Der Anteil des christlichen Religionsunterrichts daran beträgt 94 Prozent oder 68 Millionen Euro (67.723.843,93).

Die durch den Bund getragenen Personalkosten für den konfessionellen Religionsunterricht an den konfessionellen AHS und BMHS werden auf 9,6 Millionen beziffert (9.631.411,20), von denen der christliche Religionsunterricht 97 Prozent oder 9,3 Millionen Euro ausmacht (9.342.468,86).

Die Frage, was in den von den Bundesländern finanzierten Schulen für den Religionsunterricht ausgegeben wird, lässt sich ansatzweise aufgrund der Schülerzahlen abschätzen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) hat die Kosten für die AHS und BMHS im Bundesschulbereich genannt.

Rechnet man die Anzahl der Schüler der Bundes-AHS (169.027), der Bundes-BMS (25.763) und der Bundes-BHS (120.790) zusammen, sind es 315.580. Das sind 27 Prozent aller Schüler. Wenn die vom BMUKK genannten 72 Millionen für den gesamten Religionsunterricht an den Bundes-AHS und Bundes-BMHS 27 Prozent der Kosten sind, betragen die Gesamtkosten rund 267 Millionen

Euro. Geht man auch hier von einem Anteil von 94 Prozent des christlichen Religionsunterrichts aus, kosten die Lehrkräfte für diesen Unterricht rund 250 Millionen Euro.

Das ist als Minimum zu betrachten, da darin kein Unterrichtsmaterial enthalten ist und der Anteil der am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler in den Allgemeinbildenden Pflichtschulen, insbesondere in den Volksschulen, vermutlich höher liegt als in den weiterführenden Bundesschulen.

Gestellungsgelder

Auch wenn der Religionsunterricht als Staatsaufgabe verstanden wird, die Bund und Länder grundsätzlich mit eigenen Bundes- und Landeslehrern zu realisieren haben, gibt es daneben Vereinbarungen, dass Priester und Pastoren an Schulen mit Öffentlichkeitsrecht Religionsunterricht erteilen und dafür sogenannte Gestellungsgelder erhalten.

So hat beispielsweise die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest (Johanneskirche) am Bundesgymnasium Ramsauerstraße, dem BRG Landwiedstraße und der HBLA Landwiedstraße Religionsunterricht im Pflichtausmaß von acht Stunden zu erteilen. Ebenso obliegt der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach-Nord die Erteilung des Religionsunterrichts im Ausmaß von acht Wochenstunden.

Diese staatliche Finanzierung des Religionsunterrichts zeigt sich auch in der Finanzierung von Pfarrstellen, wenn es zum Beispiel in einer Ausschreibung heißt: »Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn/Trieben schreibt ihre 75%-Gemeindepfarrstelle mit dem 1. September 2012 aus. Mit einer zusätzlichen 25%-Lehrverpflichtung am Stiftsgymnasium Admont (also einer RU-Verpflichtung von insgesamt elf Wochenstunden) ergibt das eine 100%-Pfarrstelle.«¹³

Für diese Aufgaben erhielt die evangelische Kirche im Jahr 2010 rund vier Millionen Euro an Vergütungen (3.970.983,64; davon 3.793.253 für das Augsburger und 177.730,64 für das Helvetische Bekenntnis).¹⁴

In dieser Hinsicht hat der ehemalige Kommunikationsdirektor der Erzdiözese Wien, Wolfgang Bergmann, im März 2012 eine

bemerkenswerte Krisenbewältigungsstrategie angedeutet.¹⁵ In der Erzdiözese Wien ständen 1.200 (von der Kirche besoldeten) Priestern fast 1.700 (staatlich bezahlte) Religionslehrer gegenüber. Auch wenn es dabei (wie oben beschrieben) geringe Überschneidungen gäbe, dass heute manches Mal bereits Priester teilweise mit Gestellungsverträgen als Religionslehrer arbeiten, so eröffne sich doch die Perspektive, dass bei sinkenden Kirchenbeitrageinnahmen die Priester hauptamtlich als Religionslehrer auf Staatskosten finanziert werden könnten und am Wochenende, sozusagen ehrenamtlich, als Priester tätig würden.

Nimmt man diesen Gedanken auf, dann wird noch einmal die finanzielle Dimension des Religionsunterrichts durch staatlich bezahlte Bundeslehrer deutlich. Bei einer langfristigen Strategie der hälftigen Teilzeit-Besetzung der Religionslehrerstellen mit Priestern könnte die katholische Kirche letztendlich rund 150 Millionen Euro einsparen und die Priester hätten noch drei Tage der Woche Zeit für Seelsorge und Predigt. Insofern könnte noch die Hälfte der Kirchenbeitrag zahlenden Katholiken aus der Kirche austreten, ohne dass diese dadurch in finanzielle Schwierigkeiten käme.

Nun tauchen in kirchlichen Ausgabenübersichten gelegentlich auch Positionen auf, in denen Religionsunterricht finanziert wird. Steht das im Widerspruch dazu, dass der Religionsunterricht vom Staat aus Steuergeldern finanziert wird? Nein.

Für die staatliche Finanzierung des Religionsunterrichts sind bestimmte Klassengrößen erforderlich. Das bereits erwähnte »Religionsunterrichtsgesetz« ist dabei (in den §§ 7a und 7b) sehr genau. Nimmt am Religionsunterricht eines Bekenntnisses nur weniger als die Hälfte einer Klasse teil, so sollen Schüler von anderen Klassen oder Schulen zu Religionsunterrichtsgruppen zusammengezogen werden – falls das organisatorisch möglich ist. Nehmen am Religionsunterricht weniger als zehn Schüler teil, finanziert der Staat nur noch eine Wochenstunde Religionsunterricht; will die Kirche oder Religionsgesellschaft den vollen Umfang (normalerweise zwei Wochenstunden), muss sie die zweite Stunde selbst finanzieren. Nehmen weniger als drei Schüler am Religionsunterricht teil, so hat die Kirche, wenn sie für diese Schüler den Religionsunterricht gewährleisten will, ihn zur Gänze selbst zu finanzieren.

Da die Kirchen wissen, dass sie, wenn sie den Religionsunterricht an einer Schule erst einmal aufgegeben haben, später nur schwerlich wieder einen Zugang finden, beißen sie gelegentlich, aus taktischen Gründen, in den sauren Apfel und finanzieren diese Mini-Gruppen selbst.

Allerdings brauchen die Kirchen sich nicht allzu viele Sorgen um die Christlichkeit der österreichischen Schulen zu machen, denn in zahlreichen österreichischen Volksschulen wird die weltanschauliche Neutralität staatlicher Einrichtungen missachtet, indem auch heutzutage noch christliche Morgengebete gesprochen werden. Im Lehrplan steht das nicht. Und die Eltern wissen oft nichts davon.

Dazu Auszüge aus einem Bericht¹¹⁶ über die Mutter eines Schulkindes, die das nicht hinnehmen will:

»Mir ist fast die Semmel im Hals stecken geblieben«, sagt Esther P., die in einer kleinen Gemeinde im südlichen Niederösterreich wohnt. Grund der Aufregung: Ihr sechsjähriger Sohn sagte beim Frühstück plötzlich ein mehrstrophiges Gebet auf und machte anschließend das Kreuzzeichen über der Brust. »Ich war baff. Wir sind konfessionslos, unser Sohn ist vom Religionsunterricht abgemeldet.« Auf Nachfrage berichtete der Sohn, dass er das Gebet jeden Morgen in der Schule aufsagen müsse. Die Lehrerin wolle das so.

»Ich dachte, das gibt es in einer öffentlichen Schule schon seit 30 Jahren nicht mehr«, sagt Esther P. Gleich am nächsten Tag ging sie in die Schule und stellte die Klassenlehrerin zur Rede. »Die war erstaunt, dass ich das überhaupt frage. Die Lehrerin meinte, das sei hier so üblich und gehört zur Tradition. Auf mein Argument, dass unser Sohn keiner Konfession angehört und wir das nicht haben wollen, meinte sie, dann soll er halt nur stehen und nicht beten.« [...]

Das Morgengebet bewegt sich in Österreich in einer rechtlichen Grauzone: Es ist weder verboten noch richtig erlaubt. Das Schulwesen ist Sache der Bundesländer, zuständig sind die jeweiligen Landesschulräte. [...] Ob Schulgebete überhaupt erlaubt sind, ist also Interpretationssache. Seit 1993 gibt es keine rechtliche Regelung mehr für das Schulgebet. Der Sozialdemokrat Otto Glöckel, erster Unterrichtsminister nach Abschaffung der Monarchie, hatte mit dem »Glöckel-Erlass« das Schulgebet eigentlich bereits 1919 abgeschafft.

Im Austrofaschismus unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß wurde die Morgenandacht wieder eingeführt, um mit dem »Anschluss« an Deutschland 1938 abermals verboten zu werden. Nach der Gründung der Zweiten Republik galt ab 1946 der Schulgebetserlass, der das Morgengebet für zulässig erklärte – und der wurde 1993 aufgehoben.«

Fachinspektoren

Nun wäre es völlig unbürokratisch, wenn man den Religionsunterricht sich selbst überließe. Entsprechend sieht das Religionsunterrichtsgesetz (RelUG) von 1949 (in der Fassung von 1993) in § 7 c. für die »unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts« Fachinspektoren vor, die wiederum von der Kirche bestellt und vom Staat bezahlt werden. Dafür bekommen sie (als Religionslehrer) »die nötige Lehrpflichtermäßigung oder Lehrpflichtbefreiung unter Belassung ihrer vollen Bezüge«. Außerdem gibt es einen Verwendungszuschuss und erforderlichenfalls eine Reisekostenpauschale.

Der Personalstand der Fachinspektoren beläuft sich auf 43,59 Planstellen: buddhistische Religion: 0,41 (33.620 Euro), evangelische Religion: 6,11 (501.020 Euro), griechisch-orientalische Religion: 1 (82.000 Euro), islamische Religion: 10 (820.000 Euro), katholische Religion: 25,52 (2.092.640 Euro) und syrisch-orthodoxe Religion: 0,55 (45.100 Euro). Berechnungsgrundlage sind pro Planstelle 82.000 Euro inklusive der Dienstgeberbeiträge, was einen Gesamtkostenbetrag von 3,5 Millionen Euro (3.574.380) ergibt. Allein für die beiden christlichen Religionen sind es 2,6 Millionen Euro (2.593.660).

Pensionen

Als weitere Finanzierungskosten für Religionslehrer und Lehrer an konfessionellen Privatschulen werden die Pensionen dieser Lehrer aus Steuergeldern bezahlt, sofern sie als Beamten beschäftigt waren und nicht als Vertragsbedienstete dem ASVG unterliegen. Insgesamt fallen mehr als zehn Prozent der Lehrer in eine der beiden Kategorien. 2006, den letzten verwertbaren Daten zufolge, wendete die Bundesregierung für ehemalige Lehrer 637

Millionen Euro an Pensionszahlungen auf.¹¹⁷ Eine genaue Zurechnung ist allerdings nicht möglich, da die meisten Religionslehrer mehr als ein Fach unterrichten. Allerdings kann man es plausibel abschätzen.

Legt man die Stundentafel der Volksschulen¹¹⁸ in Österreich zugrunde, hat der Religionsunterricht einen Anteil von acht beziehungsweise 8,7 Prozent des Unterrichts (zwei von 23 beziehungsweise 25 Wochenstunden). In den oberen Jahrgangsstufen verringert sich der Religionsanteil (bei 32 Wochenstunden) auf 6,3 Prozent, sodass im Mittel sieben Prozent Religionsunterricht angenommen werden können.

Entsprechend dem Lehrstundensoll wird es Lehrpersonen geben, und da nicht davon auszugehen ist, dass Religionslehrer länger oder kürzer leben als andere Lehrer, darf man annehmen, dass auch rund sieben Prozent der Pensionen für (ehemalige) Religionslehrer gezahlt werden, und zwar in einer Größenordnung von rund 45 Millionen Euro.

Die Lehrer an den konfessionellen Privatschulen sind in dieser Schätzung noch gar nicht berücksichtigt.

Konfessionelle Pädagogische Hochschulen

Für die fünf konfessionellen Pädagogischen Hochschulen wurden 2011 rund 38 Millionen Euro an staatlichen Geldern gezahlt.

Pädagogische Hochschulen sind zuständig für die Erstausbildung aller Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer sowie für die Fort- und Weiterbildung aller Lehrer.

Von den 14 Pädagogischen Hochschulen in Österreich sind neun staatlich (jedes Bundesland hat seine eigene PH) und fünf kirchlich. Neben den privaten, rein katholischen Trägerstiftungen der Erzdiözese Wien und der Diözesen Graz-Seckau, Innsbruck und Linz besteht als Träger noch die Stiftung Burgenland, in der neben der katholischen Kirche die Republik Österreich sowie das Burgenland vertreten sind. Zusätzlich gibt es noch drei private anerkannte Studiengänge für islamischen, jüdischen und katholischen Religionsunterricht.

Die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems hat dabei eine Sonderrolle, die sie selbst so beschreibt: »Die ökumenische Zusammenarbeit macht unsere Hochschule als größte Kirchliche Pädagogische Hochschule Österreichs europaweit zu einer einmaligen Bildungseinrichtung.

Die Erzdiözese Wien hat die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems errichtet und erhält diese gemeinsam mit der Diözese St. Pölten und der Evangelischen, der Griechisch-Orientalischen, der Orientalisch-Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche Österreichs.«

Den Trägern der privaten Pädagogischen Hochschulen der Kirche werden aufgrund des Schulvertrags die gesamten Kosten für die Lehrenden ersetzt. Zusätzlich wird ihnen auch der Entfall der Studienbeiträge ersetzt.

Die Kosten für das Verwaltungspersonal, für den laufenden Betrieb sowie für Mieten und Erhaltung der Gebäude sind vom jeweiligen Träger der privaten Pädagogischen Hochschule beziehungsweise des privaten Studienganges zu tragen.

An den privaten konfessionellen Hochschulen gab es 2010/11 insgesamt 3.808 Studierende. Das heißt, ein gutes Drittel (33,4 %) aller 11.400 Studierenden mit Abschluss als Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer wird unter kirchlicher Regie ausgebildet.

Im Budget des Unterrichtsministeriums für 2011 findet sich unter dem Punkt Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen) ein Posten von 37,7 Millionen Euro. Das ist etwa ein Viertel der Gesamtkosten für die Pädagogischen Hochschulen von 146,9 Millionen Euro.¹¹⁹

Theologische Fakultäten

Es bestehen fünf katholische Fakultäten und eine evangelische. Die Kosten des Staates belaufen sich auf rund 34 Millionen Euro – für 2.900 Studierende im Hauptstudium der Theologie.

Katholische Theologie kann man an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg studieren, Evangelische Theologie in Wien. Die Philosophisch/Katholisch-Theologischen Hochschulen

(St. Pölten und Heiligenkreuz) und die Theologische Fakultät an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität (Linz) bleiben außer Betracht, da sie nicht öffentlich finanziert werden.

Mit welcher Bugwelle der Anspruch der katholischen Kirche gegenüber dem Staat formuliert wird, zeigt ein Ausschnitt aus einer rechtlichen Betrachtung zur Situation der theologischen Fakultäten in Österreich nach der Universitätsreform: »Pro futuro müssen die verschiedenen universitären Organe, nicht nur solche der theologischen Fakultäten berücksichtigen, dass es konkordatäre Erfordernisse beziehungsweise Grenzen gibt. Hier sei nun auf Folgendes hingewiesen: a) Die von der Kirche vorgeschriebenen [!] Fächer müssen *eine entsprechende Personal- und Sachausstattung erhalten*. b) Es müssen *Theologen an der theologischen Fakultät* unterrichten. c) Es ist nicht zielführend, auf eine Vorschlagsliste für eine Professur nur Kandidaten zu setzen, die keine Chance haben, die *kirchliche Zustimmung* zu erlangen.

Was *die Ausstattung* der einzelnen theologischen Fächer betrifft, so sei angemerkt, dass das kanonische Recht nicht nur verschiedene Fächer nennt, für die ein eigener Professor aufgestellt werden muss, sondern auch verlangt, dass die fachliche Arbeit dem allgemeinen Niveau der universitären Arbeit in dem betreffenden Land entsprechen muss. [...] Die Gewichtung der theologischen Fächer ist durch den CIC vorgegeben und für die österreichischen Organe verbindlich.«¹²⁰

Das heißt, der österreichische Staat und die Hochschulen haben gar nichts zu sagen, denn die katholische Kirche entscheidet allein auf der Grundlage des Konkordats und des kanonischen Rechts der katholischen Kirche. Mit anderen Worten: Eine internationale religiöse Organisation (die katholische Kirche), die von einem absoluten Monarchen regiert wird und ihren Sitz in Italien hat, entscheidet diese Fragen an österreichischen Universitäten.

Ein Vergleich der Studierenden insgesamt mit denen der Theologie zeigt, dass die Zahl der ordentlichen Studierenden der Theologie bis 1989 ansteigt und dann wieder absinkt. Waren es im Wintersemester 1955/56 noch 884 ordentliche Studierende der Theologie, wird 1989/90 mit 4.221 der Gipfelpunkt erreicht, um dann bis 2010/11 wiederum auf 2.908 Studierende abzusinken. Das heißt, die

Theologie macht den Aufschwung der Studierendenzahlen in Österreich (1955/56: 19.124; 2010/11: 340.382) in absoluten Zahlen erst mit, um dann den Anschluss zu verlieren. In relativen Zahlen zeigt sich, dass der Anteil der Studierenden der Theologie kontinuierlich sinkt (1955/56: 4,6 %; 1958/59: 3,5 %; 1968/69: 2,4 %; 1978/79: 2,3 %, 1988/89: 2,0 %; 1998/99: 1,4 %; 2008/09: 0,89 %). 2010/11 liegt der Anteil der Theologen überhaupt nur noch bei 0,85 Prozent aller Studierenden.

Was die *Zahl der Professoren* betrifft, besteht eine Schwierigkeit grundsätzlich darin, dass nicht jeder, der an einer österreichischen Universität ständig oder temporär unterrichtet, auch tatsächlich »Professor« ist. Auch unter den Professoren selbst wiederum gilt es zu differenzieren. Zwar wurde der »ordentliche Professor« (»Ordinarius«) abgeschafft, aber es gibt eine recht bunte Professoren-Landschaft: beamtete und nicht beamtete Professoren, Professoren auf Zeit, Stiftungsprofessoren, titulierte Professoren und so weiter.

Nur die Universität Wien legt 2010 einen Jahresbericht vor, in dem das Personal nach Wissenschaftszweigen aufgelistet wird, jedoch in Vollzeitäquivalenten. Für die Theologie werden 23,1 vollzeitäquivalente Professorenstellen genannt (plus 60 weitere vollzeitäquivalente Mitarbeiterstellen). Damit ist jedoch noch nichts über die Anzahl der Köpfe gesagt.

Eine aktuelle inneruniversitäre Zählung kommt auf rund 130 ordentliche und andere außerordentliche Professoren der katholischen Theologie (40 in Wien und jeweils 30 in Graz, Innsbruck und Salzburg). Für die evangelische Theologie (Wien) werden von der Fakultät zehn Professuren genannt.

An Kosten (Personalkosten, Raumkosten, Organisation) werden für die katholische Theologie ungefähr 30 bis 33 Millionen Euro genannt, und auf der gleichen Basiszahl (230.000 Euro pro Professur) zwei bis drei Millionen für die evangelische Theologie. Zusammen macht das rund 34 Millionen Euro.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung konnte auf Anfrage zu den Kosten keine Antwort geben, da die Universitäten die ihnen zugewiesenen Budgets intern verteilen und diese Verteilung keine Vollziehung des Bundesministers sei.

Die letzten zuverlässigen Zahlen – zwar nicht für die Kosten, aber für Professoren und Studierende – stammen aus dem *Statistischen Taschenbuch 2002* des (damaligen) Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.¹²¹ Demnach gab es (inklusive der Vertragsprofessoren) 55 Professoren der Theologie (plus weitere 117 Assistenten). Das sind 3,4 Prozent aller seinerzeitigen 1.611 Professoren.

Ordentliche Studierende gab es in der Studienrichtungsgruppe Theologie insgesamt 2.954 (inkl. 399 Doktoratsstudenten der Theologie), das sind 1,1 Prozent aller seinerzeit 269.920 Studierenden.

Bereits dieser Unterschied zwischen Anteil an den Professorenstellen (3,4 %) und Anteil an den Studierenden (1,1 %) verweist auf die vergleichsweise paradiesische Betreuungsrelation in der Theologie. Bestand bei den Theologen eine Relation der Professoren/Anzahl der Studierenden von 1:55, so sind es bei den Juristen 1:142 und bei den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 1:210. Der Durchschnitt liegt bei 1:168.

Insofern ist dem Staat die Theologie lieb und teuer – auch aufgrund der Bestimmungen des Konkordats, die eine Mindestzahl von Professuren festlegt, egal wie viele Studierende es gibt.

Aus der Dokumentation von 2002 geht auch noch etwas anderes hervor: Von den »vorgemerkten arbeitslosen Akademiker/innen nach Studienrichtung« sind von den 5.579 Akademikern, die sich im März 2002 als arbeitslos haben vormerken lassen, nur 42 (0,75 %) Studierende der Theologie.

Neben den Budgets der Theologie an den Universitäten und Hochschulen wird Theologie auch auf Landesebene und durch Sponsoren gefördert. Dafür einige Beispiele:

Das Land *Wien* fördert (2010) ein Projekt des Katholischen Akademikerverbandes (»Grenzen des moralischen Zerfalls und der Verantwortung bei Risiken und Gefahren der Technologie«) und einen Kongress (»Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube – neue Perspektiven nach dem Darwinjahr«). Für das Drei-Jahres-Projekt zur Veränderung der religiösen Landschaft (»Past, present and future religious prospects in Vienna 1959–2050«) gibt es eine Fördersumme von 260.000 Euro, und die Evangelische Akademie darf sich über 28.000 Euro für ihr Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm freuen.

Das Land *Steiermark* gibt (2009) für fünf Veranstaltungen der Katholischen Fakultät und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Graz 11.450 Euro. Für das Jahresprogramm der Galerien der Katholischen Hochschulgemeinde Graz bekommt die Katholische Hochschulgemeinde pauschal 10.000 Euro, und für die Führung einer Mensa in mehreren Studierendenheimen bekommt die Katholische Hochschulgemeinde 3.000 Euro.

In *Niederösterreich* erhält das Internationale Theologische Institut, ITI (genauer: das päpstliche Internationale Theologische Institut für Studien zu Ehe und Familie), 65.000 Euro für die Errichtung und Inbetriebnahme eines WLAN-IT-Netzes für die Studenten des ITI.

In *Salzburg* besteht als eigenes Institut innerhalb der Theologischen Fakultät das »Mayer-Melnhof Institut für den Christlichen Osten Salzburg«, das nach der Mäzenin Mayr-Melnhof benannt wurde, um der großzügigen finanziellen Unterstützung durch die Privatstiftung Mayr-Melnhof Rechnung zu tragen. Die seinerzeitige Vorsitzende von »Pro Oriente«, Sektion Salzburg gewährleistet die Basisfinanzierung (Bibliotheks- und Betriebskosten, Sachaufwand und Sekretariat), der wissenschaftliche Personalaufwand wird über drittmittelfinanzierte Projekte bezahlt, mit Masse aus dem österreichischen Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (FWF).

Studienwerk und Studentenverbindungen

Was macht nun die Kirche mit den kritischen Studenten, die religionsfern sind? Es auf sich beruhen lassen? Nein. Im Jahr 1966 wurde das »Österreichische Studienwerk PRO SCIENTIA« gegründet. Die Bezeichnung »katholisch« fehlt in der Bezeichnung, da kein anderes Studienförderungswerk in Österreich existiert und Politik und Klerus sich seinerzeit einig waren.

Nach dem Vorbild des katholischen Cusanuswerks in Deutschland, wenn auch nicht mit einer vergleichbaren finanziellen Ausstattung, war der Hochschuleelsorger in Wien, Karl Strobl, die treibende Kraft. Zusammen mit Hans Tuppy (1987–1989 österreichischer Bundesminister für Wissenschaft und Forschung)

und der Aktivistin der Katholischen Aktion Agnes Niegler (Sektionschefin im Unterrichtsministerium) sowie unter Förderung des seinerzeitigen Schulministers Theodor Pißl-Perčević (ÖVP) wurde in Absprache mit Franz Kardinal König dieses Studienwerk gegründet, das »starke Begabungen« fördern sollte, eine Auswahl auch »gerade bei religiös indifferenten Studenten«. Zweck war und ist die Vernetzung zukünftiger Eliten mit interdisziplinären Kompetenzen eher säkularer Studenten unter katholischer Patronanz der Bischofskonferenz.

Der Etat (2010) beträgt 150.727,92 Euro, wozu die Kirche 64.210 Euro und Privatspender 40.555 Euro beitragen. Dazu kommen Zinseinnahmen von 4.361,92 Euro und staatliche Zuschüsse von 41.600 Euro. Diese 41.600 Euro, die 28 Prozent des Etats ausmachen, gliedern sich wie folgt: 24.000 Euro vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 3.100 vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und 14.500 von den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien.

Schwerpunkte der Ausgaben des Studienwerks sind ein Büchergeld von 300 Euro für die jeweils etwa 120 Stipendiaten sowie die Kosten der Sommerakademie zum Vernetzen.

Als das Wissenschaftsministerium im Herbst 2010 mitteilte, dass in Zukunft die Basissubventionen von 24.000 Euro entfallen würden, erklärte der Verein, dass ihn das »vor massive finanzielle Probleme stellen« würde.¹²²

Während die Studienstiftung explizit dafür gedacht ist, eine Brücke zu den nicht-christlichen Studenten als künftige Eliten zu schlagen, sind die christlichen Studentenverbindungen gleichsam nach innen gerichtet, da eine (katholische) Taufe weitestgehend Voraussetzung ist.

Der Schwerpunkt der Gründung christlich-katholischer männlicher *Studentenverbindungen* liegt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die der weiblichen Verbindungen erst im 20. Jahrhundert. Sie sind anfangs Gründungen von Theologiestudenten, die zwar auch akademische Netzwerke aufbauen, sich aber nicht »schlagen« wollten. Der überzogene männliche Ehrbegriff der schlagenden Verbindungen (»Schlitzer«) wurde abgelehnt, da man als Katholik nur der Ehre Gottes verpflichtet sei.

In den farbentragenden katholischen Dachverbänden – Cartellverband der katholischen österreichischen Studentenverbindungen (ÖCV), Kartellverband der katholischen österreichischen Mittelschülerverbindungen (MKV), Akademischer Bund katholisch-österreichischer Landsmannschaften (KÖL) –, die unter anderem unter dem Motto »Vaterland und Glaube« stehen, sind eine Vielzahl von Verbindungen organisiert (Austria, Rudolfiner, Kürnberg, Nibelungia, Alpenland, und andere mehr), auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll, da ihre große Zeit vorbei ist. Als typisch ist die »K.Ö.H.V. Franco-Bavaria Wien« anzusehen, die (2010) 347 Mitglieder zählt und unter den 15 genannten bekannten Mitgliedern zehn Verstorbene nennt (unter ihnen auch der klerikalfaschistische Bundeskanzler Engelbert Dollfuß), wobei die Lebenden eher Politiker der zweiten Reihe sind.

Erst 1992 wurde der Dachverband der christlichen *Studentinnenverbindungen* Österreichs (VCS: Vereinigung christlicher farbentragender Studentinnen in Österreich) begründet. Vier Prinzipien gelten für sie: Patria (aktive Mitgestaltung des Gemeinwesens), Religio (Förderung des christlichen Seins), Scientia (Bildung und akademischer Abschluss), Amicitia (persönliche Freundschaft).

Bekannte Mitglieder aus den elf Mitgliedsverbindungen (Academia Graz, Arcadia Wien, Koinonia Wien etc.) sind unter anderem Gertrude Brinek (seit 2008 Volksanwältin, ÖVP), Beatrix Karl (seit 2011 Justizministerin, davor Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, ÖVP), Waltraud Klasnic (1996–2005 Landeshauptfrau der Steiermark, ÖVP), Christine Marek (2007–2010 Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, ÖVP) und Agnes Schierhuber (1995–2009 Mitglied des Europäischen Parlaments, ÖVP).

Bei denjenigen katholischen Männern an der Macht, die international organisiert sind, scheinen die Burschenschaften sich in ihrem Nationalbezug mittlerweile weitgehend erübrigt zu haben. Für die in Spitzenpositionen nachdrängenden Frauen sind jedoch gerade dieser nationale Bezug und die Freundschaften noch wesentliche Netzwerkelemente, über die sie bisher noch nicht hinausgewachsen sind.

Erwachsenenbildung

Für die Förderung der kirchlichen Erwachsenenbildung sind auf Länderebene pro Jahr rund 1,2 Million Euro feststellbar.

Die Erwachsenenbildung könnte man auch als dritte Säule des Bildungssystems bezeichnen. Neben Kindheit/Jugend und Universitäten/Hochschulen werden alle Bildungswilligen, vor allem auf dem flachen Land, ihr Leben lang erreicht und betreut.

Insofern ist es nicht überraschend, dass von den 20 Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Bildungshäuser Österreichs (ARGE BHÖ) neun staatlichen Ursprungs sind und ebenfalls neun kirchliche Träger haben (zwei sind Wirtschaftsunternehmen zuzurechnen).

Im Jahresbericht 2010 der Arbeitsgemeinschaft werden viele Zahlen genannt, aber keine zur Finanzierung. Erst am Schluss heißt es als Allerletztes in kleiner Schriftgröße: gefördert durch bm:ukk Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.¹²³

Diese 20 Mitgliedshäuser der ARGE BHÖ (es gibt noch weitere außerhalb der ARGE) führten im Jahr 2010 insgesamt 15.340 Bildungsveranstaltungen mit 375.342 Teilnehmern durch. Das allein verweist auf die Breitenwirkung in der Fläche.

Im »Forum Katholischer Erwachsenenbildung« werden nach eigenen Angaben 60 Organisationen der katholischen Erwachsenenbildung vernetzt, die jährlich rund 30.000 Veranstaltungen organisieren.

Diese Organisationen sind jedoch in ihrer Bezeichnung nicht unbedingt als katholische Einrichtungen zu erkennen, etwa das »Bildungshaus Osttirol«. Was nach Staat aussieht, ist also in Wahrheit katholisch. Das Zusammenwirken von Staat und Kirche zeigt sich aber auch darin, wer von dem Bildungshaus als Partner genannt wird: Diözese Innsbruck, Verein Bildungshaus Osttirol, Caritas der Diözese Innsbruck, Katholisches Bildungswerk Tirol, Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich, Land Tirol – Abteilung Kultur, Gemeinden Osttirols, Pfarren Osttirols, Dekanate Osttirols, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Raiffeisenbanken Osttirols, die Initiative NOTwendig, unterstützt von der Sparkasse Lienz, Elternbildung Tirol, Bücherei der Stadt Lienz, Österreichische Gesellschaft für politische Bildung, Schmidhofer Reisen und Christl Reisen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gab an private Institutionen der Erwachsenenbildung insgesamt 5,9 Millionen Euro. Eine Aufgliederung in einzelne Trägergruppen erfolgte nicht.

In *Niederösterreich* zahlt das Land (2010) an das Katholische Bildungswerk der Diözese St. Pölten (einschließlich Bildungshaus St. Hippolyt, Bildungshaus Stift Zwettl, Bildungszentrum St. Benedikt, Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung der Diözese St. Pölten und Ausbildungsinstitut für Erwachsenenbildung) 146.060,57 Euro. Da sich die Erzdiözese Wien über die östliche Hälfte von Niederösterreich erstreckt, gehen vom Land Niederösterreich weitere 124.290,32 Euro an das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien (einschließlich Bildungshaus Großrußbach, Bildungshaus St. Bernhard und Katholisches Arbeiterbildungs- und Hilfswerk der Erzdiözese Wien). Das Evangelische Bildungswerk der Diözese Niederösterreich erhält 27.101,73 Euro. Zusammen macht das rund 300.000 Euro.

Im Land *Salzburg* werden 7.000 Euro an das Evangelische Bildungswerk gezahlt und 151.500 Euro an das Katholische Bildungswerk. Das Katholische Bildungswerk und die Katholische Frauenbewegung erhalten für Frauenbildungs- und Seniorenarbeit jeweils 7.000 Euro, und St. Virgil Salzburg (das Bildungshaus der Erzdiözese) bekommt als »Förderbeitrag des Landes« 102.000 Euro. Fünf weitere Organisationen erhalten für zehn Veranstaltungen/Projekte zusammen 20.958 Euro. Das Land Salzburg zahlt an kirchliche Träger zusammen ebenfalls rund 300.000 Euro.

Das Beispiel St. Virgil verdeutlicht zudem, wie eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche aussieht. Neben dem bereits erwähnten Förderbeitrag des Landes (102.000) und den Zuschüssen zu Veranstaltungen wie »Familienfreizeit in Obertauern«, »Paar-Seminare«, »Ungewöhnlicher Familientag«, »Erfolgreich Lernen«, »Keiner fällt durchs Netz«, »Politik aus Kindersicht« gibt es noch für die Bibliothek (1.500 Euro), eine Veranstaltung zum Frauentag (1.000 Euro), zur Förderung der Jugendwohlfahrt (7.038 Euro) sowie für die Integrationsarbeit (3.000 Euro) weitere insgesamt 12.538 Euro.

Und da das Bildungshaus der Erzdiözese nicht nur ein Bildungshaus ist, sondern auch ein Konferenzzentrum (inkl. Hotel

»zum Atemholen und Ausspannen«, wie die Homepage verheißt), veranstaltet die Nationalagentur Lebenslanges Lernen ihren Informationstag über das EU-Programm »Lebenslanges Lernen« in St. Virgil. Ebenso, als nur ein weiteres Beispiel, veranstaltete die Verwaltungsakademie des Landes Salzburg in Kooperation mit dem Referat Wahlen und Sicherheit beim Amt der Salzburger Landesregierung im September 2011 einen sechstägigen Grundlehrgang für Standesbeamte in St. Virgil (Kursgebühr 1.190 pro Person, inkl. Jause und Mittagessen; Getränke ausgenommen), und wenn zusätzlich Nächtigung gewünscht wird, »können Zimmer im Bildungshaus St. Virgil reserviert werden«.

Die *Steiermark* gibt für den Umbau des Bettentrakts des Bildungshauses Mariatrost der Diözese Graz-Seckau als dritte und vierte Teilförderung jeweils 30.500 Euro, macht zusammen 61.000 Euro.

Vom Land *Tirol* erhält das Katholische Bildungswerk Tirol in Innsbruck als Jahresbeihilfe 20.600 Euro, das Katholische Bildungswerk in Salzburg (ein großer Teil Tirols liegt auf dem Gebiet der Erzdiözese Salzburg) erhält als Jahresbeihilfe 8.900 Euro, macht zusammen 29.500 Euro.

Das Land *Vorarlberg* zahlt an das Bildungshaus Batschuns (Säkularinstitut der Frohbotschaft) einen Landesbeitrag von 97.850 Euro, einen Projektbeitrag von 6.000 Euro sowie als Beitrag zum Umbau 300.000 Euro. Das Bildungshaus St. Arbogast der Diözese Feldkirch erhält als Jahresbeitrag 83.600 Euro, das Katholische Bildungswerk Vorarlberg in Feldkirch 36.100 Euro, die katholische Pfarre St. Gallus in Bregenz 2.000 Euro und der Verein Katholische ArbeitnehmerInnen-Bewegung Götzis 2.057,55 Euro als Projektbeitrag zur Erwachsenenbildung. Zusammen sind das mehr als eine halbe Million Euro.

Diese genannten Landesaufwendungen für die christliche Erwachsenenbildung belaufen sich insgesamt (ohne Burgenland, Oberösterreich und Wien) auf 1,2 Millionen Euro.

Was macht man aber nun als Bischof, wenn die Zeiten vorbei sind, da man mit dem gesamten Hofstaat in seine Sommerresidenz auf dem Lande umzog, das kostenintensive Schloss aber weiter finanziert sein will? – Man macht daraus ein *Bildungshaus*.

So geschehen mit Schloss Seggau, Teil des Mensalgutes des Bischofs von Graz. Das als Bildungshaus, Kongress- und

Freizeitzentrum gut frequentierte Schloss Seggau (bei Leibnitz) brauchte Ende der 1990er-Jahre eine Auffrischung und einen Umbau. Für die erste Bauphase wurden zehn Millionen Euro eingesetzt, von denen die Diözese 4,5 Millionen und das Land Steiermark 3,5 Millionen Euro beitrugen. Die weiteren drei Millionen werden durch den Betrieb erwirtschaftet. Den Hausherrn selbst kostete es nichts.

Eine ähnliche Verquickung stellt das »Kultur- und Tagungshaus« Kloster Viktorsberg dar, das (seit 1984) von der »Stiftung Kloster Viktorsberg« getragen wird, die sich aus dem Land Vorarlberg, der Gemeinde Viktorsberg, der Stadt Feldkirch, der Diözese Feldkirch, der Marktgemeinde Rankweil sowie den Gemeinden Fraxern, Klaus, Laterns, Übersaxen, Weiler und Zwischenwasser zusammensetzt.

Das hat Tradition, denn bereits »1908 beschloss die Vorarlberger Landesregierung, zur Erhaltung von Kirche und Klostergebäude eine Subvention zu gewähren, obwohl für solche Zwecke üblicherweise keine Landesmittel gewährt wurden. Die Ausnahme wurde deshalb gemacht, da es sich um eine der ältesten christlichen Ansiedlungen in Vorarlberg handelt.«¹²⁴

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Sieben Organisationen sind seit 1989 Mitglieder dieses Vereins: Lebenshilfe Österreich, »Rettet das Kind«, Österreichische Kinderdörfer, Österreichische Kinderfreunde, Österreichisches Komitee für UNICEF, Caritas Österreich und Diakonie Österreich.

»Zweck des Vereins ›Licht ins Dunkel‹ ist die materielle und ideelle Unterstützung von behinderten Kindern und deren Familien, von Geburt an geistig und körperlich behinderten Menschen in Österreich, sowie die Förderung der statutenmäßigen Zielsetzung seiner Mitglieder. Die Tätigkeit des Vereins erstreckt sich auf ganz Österreich und ist nicht auf Gewinnausgerichtet.«¹²⁵

Wie dann die Karten im Öffentlichkeitsspiel um Mildtätigkeit und Barmherzigkeit gemischt werden, das zeigte aktuell auch wieder die 39. ORF-Aktion »Licht ins Dunkel«. 6.252.519,99 Euro konnten im Rahmen der zum 34. Mal am Heiligen Abend 2011 im ORF ausgestrahlten Sendung gesammelt werden. »Damit wurde das Ergebnis des Vorjahres (5.703.236,01 Euro) um rund 550.000 Euro deutlich übertroffen. [...] ORF 2 stand von 9.05 bis 23.30 Uhr ganz im Zeichen der Hilfsaktion, die auch heuer wieder von zahlreichen Prominenten und Soldaten des österreichischen Bundesheeres am Spendentelefon unterstützt wurde. [...]«

Und dreimal darf man raten, wer in dem Reigen der Prominenten die Poleposition innehatte? – Richtig!

»Eröffnet wurde die Sendung bei der Außenstelle am Wiener Stephansplatz, wo Sandra König Christoph Kardinal Schönborn als ersten Gast begrüßte. Der Kardinal entzündete die Friedenslichtkerze mit dem Licht aus Bethlehem und erinnerte dabei an die christliche Weihnachtsbotschaft: ›Der Brauch des Friedenslichtes ist keine profane Initiative, denn das Licht kommt aus der Geburtsgrube Jesu und geht von dort in die ganze Welt. So soll der Friede, den Christus auf die Erde gebracht hat, auch wirklich die Herzen der Menschen erreichen.« Im Hinblick auf die rund 500.000 Menschen, die in Österreich in akuter Armut leben, richtete der Kardinal außerdem den ›Wunsch an uns alle: Wir wissen, dass wir in den nächsten Jahren sehr sparen müssen, weil wir einfach über unsere Verhältnisse gelebt haben. Aber meine große Bitte ist, dass wir nicht bei denen zu sparen beginnen, denen es jetzt schon an lebensnotwendigen Dingen fehlt. Es ist das ein Appell an uns alle:

Für die katholische Caritas, die evangelische Diakonie und die Ordensspitäler werden rund 2,4 Milliarden Euro an staatlichen Geldern gegeben. Der kirchliche Eigenanteil der Finanzierung liegt bei unter zwei Prozent.

Von den fünf großen Wohlfahrtsverbänden in Österreich (Rotes Kreuz, Diakonie, Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk) sind zwei konfessionell gebunden (Caritas, katholisch, und Diakonie, evangelisch), zwei sind als überkonfessionell zu betrachten (Rotes Kreuz, Volkshilfe), wobei die Volkshilfe eine Teilorganisation der SPÖ ist. Nummer fünf, das Hilfswerk, gehört zum Netzwerk der christlich-sozialen ÖVP und nimmt hier sozusagen eine Zwischenstellung ein: Konfessionell gebunden ist es nicht, überkonfessionell im engeren Wortsinn ist es aber auch nicht.

Der Umsatz (an Kosten) dieser fünf großen Verbände belief sich 2010 auf insgesamt rund 1,8 Milliarden Euro. Den größten Anteil daran, mit 548 Millionen Euro, bekam die Caritas, das Rote Kreuz folgt mit 492 Millionen Euro an zweiter Stelle, gefolgt von der Diakonie, die 268 Millionen Euro erhielt. Die beiden konfessionellen Verbände Caritas und Diakonie belegen zusammen mit 816 Millionen Euro rund die Hälfte des Umsatzes (46,0 %).

Auch hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen weisen Caritas (12.105 hauptamtlich Beschäftigte) und Diakonie (6.047 Beschäftigte) mit zusammen 18.152 Beschäftigten 46 Prozent aller 39.538 Beschäftigten der fünf großen Verbände auf.

Dass diese fünf Wohlfahrtsverbände einerseits nur einen Ausschnitt aus der Vielzahl von Wohltätigkeitsorganisationen in Österreich darstellen, dass andererseits zahlreiche Querverflechtungen bestehen, soll ein kurzer Blick zu einem besonderen Verein verdeutlichen, der medial vor allem vom ORF unterstützt wird.

»Licht ins Dunkel – Caritativer Verein für sozial-, körper- und geistig behinderte Mitmenschen« lautet der vollständige Name des gemeinnützigen Vereins. Er hat seinen Sitz in Wien und verfolgt ausschließlich karitative Zwecke.

Sparen wir vor allem dort, wo es möglich ist und nicht bei den Ärmsten.«¹²⁶

Wer jetzt beeindruckt ist, bei dem hat es funktioniert. Und dass der Kardinal mitsamt der katholischen Kirche den proklamierten Grundsatz »Sparen wir vor allem dort, wo es möglich ist« bereits seit Jahren effizient erfolgreich umsetzt, zeigt ein Blick auf die katholische Caritas und ihre Finanzierung.

Caritas

Über öffentliche Leistungsentgelte werden (2010) 376 Millionen Euro an die Caritas gezahlt, das sind 69 Prozent von deren Kosten.

Nach den Entscheidungen im Vatikan im Mai 2012 könnte es beinahe angebracht sein, die Caritas nicht mehr unter »Gesundheit und Soziales« zu rubrizieren, sondern dem Bereich der Mission zuzuordnen, denn der Weltverband der Caritas (Caritas Internationalis) wurde der weitgehenden Kontrolle des Vatikans unterstellt. So soll sichergestellt werden, dass die Caritas die Botschaft der Kirche deutlicher verbreitet, als sie das bisher tat. Auch wenn der Präsident der Caritas Österreich, Franz Küberl, Änderungen für Österreich ausschließen zu können meint, ist es doch bemerkenswert, dass der Weltpräsident der Caritas Internationalis, der honduranische Erzbischof Oscar Andres Kardinal Rodriguez, anmerkte, dass man durch die Statutenänderung den Rahmen dafür schaffe, die Tätigkeit der Caritas »als Teil der Mission der Kirche« auszuüben.¹²⁷

Auf die Frage »Wozu Caritas, wenn es den Sozialstaat gibt?« schreibt die Caritas im Jahresbericht 2006 als Antwort: »Wir spüren, dass dem Sozialstaat finanzielle Grenzen gesetzt sind. Ohne freiwillige Initiativen, ohne private oder kirchliche Hilfe gäbe es längst keinen finanzierbaren Wohlfahrtsstaat mehr.« Das ist – bei nur etwa zwei Prozent Finanzierungsbeteiligung kirchlicher Stellen an den Kosten der Caritas – starker Tobak.

Auch Diözesen sind in der Darstellung der kirchlichen Leistungen sehr eindeutig. So schreibt die Diözese Graz-Seckau in ihrem Leistungsbericht: »Die neun Diözesanorganisationen der Caritas helfen an vielen Brennpunkten der Not. Die Caritas genießt höchstes

Ansehen – auch außerhalb der Kirche. Unabhängig von sozialer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit berät, begleitet und hilft die Caritas in Krisen, erhebt aber auch die Stimme gegen ungerechte Strukturen.«¹²⁸

Leider wird nirgendwo erwähnt, dass die neun Diözesen zu dieser Leistung finanziell kaum etwas beitragen und dass das »höchste Ansehen« auf einem Irrtum beruht, der »Caritas-Legende«.¹²⁹

Diese Legende wird vonseiten der Diözesen offensiv verbreitet und in einen direkten Zusammenhang mit dem Kirchenbeitrag gebracht. So zitiert die Diözese Linz zum Thema Kirchenbeitrag unter der Überschrift »Von Seelsorge bis Sozialarbeit – Ihre Beiträge sind Grundlage dafür« Frau Ami Huber, die Leiterin der Kirchenbeitragsstelle in Ried: »Seelsorge, Jugendbetreuung, soziale Dienste, Beratungseinrichtungen – das sind nur einige Beispiele, die mit Ihren Kirchenbeiträgen ermöglicht werden. Sie sind die finanzielle Basis für das Angebot der Katholischen Kirche in Oberösterreich in der Diözese und direkt in den Pfarreien.« Und in dem bei Aufrufen der Internetseite jeweils wechselnden dargestellten Personen auf dieser Seite zum Kirchenbeitrag¹³⁰ heißt es auch: »Die Kirche ist ein Motor im sozialen Bereich.« Eine Aussage von Markus Lehner, Studiengangleiter an der FH Oberösterreich, der dann weiter zitiert wird: »Auch wenn mich manches an der Kirche ärgert, ohne den Kirchenbeitrag wäre auch das viele Positive nicht möglich, das von Seiten der Kirche gerade im sozialen Bereich geleistet wird.«

Diese Darstellungen sind, was die Rolle des Kirchenbeitrags bei der Finanzierung der Arbeit der Caritas anbelangt, mit Verlaub, eine Lüge. Lüge deshalb, weil wissentlich etwas falsch dargestellt wird, um die falsche Sichtweise zu bestärken: »Die Kirche [!] tut ja so viel Gutes!«

Es geht bei diesen Fragen darum, wie das Image der christlichen Hilfe gepflegt wird. Vor allem die katholische Kirche rechtfertigt sich immer und in einem immer stärkeren Ausmaß mit ihrem sozialen Engagement – und viele Menschen übernehmen das unhinterfragt. Das ist sehr erfolgreiche Propaganda, und genau dadurch unterscheiden sich die Religionsgemeinschaften von anderen Betreibern sozialer Einrichtungen. Nehmen wir die SPÖ. Die hat mehrere gemeinnützige Einrichtungen, die auch auf Parteitage Delegierte

stellen: die Volkshilfe, die Kinderfreunde und den Arbeitersamariterbund. Man hat aber noch nie von einem Sozialdemokraten gehört, der gesagt hätte: Unsere Partei ist gut und vor allem unverzichtbar, weil es diese sozialen Einrichtungen gibt. Selbst die ÖVP macht das mit dem Hilfswerk nicht so – im Gegenteil: Es wissen nur politische Interessierte, dass diese Organisationen politischen Parteien zuzurechnen sind. Zu Legitimationszwecken werden sie nicht eingesetzt.

Die folgende Darstellung ist vom Respekt der vor Ort tätigen Menschen, den Mitarbeitern von Caritas und Diakonie, getragen. Wir wollen allerdings auf den Widerspruch aufmerksam machen, dass sich beide Organisationen ihre Tätigkeit gerne als Ausdruck der gelebten Nächstenliebe ans Revers heften und die Fremdfinanzierung zwar in Fachveröffentlichungen nennen, im allgemeinen Auftreten aber unerwähnt lassen.

Ein Blick zurück: Für das Jahr 2001 weist die Caritas an Aufwendungen insgesamt 275 Millionen Euro aus. Davon werden nach eigenen Angaben 47,4 Prozent über staatliche Leistungsentgelte/Kostenerstattungen und weitere 9,8 Prozent über Subventionen finanziert, also zusammen 57,2 Prozent oder 157 Millionen Euro. Die übrigen Finanzierungen sind 20,9 Prozent private Kostenentgelte, 11,5 Prozent Spenden und Erbschaften sowie 8,1 Prozent »sonstige Erträge« und 2,3 Prozent kirchliche Beiträge.¹³¹ Dieser Gesamtfinanzierungsaufwand der Caritas steigt bis 2010 auf 543 Millionen Euro.

In einer Übersicht der Gesamtfinanzierung der Caritas in Österreich von 2001 bis 2010¹³² wird deutlich, dass sich die staatlichen Kostenerstattungen (öffentliche Kostenersätze plus Subventionen) von 2001 (157 Millionen Euro) bis 2010 mehr als verdoppeln (auf 376 Millionen Euro), wobei der Prozentsatz dieser Finanzierung aus Steuergeldern ebenfalls deutlich ansteigt. Betrug der öffentliche Anteil 2001 noch 57 Prozent, steigt er in den folgenden Jahren kontinuierlich an und beträgt im Jahr 2010 schon 69 Prozent der Gesamtfinanzierung der Caritas.

Die kirchlichen Beiträge zur Finanzierung der katholischen Caritas werden in den Jahresberichten der Organisation bis 2004 einzeln ausgewiesen, sie oszillieren bei rund 6,5 Millionen Euro pro Jahr, während der prozentuale Anteil bei steigenden Gesamtkosten kontinuierlich absinkt (2,27 – 2,16 – 2,1 – 2,0 %). Ab 2005

werden diese geringen kirchlichen Beiträge dann in einer Gruppe zusammengefasst (»sonstige Erträge« und »kirchliche Beiträge«), was der Vermutung Raum gibt, dass die kirchlichen Beiträge weiterhin anteilig abgesunken und mittlerweile so kärglich sind, dass sie besser nicht einzeln genannt werden.

Die Tatsache, dass Caritas und Diakonie, wie alle Wohlfahrtsverbände, für ihre oft schwierige und mühselige Arbeit Leistungsentgelte enthalten, ist überhaupt kein Kritikpunkt. Das Problem liegt in der beständigen Darstellung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, dass diese Arbeit dem christlichen Wert der Nächstenliebe entspringt, womit der Eindruck erweckt wird, dass die Kirchen sie, zumindest überwiegend, selbst finanzieren.

Hinsichtlich dieser besonderen Wertigkeit wird öfters auf die vorgeblich hohe Zahl der Ehrenamtlichen bei Caritas und Diakonie verwiesen, die dies um des Christentums willen tun würden. Das erscheint befremdlich, denn was bitte ist das für eine »Nächstenliebe«, die nicht aus der menschlichen Empathie herrührt, einem Nächsten, der Hilfe braucht, diese Zuwendung zu geben, sondern anscheinend auf einem christlichen Kalkül beruht, einem Gott dienlich zu sein?

In dieser Hinsicht ist es zudem befremdlich, dass sich beispielsweise der Caritasverband Salzburg von der Landesregierung für sein Freiwilligenzentrum 15.000 Euro und die Diözese Graz-Seckau für eine Präsentationsbroschüre zum Thema Ehrenamtlichkeit (»Menschen mit Herz«) von der Landesregierung 10.000 Euro geben lässt.

Auf dem gleichen Feld der Irritation bewegen sich weitere Beispiele aus der Steiermark, wie die Zahlung von 12.000 Euro für eine Caritas-Weihnachtsaktion und weitere 13.000 Euro für die redaktionelle Erweiterung des Straßenmagazins *Megaphon*. Inwiefern sind das »Leistungsentgelte«?

Die Caritas-Zentrale erhielt 2010 – wie auch andere Wohlfahrtsverbände – Finanzierungen aus der Förderung »Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen« von 152.855 Euro.¹³³

Im gleichen Haushaltsbereich sind erhebliche Zuschüsse für Maßnahmen für Behinderte »für den lfd. Aufwand an private Institutionen« in der Höhe von 25,6 Millionen Euro veranschlagt, die ausdrücklich nicht nach einzelnen Empfängern angeführt werden.

Die Beratungsstellen der katholischen Kirche werden aufgrund des Familienberatungsförderungsgesetzes durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend gefördert. Eine dieser Beratungsstellen ist die katholische Elisabeth-Stiftung.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Elisabeth-Stiftung erhielt 2010 für ihre Arbeit vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 18 Millionen Euro.¹³⁴

Diese St. Elisabeth-Stiftung (Diözesaner Hilfsfond für Schwangere, Verein »Rat und Hilfe«) hat die Erzdiözese Wien nach eigener Darstellung mit 1.002.657,97 Euro unterstützt.¹³⁵ Mit anderen Worten: Von den staatlichen und kirchlichen Finanzierungen zahlt die Erzdiözese Wien für die »St. Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien« genau 5,57 Prozent.

Derartige Beratungsstellen befinden sich in allen Diözesen. Zusätzlich gibt es noch weitere Organisationen wie das Institut für Ehe und Familie (IEF), die Kolping Lebensberatung und andere mehr, die sich allesamt in der ARGE – Beratung, Psychotherapie, Mediation zusammengefunden haben.

Zuschüsse dafür gibt es nicht nur vom zuständigen Bundesministerium, sondern auch von den Bundesländern, in Niederösterreich etwa vom Landes-Familienreferat und der Aktion »Hand in Hand« NÖ-Familienland.

Auch Wirtschaftsunternehmen stehen der Caritas hilfreich zur Seite. Im November 2009 starteten Caritas und VERBUND AG einen *Stromhilfsfonds*, das heißt, das Stromunternehmen gibt jedes Jahr einen Euro pro Kunde (bei derzeit rund 200.000 Kunden macht das 200.000 Euro) an einen Hilfsfonds, aus dem die Caritas dann in ihren Sozialberatungsstellen Ratsuchende in Energiesparfragen berät und unterstützt. Die VERBUND AG erzielte 2010 ein Konzernergebnis von 686 Millionen Euro. Im Stromhilfsfonds befinden sich rund 0,03 Prozent davon.

Eine typische Win-Win-Situation: Der VERBUND heftet sich die bescheidene Summe als »Engagement für die Gesellschaft« ans Revers, und die Caritas kann sich wieder als selbstloser Engel der Nächstenliebe und Wärme inszenieren.

Und was machen die Lotterien? Am 8. Juni 2011 wurde im Wiener Rathaus wieder der *Österreichische Integrationspreis*

verliehen. Auch im zweiten Jahr der Vergabe »war es den Österreichischen Lotterien ein Anliegen, dabei zu sein. [...] Der Preis zeichnet jedes Jahr Einzelpersonen, Vereine, Gemeinden oder Unternehmen aus, die beispielhafte Initiativen im Bereich Integration setzen. Mit ihrem Engagement leisten sie einen gelungenen Beitrag zum interkulturellen Zusammenleben und zur Integration von zugewanderten Menschen. Den Österreichischen Lotterien geht es nicht nur darum, den Preis erneut finanziell zu unterstützen, sondern auch in der ersten Reihe Flagge für das essenzielle Thema Integration zu zeigen.«

Dann hieß es: »Nun stehen die Sieger fest.« Zweimal darf man nun raten, wer den ersten Preis bekommen hat.

»In der Kategorie »fördern & unterstützen«, die von den Österreichischen Lotterien unterstützt wurde, konnte das Projekt »Kunst-Sozial Raum Brunnenpassage« der Caritas der Erzdiözese Wien die Jury überzeugen.«¹³⁶

Ein Schelm, wer Arges dabei denkt, denn die Tatsache, dass das katholische Bankhaus Schelhammer & Schattera über seine Beteiligungsgesellschaft CLS Anteile an der Lottogesellschaft hält, tut dem Ganzen doch keinen Abbruch. – Oder? Die Caritas ist jedoch nicht nur Empfängerin von Preisen.

»Am 100. Internationalen Frauentag am 8. März 2011 standen zum vierten Mal in Folge herausragende Frauen mit internationalem Hintergrund im Mittelpunkt. Im Rahmen einer feierlichen Gala im Studio 44 der Österreichischen Lotterien wurden die *MiA-Awards* vergeben. [...] Die Österreichischen Lotterien unterstützten gemeinsam mit der Caritas die Kategorie »Humanitäres & Gesellschaftliches Engagement«. Preisträgerin des Jahres 2011 ist die Flüchtlings- und Familienberaterin Azra Merdzan, die von Vorstandsdirektorin Mag. Bettina Glatz-Kremsner und Caritas-Präsident Franz Küberl ausgezeichnet wurde.«¹³⁷

Auch die Aktion *Ein Funken Wärme* wird freundlich fremdfinanziert. Zitat: »Wenn Frost aus Wasser Eiszapfen formt, Schnee die Wiesen bedeckt und die kalte Luft jeden Atemzug sichtbar macht, beginnt eigentlich eine besinnliche und gemütliche Jahreszeit in der wohligen-warmen Stube. Doch für zahlreiche Familien wird gerade diese Zeit zum Albtraum, denn Armut raubt ihnen die Hoffnung,

sich im Winter in den eigenen vier Wänden halbwegs wohl zu fühlen. Die Heizkosten übersteigen bei weitem ihre finanziellen Möglichkeiten.

Die Österreichischen Lotterien haben es sich zur Aufgabe gemacht, besonders dort zu helfen, wo die Hilfe am dringendsten notwendig ist. Daher unterstützen sie bereits zum sechsten Mal die 2006 ins Leben gerufene Aktion ›Ein Funke Wärme‹, die von der Kronen Zeitung gemeinsam mit der Caritas durchgeführt wird.«¹³⁸

Die Lotterien helfen freilich nicht nur beim Spenden von Funken von Wärme: »Fragt man Lotto Gewinner nach ihren sehnlichsten Wünschen, so lautet die Antwort zumeist: ›Eine neue Wohnung‹ oder ›ein neues Haus‹. Wobei die Betonung auf ›neu‹ liegt.

Das viel zitierte ›Dach über dem Kopf‹ ist aber nicht für jedermann – beziehungsweise für jede Frau – selbstverständlich. Daher gibt es das *Haus Immanuel*, ein Übergangwohnhaus der Caritas der Erzdiözese Wien für wohnungslose Frauen und ihre Kinder.«¹³⁹ Und so hilft wieder die Lottogesellschaft.

Allerdings ist die Caritas nicht die einzige Wohltätigkeitsorganisation, die von den Lotterien unterstützt wird. Die Lottogesellschaft unterstützt auch die Lebenshilfe, das Rote Kreuz, Karlheinz Böhm sowie den nach eigenen Angaben überkonfessionellen Dachverband Hospiz. – Ein Zufall, dass bei Letzterem als Präsidentin Waltraud Klasnic fungiert, die im März 2010 zur Opferbeauftragten der katholischen Kirche ernannt worden war? Von der kirchlichen Nähe anderer Vorstandsmitglieder ganz zu schweigen.¹⁴⁰

Zum Mutter-Kind-Haus Immanuel nun aber noch die lobenden Worte von Caritas-Direktor Michael Landau, was die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den unterstützenden Lotterien betrifft: »Die Lage von wohnungslosen Müttern und ihren Kindern ist dramatisch. Meist haben sie über Monate oder Jahre eine schlimme Zeit hinter sich. Im Haus Immanuel der Caritas finden 27 Mütter mit ihren Kindern einen sicheren Ort – ein Zuhause, professionelle Betreuung und Begleitung in Krisensituationen.

Besonderer Dank gilt den Österreichischen Lotterien für ihre langjährige und treue Unterstützung für das Mutter-Kind-Haus

Immanuel. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag, damit die Arbeit im Haus aufrechterhalten werden kann und schenken von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen und ihren Kindern Hoffnung und Perspektive!«¹⁴¹

Zwei Tage vor Weihnachten 2011 verlautbarte die Caritas: »Keine Wohnung, kein Job, kein Hausarzt, keine e-card – der *Louisebus* der Caritas ist die fahrende Ordination für Menschen auf der Straße, die oft keine Versicherung haben. Inzwischen ist der Bus 13 Jahre alt und muss dringend ersetzt werden. Viel Geld fließt in Instandhaltungskosten und Reparaturen, das für die medizinische Versorgung dringend benötigt wird. Die Erste Bank unterstützt die Neuanschaffung großzügig mit 20.000 Euro. [...]

Gerade jetzt in der kalten Jahreszeit ist die Situation für obdachlose Menschen besonders schwierig. Trotz sinkender Temperaturen schlafen derzeit einige hundert Menschen in Wien im Freien, in Abbruchhäusern oder WC-Anlagen. [...] Caritasdirektor Michael Landau: »Die Erste Bank leistet einen wesentlichen Beitrag für einen neuen Louisebus, damit die Caritas die wichtige medizinische Grundversorgung weiterhin anbieten kann.« [...]

Man darf raten, wer das alles finanziert. – Richtig, die Kirche jedenfalls nicht.

»Die Louise-ÄrztInnen werden vom Fonds Soziales Wien finanziert, die Wiener Gebietskrankenkasse übernimmt die Kosten für Medikamente, der Rest wird über Spenden finanziert. [...]«¹⁴²

Noch eine Anmerkung zu den überwiegend weiblichen Mitarbeiterinnen der Caritas. Bis vor Kurzem war die Caritas in der Führungsspitze ein reiner Männerverein. Nun gibt es neben dem Präsidenten und zwei Generalsekretären noch acht Direktoren der diözesanen Caritasverbände, und unter diesen befindet sich (und auch das noch nicht lange) lediglich eine einzige Frau: Edith Pinter in Eisenstadt. Das entspricht keiner Compliance-Regel moderner Unternehmen. Da die Caritas weitgehend staatlich finanziert ist, sollte der Staat entsprechende Frauenquoten in den Führungspositionen festlegen.

Diakonie

Obwohl die Diakonie keine Zahlen veröffentlicht, lässt sich erschließen, dass die Arbeit der Diakonie größtenteils mit rund 185 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Die Diakonie ist der Wohlfahrtsverband der Evangelischen Kirche in Österreich. Unter den Slogans »Hilfe für Menschen in Not. Diakonie« und »Diakonie ist Nächstenliebe in unserer Zeit« haben sich 35 evangelische Organisationen und Einrichtungen in der Diakonie zusammengeschlossen.

Die Mehrzahl der Mitglieder der Diakonie kommt aus Wien. Schwerpunkte der Aktivitäten sind neben Wien das Bundesland Kärnten (»Diakonie de La Tour«), Oberösterreich (»Diakoniewerk Gallneukirchen«) und das Burgenland (»Evangelischer Diakonieverein Burgenland«). Das entspricht in etwa auch den Schwerpunkten der evangelischen Bevölkerungsanteile in den Bundesländern.

Zu den Eigenarten der Diakonie gehört – wie auch bei anderen evangelischen Einrichtungen, und im Unterschied zur Caritas – das weitgehende Verschweigen von Zahlen. Es werden zwar häufig Prozentsätze genannt, wie »Aufwand nach Gewinn und Verlustrechnung« oder »Erlöse nach Arbeitsbereich«, aber keine Übersicht mit Zahlen, woher die Einnahmen stammen. Das könnte der Tradition des evangelischen Pietismus entstammen, gemäß dem man bescheiden lebte und über Geld nicht sprach. Es könnte allerdings auch den Grund haben, dass man sich – zu Recht – geniert, die kirchlichen Finanzierungsanteile zu nennen.

Deutlich wird das an einem der wenigen Beispiele, wo Finanzen offengelegt werden: im Finanzbericht 2010 des Diakonie Flüchtlingsdienstes, der von 17 verschiedenen Zuschussgebern und Förderern insgesamt 2.450.423 Euro für seine Arbeit erhält. Die Evangelische Kirche in Österreich zahlt 106.450 Euro, das sind 4,3 Prozent.

Da die Diakonie im Vergleich zur Caritas etwa die Hälfte der Mitarbeiter beschäftigt und soziale Dienste sehr personalintensiv sind, dürfte auch von einem im Vergleich zur Caritas (543 Millionen Euro) hälftigen Finanzierungsaufwand auszugehen sein.

Im Jahresbericht 2010 schreibt die Diakonie zu »Kosten und Einnahmen«: »Die Diakonie Österreich hat unterschiedliche Aufgaben

im Auftrag der öffentlichen Hand übernommen, wie zum Beispiel Aufgaben im Bereich der Betreuung und Pflege von alten oder kranken Menschen und der Unterstützung für Menschen in sozialen Krisen und Notlagen. Andere Bereiche werden durch Eigenmittel und Kirchenbeiträge finanziert.«¹⁴³

Auch das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen ist da nicht genauer. Unter der Überschrift »Diakonie ist Nächstenliebe in unserer Zeit ...« heißt es zwar: »Das Diakoniewerk finanziert einen Großteil seiner Aufgaben im Sozialbereich über staatliche Entgelte, die im Regelfall die bedarfs- und fachgerechte Grundversorgung sichern.«¹⁴⁴ Wie viel aber ist ein »Großteil«?

Wer sorgfältig im kleingedruckten Text der Finanzübersicht liest, wird dann doch noch fündig, und zwar im Jahresbericht 2010 der Diakonie: »Die Gesamterlöse aller 35 Mitglieder belaufen sich auf rund 268 Millionen Euro.«

Da es sich, wie eingangs angenommen, bei diesen 268 Millionen Euro um ziemlich genau die Hälfte der Jahreserlöse der Caritas handelt (543 Millionen) und beide Sozialverbände nach den gleichen gesetzlichen Bestimmungen arbeiten, kann man also davon ausgehen, dass ebenso 69 Prozent davon öffentlich finanziert werden, was bedeuten würde: 185 Millionen Euro.

Ob die kirchlichen Anteile entsprechend gering sind, wie bei der Caritas, lässt sich aufgrund der veröffentlichten Angaben zwar nicht feststellen, aber annehmen.

Auch hier noch ein Beispiel jener »Nächstenliebe«, die nicht von der Diakonie finanziert wird, was in der Eigendarstellung jedoch nicht deutlich wird.

»Der VERBUND Empowerment Fund der Diakonie verhilft Menschen mit Behinderungen mithilfe assistierender Technologien zu einem selbstbestimmten Leben.

Michael Chalupka, Direktor der Diakonie Österreich, hat ein klares Ziel vor Augen: »Kommunikation ist ein Grundrecht. Umso mehr erstaunt es uns, dass einer Gruppe von Menschen dieses Grundrecht in Österreich nicht gewährt wird. Denn derzeit gibt es keinen Rechtsanspruch auf Hilfsmittel, assistierende Technologien oder Kommunikationshilfen für Menschen mit Behinderungen, um

sich aktiv mitteilen zu können. Diese Lücke möchten wir gemeinsam mit unserem Partner VERBUND schließen.«¹⁴⁵

Ist es nicht begrüßenswert, wenn die Diakonie dieses Grundrecht auf Kommunikation für Behinderte realisiert und sich dazu einen Partner holt? Finanziert von der Diakonie, die diese Lücke schließen will, und unter fachlicher Hilfestellung der VERBUND AG als stromerzeugendem Industrieunternehmen?

Es ist mitnichten so. Da ist zwar im Logo des Fonds das Wort »Diakonie« ganz ausgeschrieben und auf vier Seiten wird berichtet, was alles gemacht wird, doch zur Finanzierung findet man keine Silbe. Auch im Jahresbericht der VERBUND AG sucht man vergeblich. Im Jahresrückblick der VERBUND AG finden sich dann aber folgende Angaben: »9. Dezember. Positive Bilanz nach einem Jahr: Der VERBUND-Stromhilfefonds der Caritas half 1.200 armutsgefährdeten Menschen, den Energieverbrauch und die -kosten zu senken. Der VERBUND Empowerment Fund der Diakonie löste durch finanzielle Soforthilfe Investitionen [für den Ankauf von Geräten] von rund 170.000 Euro aus.«¹⁴⁶

Es ist also auch hier so wie immer: Andere zahlen, die Diakonie heftet sich die Leistung ins Projektlogo und der VERBUND an sein Sozial-Revers. Insofern gibt es keinen Unterschied zwischen Diakonie und Caritas.

Jedoch ist die Diakonie mit rund 6.000 hauptamtlichen Mitarbeitern etwa halb so groß wie die katholische Caritas, was insofern beachtlich ist, als der Anteil der Evangelischen an der österreichischen Bevölkerung 2011 bei unter vier Prozent, der Anteil der Katholiken jedoch bei knapp 65 Prozent liegt.

Je nach Blickrichtung ist der Anteil der Diakonie unerwartet hoch beziehungsweise der Anteil der Caritas im Vergleich überraschend gering.

Ungeachtet der historischen Entwicklung kann man die Hypothese aufstellen, dass die katholischen Gläubigen in ganz Österreich, auch in Einrichtungen, die nicht direkt zur katholischen Kirche gehören, eine »katholische Betreuung« finden. Für Religionen, die sich in einer deutlichen Minderheitsposition befinden, ist das eben deshalb nicht so selbstverständlich. Am deutlichsten wird das beispielsweise in der Frage einer Sterbebegleitung, bei der es für einen

evangelischen Gläubigen nicht möglich ist, in ein katholisches Krankenhaus zu gehen, um dort die Sterbesakramente zu empfangen. Die Sicherheit, als Evangelische(r) auch eine(n) evangelische(n) Pastor(in) als Seelsorger(in) zu bekommen, gibt es eben vorrangig nur in evangelischen Einrichtungen und Krankenhäusern.

Beiden christlichen Wohlfahrtsverbänden ist jedoch gemeinsam – was die verschiedenen Beispiele gezeigt haben –, dass die Leistungen zwar von den konfessionellen Sozialverbänden erbracht, aber nur äußerst marginal aus kirchlichen Mitteln finanziert werden. Dennoch heißen die Einrichtungen »Katholisches ...« beziehungsweise »Evangelisches ...« oder »Die Caritas hat ...«, »... der Diakonie« et cetera.

Das ist so weit nicht ungewöhnlich, weil das alle Verbände tun, und es solchermassen als eigene Leistung darstellen.

Wenn beispielsweise ein Bauunternehmen den Auftrag bekommt, ein Gebäude zu bauen, dann wird es dafür bezahlt und wird sagen: »Das haben wir gebaut.« Das stimmt, da jeder zu Recht annimmt, dass es jemand anderer – der Bauherr, der Eigentümer – bezahlt hat. Wenn der Bauunternehmer aber sagen würde: »Das habe ich gebaut. Es ist der Ausdruck meiner gelebten christlichen Nächstenliebe« – was nehmen wir unwillkürlich an? Dass er es der Allgemeinheit geschenkt beziehungsweise selbstlos selbst bezahlt hat.

Genau dies geschieht bei den konfessionellen Wohlfahrtsverbänden Caritas und Diakonie. Das eine ist die fachliche (Dienst-)Leistung, für die sie – wie alle anderen Organisationen, die eine derartige Leistung erbringen – ein entsprechendes Leistungsentgelt erhalten. Das andere aber ist die Verquickung dieser Fachleistung mit einem ideologischen Unterbau, indem die Leistung als Ausdruck gelebter Religiosität dargestellt wird. Das funktioniert deshalb, weil die Mehrheit davon ausgeht, dass eine religiöse Leistung aus selbstlosen Motiven erfolgt (»Nächstenliebe« beziehungsweise im Auftrag des jeweiligen Gottes), und daher auch die Finanzierung dieser Leistung dem jeweiligen Verband gutschreibt.

Die konfessionellen Verbände sagen oder schreiben nicht: »Wir handeln im Auftrag des Staates und werden – wie alle andern auch – dafür aus Steuergeldern bezahlt«, sondern stellen ihr Handeln als Eigenleistung dar. Genau das ist gemeint, wenn es heißt: »Die Kirchen tun ja so viel Gutes!«

Diesen Etikettenschwindel betreiben in gleicher Weise auch die konfessionellen Krankenhäuser.

Was die Zuordnung von Leistungen von Trägerorganisationen – und in Folge davon auch die Finanzierung – betrifft, so wäre es zumindest für konfessionelle Organisationen angemessen, für Transparenz zu sorgen und Verwechslungen auszuschließen. Das ließe sich sehr einfach umsetzen. Es hieße dann nicht etwa: »Die Caritas der Erzdiözese Wien« – was finanziell gesehen eine glatte Lüge ist –, sondern: »Die Caritas des Landes Wien«, »Die Caritas des Landes Niederösterreich« et cetera. Für die Diakonie wäre Entsprechendes zu veranlassen.

Krankenhäuser

Für die konfessionellen Ordensspitäler werden aus öffentlichen Mitteln rund 1,8 Milliarden Euro aufgewendet.

Das System der Krankenhausfinanzierung ist dualistisch, das heißt, die Finanzierung der Investitionen (Baumaßnahme) ist von der Finanzierung des laufenden Betriebs getrennt und erfolgt durch zwei unterschiedliche Finanzierungsgrundlagen.

Die Finanzierung des laufenden Betriebs erfolgt über die Landesgesundheitsfonds in den einzelnen Bundesländern, die von der Sozialversicherung sowie von Bund, Ländern und Gemeinden finanziell ausgestattet werden. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen gegenüber den Krankenanstalten mit Öffentlichkeitsrecht erfolgt dann in einem recht komplizierten System von Punkteregelein der Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF). Seit Längerem wird unter dem Stichwort »Finanzierung aus einer Hand«¹⁴⁷ über eine Vereinfachung des Systems diskutiert.

Im Jahr 2006 gab es in Österreich 264 »bettenführende Spitäler«, die sich in jeweils zwei überschneidende Kategorien aufteilen. Zum einen ist es die Unterscheidung in öffentliche beziehungsweise private Träger, zum anderen die Unterscheidung nach Krankenanstalten mit Öffentlichkeitsrecht und solche ohne Öffentlichkeitsrecht. Die privaten Träger können dann noch als gemeinnützig anerkannt sein oder nicht.

Um es in aller Kürze der Darstellung nicht zu verwirren, noch einmal deutlich: Die Krankenhäuser des Akutversorgungssektors (also ohne Sanatorien und Pflegeanstalten für chronisch Kranke) mit Öffentlichkeitsrecht sowie gemeinnützige Krankenhäuser ohne Öffentlichkeitsrecht werden aus öffentlichen Mitteln über die neun Landesgesundheitsfonds nach dem LKF-System finanziert.

Die 41 konfessionellen Krankenanstalten Österreichs, die von geistlichen Orden und Glaubensgemeinschaften getragen werden, haben entsprechend § 15 KAKuG¹⁴⁸ (Krankenanstalten- und Kuranstalten-Gesetz) gleichsam automatisch ein Öffentlichkeitsrecht, da »Bestand und zweckmäßiger Betrieb gewährleistet sind und [sie von] einer sonstigen Körperschaft öffentlichen Rechtes, einer Stiftung, einem öffentlichen Fonds, einer anderen juristischen Person oder einer Vereinigung von juristischen Personen verwaltet und betrieben« werden. Das ist eine klare Privilegierung.

Das Prinzip des konfessionellen Marketings und der öffentlichen Finanzierung ist das gleiche wie bei Caritas und Diakonie.

Dazu eine Frage: Was sind eigentlich »konfessionelle Krankenhäuser«? Gibt es eine »katholische Chirurgie« oder eine »evangelische Geburtshilfe«? Nein. Und dennoch hält sich die Mär – und wird auch weiterverbreitet –, sie hätten ein besonderes Kennzeichen: ein »Mehr an Nächstenliebe«. (Eine kluge Wortwahl, unter der akustisch nicht nur ein mengenmäßiges Mehr verstanden werden kann, sondern auch ein Meer im Sinne von Ozean.) So sagte Christoph Kardinal Schönborn in einem Festgottesdienst im Stephansdom zu Ehren der Ordensspitäler: »Wenn wir alle mit der Liebe Christi unseren Dienst tun, dann wird unsere Liebe heilend sein.« Gott helfe nicht am Arzt vorbei, sondern durch den Arzt und dessen Mitarbeiter: »Gott hilft durch Menschenhände.«

Was für ein Unfug! Was ist, wenn bei einer Operation Komplikationen auftreten – oder diese gar mit dem Tod des Patienten endet? Hatte der Herrgott da gerade Mittagspause? Sei's drum.

In einem europaweiten Vergleich (im Jahr 2003) ist der Anteil der privat-gemeinnützigen Spitäler (zu denen auch die konfessionellen Krankenhäuser gehören) an allen Krankenanstalten in Österreich am geringsten. Während in den Niederlanden nur sechs Prozent der Spitäler in öffentlicher Hand sind und 94 Prozent

privat-gemeinnützige Rechtsträger haben, sind es in Deutschland 37 Prozent staatliche, 39 Prozent privat-gemeinnützige und 24 Prozent privat-gewerbliche Hospitäler. In Österreich sind es dagegen – ähnlich wie in der Schweiz – 64 Prozent staatliche Einrichtungen, 19 Prozent privat-gemeinnützige und 17 Prozent privat-gewerbliche.¹⁴⁹

Die 41 Krankenanstalten, die sich (2006) in der Rechtsträgerschaft von geistlichen Orden und Glaubensgemeinschaften befinden, machen 15,5 Prozent aller 264 Krankenanstalten aus. Sie haben eine Kapazität von 10.854 Betten, das sind 17,1 Prozent aller Krankenhausbetten.¹⁵⁰

Von diesen 41 konfessionellen Krankenhäusern sind (seit 2000) 31 in der Lobbyorganisation eines Koordinationskomitees der »Arbeitsgemeinschaft der Ordensspitäler Österreichs« zusammengeschlossen.

Dieser Name darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass neben den katholischen Ordensspitälern auch fünf evangelische Krankenhäuser dort Mitglied sind. Geführt wird die Arbeitsgemeinschaft jedoch eindeutig katholisch. »Mitglieder des Arbeitsausschusses der Arbeitsgemeinschaft der Ordensspitäler Österreichs« sind: die Österreichische Bischofskonferenz, die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften, die Vereinigung der Frauenorden Österreichs, der Justitiar, der Wirtschaftsberater, die Rechtsberater der jeweiligen regionalen Interessengemeinschaften und je ein(e) Vertreter(in) der Krankenanstalten.

Regionale Interessengemeinschaften bestehen in den sechs Bundesländern Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol.

Zu den Eigenarten der katholischen Aufstellung im Sozial- und Gesundheitsbereich in Österreich gehört es, dass die Diözesanverbände der Caritas keine Krankenhäuser in ihrer Trägerschaft haben, sondern dieses Segment exklusiv von den katholischen Ordensgemeinschaften organisiert wird – daher: Ordensspitäler.

Zu deren Geschichte schreibt die Superiorenkonferenz: »Heilt die Kranken und verkündet das Evangelium!« Dieser Auftrag Jesu (Lukasevangelium, Kapitel 10) steht am Anfang der Geschichte des christlichen Krankenhauses. Seit den Tagen der Apostel und der ersten Gemeinden gehört die Sorge um die Kranken und Leidenden

zu den Aufgaben der Kirche. Das Konzil von Nicäa [325 n. u. Z.] zählt sie zu den Pflichten des Bischofs. Auch im Mittelalter lag die Krankenpflege in Spitälern und Hospizen fast ausschließlich in den Händen von Orden, Bruderschaften und kirchlichen Stiftungen. Das erste Spital Österreichs wurde 1203 vom Deutschen Orden in Friesach gegründet. Seit der Aufklärung beansprucht [!] auch der Staat eine Zuständigkeit, wobei allerdings im 19. Jahrhundert durch die Neugründung von katholischen Krankenpflegeorden noch einmal ein starker Aufschwung des konfessionellen Krankenhauswesens erfolgte. Eine besondere Herausforderung heute liegt in der Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden. In der Errichtung von Hospizen haben die Ordensspitäler in Österreich eine Vorreiterrolle übernommen.¹⁵¹

Eine treffliche Darstellung von exklusivem Anspruch und Missionsgedanken. Und dass staatliche Gesundheitsvorsorge, als Gemeinschaftsaufgabe der Gesellschaft insgesamt, als illegitimer Anspruch von Zuständigkeit betrachtet wird, wirft ein bezeichnendes Licht auf das exklusive konfessionelle Verständnis von Zuständigkeiten.

Der gemeinsame heutige Leitspruch der Ordensspitäler lautet: »Dem Leben dienen«. Da fragt man sich unwillkürlich: wem denn sonst? Dienen die staatlichen Spitäler etwa dem Tode? Es ist eine so deutliche Verbrämung, den Wünschen von Menschen für ein selbstbestimmtes Leben partiell nicht zu entsprechen, dass die ideologische Ausrichtung unmissverständlich ist.

Denn die Tatsache, dass die Ordensspitäler, die öffentlich finanziert werden, nicht alle Leistungen anbieten, die juristisch möglich sind, wird von diesen Unternehmen nicht als Widerspruch gesehen, sondern als besondere Leistung und Ausdruck christlichen Selbstverständnisses.

Am Beispiel Schwangerschaftsabbruch lässt sich das einfach verdeutlichen. »Fristenlösung« bedeutet, dass ein Schwangerschaftsabbruch in Österreich unter bestimmten Bedingungen straffrei ist. Ein Arzt, der jedoch in einem Ordensspital einen derartigen Eingriff vornehmen würde, könnte danach gleich nach Hause gehen, weil das seine Entlassung zur Folge hätte. Der Grundsatz »Wer die Musik bezahlt, bestimmt auch, was gespielt wird« hat in kirchlichen Einrichtungen keine Gültigkeit. Auch wenn sie öffentlich finanziert

werden, setzen sie eigene Rechtsvorschriften, und die Kirche agiert gleichsam in einem rechtseigenen Raum.

Von den 26 Ordensspitälern sind neun in der Rechtsträgerschaft von Männerorden (acht Hospitale der Barmherzigen Brüder und eines des Deutschen Ordens) und 17 in der Rechtsträgerschaft von Frauenorden.

Den ökonomischen Nachteil kleinerer Häuser (im Vergleich zur Bettenzahl sehr hohe Regiekosten), den die Barmherzigen Brüder (als Einkaufsgemeinschaft zu günstigeren Konditionen) schon traditionell nicht hatten, hat auch ein Teil der Frauenorden ausgeglichen, indem sich (seit 1995) sieben Krankenanstalten unter der Führung der Barmherzigen Schwestern zur »Vinzenn Gruppe Krankenhausbeteiligungs- und Management GmbH« zusammengeschlossen haben. Das sind die drei Krankenhäuser der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul (in Linz, Wien und Zams) sowie in Wien das Orthopädische Spital Speising der Dienerinnen des Heiligen Geistes, das Herz-Jesu-Krankenhaus der Dienerinnen des heiligsten Herzens Jesu, das Krankenhaus Göttlicher Heiland der Schwestern vom Göttlichen Erlöser und das St. Josefs-Krankenhaus der Salvatorianerinnen.

Ihr selbst erklärter Auftrag lautet: »Im Sinne des heiligen Vinzenz wird die Liebe Christi zu den Menschen in unserem Handeln Wirklichkeit. In den Gesundheitseinrichtungen der Vinzenz Gruppe verbinden wir verantwortungsvolle, moderne Medizin mit liebevoller Zuwendung.«¹⁵²

Das heißt also implizit, dass in den nicht-christlichen Krankenanstalten eine veraltete Medizin praktiziert und mit den Patienten lieblos umgegangen wird? Oder wollen sie darauf hinweisen, dass sie zusätzlich über göttliche Zaubermittel verfügen? Wunderheiler Dr. med. Jesus Christus?

Zur Vinzenz-Gruppe gehören auch noch weitere Einrichtungen wie zwei Pflegehäuser (St. Katharina in Wien-Gumpendorf und St. Louise im niederösterreichischen Maria Anzbach) und das Kneipp-Kurhaus und Entspannungszentrum Marienkron sowie die Herz-Kreislauf-Sonderkrankenanstalt Bad Ischl.

Die Führungsstruktur dieser Frauenordensgruppe ist so gut wie rein männlich. Seit 1. Januar 2010 steht die Vinzenz-Gruppe im

Eigentum der »Sankt Vinzenz gemeinnützigen Privatstiftung der Barmherzigen Schwestern«.

Aus der gemeinnützigen Arbeit sind nach modernen ökonomischen Prinzipien die gewinnorientierten Unternehmen (Vinzenn Gruppe Service) ausgegliedert: »Über die gemeinsame Eigentümerin, die Sankt Vinzenz Gemeinnützige Privatstiftung der Barmherzigen Schwestern, ist die Vinzenz Gruppe Krankenhausbeteiligungs- und Management GmbH mit der Vinzenz Gruppe Service GmbH verbunden. Zur Vinzenz Gruppe Service gehören die Tochtergesellschaften Homacon Krankenhausberatung GmbH, die IML (Integrated Medical Logistic), die Santesis Technisches Gebäudemanagement & Service GmbH, Kulinaris Ried und die Seilerstätten Küchenbetriebe GmbH sowie das St. Vinzenz Diagnosezentrum. Direkt in der Vinzenz Gruppe Service GmbH sind zudem die Geschäftsbereiche Einkauf und Kulinaris Wien angesiedelt.«¹⁵³

Damit wird erreicht, dass die Gewinne der Service GmbH steuerfrei bleiben, solange sie an die gemeinnützige Privatstiftung fließen. Ein gewinnbringendes Geschäftsmodell.

Die Tätigkeit der Barmherzigen Schwestern umfasst neben der Krankenpflege auch noch Altenpflege sowie Unterricht und Erziehung. Die wichtigsten Ordenswerke sind daher die drei Krankenhäuser in Wien, Linz, Ried (in der Vinzenz-Gruppe), die beiden Altenheime in Wien und Maria Anzbach (Barmherzige Schwestern Alten- und Pflegeheime GmbH¹⁵⁴) sowie Schulen, Horte und Kindergärten in Wien und Steyr (Bildungsgemeinschaft Barmherzige Schwestern¹⁵⁵).

Auch andere Frauenorden gehen diesen Weg, indem beispielsweise die beiden Ordensspitäler in der Rechtsträgerschaft der Franziskanerinnen die TAU-Gruppe, die »Holding der Franziskanerinnen von Vöcklabruck GmbH«, bilden.

Die evangelische Kirche betreibt fünf Krankenanstalten: zwei Krankenhäuser in Kärnten (in Feldkirchen und Treffen) im Organisationszusammenhang der Diakonie Kärnten und drei Häuser in Oberösterreich (in Linz, Salzburg und Schladming), die sich unter dem Dach des Evangelischen Diakoniewerks Gallneukirchen befinden.

Dass Einrichtungen, für die Ordensgemeinschaften oder Diakonissenanstalten als Rechtsträger fungierten, traditionell von der öffentlichen Hand nur 90 beziehungsweise 80 Prozent jener Gelder erhielten, die vergleichbare öffentliche Einrichtungen bekamen, war noch nie ein Problem, denn die Orden verdienten mit diesen Unternehmungen bisher gutes Geld. Die Logik ist einfach: An Schulen, Heimen, Krankenanstalten et cetera der Ordensgesellschaften wurden die Stellen analog zu staatlichen Stellen berechnet und öffentlich finanziert. Da die Mönche beziehungsweise Diakonissen von den Trägerorganisationen aber nur eine Art Taschengeld bekamen, blieb unterm Strich ein sattes Plus für die jeweilige Trägerorganisation.

Ein Rechenbeispiel: Eine Nonne als Krankenschwester bekam beispielsweise 200 Euro Taschengeld, der Orden erhielt für ihre Stelle aber (angenommen) 2.000 Euro. Intern kostete eine Nonne oder ein Mönch den Orden 200 Euro Taschengeld plus 400 Euro für Kost und Unterkunft, sodass sie oder er den Orden beziehungsweise die Diakonissenanstalt zwar rund 600 Euro kostete, dafür aber 1.400 Euro netto einbrachte. Bei zehn Stellen, die zu 80 Prozent finanziert wurden, erhielt der Orden dann zehn mal 1.600 Euro, also 16.000 Euro Finanzierung, von denen er 6.000 Euro als Lohn beziehungsweise Kost zu finanzieren hatte. Es blieben ihm also 10.000 Euro Rücklagen. Bei 100 solcher Stellen war das ein Plus von 100.000 Euro im Monat beziehungsweise 1,2 Millionen im Jahr. Eine glänzende Geschäftsidee! Sie zeigt sich heute – als Restbestand – noch darin, dass Ordensangehörige, die Religionsunterricht erteilen, das Geld dafür vom Staat nicht persönlich erhalten (so wie Weltpriester und Pastoren), sondern dass der Orden es überwiesen bekommt.

Diese Situation hat sich mittlerweile grundlegend geändert, da es kaum noch Mönche, Nonnen oder Diakonissen als billige Arbeitskräfte in den entsprechenden Einrichtungen gibt – es sei denn in Führungspositionen –, obwohl die Einrichtungen weiterhin noch so heißen wie früher. Die heute beschäftigten »zivilen Mitarbeiter« wollen bezahlt werden wie im öffentlichen Dienst üblich. Damit wird eine nicht zur Gänze öffentliche Finanzierung für die religiösen Rechtsträger zum Problem, und dementsprechend häuften sich in den vergangenen Jahrzehnten die Klagen der konfessionellen Krankenhaussträger mit der Forderung nach »Gleichbehandlung«.

So meldete Radio Vatikan 2009, dass »Ordenskrankenhäuser benachteiligt« würden.¹⁵⁶ Für den laufenden Betrieb und notwendige Investitionen hätten die Ordensspitäler in den vergangenen zehn Jahren »rund 300 Millionen Euro aus eigener Tasche aufgebracht«.

Das klingt erst einmal nach sehr viel Geld (300 Millionen!), entpuppt sich aber bei einfachem Nachrechnen als nicht mehr ganz so beeindruckend. Hier die Überschlagsrechnung: 300 Millionen geteilt durch zehn Jahre sind 30 Millionen pro Jahr, aufgeteilt auf 31 Krankenanstalten ergibt 970.000 Euro pro Jahr und Spital. Das ist zwar nicht wenig, stellt aber, wie wir gleich sehen werden, nur wenige Prozentpunkte der Kostenerstattungen nach LKF-Punkten dar.

Zudem stellt sich dabei die Frage, welche laufenden Kosten und Investitionen damit finanziert wurden. Handelt es sich bei den Investitionen um Krankenhauskapellen und bei den Kosten des laufenden Betriebs um Seelsorger?

In einer Veröffentlichung der »OÖ. Ordensspitäler Koordinations GmbH«¹⁵⁷ in Linz wird erläutert, dass es sich bei dieser Ungleichbehandlung um die Frage der »Deckung der Betriebsabgänge, also des durch den Betrieb eines Spitals unvermeidlichen Defizits« handle. Nun sei jedoch die finanzielle Ungleichbehandlung in Oberösterreich weitgehend beseitigt worden und statt der bisherigen vier Prozent aus eigenen Mitteln für den laufenden Betrieb werde diese Eigenleistung nun auf ein Prozent reduziert. Bislang sei diese Eigenleistung durch die unentgeltliche Arbeitsleistung der Ordensschwestern bestritten worden, aber die Zeiten würden sich ändern. Auch mit der Anhebung des Landesdeckungsbeitrags auf 99 Prozent habe das Bundesland der bisherigen Ungleichbehandlung ein Ende gesetzt.

Die sieben Ordensspitäler in Oberösterreich haben einen Marktanteil von 45 Prozent der Krankenhausbetten und von 48 Prozent bei den stationären Patienten. Ihr Umsatz betrug im Jahr 2008 rund 658 Millionen Euro.

Aber auch hier gilt: »Klappern gehört zum Handwerk.« Über den »Katholischen Pressedienst Österreichs« ließen die Ordensoberen Ende 2010 verbreiten, dass sie nachteilig behandelt würden. Die Argumentation ist jedoch eigenartig.¹⁵⁸ Eingangs heißt es: »Vor kurzem belegte auch eine Studie des Beratungsunternehmens

Unitas-Solidaris anhand des Datenmaterials des Gesundheitsministeriums den deutlichen Kostenvorsprung der Ordensspitäler im ambulanten Bereich. [Die Wirtschaftstreuhandgesellschaft Unitas-Solidaris ist kein unabhängiges Unternehmen, sondern steht seit dem Jahr 1939 im Dienst der Orden. Anm. der Autoren] Die Kosten pro Patient lagen 2008 bei 145 Euro, der Gesamt-Durchschnittswert aller vergleichbaren Krankenhäuser lag bei 165 Euro. Dies ergibt einen Effizienzvorteil von rund 14 Prozent. Ähnliches gilt auch für den stationären Bereich.«

Da stellt sich die Frage, ob die Ordensspitäler denn zu mehr als 14 Prozent weniger als die öffentlichen Spitäler finanziert werden. Und was soll dann die Forderung nach finanzieller Gleichbehandlung, denn dann würden sie, sofern diese Zahlen stimmen, ja sogar ein Plus von 14 Prozent machen. Bei einer Größenordnung von einer Milliarde Euro wäre das ein Profit von 140 Millionen Euro.

Abschließend heißt es in dem Artikel: »Trotz aller positiven Aspekte und Leistungen werden die Ordensspitäler aber nach wie vor von der öffentlichen Hand nachteilig behandelt, wenn es um die Finanzen geht. [...] So haben die gemeinnützigen Ordensspitäler von 1999 bis 2008 mehr als eine Milliarde Euro in ihre Häuser investiert. Davon haben sie allerdings rund 150 Millionen Euro aus der eigenen Tasche aufbringen müssen.«

Ja, was denn nun? Zum einen haben nicht die Ordensspitäler selbst mehr als eine Milliarde Euro investiert, sondern mehr als 850 Millionen kamen aus öffentlichen Geldern. Die restlichen 150 Millionen sind dann etwa genau die 14 Prozent, die sie doch angeblich kostensparender arbeiten. Wo liegt also das Problem?

Zudem ist nach Ansicht von Gesundheitsexperten die angeblich höhere Kosteneffizienz der Ordensspitäler einfach zu erklären: Die Ordensspitäler führen weniger Akutbehandlungen durch als öffentliche Spitäler und mehr geplante Eingriffe. Da lässt sich leicht kostengünstiger wirtschaften. Zudem sind trotz der sinkenden Zahl von Nonnen und Mönchen immer noch zahlreiche Stellen mit geistlichem Personal besetzt und die bekommen, wie bereits gesagt, nur ein Taschengeld.

Da die Krankenanstalten normalerweise keine einzelnen Bilanzen oder Geschäftsberichte veröffentlichen und weder die

Vereinigung der Ordensspitäler noch die Diakonie Zahlen dazu nennt, ist man auf plausible Schätzungen angewiesen, was diese Nächstenliebe in weißen Kitteln kostet.

Geht man nur von den vom Landesgesundheitsfonds finanzierten Krankenanstalten aus, zu denen die Ordensspitäler auch gehören, so haben diese Krankenanstalten (2008) Kosten von 10,4 Milliarden Euro verursacht.

Bei einem Marktanteil (2006) von 17,1 Prozent an den insgesamt 63.354 Spitalbetten in Österreich und einem allgemeinen Auslastungsgrad von 80 Prozent hätten die Ordensspitäler auf dieser Basis einen pauschalen Kosten-/Finanzierungsanteil von insgesamt 1,8 Milliarden Euro oder 163.800 Euro pro Bett und Jahr.

Geht man von einer anderen Berechnung aus, so wurden (2008) von allen vom Landesgesundheitsfonds finanzierten Krankenhäusern 6,4 Milliarden LKF-Punkte als Leistung erbracht. Der Anteil der Ordensspitäler mit dem Bezug ihres Anteils an den Krankenhausbetten läge dann bei 1,08 Milliarden LKF-Punkten, und daraus würde sich auf der Basis (2005) von einem Euro pro LKF-Punkt der Betrag von 1,1 Milliarden Euro an öffentlicher Finanzierung ergeben. Geht man jedoch davon aus, dass der LKF-Punkt 2008 im Länderdurchschnitt einen Wert von 1,67 Euro darstellt, so wären es demnach wiederum 1,8 Milliarden Euro.

Da sich der Betrag, den die Ordensspitäler pro LKF-Punkt bekommen, von Bundesland zu Bundesland unterscheidet, lässt sich die Gesamtsumme nur schwer rekonstruieren. Die Ordensspitäler halten sich mit Zahlen zurück. Leonhard Gregotsch, Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Ordensspitäler Österreichs, spricht in einer Presseaussendung vom 1.12.2011 davon, dass die Spitäler mit ihrer höheren Effizienz dem Steuerzahler jährlich 200 Millionen Euro ersparen würden – das würde eine Fonds-Abgeltung von insgesamt 1,6 Milliarden Euro im Jahr nahelegen. Einzig die oberösterreichischen Ordensspitäler weisen ihre Kosten aus. Im Jahr 2010 waren es 797.036.908 Euro.³⁹ Der Eigenbeitrag der Orden dürfte laut Oö. Krankenanstalten-Finanzierungsgesetz bestenfalls minimal gewesen sein.

Fakt ist, dass die Ordensspitäler in den meisten Bundesländern weniger Geld pro LKF-Punkt bekommen als öffentliche Spitäler.

Jedoch sind diese Zahlungen nachweislich nicht alles, was die Ordensspitäler in Österreich bekommen.

In *Wien* erhalten sie zum Ausgleich eine jährliche Subvention von 50 Millionen Euro.¹⁶⁰

In der *Steiermark* bekommen die Krankenhäuser im Besitz von Religionsgemeinschaften seit dem Jahr 2007 jährliche Zuschüsse.¹⁶¹ Laut Förderungsbericht 2009 der Steiermark erhielten in diesem Jahr an Förderung: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Krankenhaus in Schladming) 9.820.094,16 Euro, die Kongregation der Schwestern von der Unbefleckten Empfängnis (Marien-Krankenhaus Vorau) 2.935.64 Euro, der Konvent der Barmherzigen Brüder zum einen (für das Krankenhaus Graz-Eggenberg) 4.397.988 Euro und zum anderen (für das Krankenhaus Graz-Marschallgasse) 4.100.644 Euro sowie für das Krankenhaus der Elisabethinen 5.299.028 Euro. In diesen Beträgen sind, ausdrücklich einzeln genannt, enthalten: »Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung 2009« für die beiden Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder 994.620 Euro und 542.060 Euro sowie für die Elisabethinen 1.827.530 Euro.

In dem gesamten Förderungsbetrag der Steiermark für konfessionelle Krankenhäuser (2009) von 27 Millionen Euro sind dann noch 500.000 Euro als zehnte und elfte Rate Investitionsförderung für die Drogentherapiestation im Krankenhaus Graz-Eggenberg und 116.000 Euro als Investitionsförderung der Gehörlosenambulanz im Krankenhaus Graz-Marschallgasse enthalten.

In *Oberösterreich* gibt es keinen Fixbetrag. Die Landesregierung deckt gemäß einer Finanzierungsvereinbarung praktisch den gesamten Betriebsabgang der Ordensspitäler des Bundeslandes.¹⁶²

Im Budget 2009 des Landes Oberösterreich sind 20 Millionen Euro für »Ordenskrankenhäuser – Abgangsdeckung« vorgesehen und weitere zehn Millionen Euro für »Ordenskrankenhäuser – Investitionen«. Im Jahr 2010, dem letzten Jahr, in dem die Ordensspitäler ihre Kosten auswiesen, trug das Land 97,8 Prozent des Abgangs. 2011 stieg der Deckungsgrad auf 98,6 Prozent.

Der Subventionsbericht des Bundeslandes *Salzburg* für 2010 weist eine Zahlung von 4,2 Millionen Euro an die Barmherzigen Brüder in Salzburg aus, explizit als »Zuschuss zum Betriebsabgang 2010«,¹⁶³

Diese Zahlen relativieren die beständigen Klagen der Ordensspitäler, sie hätten die Defizite aus eigener Tasche zu begleichen. Abgesehen davon gilt das Prinzip »Spitalserhalter zahlt Defizit« ausnahmslos für alle Spitalserhalter in Österreich. In Niederösterreich etwa führte dies dazu, dass jene Gemeinden, denen bis dahin die Spitäler erhalten geblieben waren, diese bis 2007 an die Landesregierung abtreten mussten, da sie sich ihren Erhalt nicht mehr leisten konnten. Ihre Verantwortung als Spitalserhalter dürfte vom Land strikter ausgelegt worden sein, als das bei den Ordensspitalern der Fall zu sein scheint. Ähnlich verhält es sich mit dem Ferdinand-Hanusch-Krankenhaus in Wien, das der Wiener Gebietskrankenkasse gehört. Die Defizite des Spitals gelten als Hauptgrund für die finanziell schlechte Lage der Kasse. Den Orden scheinen solche Probleme jedoch bislang aufgrund ihrer guten Vermögenslage erspart geblieben zu sein.

Aber auch darin ist der Staat den Ordensspitalern behilflich. Das Prinzip der dualen Finanzierung bedeutet, dass die Bundesländer die Baukosten der Krankenhäuser verbürgen. Die sogenannten Träger (Ordensgesellschaften oder Diakoniewerke) sind zwar die »Bauherren«, bezahlt werden die Investitionen aber von der öffentlichen Hand. Dessen ungeachtet ist und bleibt der Bauherr aber der Besitzer.

Was das im Einzelnen heißt, sei an einem Beispiel erläutert. Das vergleichsweise kleine allgemein öffentliche Diakonissenkrankenhaus in Schladming (112 Betten) brauchte einen Neubau. Im Dezember 2001 gab es dazu den »Grundsatzbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung zur Projektrealisierung auf Basis eines PPP-Abwicklungsmodells und Gründung der Projektträgergesellschaft DKV mit den Gesellschaftern Diakoniewerk, Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft KAGES und VAMED«.¹⁶⁴ Im November 2002 gab es den Finanzierungsbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung, im Juli 2004 den Realisierungsbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages. Im November 2006 fand die Inbetriebnahme durch Übersiedlung der Patienten statt und im Juni 2007 dann die feierliche Eröffnung und Segnung. Highlights des neuen Krankenhauses: Magistrale und Kapelle.

Also, noch einmal. Bauherr: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen. Errichtungsgesellschaft: DKV Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-G.m.b.H. (Gesellschafter: Diakoniewerk, Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft KAGes, VAMED). Investitionssumme: 44,6 Millionen Euro (Preisbasis 09/2001).

Auch in Oberösterreich ist es keineswegs so, dass die Orden die Investitionen in ihre eigenen Spitäler tragen müssten. Der neue OP-Trakt, die Tagesklinik und die Ambulanz der Barmherzigen Schwestern in Ried etwa werden zur Gänze von der öffentlichen Hand bezahlt, wie die OÖ. Ordensspitäler Koordinations GmbH schreibt: »Von den Gesamtkosten in der Höhe von € 30,3 Millionen stammen € 17,8 Millionen aus Konjunkturförderungsmitteln des Landes OÖ; für € 12,5 Millionen lag bereits ein früherer Landtagsbeschluss vor. [...] Den Spatenstich nahmen LH Dr. Josef Pühringer, Landesrätin Dr. Silvia Stöger, Bürgermeister Albert Ortig, Krankenhaus-Geschäftsführer Prim. Dr. Wolfgang Brandtner, Konventoberin Sr. Cordula Kreinecker, die Landtagsabgeordneten Alfred Frauscher und Dr. Josef Brunmair sowie die Krankenhausvorstände Elisabeth Vormayr, Josef Schachinger und DI Andreas Hufnagl vor.

»Durch das OÖ. Konjunkturpaket können wir Baumaßnahmen an Oberösterreichs Ordenskrankenhäuser vorziehen. Diese Investitionen sollen den Menschen in Oberösterreich zugutekommen und Arbeitsplätze in der Region sichern beziehungsweise neue schaffen. Der raschere Ausbau des Krankenhauses der Barmherzigen Schwestern in Ried stellt eine weitere Verbesserung in der Betreuung der Patientinnen und Patienten sicher«, freute sich Landeshauptmann Dr. Pühringer beim Spatenstich. Gesundheits-Landesrätin Dr. Silvia Stöger stellte fest: »Der Neubau des OP- und Ambulanztraktes ist ein weiterer Meilenstein der rasanten Zukunftsentwicklung des Krankenhauses Ried. Diese Aufwärtsentwicklung ist mir ein sehr großes Anliegen. So wie der Ausbau des Bettenangebotes, die Verbesserung der Herzversorgung oder eben die Errichtung moderner OPs, Ambulanzen und Tageskliniken ist mir auch wichtig, dass Ried weiterhin ein vollwertiger Ausbildungsstandort für Gesundheitsberufe bleibt.«¹⁶⁵

KULTUR, BAUUNTERHALT UND DENKMALSCHUTZ

Für die Bereiche sakrale Denkmalpflege, kirchliches Büchereiwesen, Kirchenmusik und Museen sowie Ausstellungen ließen sich rund 50 Millionen Euro staatlicher Zuschüsse ermitteln.

An der Vielzahl auch kleinerer Beträge, die die Kirche vom Staat erhält, wird deutlich, dass die gelebte Kirche früherer Zeiten, als die Kirchengemeinden diese Vielzahl kleinerer Ausgaben durch spendierfreudige Mitglieder finanzieren konnten, anscheinend vorbei sind; nun sieht man sich gezwungen, auch wegen kleinerer Beträge bei staatlichen Stellen anzufragen.

Die Auffassung, dass unsere Kultur vorgeblich christlich geprägt sei, findet ihre innigste Darstellung im »OÖ. Kulturquartier«, einem Kulturbezirk, »der vom Land Oberösterreich und von der Diözese Linz betrieben wird«. Das heißt, das »OÖ. Kulturquartier mitten in der Landeshauptstadt Linz ist heute eine gemeinsame Klammer, die das Landeskulturzentrum Ursulinenhof, die Ursulinenkirche und das Offene Kulturhaus des Landes Oberösterreich verbindet«.¹⁶⁶ Wird da etwas verbunden, was nicht (mehr) zusammengehört?

Als Hinweis: Der seit 1995 amtierende Landeshauptmann von Oberösterreich, Josef Pühringer (ÖVP), arbeitete während seines Studiums der Rechtswissenschaften in den Jahren 1970 bis 1976 als Religionslehrer in Traun.

Denkmalpflege

Für die Denkmalpflege von Sakralbauten wurden (2010) rund 44 Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln gegeben.

Die Denkmalpflege ist in Österreich eine Angelegenheit des Bundesrechts und untersteht dem Bundesamt für Denkmalpflege in Wien. Neben dem Präsidium und den Fachabteilungen ist es in Landeskonservatorate untergliedert, die ihren Dienstsitz im jeweiligen Bundesland haben.

Eine Vorbemerkung: Auf der Internetseite des Bundesamts für Denkmalpflege findet sich im Herbst 2011 unter »Aktuelles« ein »Radio-Tipp für Frühaufsteher«.¹⁶⁷ Darin heißt es: »In der Woche vom 9.10. bis 15.10.[2011] sind die »Morgengedanken« in den ORF-Regionalradios dem Thema Denkmalschutz gewidmet. Die Sendungen werden am Sonntag von 6.05 bis 6.07h, Montag bis Samstag von 5.40 bis 5.42h übertragen und können danach auf der Website des ORF abgerufen werden.«¹⁶⁸

Dreimal darf man raten, bei welcher ORF-Abteilung man landet. Für Nichtwissende: Die »Morgengedanken« sind eine Sendung der ORF-Abteilung Religion: »Die 90 Sekunden um 5:40 Uhr wollen aus dem Weisheitsschatz der christlichen Tradition Impulse für den Tag mitgeben.« Das nur zur Einstimmung.

In einer weiteren Rubrik wird zwölfmal im Jahr ein Denkmal des Monats¹⁶⁹ vorgestellt. Die Hälfte davon sind religiöse Objekte: Blick auf den Stephansdom vom Wiener Rathaus (Februar), Grabdenkmal eines Theologen (April), Bet- und Pastorenhaus, evangelisches Diözesanmuseum (Mai), Pfarrkirche von Parndorf (Juni), Schatzkammer des Stifts Klosterneuburg (Juli), Josefskapelle, Hall in Tirol (November).

Insofern wäre es nicht überraschend, wenn auch die Bundesmittel für Denkmalpflege nach dem Prinzip halbe-halbe zur Hälfte religiös, zur Hälfte profan aufgeteilt würden.

Zu den in der Statistik der Denkmalpflege erfassten Subventionen heißt es bei der Statistik Austria: »In der Denkmalpflege spielt die Förderung der Restaurierung, Instandhaltung und Instandsetzung von Denkmalen eine große Rolle. Im Jahr 2010 wurden vom Bund insgesamt 1.415 Vorhaben mit 13,8 Millionen Euro gefördert (-2,1 % gegenüber 2009). Da es sich dabei um Subventionen handelt, sind in dieser Summe Ausgaben für den Erhalt im Eigentum des Bundes oder der Länder stehender Denkmale nicht enthalten; ebenso wenig sind steuerlich absetzbare Spendengelder und andere steuerliche Begünstigungen berücksichtigt.«¹⁷⁰

Die Landeskonservatorate, die sich um die Denkmalpflege in ihrem Bundesland kümmern, sind Teil des Bundesdenkmalamts, und sie setzen durchaus klare Prioritäten.

So schreibt das Land *Tirol* zur »Denkmalpflege in Tirol«: »Von den zahlreichen Maßnahmen in der sakralen Denkmalpflege ist vor allem die 2008 fertig gestellte Generalsanierung der Stiftskirche von Wilten hervorzuheben, die über mehrere Jahre lief und damit eines der bedeutendsten Großprojekte der kirchlichen Denkmalpflege war. Von den vielen Restaurierungsvorhaben im Inneren oder Äußeren von Pfarrkirchen sind besonders jene von St. Jakob am Arlberg, Brandenburg, Brixlegg, Kufstein und Obertilliach zu erwähnen.«

In *Kärnten* heißt es: »Die Aufgaben des Landeskonservatorates für Kärnten sind das Schützen und Bewahren der Denkmale des Landes in Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern, der Kirche, Körperschaften und Privaten. [...] Traditionellerweise beansprucht in Kärnten mit über tausend, überwiegend mittelalterlichen Kirchen bei etwa 480.000 Katholiken die sakrale Denkmalpflege den größten Teil der denkmalpflegerischen Praxis. Große Bedeutung kommt der Erhaltung des besonderen Reichtums an mittelalterlichen Wand-, Glasmalereien und Flügelaltären zu.«

Und das Landeskonservatorat für *Niederösterreich* schreibt: »Da der historische Siedlungsraum Niederösterreichs aufgrund seiner geographischen Struktur hier eine größere Dichte aufweist als in den übrigen Bundesländern, liegt Niederösterreich in der österreichischen Denkmalstatistik in allen Bereichen an der Spitze. Das betrifft Kirchen und Kapellen ebenso wie Klöster und Stifte, Orts- und Stadt Denkmale, die selbst wieder Tausende von Einzeldenkmalen enthalten. Eine vorläufige Ermittlung erbrachte die enorme Zahl von 2 Domen, 900 Pfarrkirchen, 188 anderen Kirchen, 165 noch bestehende oder aufgehobene Klöster, 900 geistliche Wohnhöfe sowie rund 450 Burgen, Schlösser und Burgruinen. Die Zahl der erhaltenswerten Wohnbauten kann derzeit nur mit einigen tausend Objekten abgeschätzt werden, da die einschlägigen Erhebungen noch im Gange sind. Dazu kommen noch erhaltenswerte ländliche Bauten, die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Denkmale, die wichtigen Industrieanlagen, markante technische Bauwerke und die ungemein zahlreich verbreiteten Kleindenkmale wie Pestsäulen, Wegkapellen, Bildstöcke und einzelne Freiplastiken.«¹⁷¹

Bundessubventionen

Die Aufgliederung der Bundessubventionen wird in nur zwei Kategorien unterteilt, in profane Bauten und Sakralbauten – einschließlich Fassadenrestaurierungsaktion – sowie Kleindenkmale, Grabungen et cetera, deren finanzielle Bedeutung auf Bundesebene allerdings gering ist.

Aus einer Veröffentlichung der Statistik Austria¹⁷² geht hervor, dass im Jahr 2010 von den Subventionen des Bundes für Denkmalpflege 52 Prozent (7,15 Millionen Euro) für Sakralbauten ausgegeben wurden. Lediglich in drei der aufgelisteten acht Jahre sind die Profanbauten höher bezuschusst.¹⁷³

Dieser Wert für 2010 liegt genau im Achtjahresdurchschnitt der Subventionen des Bundes für Denkmalpflege.¹⁷⁴ In den dargestellten acht Jahren gab der Bund 101 Millionen für Subventionen im Denkmalschutz, von denen mehr als die Hälfte für Sakralbauten ausgegeben wurde: 52,6 Millionen Euro beziehungsweise 52 Prozent.

Nach der Denkmaldatenbank¹⁷⁵ befinden sich von den im Jahr 2002 (dem letzten Jahr der Erfassung nach Eigentümern) unter Denkmalschutz gestellten 15.091 Objekten allerdings nur 547 (3,6 %) im Eigentum von Kirchen- und Religionsgemeinschaften.

Der Bestandsaufnahme 2009 zufolge befinden sich unter den unter Denkmalschutz stehenden 17.330 Objekten in ganz Österreich¹⁷⁶ sogar nur 1.441 (8,3 %) Sakralbauten.

Auch wenn es sich bei den Sakralbauten vermutlich um größere und kostenintensivere Gebäude handelt als bei den Objekten von privaten Besitzern, ist das Missverhältnis zwischen Anzahl der Objekte (8,3 %) und Förderungsanteil (52 %) offensichtlich.

Das Bundesdenkmalamt nennt für 2010 noch weitere Finanzierungen. Exakt benannt sind die *Sponsorengelder* für 247 Objekte der Denkmalpflege, die sich auf 3,4 Millionen Euro belaufen. Von diesen Sponsorengeldern kamen 63 Prozent sakralen Objekten zugute, das heißt weitere 2,2 Millionen Euro.

Zu den *steuerlichen Vergünstigungen* zählt auch die Absetzbarkeit von Anschaffungs- und Herstellungskosten, die für denkmalgeschützte Betriebsgebäude im Interesse der Denkmalpflege aufgewendet werden. Sie können gemäß § 8 Abs. 2

Einkommensteuergesetz gleichmäßig auf zehn Jahre verteilt abgeschrieben werden.

»Ganz wesentlich sind auch die außerordentlichen Begünstigungen für Denkmale im Rahmen des Bewertungsgesetzes. Bei diesen Bestimmungen – auf die in der allgemeinen Debatte um die Förderung der Denkmalpflege gerne vergessen wird – handelt es sich, auch international gesehen, um zum Teil exemplarische Förderungen im Interesse der Denkmalpflege bei Revitalisierungsvorhaben ebenso wie bei der Übertragung des Eigentums von Denkmalen durch Schenkung oder Vererbung. Nach Schätzungen übersteigt die steuerliche Förderung der Denkmalpflege die Vergabe von Subventionen um ein Vielfaches.«¹⁷⁷

Zahlen werden dazu zwar nicht genannt, aber »ein Vielfaches« ist wohl mindestens das Dreifache, also bezogen auf die Bundessubventionen von 13,8 Millionen ein Betrag von mehr als rund 40 Millionen Euro. Der Anteil der Sakralbauten daran ist durchaus fraglich, da diese ja nicht durch Übertragung des Eigentums vererbt werden. Da steht schon das Zölibat dagegen. Die Hälfte dürfte das angesprochene »Vielfache« auf jeden Fall sein. Das wären 20 Millionen Euro.

Subventionen der Bundesländer

Was machen nun die Bundesländer, wenn die Denkmalpflege zum Bundesrecht gehört und sie ebenfalls Gebäude nach ihren Wünschen erhalten wollen? Sie ordnen diese Aufgabe einem anderen Ressort zu, der Kultur, und nennen den Denkmalschutz im Lande dann »Erhalt des Baukulturellen Erbes«.¹⁷⁸ Dieser Erhalt erfolgt quasi pauschal, ohne genauere Objektbezeichnung.

Die Subventionen der Länder sind jedoch nicht als Konkurrenz zu jenen des Bundes zu verstehen, sondern als abgesprochene Ergänzung, da im Regelfall nur Vorhaben durch die Länder gefördert werden, die auf der Bundesliste der Denkmale geführt werden. Diese ergänzenden Zahlungen der Länder sind insgesamt deutlich höher als die Subventionen des Bundes.

Das *Burgenland* fördert 2010 im »Baukulturellem Erbe« schwergewichtig die allgemeine Dorferneuerung. Daneben werden noch 75

Einzel-Objekte genannt, von denen 50 (katholische und evangelische) Kirchen sind, die 64,3 Prozent der Mittel erhalten (295.600 Euro).

In *Kärnten* werden in der Kategorie A des »Baukulturellen Erbes« drei kirchliche Objekte mit 42.400 Euro gefördert, darunter im Bischöflichen Ordinariat der Diözese Gurk die »Holzwurmbe-kämpfung an erhaltenswerten Orgeln«¹⁷⁹ mit 5.000 Euro.

Niederösterreich mit seinen zahlreichen großen Stiften und kleinen Kirchen wendet 67 Prozent der Finanzierungen zum Erhalt des baukulturellen Erbes für »Kirchen, Kapellen, Klöster, Stifte, Orgeln und Pfarrhöfe« auf: 4,2 Millionen Euro.¹⁸⁰ Bemerkenswert ist dabei unter anderem, dass sogar für die Renovierung des Verwaltungssitzes des Bistums in St. Pölten 86.500 Euro bewilligt wurden.

Das Land *Oberösterreich* veröffentlicht zwar keinen jährlichen Kulturbericht, hat aber ein Landesbudget. Im Budgetvoranschlag 2012 werden für das Jahr 2010 als Rechnungsabschluss ausgewiesen: 1.078.916 Euro für »Investitionsbeiträge an Religionsgemeinschaften« und 144.200 Euro für den Erhalt des Linzer Mariendoms. Zusammen sind das rund 1,2 Millionen Euro. Dass diese Zahlungen im Rahmen des Üblichen liegen, zeigt ein Blick auf den Nachtragsvoranschlag 2009 des Landes Oberösterreich, in dem in der Rubrik »Heim-at-pflege, Denkmalpflege/Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten, Investitionsbeiträge an Religionsgemeinschaften« 2,2 Millionen Euro vorgesehen sind. Ebenso stiegen die Zuschüsse für den Linzer Dom auf jährlich 181.700 Euro.

Im Land *Salzburg* geht der Löwenanteil zum Erhalt des bau-kulturellen Erbes an den Landesbeitrag für Burgen und Schlösser (6,6 Millionen Euro). Unter den einzeln aufgeführten weiteren 99 Objekten befinden sich 30 Kirchen und Kapellen, die 25 Prozent der Fördermittel erhalten (472.475 Euro).¹⁸¹ Weitere Gelder für Renovie-rungen (434.726 Euro) gehen an 17 verschiedenen Kirchengemeinden. Zusammen macht das 907.201 Euro aus.

In der *Steiermark* werden »im Einvernehmen mit dem Landes-konservatorat für Steiermark« in der Denkmalpflege für zehn von 20 ausgewählten Objekten 36.000 Euro ausgegeben. Die landesei-gene Kostenstelle für die »Revitalisierung klerikaler Bauten« ist dann jedoch um einiges höher: Für 41 Objekte werden insgesamt 1,4 Mil-lionen Euro ausgegeben.¹⁸²

Auch das Land *Tirol*, in dem sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil der unter Denkmalschutz gestellten Sakralbauten befindet, ist mit seinen Landesmitteln sehr engagiert, das baukultu-relle Erbe des Landes zu erhalten und zu pflegen. Von den 156 auf-gelisteten Objekten dieses Erbes, deren Erhalt 2010 finanziert wurde, sind 81 Prozent Sakralbauten. Diese 81 Prozent Sakralbauten als Teil des baukulturellen Erbes erhalten 94 Prozent der Zuschüsse: 7,7 Mil-lionen Euro werden für 43 Kirchen und Klöster, 29 Kleindenkmä-ler und Kapellen, sieben Pfarrhäuser und weitere 45 Sakralobjekte aufgewendet.

Vorarlberg nennt im Kulturbericht 2010 insgesamt 49 Objekte des baukulturellen Erbes (davon 19 Kirchen und Kapellen), die 49,8 Prozent der Mittel erhalten (176.400 Euro).¹⁸³

Wien schlüsselt die Zahlen für 2010 zwar nicht auf, nennt aber eine Reihe von Objekten: »Sakralbauten: An der barocken zwei-türmigen Fassade der direkt am belebten Rochusmarkt gelegenen Pfarr- und Oratoriumskirche St. Rochus und Sebastian (3. Bezirk) – einem wichtigen Akzent für das Stadtbild – konnten 2010 die Res-taurierungsarbeiten abgeschlossen werden. Die Bergkirche Rodaun (Kirche des Heiligen Johannes des Täufers) am Rodauner Kirchen-platz (23. Bezirk) wurde 1739–1745 von Baumeister Johann Enzen-hofer vermutlich nach Plänen von Matthias Gerl errichtet. Im Zentrum der Fördermaßnahme stand die Restaurierung der noch aus der Bauzeit stammenden Innenausstattung. Das Sheddach der 1967–1971 von Ladislaus Hruska errichteten Pfarrkirche Am Tabor in der Hochstettergasse 1 (2. Bezirk) wurde saniert. Der Kirchenbau ist nicht nur aus architektonischer Sicht, sondern auch durch die von Arik Brauer gestaltete Fassade städtebaulich von Bedeutung. Am Mexikoplatz (2. Bezirk) konnte die Innenrestaurierung der Jubilä-umskirche fortgeführt, die Außenfassaden und das Dach der Kirche St. Georg (19. Bezirk) saniert werden. An den Alten Gruftarkaden am Zentralfriedhof in Simmering – sie wurden 1880/81 zur »Beerdigung hervorragender, historisch denkwürdiger Personen« nach Plänen von Karl Jonas Mylius und Alfred Friedrich Bluntschli an der Hauptachse zur Dr.-Karl-Lueger-Kirche gelegen errichtet – gelang in der ersten Bauphase nach langer Vernachlässigung die Restaurierung der Archi-tekturschale, die Wiederherstellung der malerischen Ausstattung soll

in einer zweiten Bauphase erfolgen. [...] Ausblick 2011 (Auswahl) 1. Bezirk: Michaelerplatz (Kreuzkapelle), Peterskirche (Proberestaurierung Portikus), Seitenstettengasse 5; 2. Bezirk: Schanzlkapelle; 7. Bezirk: Neustiftgasse 4 (Mechitaristenkirche); 14. Bezirk: Maroltingergasse 2 (ehemaliges Offizierskasino).«¹⁸⁴

Zusammenfassung: Die ausgewiesenen Zahlen belaufen sich auf 16 Millionen Euro. Das bedeutet, dass in den Bundesländern doppelt so viel an Steuergeldern für Sakralbauten verwendet wird wie im Bund. Dort sind es 7,1 Millionen Euro. Mit den fehlenden Angaben für Wien sind es also mindestens 24 Millionen Euro, die von der öffentlichen Hand auf Bundes- und Landesebene 2010 für den Erhalt von Sakralbauten aufgebracht wurden. Die Einnahmeverluste des Staates von mindestens 20 Millionen Euro, die aus der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden herrühren, eingerechnet, sind es also von staatlicher Seite auf Bund- und Länderebene rund 44 Millionen Euro, die für die Denkmalpflege von Sakralbauten ausgegeben werden.

Wie wenig diese Zahlungen auch Politikern bekannt sind, bewies der Landesobmann des Bauernbundes Oberösterreich, Max Hiegelsberger, der Anfang Januar 2012 forderte, dass auch Ausgetretene eine Kultussteuer für Kirchen zahlen sollten.

»Es sei nicht gerecht, dass jene, die aus der Kirche austreten, keinen Beitrag im Kultusbereich leisten müssen, sagte Hiegelsberger. »Die Geschichte und Identität eines Landes finden sich auch in den geschichtsträchtigen Gebäuden. Die Stifte, Klöster und Kirchen sind Wahrzeichen des Landes Oberösterreich.« Der Kirchenbeitrag werde auch zum Erhalt dieser Bauten verwendet, erklärte der Landesobmann. »Es kann nicht sein, dass von diesen Wahrzeichen jeder profitiert, aber nicht alle beim Erhalt mitzahlen.«

Die Höhe des Kultusbeitrags solle sich am Einkommen orientieren, so Hiegelsberger. Er regt eine steuerliche Absetzbarkeit mit bis zu 400 Euro pro Jahr an.«¹⁸⁵

Wie sein Vorschlag zeigt, hat der Landesobmann keine Kenntnisse von der tatsächlichen Finanzierung und verlässt sich auf die Darstellungen der Kirche. Als gläubiger Katholik weiß er schließlich: »Wer glaubt, wird selig.«

Der Mythos von den 150 Millionen

In den Darstellungen der katholischen Kirche heißt es zu diesem Thema beständig, dass von der Kirche jährlich 150 bis 180 Millionen für Denkmalpflege ausgegeben würden¹⁸⁶ und bereits die dafür gezahlte Umsatzsteuer ein Mehrfaches von dem ausmache, was der Staat zuschieße.

150 Millionen ist die Zahl, die immer wieder genannt wird. Beim Nachrechnen dessen, was in den Gebarungen aller Diözesen für Denkmalpflege als Ausgaben genannt wird, kommt man aber nur auf maximal rund 14 Millionen Euro. Selbst diese Zahlengabe ist mit Sicherheit zu hoch, weil einige Diözesen nicht zwischen Denkmalpflege und Neubauten trennen, das heißt, in den 14 Millionen sind auch Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen, Neubauten et cetera enthalten.

Der Versuch, mit dem Sprecher der Erzdiözese Wien sachlich zu klären, wie viel denn nun von und in der Erzdiözese ausgegeben werde und wie er sich die Diskrepanz zwischen dem von ihm genannten dreistelligen Millionenbetrag und den in den Budgets genannten Zahlungen erkläre, blieb ergebnislos, da die Kommunikation seitens der Erzdiözese alsbald eingestellt wurde. Hinsichtlich der in der Gebarung des Erzbistums (für Neubauten, Kirchen und Renovierungen von Kindergärten, nicht nur für Denkmalpflege) ausgewiesenen neun Millionen Euro merkte er an, dass in der Erzdiözese pro Jahr 25 bis 30 Millionen für Denkmalpflege ausgegeben würden, da rund zwei Drittel von den örtlichen Pfarreien beigebracht würden, die dafür Spenden, Sponsorengelder, Vermächtnisse et cetera einsetzten. Auf die Frage, wo denn diese Gelder in den Budgets zu finden seien, gab es keine Antwort mehr.

Auch wenn eine Finanzierungsregel der Diözesen lautet, dass die Diözese nur jeweils ein Drittel der Aufwendungen für die Denkmalpflege bereitstellt, die Pfarren also zwei Drittel selbst organisieren müssen, ist diese jahraus, jahrein heruntergebetete 150-Millionen-Euro-Angabe schon durch ihre Beständigkeit eigenartig. Sie wird dadurch aber nicht wahrer.

Wenn man sie einmal so stehen lässt, ergeben sich zwei weitere Fragen. Wenn die Diözesen die aus den Gebarungen ablesbaren 14 Millionen für Denkmalpflege aufwenden und ein Drittel der

genannten 150 Millionen selbst finanzieren – also 50 Millionen Euro –, wo lässt sich in den Gebarungen der Diözesen die Differenz von den noch zu finanzierenden 36 Millionen finden?

Zum anderen: Dass die Pfarrgemeinden finanziell in der Lage seien, allein für den Denkmalschutz ihrer Kirchen jährlich 100 Millionen Euro einzusetzen, verwundert. Wenn dies medial thematisiert wird, dann meist dahingehend, dass dringend notwendige Restaurierungen nicht ausgeführt werden können, weil der Pfarre das Geld dafür fehlt. Und wenn das Geld dann zusammenkommt, sind es weitestgehend kommunale Zuschüsse der politischen Gemeinden, private Spenden und Sponsoren aus der Wirtschaft – allesamt keine Pfarrmittel, die sich auch dadurch nicht in kirchliche Mittel verwandeln, dass die Pfarre mit diesen Zuschüssen und Gaben die Arbeiten der Handwerksbetriebe bezahlt.

Insofern kann es sich bei der dreistelligen Millionenangabe nur um einen Mythos handeln. Wenn man zudem davon ausgeht, dass die Finanzkammer der Erzdiözese einen umfassenden und detaillierten Überblick über die Pfarrfinanzen hat – alle Pfarren müssen bis zum 30. November des Jahres ihre Haushaltspläne bei der Finanzkammer der Erzdiözese einreichen –, dann hätte ihr Sprecher ein oder zwei Beispiele zur Illustration nennen können.

So bleibt nur die Erklärung, dass es sich um eine vorsätzliche Falschdarstellung handelt, die auch noch dadurch zweifach untermauert wird, dass zum einen behauptet wird, die Kirche würde mit der dafür gezahlten Umsatzsteuer (»25 bis 28 Millionen«) ein erhebliches Mehr an den Staat geben als dieser der Kirche für Denkmalpflege. Das stimmt, wie bereits belegt wurde, nicht.

Zum anderen wird auch nur auf die relativ geringeren Bundesgelder verwiesen, die großzügigen Landesfinanzierungen werden völlig ausgeblendet. Die Präsidentin des Bundesamts für Denkmalschutz spielt dieses lausige Spiel auch noch mit, indem sie erklärt, die staatlichen Beiträge für den Denkmalschutz klerikaler Objekte seien nur »ein Tropfen auf den heißen Stein«.

Sofern die Sprecher der Kirche meinen, man müsse ihre Angaben unbesehen glauben, leben sie im falschen Jahrhundert. Wer öffentlich Zahlen nennt, muss diese belegen. Wer das nicht kann, sollte schweigen.

Was soll außerdem der Verweis auf die Umsatzsteuer, die von den kirchlichen Trägern für ihre Maßnahmen zur Denkmalpflege abgeführt werde? Meinen die Diözesen, dass die Kirche generell das Recht hat, keine Steuern zahlen zu müssen, sich also generell nicht am Steueraufkommen zu beteiligen hat?

Die dargelegten und belegten Zahlen sagen etwas anderes. Von den benannten und belegten 58 Millionen Euro für Denkmalschutz sind drei Viertel Staatsausgaben, also allgemeine Steuergelder (44 Millionen), und nur ein Viertel (14 Millionen) Kirchengelder – wohlgerne für die ureigensten Gottesdienstgebäude der Kirche.

In den Sparbeschlüssen für 2012 beispielsweise der Erzdiözese Wien wurde zudem angekündigt, dass die Gelder der Diözese für Denkmalpflege zur Gänze gestrichen werden. Die Begründung dafür war, dass bei diesen Kürzungen keine Arbeitsplätze von Mitarbeitern der Kirche betroffen seien, das heißt, man versucht vorerst den Streit im eigenen Haus zu vermeiden und lässt dabei die örtlichen Pfarren mit dem Kirchenerhalt alleine.

Die Erklärung für die vermeintlichen 150 Millionen ist vermutlich recht einfach. Die Erzdiözese Wien nennt in der Gebarung 2010 für *alle* Baumaßnahmen, also auch für Neubauten und mit den Baumaßnahmen zusammenhängende Personalkosten, einen Betrag von 12.825.279,13 Euro, das ist ein Anteil von rund zwölf Prozent (11,7 %) der Gebarungsmittel. Diese zwölf Prozent werden auf die Gebarungsmittel aller Diözesen übertragen (12 x 474.955.000 Euro), woraus sich die Summe von rund 57 Millionen Euro ergibt, und das mal drei (zwei Drittel sollen ja die Pfarren beisteuern!) ergibt rund 170 Millionen Euro und erklärt den Korridor von den 150 bis 180 Millionen Euro. Man kann nur staunen oder sich wundern. Doch nun zurück zu den staatlichen Töpfen.

Kommunale Finanzierungen

Wer durchblickt überhaupt die Vielzahl der kommunalen Haushaltspläne, in denen das finanzielle Dreieck zwischen Rathaus, Kirche und Gastwirtschaft nur kurze Wege hat?

Ein Textbeitrag des Leiters der Finanzkammer der Diözese Salzburg, Josef Lidycki, in einer Festschrift zum 75. Geburtstag von

Erzbischof Eder (2003) verdeutlicht, wie mit den politischen Gemeinden seitens der Kirchen umgesprungen wird: »Die Drittelbeteiligung der Erzdiözese bei Kirchenrenovierungen mußte im Wesentlichen auf substanzerhaltende Maßnahmen eingeschränkt werden. Bei der Errichtung von Pfarrheimen und Pfarrhöfen wurde verstärkt die Mitfinanzierung der politischen Gemeinden eingefordert.«¹⁸⁷ – Eingefordert? In welchem Jahrhundert leben wir?

Da es im Rahmen dieses Buchs unmöglich ist, für alle 2.357 politischen Gemeinden Österreichs eine zusammenfassende Übersicht zu erstellen, seien hier nur drei Beispiele kommunaler Finanzierung genannt.

In *Krems* steht das Stadtbudget 2012, wie in vielen anderen Kommunen auch, unter strengem Sparkurs. Dennoch beteiligt sich die Stadt an der Sanierung der Kremser Kirchen mit einem Beitrag von 100.000 Euro.

In der Stadtgemeinde *Zwettl* beschließt man 2006, die Restaurierung des Stifts Zwettl in den Jahren 2006 und 2007 mit einer Subvention von jeweils 18.750 Euro sowie in den Jahren 2008 und 2009 mit jeweils 37.500 Euro (insgesamt 112.500 Euro) zu unterstützen.

Die Stadt *Innsbruck* weist in ihrem Voranschlag für 2011 und 2012 als Sondersubventionen für kirchliche Angelegenheiten folgende Objekte aus: Pfarre Dreieiligen, Generalsanierung (150.000 Euro), Pfarre Pradl, Restaurierung Orgel (50.000 Euro), Pfarre Maria am Gestade, Sanierung (25.000 Euro), Pfarre Guter Hirte, Sanierungen (30.000 Euro), Pfarre Allerheiligen, Restaurierung Orgel (15.000 Euro), Pfarre Mühlau, Innensanierung (13.000 Euro) und Pfarre Amras, Turmsanierung (10.000 Euro). Zusammen ergibt das 293.000 Euro.

Zusätzlich wird in der Innsbrucker Gemeinderatssitzung vom 20.1.2011 beschlossen, folgende Förderansuchen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 (SOG) zu bewilligen: Die Liegenschaftsstiftung der Diözese Innsbruck bekommt 119.500 Euro nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss für die Fassadensanierung Riedgasse 9 sowie 71.430 Euro für die Fassadenrenovierung Riedgasse 11, das Servitenkloster Innsbruck erhält eine Sondersubvention in der Höhe von 11.000 Euro zur Restaurierung von Klostergemälden. Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. und H. B.

Innsbruck bekommt 10.500 Euro für die Finanzierung eines Anbaus bei der Auferstehungskirche mit behindertengerechtem WC, Notausgang, Teeküche und Sakristei.

Zusammen sind das, sofern nicht noch anderes dazukommt, allein für Innsbruck bereits mehr als eine halbe Million Euro.

Kirchen, die dem Staat gehören: »bundeseigene« Kirchen

Das bisher Genannte ist jedoch nicht alles, was Staat, Land und Gemeinde zum Erhalt von Sakralbauten beisteuern. Unter dem Stichwort »Konkordatskirchen« findet sich im Bundesimmobilien-gesetz, mit dem die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes neu organisiert sowie über Bundesvermögen verfügt wurde, eine Bestimmung, die sich auf »bundeseigene Kirchen« bezieht: »§ 35. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes aus Art. XV § 8 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, BGBl. II Nr. 2/1934, (Nutzungsrechte an bundeseigenen Kirchen) an Objekten gemäß Anlage A sind von der Bundesimmobiliengesellschaft mbH namens des Bundes zu erfüllen.«¹⁸⁸

Im Konkordat von 1933 heißt es dazu allgemein in Artikel XV § 1: »Die Republik Österreich wird der katholischen Kirche in Österreich gegenüber stets ihre finanziellen Pflichten erfüllen, welche auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhen.« Und speziell zu den bundeseigenen Kirchen heißt es in § 8: »Die Gebäude und Grundstücke des Bundes, welche gegenwärtig unmittelbar oder mittelbar kirchlichen Zwecken dienen, einschließlich jener, in deren Genuß religiöse Orden und Kongregationen stehen, werden auch fernerhin unter Bedachtnahme auf allenfalls bestehende Verträge diesen Zwecken überlassen.«

Das heißt mit anderen Worten: Der Republik Österreich gehören auch ein paar Kirchen, die sich derzeit im Bestand der staats-eigenen Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) befinden.

Diese neun »Staatskirchen« unterschiedlicher Größenordnung sind: St.-Markus-Kirche, Klagenfurt, Kaufmann-gasse 11 (Altka-tholische Kirchengemeinde); Sacellum, Salzburg, Universitätsplatz (Universität Salzburg); Kollegienkirche, Salzburg, Universitätsplatz (Universität Salzburg); Kapelle zur Schmerzhaf-ten Muttergottes,

Absam, Walderstraße 26 (BMI); Jesuitenkirche, Innsbruck, Karl-Rahner-Platz (Universität Innsbruck); St.-Ursula-Kirche, Wien, Johannesgasse 8 (Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik an der Universität für Musik und darstellende Kunst); Wotrubakirche, Wien-Mauer (Kirchengemeinde); Kapelle, Wien, Ungargasse 69 (HTL), Patrozinium zur heiligen Gottesmutter, Wieselburg an der Erlauf (Francisco Josephinum). Sie alle werden bei der BIG als »Sonderimmobilien« geführt.

Die Spannweite geht von kleinen Andachtsstätten und Gebetshäusern auf Friedhöfen bis zu herausragenden Kirchengebäuden, die für etliche Millionen saniert und instand gehalten werden müssen. Die Rechtskonstruktionen sind bei den einzelnen Objekten äußerst unterschiedlich, haben aber alle eines gemeinsam: Die Kirche selbst zahlt nur sehr wenig oder auch gar nichts.

Die kleinere Kapelle zur Schmerzhaften Muttergottes in Absam wird vom Bildungszentrum Tirol der Sicherheitsexekutive (Polizei) des Bundesministeriums des Innern genutzt, das Patrozinium zur heiligen Gottesmutter in Wieselburg befindet sich auf dem Areal der »Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Landtechnik und Lebensmitteltechnologie Francisco Josephinum in Wieselburg« (HBLFA). Für die Sanierung der Schlosskapelle (einschließlich der goldenen Turmspitzen) wurden 2002 insgesamt 406.000 Euro investiert.

Von mittlerer Größe ist die sogenannte Wotrubakirche in Wien-Liesing, bei der allerdings nur das 4.000 Quadratmeter große Grundstück der BIG gehört. »Bis zur Verwirklichung des ungewöhnlichen Bauwerks war es allerdings ein weiter Weg, da sich einige einflussreiche kirchliche und weltliche Persönlichkeiten gegen das Gotteshaus ohne Turm aussprachen. Kardinal König, Bundeskanzler Kreisky und Bürgermeister Gratz ist es zu verdanken, dass doch noch ein geeignetes Grundstück in Wien-Liesing, am Georgenberg, gefunden wurde und mit der Errichtung begonnen werden konnte.«¹⁸⁹ Für die BIG hat es keinerlei Vorteile, da sie 50 Jahre lang keinen Mietzins oder ähnlichen Ertrag erhält. Ab 2021 kann sie dann jedoch davon profitieren und erhält voraussichtlich 349 Euro pro Jahr.

Bei den beiden großen »Prachtstücken«, auch im finanziellen Sinn des Wortes, handelt es sich um die Universitätskirche der

Jesuiten in Innsbruck und um die Kollegienkirche, das heißt die Universitätskirche, in Salzburg.

Ende 2004 konnte die Innsbrucker Jesuitenkirche generalsaniert wiedereröffnet werden. Von den Gesamtkosten von fast neun Millionen Euro zahlte die BIG drei Millionen. Bund, Land und zahlreiche weitere Spender zahlten das Weitere. Nutznießer ist die Kirche, denn die Jesuitenkirche ist nicht nur Mittelpunkt vieler kirchlicher Aktivitäten, auch das jährliche Herz-Jesu-Gelöbnis des Landes Tirol wird dort zelebriert. Der feierliche Prunk der Kirche ist aber stimmig, denn er entspricht dem Motto der Jesuiten: *Omnia ad maiorem Dei gloriam* (»Alles zur größeren Ehre Gottes«).

Eine noch größere Aufgabe stand und steht der BIG in Salzburg bevor. Für eine umfassende und nachhaltige Sanierung der Kollegienkirche, die in Summe mehr als 16 Millionen Euro kosten wird, »fehlt nicht zuletzt aufgrund der komplizierten Eigentümer-, Miet- und Nutzungsverhältnisse das Geld. Denn die Kollegienkirche fällt einerseits in die Zuständigkeit der Theologischen Fakultät der Paris-Lodron-Universität Salzburg, andererseits natürlich auch in jene der katholischen Kirchen, namentlich der Erzdiözese Salzburg. Da aufgrund der Übereinkunft keine Mieten gezahlt werden, greift das etwa bei Universitäten angewandte bewährte BIG-System, über befristete Zuschlagsmieten eine Sanierung zu finanzieren, in diesem Fall nicht. Außerdem hat das Unternehmen den klaren Auftrag vom Gesetzgeber, dass die Bewirtschaftung des Portfolios nach marktorientierten Kriterien zu erfolgen hat – in diesem Fall können aber nicht einmal die anfallenden Betriebskosten vollständig abgedeckt werden.«¹⁹⁰

In einer ersten Tranche bewilligte die BIG bereits 3,7 Millionen Euro. Aus Spendengeldern des Vereins Kulturerbe Salzburg, der Erzdiözese und des Bundesdenkmalamts gab es weitere 1,3 Millionen Euro. Größter Einzelspender war der World Monuments Fund mit 500.000 US-Dollar. (Die Erzdiözese gab 100.000 Euro dazu, das sind 0,6 % der Gesamtkosten.) Die BIG hat 2011 für eine zweite Phase (bis 2013), die 3,5 Millionen kosten wird, weitere rund 2,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Als Eigentümer des Gebäudes beschränkt sich die Zuständigkeit der BIG aber streng genommen nur auf einen Wandanstrich

bis zu einer Höhe von zwei Metern, was im Sinne einer Gesamtlösung jedoch Unsinn ist. Denn: »Für die große Innensanierung inklusive neuer Elektroinstallation fehlen laut Landeskonservator Gobiet dann noch etwa acht Millionen Euro, die über verschiedenste Kanäle fließen sollen: ›Wir werden wieder unsere Anstrengungen unternehmen, wobei diese Art von Lobbyismus nicht unsere eigentliche Aufgabe ist.‹ So habe Gobiet mit dem World Monuments Fund bereits eine grundsätzliche Vereinbarung für eine weitere Unterstützung akkordiert, von einer Münchner Stiftung gebe es 50.000 Euro, das Kunstministerium habe 100.000 Euro zugesagt: ›So läppert sich das zusammen.‹ Zukünftig sollen die Salzburger Festspiele und konkret Dirigent Riccardo Muti noch stärker mit Veranstaltungen eingebunden werden, auch plant Gobiet eine Art Spenden-Canosagang zu den Benediktinern: ›Früher wurde die Universität von diesem Orden geführt, daher sollen sie jetzt auch ein Scherflein beitragen.‹ «¹⁹¹

Die Idee, von den 300 bis 400 Touristen, die täglich das Kirchengebäude besuchen, zur Mitfinanzierung Eintrittsgelder zu kassieren, wurde bisher als nicht ausgereift verworfen. Allerdings gibt es positive Signale vom Bundesdenkmalamt, des Landes und der Stadt für weitere Finanzierungsbeiträge. Die katholische Kirche schweigt.

Stifte und Klöster

Neben der verfassten Kirche stehen auch und gerade die großen Stifte und Klöster auf den Empfängerlisten des »Baukulturellen Erbes« und profitieren somit von Kulturtöpfen und anderen Förderern.

Das war schon immer so. Ein Beispiel: Das Jahr 1954 war für das Stift St. Florian ein zweifaches Jubiläumsjahr. Im Jahr 304 starb der namensgebende Florian, 354 wurde der Kirchenlehrer Augustinus geboren, der in der Kirche das gemeinsame Leben der Kleriker einführte. Das musste gebührend gefeiert werden. Dazu schreiben die Augustinerchorherren: »Die Jubiläen nahmen wir zum Anlaß, die Westfront des Stiftes zu renovieren. Vor allem wurde das Stiftsportal von Bildhauer Norbert König, Saalfelden, restauriert, der häßliche Ölanstrich entfernt, die im Laufe der Zeit beschädigten Stellen wieder ergänzt, so daß das Portal wieder in seiner ursprünglichen

Schönheit zu sehen ist. Weiter wurde das Gemäuer der Westfront des Stiftes frisch getüncht und gefärbelt, Fenster und Fensterkörbe frisch gestrichen und das Dach vom Bläserurm bis zur Kirche neu eingedeckt. Zu diesen großen Auslagen halfen der Bund und das Land Oberösterreich durch ausgiebige Subventionen mit, die Arbeiten an den Fensterkörben und Jalousien leisteten die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke, Linz.«¹⁹²

Und wenn die öffentliche Hand nicht will? Dann muss man sich etwas einfallen lassen.

So wie das Benediktinerstift St. Paul im Kärntner Lavanttal im Jahr 2010. Man wollte Umbauten am Archiv und an der Bibliothek vornehmen und forderte (hinter verschlossenen Türen) zwei Millionen Bundessubventionen. Man war guten Mutes, hat doch der »St. Pauler Kultursommer« drei Haupt-Sponsoren (die Gemeinde St. Paul, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie Kärnten Kultur), sieben weitere Sponsoren (Stiftspfarr St. Paul, Raiffeisenbank St. Paul im Lavanttal, Red Zac Mahkovec, Gasthof Hüttenwirt, Mondi Frantschach GmbH, Offner Moden und Kelag plusclub) sowie weitere Partner und Förderer. Außerdem hatten erst im Frühjahr 2010 der Vizebürgermeister von St. Paul und das Land Kärnten dafür gesorgt, dass für die sieben Wegstationen auf dem Weg zur Josefsbergkirche EU-Subventionen zur Restaurierung gewährt wurden.

Doch dieses Mal blieb der Staatssäckel verschlossen. Daraufhin erfolgte die Ankündigung des Stifts, dass man für neun kostbare mittelalterliche Handschriften beim Bundesdenkmalamt um eine Ausfuhrgenehmigung nachgefragt habe, denn man wolle sie in die USA verkaufen. Der Schätzwert lag bei bis zu drei Millionen Euro.

Das war neu, denn seit wann kann die Kirche oder ein Kloster Unverkäufliches verkaufen? Das wäre ja Wasser auf die Mühlen jener, die immer schon sagten, die Kirche solle sich doch von ein paar ihrer reichlich vorhandenen Kunstschatze trennen, um Finanzierungslücken zu schließen. Die Mönche konnten aber eigentlich guter Dinge sein, denn es gab ein historisches Vorbild: »St. Paul besaß auch eine 42-zeilige Gutenbergbibel, die aber leider als Folge der Weltwirtschaftskrise in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts nach Amerika (Congressbibliothek in Washington) verkauft wurde. Heute

schwören die amerikanischen Präsidenten ihren Amtsantrittseid auf jene Bibel aus St. Paul.«¹⁹³

Prompt brach ein kurzer Sturm der Entrüstung los. Das Bundesdenkmalamt kündigte umgehend einen negativen Bescheid an und verhängte dann ein Ausfuhrverbot, gegen den das Stift Einspruch erhob. Auch der Diözesanbischof Alois Schwarz hielt es für »undenkbar«. Obwohl das Stift gegenüber der Diözese Gurk-Klagenfurt nicht rechenschaftspflichtig sei, unterstütze die Diözese das Benediktinerstift und deshalb habe er, Schwarz, an die anderen Benediktinerstifte appelliert, sich mit St. Paul solidarisch zu zeigen und zu helfen. Dann war medial wieder Stille. Über das weitere Geschehen wurde öffentlich bisher nichts bekannt.

Bekannt und in den jeweiligen Kulturberichten nachzulesen sind hingegen die Subventionen, die einige der großen Stifte erhalten haben.

In *Niederösterreich* erhielt (2010) das Stift Altenburg für die neunte Bauetappe 122.000 Euro, Stift Göttweig 20.000 Euro, Stift Herzogenburg 230.000 Euro, Stift Klosterneuburg 394.800 Euro, Stift Melk (für die Revitalisierung der Nordbastei) 583.836,94 Euro sowie das Stift Zwettl 238.500 Euro. Summa summarum 1,6 Millionen Euro.

In der *Steiermark* erhielt (2009) das Stift Rein für die Revitalisierung und Restaurierung 467.722,82 Euro. Für die erste Teilsanierung des Franziskanerklosters in Graz erhielten die Franziskaner schon einmal 700.000 Euro und für die Sanierung des Klosterdaches noch einmal 40.000 Euro. Summa summarum 1,2 Millionen Euro.

In den letzten Jahren wurde zudem die Restaurierung der weltberühmten Bibliothek des Stifts Admont notwendig. Dafür waren sechs Millionen Euro erforderlich. Woher kamen sie? Aus dem Kulturretat des Landes Steiermark und EU-Mitteln zur Regionalförderung gab es 2,6 Millionen Euro, eine Million übernahm das Bundesfinanzministerium und eine weitere Million das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die restlichen 1,4 Millionen (23 Prozent der Kosten) musste das sehr wohlhabende Stift Admont selbst übernehmen.

In *Tirol* erhielt das Stift Stams (nachdem es 2009 bereits 670.150 Euro erhalten hatte) im Jahr 2010 eine erste Rate für Baumaßnahmen

von 500.000 Euro und eine weitere Rate für Basilika und Dächer von 540.754,11 Euro. Macht in Summe 1,4 Millionen. Da ist verständlich, dass Jakob Wolf, Landtagsabgeordneter der Tiroler Volkspartei, in seiner Bilanz schreibt: »Das Stift Stams, eines der wichtigsten Kulturjuwelen des Oberlandes, erhält für die notwendige Renovierung jährlich erhebliche Finanzmittel des Landes.«

Bauzuschüsse/Kostenübernahmen

Die Höhe von Bauzuschüssen der öffentlichen Hand und von Sponsoren für kirchliche Baumaßnahmen lässt sich kaum ermitteln. Ein paar Beispiele sollen aber die Größenordnungen illustrieren.

Für ein neu zu bauendes, unterirdisches Besucherzentrum unter dem Stephansplatz beim Stephansdom hätten Bund, Land und Sponsoren die Kosten übernommen.¹⁹⁴

Von diesen Sponsoren ist einer besonders hervorzuheben, und zwar die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die ihr Engagement so beschreibt: »Die Investition in Kunst und Kultur ist eine direkte Investition in die Gesellschaft des Landes. Aus diesem Verständnis heraus engagiert sich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einerseits intensiv für die Erhaltung und Restaurierung wertvoller sakraler und kirchlicher Institutionen, wie zum Beispiel dem Stift Klosterneuburg. Zudem übernehmen es einzelne Verantwortliche der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien persönlich, einige dieser Projekte voranzutreiben und die Hilfsangebote im Raiffeisensektor zu vernetzen, wie etwa die Sanierung der niederösterreichischen Wallfahrtsbasilika Maria Taferl, die Basilika Mariazell sowie die Aktion ›Rettet den Stephansdom‹.«¹⁹⁵

Aus dem Besucherzentrum wurde jedoch nichts, da, wie es hieß, der Kardinal sich weigerte.

Wie jedoch aus Sicht der Kirchen ein halbwegs gelungenes Zusammenspiel mit ihnen zugeneigten politischen Akteuren im Detail aussieht, soll nachfolgend an einem Beispiel aus Salzburg illustriert werden: Das *Kardinal-Schwarzenberg-Haus* am Kapitelplatz.

»Der Kapitelplatz ist ein großer Platz südlich des Salzburger Domes in der Salzburger Altstadt. Der weitläufige Platz blickt gegen

Osten zur Dompropstei und zum Erzbischöflichen Palais und nach Süden zur Festung und zur Kapitelschwemme. Dahinter schließen Kardinal-Schwarzenberg-Haus, Domkapitel und der Mühlenhof des Stiftes St. Peter an«, lautet die malerische Beschreibung des Platzes im Online-Lexikon *Wikipedia*.

Das heutige Kardinal-Schwarzenberg-Haus war früher der fürsterzbischöfliche Kornspeicher. Das Gebäude wurde nach 1920 durch eine massive Betonkonstruktion ebenerdig in eine Garage umgebaut und bis nach 1990 stets auch als solche genutzt.

Fotografien aus dem Jahr 2002 zeigen den schäbigen Zustand des heruntergewirtschafteten Objekts. Wie macht man daraus ein Schmuckstück? Und wie macht man das, wenn dafür eigentlich kein Geld in der Kasse ist?

Dazu schreibt Josef Lidicky, Direktor der erzbischöflichen Finanzkammer, einen Artikel: »Die Finanzierung – Ein schwieriger Weg und ein Ergebnis guter Partnerschaft«.

Die Erzdiözese Salzburg weise im Jahresbudget Einnahmen von 37 Millionen Euro aus, heißt es darin. Da sei es schwierig, bei den Kirchenmitgliedern Verständnis für ein Objekt mit einem Investitionsaufwand von acht Millionen Euro (plus Umsatzsteuer) zu finden. »Deshalb«, so Lidicky, »war es von Anfang an klar, dass dieses Vorhaben nur dann gegenüber dem Diözesanvolk verantwortet werden kann, wenn auch die »öffentliche Hand« einen angemessenen Beitrag zu dieser wichtigen Aufgabe leistet.«¹⁹⁶

Mit den Ländern Tirol und Salzburg sowie mit der Stadt Salzburg konnte schließlich eine Vereinbarung geschlossen werden, »die im Gesamtkontext auch einen wichtigen finanziellen Baustein darstellt«. Viel kann dieser wichtige finanzielle »Baustein« also nicht gewesen sein. – Denkt man. Tatsächlich war es sogar sehr viel: »Folgende Finanzierungsbeiträge wurden bis dato zur Finanzierung freigegeben: Land Salzburg 1.453.000 Euro, Stadt Salzburg 1.090.000 Euro, Land Tirol 375.000, Bundesdenkmalamt 143.000 Euro.«

Das sind 3,1 Millionen Euro oder rund 40 Prozent der Kosten. Die Erzdiözese Salzburg steuerte zwei Millionen Euro bei (rund 25 %), und auf eine Unterstützung des Bundes wurde bei Drucklegung der Festschrift zur Einweihung noch gehofft. »Die verbleibenden Investitionskosten werden über Darlehen des Baurechtsträgers

Heimat Österreich finanziert.« (Zur »Heimat Österreich« siehe das Kapitel »Bau- und Siedlungsgesellschaften«.)

Was aber wurde gebaut? Ein mehrteiliger Gebäudekomplex, in dem (Hausnummer 3) das Diözesanarchiv untergebracht wurde, Räume für die Dommusik sowie für die Domkapellknaben und -mädchen und Depoträume für das Dommuseum. In den sanierten anderen Teilen (Kapitelplatz Nr. 4 und Nr. 5) wurden das erste und zweite Obergeschoss zu Wohnungen umgebaut. Das erbringt fortlaufende und gute Mieteinnahmen. Die Wohnungen liegen zentral im Altstadt-Schutzgebiet.

Aber es gibt, aus säkularer Sicht, in anderen Bundesländern noch weiteres Erstaunliches. Das *Burgenland* lässt nicht nur 60.000 Euro in den Landesvoranschlag 2012 einfließen, als »Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen von Kirchen, Pfarrhöfen, kirchlichen Paramenten, Pfarrzentren etc.«, sondern hat auch zwei kleinere Beträge von jeweils 3.600 Euro im Haushalt, deren Erläuterung in einem staatlichen Haushaltsplan stutzig macht. Der eine Betrag wird so erläutert: »Stephansdom, weiterer Ausbau: Zur Instandsetzung und Erhaltung des Nationalheiligtums Österreichs wurden bereits über 35 Jahre Landesbeiträge gewährt. Im Jahr 2012 soll der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.« Nationalheiligtum Österreichs? Aber es geht noch weiter, denn der andere Betrag ist ein »weiterer Beitrag des Landes Burgenland zur Erhaltung des Marienheiligtums Österreichs«.

Das ist eine derart passgenaue politische Identifikation des Landes und der Republik mit den Vorstellungen der katholischen Kirche, dass die Verfasser vermutlich nicht einmal auf die Idee kommen, dass Österreich eine säkulare Republik ist, in der die Volkssouveränität die Macht begründet.

Es sei zu diesem Abschnitt nur noch erwähnt, dass auch weitere katholische Träger Bauzuschüsse erhalten. Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn und Bundeskanzler Werner Faymann eröffneten am 11.11.2011 das neue Kolpinghaus in der Leopoldstadt. Von den 29,1 Millionen Euro Baukosten hat die Stadt Wien ein Drittel, also rund zehn Millionen Euro, gezahlt. Über Bundeszuschüsse wird nichts gesagt. Dass es sie gegeben hat, ist allerdings anzunehmen, wenn der Bundeskanzler persönlich anwesend ist.

Diese Beispiele Kardinal-Schwarzenberg-Haus und Kolpinghaus stehen stellvertretend für vermutlich viele Bauzuschüsse, die landauf, landab gegeben werden und in ihrer Zahl nicht vollständig zu erfassen sind.

Bücher und Zeitschriften

Das Österreichische Bibliothekswerk (ÖBW), der Dachverband der öffentlichen Büchereien in kirchlicher Träger- und Mitträgerschaft, erhält – ebenso wie der Dachverband der öffentlichen Büchereien (BVÖ) und der Büchereiservice des Gewerkschaftsbundes – eine Basisförderung. Zusätzlich können für einzelne Bibliotheken spezielle Förderungen und Zuschüsse beantragt werden.¹⁹⁷

Nach Angaben des Bibliothekswerks der katholischen Diözesen hat dieses circa 1.340 Mitgliedsbibliotheken als öffentliche Büchereien, circa 800 davon seien in kirchlicher Trägerschaft. Und diese Büchereien werden, da es ja öffentliche Büchereien sind, auch öffentlich, das heißt staatlich, gefördert.

Es kann allerdings stark bezweifelt werden, dass diese Bezeichnung korrekt ist, da es sich wohl eher um die traditionellen kleinen Pfarrbüchereien handelt, die lediglich zwei bis drei Stunden (stets auch am Sonntag rund um den Kirchgang) geöffnet haben und durch ein oder zwei Ehrenamtliche betreut werden. Die Mindestvoraussetzung beziehungsweise die anzustrebenden Zielstandards des Kulturministeriums¹⁹⁸ für eine echte öffentliche Bücherei dürften die allerwenigsten von ihnen erfüllen. Das wären bei einer Ortsgröße unter 2.500 Einwohnern mindestens 3.500 Medien, mindestens 75 m² Raumgröße und Öffnungszeiten von acht Stunden an mindestens drei Tagen der Woche.

Eine zufällige kleine Auswahl an Öffnungszeiten katholischer öffentlicher Bibliotheken mag verdeutlichen, warum deren Bezeichnung als solche infrage gestellt werden muss: Pfarre Kirchberg/Wagram: zwei Stunden (Samstag, 17:30–18:00, 18:30–19:00, Sonntag, 10:00–11:00), Pfarre Groß-Enzersdorf: dreieinhalb Stunden (Dienstag, 15:00–17:00, Samstag, 9:00–10:30), Pfarre Pemitz: drei Stunden (Donnerstag, 17:00–18:00, Sonntag, 9:00–11:00), Pfarre

St. Jakobus: viereinhalb Stunden (Mittwoch, 9:00–10:30, Sonntag, 9:00–11:00), Pfarre Kirchschlag: gut fünf Stunden (Mittwoch, 16:00–18:00, Samstag, nach der Vorabendmesse, Sonntag, 8:00–11:00) und Pfarre Edlitz: vier Stunden (Freitag, 16:00–18:00, Sonntag 9:00–11:00). Die Aufzählung ließe sich beliebig verlängern.

Der Widerspruch zwischen Anspruch und Realität wird auch dadurch auf den Punkt gebracht, als in der offiziellen Kulturstatistik (für das Jahr 2010) für öffentliche Büchereien nach Trägerschaft nur 257 als »kirchliche Büchereien« bezeichnet werden.

Sei's drum, auch die kleinen kirchlichen Büchereien erhalten neben der öffentlichen Basisförderung weitere Zuschüsse aus Steuergeldern. Es sind normalerweise keine größeren Beträge, aber es ist doch bemerkenswert, was die Kirchen, ihre Einrichtungen und die Kirchengemeinden noch nicht einmal selbst finanziell auf die Beine, in diesem Fall in die Regale, stellen.

Ein Finanzierungsbeispiel stellt auch die öffentliche Bibliothek der Pfarre Alkoven dar, die gerade einmal den Mindeststandard von 8,5 Stunden Öffnungszeit pro Woche erfüllt und durch sieben Institutionen beziehungsweise Firmen gefördert wird: das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, das Land Oberösterreich und die Gemeinde Alkoven, die örtliche Sparkasse und die Raiffeisenbank Alkoven sowie die Bibliotheksfachstelle der Diözese Linz und die Pfarre Alkoven.

Die Größenordnung der Basis-Bundesförderung wird im Bundesvoranschlag 2011 mit 743.000 Euro für die drei Fachverbände und 1.085.000 Euro als Projektförderung für das öffentliche Büchereiwesen beziffert sowie mit 106.000 Euro Personalförderung, also insgesamt 1,9 Millionen Euro. Die staatlichen Büchereien erhalten davon 1,2 Millionen Euro (552.000 Euro Basisförderung und 651.000 Euro Projektförderungen). Das kirchliche Bibliothekswerk bekommt 118.000 Euro als Basisförderung, die Gewerkschaften 73.000 Euro. Die restlichen 540.000 Euro aus den Projektförderungen und den Personalförderungen werden direkt auf Antrag an einzelne Büchereien vergeben. Geht man davon aus, dass die kirchlichen Büchereien davon zumindest die Hälfte erhalten, so bekommen sie rund 400.000 Euro (270.000 plus 118.000 ergibt 388.000) aus der Staatskasse.

Für die *Bundesländer* gibt es in den Kulturberichten dazu weitere Angaben.

Die Landesregierung des *Burgenlands* gibt 1.000 Euro für ein Buchprojekt zum 150-jährigen Bestandsjubiläum der Kirche in Großwarasdorf und 3.000 Euro an die Diözese Eisenstadt für Restaurierungen. Macht zusammen 4.000 Euro.

In *Niederösterreich* weist der Kulturbericht 2010 für die diözesane Bibliotheksfachstelle 18.750 Euro aus und für das Bibliothekswesen des Kirchlichen Bildungswerks in Wien 20.550 Euro. An Zuschüssen für Buchveröffentlichungen werden gewährt: 400 Euro der Caritas der Erzdiözese Wien für eine Publikation über die Roma im Weinviertel, 1.100 Euro dem Katholischen Bildungswerk für einen Kirchenführer der Pfarre Furth, 8.000 Euro dem Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg für »600 Jahre Stift Dürnstein«, 1.900 Euro gingen an das Bildungswerk Pöggstall für das Buch »Zeichen am Weg: Kapellen, Bildstöcke, Kreuze, Bildbäume und andere sakrale Kleindenkmäler in der Marktgemeinde Pöggstall« sowie 1.500 Euro an Kanoniker Andreas Redtenbacher für »Neue Kirchenkunst im Geist der Liturgie«. Macht zusammen 52.200 Euro.

Das Land *Salzburg* zahlte 2010 an die Bibliothek St. Virgil, die mit der Pfarrbücherei Aigen zusammenarbeitet, 1.500 Euro und an die Krankenhausbibliothek der Diakonie Aigen 300 Euro. Auch die öffentlichen Bibliotheken folgender Pfarren bekamen Zuschüsse: Abersee: 1.210 Euro, Aigen: 4.100 Euro, Bad Hofgastein: 900 Euro, Herrnau: 400 Euro, Leogang: 600 Euro, Maria Alm: 1.100 Euro, St. Gilgen: 4.670 Euro, St. Vitalis: 2.390 Euro, Uttendorf: 1.000 Euro und schließlich die Stadtpfarrbücherei Hallein: 1.870 Euro. Diese Beträge läppern sich zusammen auf 19.040 Euro.

In der *Steiermark* gingen (2009) 1.000 Euro an die Pfarr- und Gemeindebibliothek St. Kathrein am Offenegg, 500 Euro an die Stadt- und Pfarrbibliothek Schladming und 7.000 Euro an das »Lese fest – Neue Texte« des Kulturzentrums bei den Minoriten. Die (Franziskaner-)Bibliothek des Franziskanerklosters Graz durfte sich über 30.000 Euro freuen, und das Zisterzienserstift Rein bekam 2.000 Euro für eine Buch-Patenschaft. Die öffentliche Bibliothek der Pfarre Graz-St. Peter erhielt 500 Euro für die Aufstockung ihrer Medien und die der Pfarre Graz-Süd 300 Euro. Macht zusammen 41.300 Euro.

In *Tirol* erhält das diözesane Bibliotheksreferat 1.200 Euro für die Frühjahrs- und die Herbsttagung, 1.400 Euro gehen an die Bücherei der Pfarre Fügen, ebenso 1.500 Euro an die Bücherei der Stadt und Pfarre Imst, die Pfarre Rattenberg bekam 790 Euro, die Pfarre Rum St. Georg 2.500 und das Kulturhaus und Pfarrheim in Vomp 2.700 Euro. Für einen Ausstellungskatalog bekam das Diözesanmuseum Brixen in Südtirol (!) einen Zuschuss von 987,76 Euro. Summa summarum 11.077,76 Euro. Auch Kleinvieh macht bekanntlich Mist.

Der Kulturbericht 2010 des Landes *Vorarlberg* nennt unter einer Vielzahl von Zuschüssen an Gemeindebüchereien auch 800 Euro an die Katholische Volksbücherei Braz, 3.400 Euro an die Bücherei der Pfarre St. Gallus in Bregenz, 2.200 an die Pfarre in Bürs, 1.800 an die Pfarr- und Gemeindebücherei Göfis, ebenfalls 1.800 an die Katholische Volksbücherei Lingenau, 1.200 an die Pfarre Mittelberg, 1.200 an die Pfarre Schnifis und 1.500 an die Bücherei und Spielothek der Pfarre Schruns. Zusammen sind das 13.900 Euro.

Wien kauft oder bezuschusst 2010 verschiedene Bücher auch aus Verlagen, die der Kirche gehören: Niederösterreichisches Pressehaus (517,40 und 3.600 Euro), Wiener Dom-Verlag (491,70 Euro), Residenz Verlag (8.500, 648,50 sowie 950,00 Euro) und Evangelischer Presseverband (500 Euro). Zusammen mehr als 15.000 Euro.

Für die genannten Bundesländer (ohne Oberösterreich, das keine derartigen Kulturberichte veröffentlicht) kommt eine Summe von 157.086 Euro zusammen. Mit den Bundesgeldern für die kirchliche Büchereiarbeit (388.000 Euro) läge die Büchereiförderung in der Größenordnung von 545.000 Euro. (Die 388.000 Euro Bundesförderung setzen sich aus der exakten Angabe des Bundesministeriums für die Basisförderung von 118.000 Euro und der Annahme zusammen, dass die kirchlichen Büchereien die Hälfte der nicht spezifizierten, auf Antrag einzeln an Bibliotheken gewährten Förderungen, 270.000 Euro, erhalten).

Der neueste Trend ist die Zusammenlegung der kleinen Gemeindebüchereien mit den kleinen Pfarrbüchereien zu einer öffentlichen Bücherei in kooperativer Trägerschaft, wodurch dann die angestrebten Mindeststandards erfüllt und, aus katholischer Sicht, die Möglichkeiten und materiellen Grundlagen für die Pfarrbüchereien

verbessert werden, denn das Risiko des Verlustes der öffentlichen Förderung ist damit umgangen. Wer in dieser Kooperation was zu sagen hat, dürfte unstrittig sein, denn der Herr Pfarrer wird im Zweifelsfall schon aufpassen, dass da nicht die »falschen« Bücher stehen.

Für das Jahr 2010 nennt die Kulturstatistik 359 öffentliche Büchereien, die in einer solchen Kooperation von Kommunen und Kirche getragen werden. Deutlich ist der Unterschied zu den nur 92 Büchereien, die von den Kommunen in Kooperation mit Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer realisiert werden. Auch hierdurch wird die starke Position der Kirchen im ländlichen Raum deutlich, denn eine Kirche steht in jedem Dorf.

Zeitschriften

Aber auch die konfessionellen Zeitschriften wollen bedacht sein. Zu den Aufgaben der KommAustria zählt unter anderem die »Förderung der Publizistik, die der staatsbürgerlichen Bildung dient«¹⁹⁹, gemäß Abschnitt III des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (PubFG) von 1984.²⁰⁰ Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Zeitschriften »sich mit Fragen der Politik, Kultur und Weltanschauung auf hohem Niveau befassen«. Die im Jahr 2010 geförderten 91 Zeitschriften stammen aus den verschiedensten politischen Bereichen.

Kirchliche Zeitschriften werden ebenfalls gefördert. Fallen diese unter Weltanschauungen? Nein, sie werden im PubFG ausdrücklich miteinbezogen, wie aus § 7, Abschnitt (3) hervorgeht: »Von der Förderung sind periodische Druckschriften ausgeschlossen, 1. an denen Gebietskörperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften als Eigentümer, Herausgeber oder Verleger beteiligt sind.«

Also: Körperschaften des öffentlichen Rechts bekommen nichts, die anerkannten Kirchen aber doch. Lohnt sich der Aufwand? Aber ja, kirchliche Zeitschriften erhalten (2010) immerhin mehr als 100.000 Euro an Förderung.

Gefördert wird beispielsweise: »Academia«, – Zeitschrift des Cartellverbandes der katholischen österreichischen Studenten- und

Akademikerverbindungen (ÖCV, ÖAHB), mit 6.642 Euro; »Amt und Gemeinde« – Zeitschrift der Evangelischen Kirche in Österreich, mit 5.314 Euro; »Christliche Pädagogische Blätter«, – Zeitschrift des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung mit 3.985 Euro; EFA, – Zeitschrift der Evangelischen Frauenarbeit in Österreich, mit 3.985 Euro; »Ehe und Familie«, – Zeitschrift des Katholischen Familienverbandes Österreichs, mit 3.985 Euro, ebenso wie »Welt und geistliche Berufe«, – Zeitschrift des Kirchlichen Instituts Canisiuswerk, mit 5.314 Euro und »Saat«, – Zeitschrift des Evangelischen Presseverbandes in Österreich, mit 9.300 Euro.

Es sind insgesamt 24 katholische und evangelische Zeitschriften, die zusammen 103.968,50 Euro erhalten. Damit erhalten sie 29 Prozent aller Fördergelder der KommAustria.

Musik

In den Kulturberichten des Bundes und der Länder (ohne Oberösterreich) sind zwei Millionen Euro für die Förderung von Kirchenmusik genannt. Der Vergleich zwischen den Ländern lässt zudem den Schluss zu, dass es – unter Einberechnung der Kirchenmusikschulen und der Restaurierung von Orgeln – deutlich mehr ist.

Bemerkenswert sind dabei nicht nur die großen Summen, sondern auch und gerade die kleinen Beträge, auf deren Beanspruchung nicht verzichtet wird.

Die Wiener Hofmusikkapelle, deren Aufgabe die Pflege der Kirchenmusik von der Renaissance bis ins 20. Jahrhundert ist, tritt nicht nur in der Hofburgkapelle auf, sondern gibt kirchenmusikalische Konzerte im In- und Ausland. 2010 zahlte der Bund dafür netto (Ausgaben minus Einnahmen) 942.540,12 Euro.²⁰¹

Im *Burgenland* bekommt der Kirchenchor Großmürbisch 500 Euro, der r. k. Kirchenchor Rechnitz 350 Euro und »Weihnachten mit Brassmusik« des Ensembles »Triffnixhorns« 1.000 Euro. Das 112. Karfreitagskonzert in der Bergkirche Eisenstadt bekommt 1.800 Euro und das Evangelische Schulwerk Oberschützen für außerschulischen Instrumental- und Gesangsunterricht 6.137,32 Euro. Zusammen macht das 9.787,32 Euro.

Um ein Vielfaches höher sind die Förderbeträge, die das Land *Niederösterreich* im Jahr 2010 für Musik und Musikförderung zugunsten kirchlicher Träger bewilligte: 11.000 Euro für den Verein zur Förderung der St. Hildegard-Stiftung in Kautzen, 3.300 Euro für die Kerzenlichtkonzerte des Stifts Geras, 42.000 Euro für das Internat der Sängerknaben des Benediktinerstifts Altenburg und 1.000 Euro für das Konzert »Anna – junge Klänge« im Stift Lilienfeld. Für den »Internationalen Kultur-Sommer« bekam das Stift ebenfalls 2.000 Euro und der Verein KirchenTonArtKrems 1.750 Euro. Das Kirchenmusikreferat der Diözese St. Pölten erhielt für seine Aktivitäten 20.500 Euro und das Konservatorium für Kirchenmusik 250.000 Euro. Für das Festival »Musica Sacra« in St. Pölten gab es 42.000 Euro, und die Pfarre Tattendorf erhielt 400 Euro für das Kammermusikfestival »Orféade«. 1.000 Euro gingen an das Österreichische Orgelforum in Wien und ebenfalls 1.000 Euro an das Referat für Kirchenmusik der Erzdiözese Wien. Das Stift Altenburg erhielt für seine Musikakademie 8.000 Euro und das Zisterzienserstift Zwettl für die »Internationalen Konzerttage – Musik in der Bibliothek« 25.000 Euro. Zusammen macht das 408.950 Euro.

Im Bundesland *Salzburg* gab es 2010 für das Jahresprogramm der Dom-Musik 1.800 Euro, das Franziskanerkloster erhielt 4.000 Euro (für ein Kompositionsprojekt 400 Euro und für sein musikalisches Jahresprogramm 3.600 Euro), die Internationalen Salzburger Orgelkonzerte erhielten eine Subvention von 500 Euro, Musica Sacra für eine Veranstaltung 300 Euro und die Kirchenchorgemeinschaft Zell am See 400 Euro, die Domkapellknaben/-mädchen 400 Euro und die Stiftsmusik St. Peter 1.000 Euro. Für das Jugend-Musik-Theaterprojekt erhielt das Pfarramt St. Elisabeth 1.000 Euro. Zusammen macht das 9.400 Euro.

In der *Steiermark* gingen im Jahr 2009 4.000 Euro an den Freundeskreis Evangelischer Kirchenmusik an der Heilandskirche Grazer Evangelische Kantorei, das Begegnungszentrum der Caritas der Diözese Graz-Seckau erhielt insgesamt 8.000 Euro, der Kirchenmusikverein Graz St. Peter 1.000 Euro, der Chor der Stadtpfarrkirche Graz 2.000 und die Gemeinschaft Katholischer ErzieherInnen und LehrerInnen für eine Familiensingwoche insgesamt 7.500 Euro. Die Evangelische Jugend der Grazer Heilandskirche 500 Euro für Kultur

im Keller (Jazzbrunch) und die Evangelische Jugend der Steiermark für eine Pop-/Jazzchormesse 1.000 Euro, der Singkreis Rondadinella 1.000 Euro für ein geistliches Chorkonzert und die römisch-katholische Pfarre Piber 2.500 für Musica Sacra. Der Musikverein der Pfarrgemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld konnte sich für 4.200 Euro Musikinstrumente kaufen, ebenso wie die Musikkapelle der Pfarre St. Georgen an der Stiefing für 2.700 Euro Trachten, Noten und Instrumente. Der Kirchenchor Wies erhielt 700 Euro für »Fronleichnam im Vatikan 2009 – Campo Santo Teutonico« und der Kirchenmusikverein Graz-St. Peter 1.000 Euro für zwei Händel-Konzerte. Alles zusammengerechnet sind das 35.100 Euro.

In *Tirol* gibt es im Jahr 2010 für Innsbruck-Mariahilf zum Jubiläumskonzert 15.000 Euro, für den Kirchenchor Igls-Lans 3.500 Euro und 1.000 Euro (Restrate 2009) an die Pfarre Wilten für Geistliche Abendmusik sowie 3.000 Euro für das laufende Programm. Das Prämonstratenser-Chorherrenstift Wilten erhält 5.700 Euro für Orgelvespern und die Dompfarre St. Jakob 2.500 Euro für Internationale Meisterorganisten. Götzens bekommt für Cultura Sacra eine Jahresbeihilfe des Landes von 20.000 Euro, und die Konzerte »Mariengänge« in Hatting eine Restrate von 1.000 Euro. Die Gemeinde Schwaz erhält 8.500 Euro (5.000 für ein Orgelfest und 3.500 für die Kirchenoper »Esther«). Nach Steinach gehen 1.200 Euro für Kirchenkonzerte und nach Telfs 5.000 Euro für das Weihnachtsoratorium. Und auch eine CD – »Weihnacht, wie bist du schön« – bekommt einen Zuschuss von 800 Euro. Das Land Tirol weist unter der Musikförderung auch konsequent die Restaurierung, Neuanschaffung und Betreuung von Orgeln aus. Dafür wurden 2010 insgesamt 106.900 Euro ausgegeben. Insofern wurde für die Förderung von Kirchenmusik in Tirol insgesamt 173.100 Euro aufgewendet.

In *Vorarlberg* wurden 2010 für Zwecke der Kirchenmusik gezahlt: 912 Euro an den Kirchenchor Mellau, 1.900 Konzertsförderung an das Orgelfestival St. Martin in Dornbirn, 2.200 Euro an das Pfarramt Rheindorf, 1.482 Euro an das Pfarramt St. Gallus, 1.901 Euro an das Pfarramt St. Karl und 900 Euro an das Pfarramt Tosters. Der Verein für Förderung der Kirchenmusik bekam einen Jahresbeitrag von 23.750 Euro. Zusammen ergibt das 33.045 Euro.

In *Wien* wurden 2010 in der Rubrik »Musik« an kirchlichen Vereinigungen/Themen gefördert: Verein Wiener Orgelkonzerte (5.000 Euro), Verein zur Förderung der Kirchenmusik in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. – Innere Stadt (4.000 Euro), Österreichisches Orgelforum (2.000 Euro), Schulschwestern Notre Dame (2.000 Euro), Musik am 12ten – Freundeskreis der evangelischen Kirchenmusik (2.500 Euro), Chorus Viennensis der Wiener Hofmusikkapelle (4.000 Euro), Chorvereinigung St. Augustin (3.500 Euro). Insgesamt 23.000 Euro.

Die Förderungen auf Landesebene, die in den Kulturberichten der Bundesländer ausgewiesen werden, sind jedoch nur ein Teil der sakralen Musikförderung vor Ort. Zwei Beispiele mögen die Spannweite kommunaler Förderungen verdeutlichen.

Die Stadt *Graz* gibt an die Arbeitsgemeinschaft Kinderkultur für »Die Schöpfung« von Joseph Haydn 2.000 Euro, als Jahresprogrammförderung an den Grazer Domchor 18.200 Euro und an sechs Pfarrgemeinden für ihre Konzerttätigkeiten 7.250 Euro. Zusammen sind das 27.450 Euro.

Wie das in den Kommunen jedoch gegebenenfalls *peu à peu* vorstattengeht, zeigt das Beispiel des Konzertprogramms »Cultura Sacra« in der Wallfahrtskirche Götzens. Der Verein »Freunde der Wallfahrtskirche Götzens« veranstaltet neun Konzerte im Jahr, für die Geld benötigt wird. Während dieses Geld vor wenigen Jahren noch direkt von den einzelnen Förderern kam, werden diese heute nicht mehr einzeln genannt und zugeordnet, sondern sind nur noch durch ihre Logos in einem Kästchen auf Plakaten und Konzertinfos dargestellt. Doch diese Entwicklung ändert nichts am Prinzip des Klinkenputzens vor Ort.

So förderte 2005 der »Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer« die Aufführung der Haydn-Passion im März, die »Tiroler Wasserkraft« die skandinavische Musik »Nordlichter« im April, die politische Gemeinde Götzens das biblische Drama »König David« im Juni, der »Tourismusverband und seine Feriendörfer« förderte acht Sommerkonzerte »Gsungen und gspielt« mit geistlichen Volksliedern im Juli und August, die Raiffeisenbank Götzens förderte die heitere und ernste A-capella-Musik der Chorserenade im September, die »Gewerbezone Götzens« die Texte und Musik zum

Marienfeiertag Anfang Dezember, und schließlich fungierte »Kultur Tirol« als Sponsor für das Götzner Weihnachtssingen.

Abschließend zur Kirchenmusikförderung sei noch auf eine Veranstaltung verwiesen, die zwar eindeutig kirchlich organisiert ist und auch im kirchlichen Bereich stattfindet, in ihrem Programm aber breiter angelegt ist. Seit 1969 gibt es das jährlich stattfindende Musik- und Kulturfestival »Carinthischer Sommer« in Ossiach (Kärnten). Veranstaltungsorte sind unter anderem der Barock- und Rittersaal der ehemaligen Benediktinerabtei Stift Ossiach, die Stiftskirche Ossiach, die Bergkirche Triffen, das Tauernkirchlein und die Kirche St. Martin in Feldkirchen.

Fester Bestandteil des Festivals ist seit 1974 eine Kirchenoper, die manches Mal als Auftragsarbeit komponiert wurde. Mit der Uraufführung von Bruno Stobls Kirchenoper »Sara und ihre Männer« beging der Carinthische Sommer im Juli 2012 seine Eröffnung.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gibt dafür einen jährlichen Zuschuss von (derzeit) 373.000 Euro.

Museen und Archive

An Bundes- und vor allem Landesförderungen werden jährlich rund fünf Millionen Euro für kirchliche Einrichtungen und Zwecke ausgegeben.

»Laut Bundesverfassung fallen ausschließlich Museen und Sammlungen des Bundes in dessen Kompetenz, die Belange der übrigen Museen sind Landessache beziehungsweise Angelegenheiten des jeweiligen Rechtsträgers«, schreibt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Kulturbericht. Aber wo wären wir denn, wenn es da keine Ausnahme gäbe? Und die lautet: »Um die kulturelle Präsenz des Bundes aber auch in den Ländern zu sichern, fördert der Bund Landes- und Gemeindemuseen sowie die Museen anderer Rechtsträger, soweit ihnen überregionale Bedeutung zukommt [...].« Diese Frage ist jedoch ein weiterer Ermessensspielraum.

Die Förderungen werden unterschieden in »reelle Gebarungen« und »zweckgebundene Gebarungen«.

Aus Mitteln der realen Gebarung werden jene Institutionen unterstützt, deren Förderung primär im Interesse des Bundes liegt. Im Jahr 2010 waren zwar keine kirchlichen Einrichtungen unter den Geförderten, aber 2008 erhielten beispielsweise auch das Stiftsmuseum des Benediktinerstifts St. Paul im Lavanttal 70.000 Euro und das Erzbischöfliche Dom- und Diözesanmuseum Wien 9.400 Euro. Woran das Interesse des Bundes lag, wurde nicht begründet.

Aus dem mit den ORF-Gebühren eingehobenen Kunstförderungsbeitrag werden anteilig zweckgebundene Fördermittel für den Musealbereich eingespeist. 2010 standen dafür insgesamt 624.000 Euro zur Verfügung.

Davon erhielten unter anderem das Stiftsmuseum des Benediktinerstifts St. Paul 15.000 Euro, das Diözesanmuseum St. Pölten 15.000 Euro, das Stiftsmuseum des Stifts Klosterneuburg 7.000 Euro, das Dommuseum zu Salzburg 10.000 Euro, das Zisterzienserstift Rein 30.000 Euro und das Dom- und Diözesanmuseum Wien 15.000 Euro. Die Summe im Kulturbericht²⁰² beträgt 107.000 Euro.

Die Museen der Diözesen und Stifte erhalten über die Jahre kontinuierlich derartige Förderungen. 2009 waren es zusammen 133.500 Euro (Evangelisches Diözesanmuseum Klagenfurt, Stiftsmuseum Millstatt, Diözesanmuseum St. Pölten, Stiftsmuseum Stift Klosterneuburg, Diözesanmuseum Graz, Zisterzienserstift Rein, Augustinermuseum Rattenberg). 2008 waren es 144.900 Euro (Benediktinerstift Admont und Zisterzienserstift Rein).

Für Museen und Ausstellungen werden auch von den Bundesländern (ohne Nachweis für Oberösterreich) Fördermittel ausgezahlt.

Das Land *Kärnten* gibt (2010) an das Evangelische Diözesanmuseum 503.400 Euro für das Projekt »Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum Toleranzbethaus Fresach«. Die »Europaausstellung« der Benediktiner 2009 – ein Etikettenschwindel, wie aus dem Untertitel (»Benediktinisches Mönchtum im Spiegel Europas«) hervorgeht – im Benediktinerstift St. Paul und dem Werner Berg Museum in Bleiburg, zu dem 146.046 Besucher kamen, wurde vom Land mit 4.441.154,26 Euro subventioniert. Zusammen ergibt das rund fünf Millionen Euro.

In *Niederösterreich* werden 7.000 Euro an das Stift Melk für eine Performance im Stiftspark und in Leiben 5.000 Euro für die

Skulptur »Die Krone der Schöpfung« gezahlt. Das Benediktinerstift Melk bekommt 19.928,43 Euro für ein Projekt in der Stiftskirche, und für die künstlerische Gestaltung des Kirchenplatzes in Stelldorf am Wagram fließen 40.000 Euro. In St. Pölten erhält der Katholische Akademikerverband für die Ausstellung »Spurensuche« 1.200 Euro und das Benediktinerstift Altenburg 9.000 Euro für die Ausstellung »Christen und Juden«. Macht zusammen 82.128,43 Euro.

Das Land *Salzburg* zahlt (2010) für die Museumswoche 1.000 Euro an das Dommuseum zu Salzburg.

In der *Steiermark* erhält (2009) das Kulturzentrum bei den Minoriten 10.000 Euro für eine Ausstellung anlässlich des zehnten Todestages von Josef Fink, die Katholische Hochschulgemeinde 10.000 Euro für die Galerie der KHG in Graz, die Benediktinerabtei Seckau 7.500 Euro für die Ausstellung »Die Welt der Mönche« plus 3.500 Euro für deren Neukonzeption, das Zisterzienserstift Rein 7.000 Euro für eine Ausstellung in der Galerie Cellarium. Die Caritas der Diözese Graz-Seckau erhält 11.000 Euro für die Ausstellung »Länderzirkel – Begegnungen der Kulturen« und der Verein der Freunde des historischen Pfarrhof-Ensembles auf der Pürgg 3.000 Euro für mehrere Veranstaltungen. Zusammen sind das 52.000 Euro.

In *Tirol* gehen 8.000 Euro an das Museum des Stifts Stams.

In *Wien* erhält der »Verein der Freunde des Erzbischöflichen Dom- und Diözesanmuseums in Wien« 2.000 Euro.

In den Bundesländern wurden also in einem Haushaltsjahr insgesamt rund 5,2 Millionen Euro für kirchliche Museen und religiöse Ausstellungen aufgebracht.

Heimat- und Brauchtumspflege

Überraschenderweise, weil dort wahrlich nicht erwartet, wird Religionspezifisches auch in den Kategorien der Kulturförderung genannt, die sich mit »Heimat und Brauchtumspflege, Volksgruppen« befassen, also mit Trachtengruppen, Volkstanz- und Folkloregruppen. Sollte die ironische Beschreibung der Priester als »kostümierte Abteilung« der Kirche doch ihre Berechtigung haben?

Im *Burgenland* wird in der Kategorie »Heimat- und Brauchtumspflege« unter vielem anderen auch gefördert: Evangelische Burschenschaft Kobersdorf (700 plus 350 Euro), Katholische Jugend und Jungschar Burgenland (850 Euro), Katholische Arbeiterjugend Burgenland (1.000 Euro). Des Weiteren wird als Kulturinitiative gefördert: Verband der Krippenfreunde Österreichs, Innsbruck (2.000 Euro), KMB – Katholische Männerbewegung (350 Euro), Diakonie Burgenland (1.000 Euro), Evangelischer Lehrerverein Burgenland (350 Euro).

In der *Steiermark* erhält der Mittelschüler-Kartell-Verband der katholischen farbentragenden Studentenkorporationen Österreichs Geld für den Ankauf einer Studententrachtenjacke (500 Euro), die Katholisch-Akademische Turnverbindung Norica die Mittel zur Anschaffung und Restaurierung von Vereinstrachten und Zubehör sowie einer Vereinsfahne als Nachförderung (1.200 Euro) und der Krippenverein Stein an der Enns etwas zur Krippen- und Bilder-Ausstellung im Rahmen des zehnjährigen Bestandsjubiläums (1.500 Euro). Der Verein Steirisches Volksliederwerk erhält eine Förderung des Projekts Weihnachtsliederwerk (50.600 Euro) und der Verein zur Förderung der Tradition des Christkinds Pro Christkind eine Unterstützung von 1.000 Euro.

In *Vorarlberg* gibt es einen Projektbeitrag für den Krippenverein Altstadt (1.500 Euro) und einen Jahresbeitrag für den Landeskrippenverband Vorarlberg in der Höhe von 8.600 Euro.

Auch Kleinförderung bringt etwas zusammen: 71.500 Euro.

INTERNATIONALES ENGAGEMENT

In der konfessionellen Entwicklungsarbeit/Mission werden bereits für wenige beispielhaft genannte Organisationen vom Staat direkt und indirekt rund 30 Millionen Euro aufgewendet.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) listet in der Rubrik »Humanitäre Hilfe« zehn Organisationen auf: Ärzte ohne Grenzen Österreich, Care Österreich, *Evangelisches Hilfswerk in Österreich (Diakonie)*, Hilfswerk Austria International, HOPE '87, *Jugend Eine Welt*, *Licht für die Welt*, *Österreichische Caritaszentrale*, Österreichisches Rotes Kreuz, *World Vision Österreich*.

Fünf davon (*kursiv gesetzt*), also die Hälfte, sind christlich, auch die Organisation »Licht für die Welt«, die von »World Vision« als Blindenhilfswerk betrieben wird, wobei »World Vision« selbst auch noch als Organisation genannt wird, also im Prinzip zweimal.

Entwicklungshilfe-/Missionsprojekte

Die katholischen Organisationen arbeiten in einer engen Vernetzung, in der zwar jede Organisation auch auf eigene Rechnung aktiv ist, Querfinanzierungen mit anderen jedoch üblich sind. Institutioneller Geldgeber ist die staatliche Austrian Development Agency (ADA), organisatorischer Rahmen ist die »humanitäre Hilfe der OEZA«. Die Basis der Arbeit sind (steuerbegünstigte) Spenden.

Es ist übrigens bezeichnend, dass Missionierungs- und Entwicklungsprogramme immer zusammen vorkommen. Bei kirchlichen Organisationen lässt sich das offensichtlich nie ganz trennen, gleich ob es sich um katholische oder protestantische handelt: Der Entwicklungshelfer geht mit dem Spaten in der einen und der Bibel in der anderen Hand in überwiegend nicht-christliche Gebiete. Er soll das Leben der Menschen verbessern – und nach Möglichkeit die Seelen der Heiden dem Heil zuführen. Die Zeiten, in denen die Leute zur Konversion gezwungen wurden, sind vorbei. Wenn

Entwicklungshelfer einen Brunnen bauen, werden sie wahrscheinlich auch die Nicht-Getauften daraus trinken lassen. Nur wenn sie eine Schule bauen, ist das immer eine konfessionelle Schule. Die bildet aus, keine Frage. Aber sie hat einen stark religiösen Fokus. Und wenn eine Universität in einem Entwicklungsland gefördert wird, kann man sich sicher sein, dass es eine christliche ist. Es ist zu empfehlen, sich die Projektbeschreibungen durchzulesen.

Unter dem Dach der KOO (Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für Entwicklung und Mission) sind in alphabetischer Reihenfolge zu nennen: ARGE Schöpfungsverantwortung, Caritas, DKA (Dreikönigsaktion der katholischen Jung-schar), H3000 (Horizont3000), ICO (Initiative Christlicher Orient), J1W (Jugend Eine Welt), KFB (Katholische Frauenbewegung Österreichs, Familienfasttag), KJÖ (Katholische Jugend Österreichs), Klimabündnis Österreich, KMB (Katholische Männerbewegung Österreichs, Aktion Sei so Frei), MISSIO Austria (Päpstliche Missionswerke Österreichs), Welthaus Linz. Einige von ihnen seien im Folgenden etwas näher betrachtet.

Exemplarisch für die Vermischung von Mission und Entwicklungshilfe ist die am meisten besungene Entwicklungshilfe-Kampagne in Österreich, sozusagen die Heilige Kuh der katholischen Entwicklungshilfe: die Dreikönigsaktion der Katholischen Jung-schar.

Dreikönigsaktion / Sternsinger

Die Mittelverteilung (2010) erfolgt in vier großen Bereichen: Bildung und Bewusstseinsarbeit (24,2 %): 2.756.974,71 Euro, Sicherung von Lebensgrundlagen (22,8 %): 2.594.595,93 Euro, Menschenrechte und Zivilgesellschaft (19,5 %): 2.225.816,79 Euro, Kirche im Dienst an den Menschen (28,7 %): 3.269.363,85 Euro. Sonstiges (4,5 %): 513.152,32 Euro und Soforthilfe (0,3 %): 37.442,00 Euro. In Summe rund 11,4 Millionen Euro.

Was verbirgt sich hinter dem Begriff »Kirche im Dienst an den Menschen«? Die Selbstbeschreibung der Dreikönigsaktion sagt es ganz deutlich: »Die befreiende Botschaft des Evangeliums zielt auf ein Leben in Fülle für alle Menschen ab. Deshalb unterstützen wir den Aufbau lebendiger christlicher Gemeinschaften, die ihren

Glauben fruchtbar machen – im Einsatz für die Ärmsten und die Bewahrung der Schöpfung.«

Anders ausgedrückt: Fast 29 Prozent des Geldes, für das vor-gelich 85.000 Kinder landauf, landab bei Schnee, Wind und Wetter an Haustüren geklopft haben, geht direkt in die Missionierungsarbeit. Es dient dazu, neue Christen hervorzubringen. Ob man das den Jung-schar-Kindern auch sagt?

Ebenso darf man getrost davon ausgehen, dass zahlreiche Ausgaben, die in das Themenfeld »Bildung und Bewusstseinsarbeit« fallen (und einen Anteil von 24 % ausmachen), auch der Missionierung dienen – in katholischen Schulen eben. Lesen und Schreiben lernt man dort gratis dazu. Insofern sind es rund die Hälfte der Mittel, die der Missionierung zuzurechnen wären.

Auch für diese Aktion gibt es Steuergelder: EU-Mittel: 1.613.653,25 Euro, OEZA: 1.796.516,26 Euro, personelle EZA, OEZA: 1.400.383,47 Euro. Die Gesamtheit der öffentlichen Mittel beträgt rund 4,8 Millionen Euro.

Von den gesamten Mitteln von 11,4 Millionen Euro stammen demnach 4,8 Millionen beziehungsweise 42 Prozent direkt aus Steuergeldern. Dies für Aktionen, die zu einem erheblichen Teil den Zweck haben, das Christentum als Religion zu verbreiten. Das ist staatlich finanzierte Missionierung.

Die steuerliche Absetzbarkeit spielt beim Sternsingen keine Rolle, da bei Haus- und Straßensammlungen das Geld direkt und ohne Spendenbeleg gegeben wird.

Die Einnahmen der Sternsinger gehen zum Teil auch an die Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (MIVA), die für die internationale Missionsarbeit Fahrzeuge bereitstellt. Die Dreikönigsaktion finanziert entweder direkt MIVA-Projekte, oder die Projektpartner werden von der MIVA mit Fahrzeugen ausgestattet.

2010 konnte die MIVA fünf Millionen Euro einsetzen. 67 Prozent stammten aus Spendeneinnahmen (3.359.078,03), 29 Prozent (1.447.667,72) von der Dreikönigsaktion, und vier Prozent (207.702,96) sind sonstige Erträge.

Mit der Steuerbegünstigung der 3,4 Millionen direkten Spenden wird somit rund ein Viertel des MIVA-Gesamtbudgets (1,3 Millionen Euro) mittelbar öffentlich finanziert.

Caritas International

Auch die Caritas Österreich hat eine internationale Abteilung, mit der sie weltweit im Einsatz ist. 25,7 Millionen stehen dafür (2010) zur Verfügung, von denen 18,5 Millionen Euro (72 %) aus Spenden stammen, deren Steuerbegünstigung einen Einnahmeverlust des Staates von rund 7,4 Millionen Euro bedeutet.

Für einzelne Projekte gibt es auch staatliche Finanzierungen. So gibt die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Austrian Development Agency – ADA) 1,44 Millionen Euro, das Österreichische Innenministerium fördert »unsere Katastrophenhilfe« [so die Formulierung der Caritas, Anm. der Autoren] in Haiti und Pakistan mit 190.000 Euro, und die EU finanziert Projekte mit insgesamt 1,1 Millionen Euro. Auch die Vorarlberger und die Südtiroler Landesregierung unterstützen die Arbeit der Caritas International, sodass direkt und indirekt rund zehn Millionen Euro an öffentlichen Mitteln eingesetzt werden.

Das alles klingt nach Entwicklungs- und Hilfsprojekten – wenn es nicht einen grundsätzlichen, aber typischen Schönheitsfehler gäbe. Auf dem ganzseitigen Foto aus dem Jahresbericht 2010, das einen Einheimischen mit einer Putzkelle beim Wiederaufbau eines zerstörten Hauses zeigt, trägt der Mann ein weißes T-Shirt, auf dem auf der Vorderseite (über dem Herzen) und auf dem einen sichtbaren Ärmel groß und dick *Caritas* aufgedruckt ist. Mehr nicht. Kein »Republik Österreich«, nur Caritas. Wem wird der Unwissende die Hilfe also zuordnen? Nicht der Republik Österreich, sondern der Caritas – die das Ganze aber nicht finanziert.

Horizont3000

Ein wesentlicher Akteur der konfessionellen Auslandsmission ist Horizont3000. In der Selbstdarstellung heißt es: »Getragen von den katholischen EZA-Organisationen und unterstützt von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) begleitet Horizont3000 pro Jahr rund 220 Projekte und Einsätze im Ausland.

Mitgliedsorganisationen von Horizont3000 sind: Dreikönigsaktion der Jungschar Österreichs (DKA), Katholische

Männerbewegung Österreichs (KMB), Katholische Frauenbewegung (kfb), Welthaus Diözese Graz-Seckau (WHG), Caritas Österreich (CAÖ), Referate der Erzdiözese Wien für Mission und Entwicklung. [...] Das Bankhaus [Schelhammer & Schattera] ist für uns ein idealer Partner.«²⁰³

Es ist doch recht vielsagend, dass die Erzdiözese »Mission und Entwicklung« – wie ein Paar Schuhe für den rechten und den linken Fuß – zusammenbindet.

Für 197 Projekte stehen Horizont3000 im Jahr 2010 insgesamt 14 Millionen Euro zur Verfügung. Davon kommen 45,5 Prozent (6,37 Millionen Euro) von der OEZA, 14,5 Prozent (zwei Millionen Euro) von der Europäischen Kommission, und zwei Prozent (277.450 Euro) sind sonstige öffentliche Mittel. Zusammen finanzieren die staatlichen Stellen also mit 8,7 Millionen Euro oder 62 Prozent die Missionsarbeit der katholischen Aktion Horizont3000. 8,7 Prozent stammen von weiteren Finanzierungspartnern.

An Eigenmitteln werden 4,1 Millionen Euro angegeben (29,3 %), die aus den eingeworbenen Spenden von Dreikönigsaktion, Männerbund, Frauenbund, Bruder und Schwester in Not (Innsbruck), dem Welthaus der Diözese Graz-Seckau sowie der Caritas bestehen. Die Erzdiözese Wien zahlt für die katholische Missionsarbeit aus dem Etat des Referats »Entwicklung und Mission« 54.789 Euro, das sind 0,39 Prozent.

Eingesetzt werden die 8,7 Millionen Euro nicht nur für Entwicklungsarbeit, sondern auch für »Personalprogramm und Pastoralprojekte inklusive Projektbegleitung«, das heißt für rein innerkirchliche und missionarische Projekte.

Allein für solche Organisationen (die hier stellvertretend für eine Mehrzahl ähnlicher Organisationen stehen) geben staatliche Stellen Österreichs und der EU bereits 16,5 Millionen Euro direkt aus Steuergeldern (an die Sternsinger, Caritas International und Horizont3000). Zwei Organisationen (MIVA und Caritas International) erhalten 21,8 Millionen Euro aus steuerbegünstigten Spenden, für die der Staat auf rund 8,7 Millionen Euro Einnahmen verzichtet. Insgesamt, direkt und mittelbar, werden also rund 25 Millionen Euro öffentlicher Gelder bereits für diese ausgewählten Hilfs- und vor allem Missionswerke der katholischen Kirche eingesetzt.

Aber auch die Evangelischen können auf staatliche Unterstützung zählen: Die Organisation der evangelikalen Christoffel-Blindenmission erhält (2010) rund 93 Prozent der Finanzmittel aus Spenden sowie andere Zuwendungen und sieben Prozent aus öffentlichen Projektzuwendungen (784.981 Euro).²⁰⁴ Die Bundesregierung gibt 501.091 Euro, die Europäische Union 221.389 Euro. Darüber hinaus gibt es 62.501 Euro an weiteren öffentlichen Geldern.

Betrachtet man bei den direkten Spenden von 8.869.017 Euro den Aspekt der Steuerbegünstigung (von rund 40 %), so ergeben sich weitere 3,5 Millionen Euro mittelbare öffentliche Förderung durch staatliche Einnahmeverluste zugunsten der Spender. Insofern sind das 4,3 Millionen Euro, also mehr als ein Drittel (38 %), direkte und indirekte staatliche Förderung der Missionsarbeit.

Insgesamt werden also allein die genannten Organisationen mit rund 30 Millionen Euro staatlich finanziert. Für christliche Missionsarbeit.

Osteuropa

Nun muss Mission aber nicht nur in Übersee stattfinden. Auch in Europa gibt es aus Sicht der Kirchen noch viel zu tun, insbesondere im zentralen Osteuropa, auf dem Gebiet der ehemaligen k.u.k. Monarchie. »Tu felix austria!« (Du glückliches Österreich!) – oder wie es im heutigen Wirtschaftsdeutsch heißt: das Wirtschaftsgebiet CEE, Central Eastern Europe. Welche Rolle spielt dabei die katholische Kirche?

Der Wiener Erzbischof Franz Kardinal König gründete 1964 die Stiftung »Pro Oriente«, deren Aufgabe es war, ein Netzwerk von Kontakten zu den Ostkirchen zu knüpfen. Das gelang ihm auch vorzüglich. Für seine Reisen hatte er als Schutz einen Diplomatenpass der Republik Österreich, und so bekam König den ehrenden Beinamen eines »Brückenbauer-Kardinals«.

In einer Ausarbeitung des Bundeskanzleramts über Religionen in Österreich²⁰⁵ aus dem Jahr 2011 wird die Stiftung unter »Dialogforen« erwähnt, und dort heißt es: »Weiters ist auf die Stiftung »Pro Oriente« (www.prooriente.at) hinzuweisen, in deren Rahmen seit

1964 ein fruchtbarer Dialog der katholischen Kirche mit den orthodoxen und altorientalischen Kirchen geführt wird. Diese Gründung geht maßgeblich auf die Ostkirchenkontakte des langjährigen Wiener Erzbischofs Kardinal Franz König (1905–2004) zurück. Mehrmals sind außenpolitische Initiativen auf der Balkanhalbinsel unter Einbindung der Stiftung »Pro Oriente« erfolgt.«

Der Sitz der Stiftung ist entsprechend standesgemäß die Wiener Hofburg, Marschallstiege II, und seit der ersten Phase, als es darum ging, den Christen in den kommunistischen Regimen des Ostens mit Rat, Tat und Geld zu Hilfe zu eilen, hat sich die Aufgabenstellung – nach dem Fall des Eisernen Vorhangs – deutlich verändert.

Den Vorsitz der Stiftung hat immer noch der Erzbischof von Wien, dessen derzeitiger Amtsinhaber, Dr. Christoph Maria Michael Hugo Damian Peter Adalbert Kardinal Schönborn, dafür wie maßgeschneidert erscheint.

Als Sprössling einer Adelsfamilie, der Grafen von Schönborn, die schon zu Zeiten des Heiligen Römischen Reiches hohe Würden träger der katholischen Kirche stellte, wurde er in Böhmen geboren. Im Dezember 1970 trat er in den Dominikanerorden ein und wurde nach dem Studium der Theologie und Philosophie durch Kardinal König zum Priester geweiht. Seit 1978 lehrte er als Professor unter anderem »Theologie des christlichen Ostens« in Freiburg/Schweiz. Seit 1995 als Erzbischof in Wien installiert, ist er unter anderem Ordinarius für die Gläubigen des byzantinischen Ritus in Österreich. In der römischen Kurie ist er unter anderem Mitglied der Kongregation für die orientalischen Kirchen und Mitglied im Päpstlichen Rat für die Neuevangelisierung. Seit 2006 ist Schönborn Mitglied des Malteserordens, seit 2007 Ehrenritter des Deutschen Ordens und Ehrenmitglied mehrerer Burschenschaften.

Dass es Franz Kardinal König seinerzeit auch nicht nur um den theologischen Schulterchluss mit den Ostkirchen gegangen war, zeigt ein Blick auf den seinerzeitigen Pressesprecher des Kardinals, Richard Barta. Er unternahm, »mit dem Rückhalt Kardinal Königs, bedeutende Anstrengungen, um der »schweigenden Kirche« eine Stimme zu geben und die katholische Publizistik in Ostmitteleuropa wieder aufzubauen. Besondere Verdienste erwarb er sich dabei um den Aufbau eines katholischen Medienhauses in Zagreb (»Kršćanska

sadašnjost).«²⁰⁶ 1970 erhielt er das »Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich«, 1975 den Titel »Professor« und 1981 das Komturkreuz des päpstlichen Silvesterordens.

Seit Mai 2011 ist der jahrzehntelange Öffentlichkeitsarbeitsleiter der Erzdiözese Wien und Pressesprecher der Kardinäle König und Schönborn, Erich Leitenberger, Pressesprecher von »Pro Oriente«. Leitenberger hatte 2009 noch vehement geäußert: »Die Kirche muss missionarisch sein!«²⁰⁷

Insofern passt er hervorragend in dieses auf Ostmitteleuropa ausgerichtete Missionswerk. 1981 war er zum Chefredakteur der katholischen Nachrichtenagentur Kathpress bestellt worden und war auch als Pressesprecher der Österreichischen Bischofskonferenz tätig. 2002 erhielt er den Professoren-Titel durch die Republik Österreich verliehen.

Für die missionarische Stoßrichtung »CEE« steht im aktuellen Vorstand (Funktionsperiode 2009–2013) auch der Nationaldirektor Österreich der päpstlichen Missionswerke, Leo.-M. Maasburg, der von seiner Organisation missio so beschrieben wird: »Nach seiner Priesterweihe [1982] erhielt Maasburg den Auftrag zur Mitarbeit an der Evangelisation des ehemaligen Sowjetimperiums. Als Papst Johannes Paul II. zur Überwindung des kommunistischen Atheismus am 25. März 1984 am Petersplatz öffentlich die Welt der Mutter Gottes weihte, feierte Father Leo zusammen mit Bischof Pavol M. Hnilica mitten im Moskauer Kreml zeitgleich, heimlich und unter großer Gefahr die Heilige Messe und den Weiheritus.«

Mit solchen Aktionen kommt Maasburg seiner Aufgabe gemäß dem Verkündigungsauftrag Jesu nach: »Glaube, Wahrheit und Toleranz zu verbreiten.«²⁰⁸

Wer, wie in einem Vergrößerungsglas, genau betrachten möchte, was »Vernetzung« in der Praxis bedeutet, dem sei ein Blick auf das Kuratorium der Stiftung »Pro Oriente« empfohlen. Es ist eine beispielhafte Verquickung von Kirche, Staat, Politik sowie Banken, Versicherungen und weiteren Wirtschaftsunternehmen zum Zwecke der mentalen, kulturellen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Durchdringung Ostmitteleuropas. Einige wenige Beispiele, wer zu den 71 Mitgliedern des Kuratoriums gehört, mögen das verdeutlichen (Stand: 22.11.2006, einige sind mittlerweile verstorben).

Kirche: klerikale Mitglieder unter dem Vorsitz von Kardinal Schönborn: der Abt des Stifts Klosterneuburg und Generalabt Prälat Bernhard Backovsky, der Abt des Stifts Heiligenkreuz Gregor Henckel-Donnersmarck, die Prälaten Bruno Hubl (Stift Admont), Clemens Lashofer (Stift Göttweig), Bernhard Naber (Stift Altenburg), sowie Abt P. Georg Wilfiger (Stift Melk) und Erzabt Edmund Wagenhofer (St. Peter, Salzburg).

Staat: Hofrätin Monika Kalista (Land Salzburg, Dienststelle Kultur, Gesellschaft), Botschafter Emil Brix (Leiter der Kulturpolitischen Sektion im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, stellv. Vorsitzender des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa), Sektionschef i. R. Bernhard Stillfried (Außenministerium, zuständig für österreichische Kultur- und Wissenschaftspräsenz in Zentral- und Osteuropa).

Politik: Alt-Landeshauptfrau Waltraud Klasnic, Alt-Landeshauptmänner Josef Krainer und Siegfried Ludwig, Vizekanzler a. D. Josef Riegler und Landeshauptmann Erwin Pröll, alle ÖVP. Karl Fürst Schwarzenberg (Außenminister der Tschechischen Republik), Stéphanie Gräfin Harrach (Vertriebene Adelige aus der Slowakei).

Wirtschaft: Gen. Dir. KR Prof. Friedrich Macher (Vorstandsvorsitzender Kühne+Nagel Österreich, zuständig für Osteuropa, heute Vorstandssprecher der Rail Cargo Austria AG), Maria Anna Baronin Mayer-Melnhof (Forst- und Holzwirtschaft, Stifterin des »Mayer-Melnhof Instituts für den Christlichen Osten« an der Universität Salzburg).

Banken, Versicherungen: Gerhard Randa (Generaldirektor der Bank Austria, die in Osteuropageschäften Milliardenverluste in Kauf nahm), Guido N. Schmidt-Chiari (früherer Generaldirektor der Creditanstalt, Aufsichtsrat unter anderem bei der Immofinanz), Wilfried Stadler (Investkredit Bank AG, Spezialbank für Unternehmen und Immobilien mit Zweigniederlassungen in Prag, Warschau, Bratislava, Budapest und Bukarest).

Im Herzen der Stiftung, dem Finanzkomitee von »Pro Oriente«, trifft sich dann die geballte Finanzkraft – vor allem der Raiffeisenbank. Von den zehn Mitgliedern sind neben Industrievertretern wie Gerhard Fuchshuber (Arbeitskreis Kirche–Wirtschaft in der Industriellenvereinigung) und Walter Purrer (langjähriger Präsident des Österreichischen

Forstvereins) mehrere Vorstandsmitglieder der Raiffeisenbank vertreten: der Aufsichtsratspräsident der Raiffeisen Zentralbank (RZB) und Generalanwalt des österreichischen Raiffeisenverbandes Christian Konrad, der Generaldirektor des Raiffeisenverbandes Salzburg, Manfred Holztrattner, sowie der Vorstandsvorsitzende der RAIKA Niederösterreich, Peter Püspök. Aber auch der Gouverneur der Nationalbank a. D. Klaus Liebscher war früher Generaldirektor der RZB, ebenso wie der Vorstandsvorsitzende der Generali Holding Vienna, Karl Stoss. Stoss ist seit 2007 Generaldirektor der Casinos Austria.

Sieht man sich die Geschäftspolitik der Raiffeisenbank und der Generali Vienna Holding unter diesem Blickwinkel an, so verdeutlicht sich die Passgenauigkeit mit den kirchlichen »Brückenbauern«, denn die Raiffeisen Bank International (RBI) versteht sich »als ein führender Anbieter von Exportfinanzierungen« in den CEE-Raum (Central Eastern Europe), und die Wiener Generali organisiert im Konzernverbund ebenfalls die CEE-Aktivitäten.

Die Kirche geht mit staatlicher Unterstützung und Finanzierung in den »Brücken«-Schulterschluss mit den örtlichen Patriarchen der Ostkirchen, und Parteien und Wirtschaft spazieren dann über ebendiese »Brücke«.

So ist es nur konsequent, wenn der Präsident der Stiftung »Pro Oriente«, Johann Marte, im Jahresbericht 2006 in seinem Grußwort schreibt: »Ich schließe mit einem Großen Dankeschön und Vergelt's Gott an das BMBWK [Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur], das BMAA [Außenministerium], andere öffentliche und kirchliche Stellen, Unternehmen und die vielen Privatpersonen. Mit ihren Zuwendungen ermöglichen sie uns eine Arbeit, die, über die Ziele der Stiftung hinaus, auch den Interessen Österreichs im Ausland dient.«

Auch hier ist also alles eine Frage der äußeren Verpackung, insbesondere mit den vorgeblichen Interessen Österreichs.

Das zeigt sich auch in der Benennung der Stiftung. Um spendenbegünstigt zu werden, wird sie zum Forschungsinstitut. Die Spenden an die »Pro Oriente – Gesellschaft zur Erforschung der ökumenischen Beziehungen sind laut § 4 Abs 4 ZI 5 lit. E ESTG 1988 steuerlich absetzbar«. Die Spendenkonten befinden sich bei Schellhammer & Schattera und bei der Ersten Bank.

Bei einem Empfang der Mitglieder der Stiftung »Pro Oriente« im Vatikan (am 19. Oktober 1992) sagte Johannes Paul II. unter anderem: »Dankbaren Herzens für den Besuch, den Sie mir haben abstatten wollen, wünsche ich, dass »Pro Oriente« sein Bemühen mehr und mehr intensiviere. So bitte ich den Herrn, Ihren grob-zügigen [sic!] Einsatz und den Eifer, den Sie für die Einheit seiner Kirche empfinden, zu stärken. Dazu begleiten Sie alle meine besten Wünsche. Gern erteile ich Ihnen und allen, die sich Ihrer Stiftung verbunden wissen, von Herzen meinen Apostolischen Segen.«²⁰⁹

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gibt (2011) einen Förderungs-Fixbetrag von 53.000 Euro für »Pro Orientes« Tätigkeit »für die Ökumene und im Verständnis zwischen den Religionen, der Orthodoxie und den Ostkirchen« – was offensichtlich eine staatlich zu fördernde Aufgabe ist, denn es firmiert ja schließlich als Forschungsinstitut. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (Außenministerium) gibt noch 10.000 Euro dazu, das Land Steiermark für die Sektion Graz 2.500 Euro.

Weitere Ost-Missionsstiftungen

Die Stiftung »Pro Oriente« ist aber kein Unikat in Österreich. Daneben besteht auch noch die Bischof-Johann-Weber-Stiftung, eine Einrichtung der Diözese Graz-Seckau, die 1994 »anlässlich Webers Silbernem Bischofsjubiläum von Diözese, Land und Stadt ins Leben gerufen [wurde]. Menschen aus ex-kommunistischen Ländern soll damit ein Studienaufenthalt in Graz ermöglicht werden.« Im Klartext: »Dadurch leistet man einen konkreten Beitrag zur Überwindung der 40 Jahre andauernden völligen Isolation des geistigen und gesellschaftlichen Lebens in diesen Ländern. Zu den wichtigsten Aspekten gehört die Förderung der geistlichen Berufe, des laienapostolischen Engagements, der ökumenischen Begegnung und des Aufbaues der Kirchen in Ost-, Mittel- und Südosteuropa.«²¹⁰ Ein fröhliches »Gott vergelt's« dem Land Steiermark und der Stadt Graz für die Förderung der kirchlichen Missionsarbeit im zentralen Osteuropa.

Dritte im Bunde ist die heutige »Kardinal-König-Stiftung«, die 1991 von König als Stiftung »Communio et Progressio – Neue Hoffnung für den Donauraum« ins Leben gerufen wurde.

Damit Kardinal Schönborn nicht gleich zweimal einen Stiftungsvorsitz innehat, ist hier Diözesanbischof Egon Kapellari der Präsident, obwohl Sitz und Archiv sich im Erzbischöflichen Palais in Wien befinden. Die Liste der rund 30 prominenten Kuratoriumsmitglieder beginnt mit Vizekanzler a. D. Hannes Androsch. Zweck der Stiftung ist die »Bildung eines Handlungsbündnisses von Wissenschaft, Religion, Wirtschaft und Medien, um einen wissenschaftlichen Beitrag zu leisten zur Bewältigung der weltweiten Probleme auf dem Gebiet der Meinungs- und Gewissensfreiheit, der Gerechtigkeit, des Friedens, der Bewahrung der Schöpfung und der allgemeinen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft«.²¹¹ Eine Darstellung, die als Camouflage von religiösen Interessen und Kommerz kaum zu überbieten ist.

Ein lebendes Beispiel für die wechselseitige Vernetzung von Religion und Wirtschaft findet sich in der Person des Ökonomen und Finanzmanagers Konrad Dietmar Fuchs. Er erhielt das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, ist Ehrenmitglied der katholischen Studentenverbindung K.Ö.H.V. Franco-Bavaria Wien im ÖCV und Kuratoriumsmitglied sowohl der »Kardinal-König-Stiftung« sowie der Stiftung »Pro Oriente« und Ethikbeiratsmitglied der Schelhammer & Schattera KAG.

WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN UND KIRCHE

Banken und Beteiligungen

Geht es um die Finanzen der Kirche, wird häufig sofort (und fast ausschließlich) die katholische Privatbank Schelhammer & Schattera genannt. Das mag zwar verständlich erscheinen, ist sie doch die einzige offen katholische Bank; es entspricht aber nicht ihrer tatsächlichen Bedeutung.

Die Durchsicht einer zufälligen Auswahl an kirchlichen Einrichtungen (Diözesen, Pfarren, Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen etc.) ergibt, dass das katholische Bankhaus nur selten als Bankverbindung genannt wird. Neben den häufig genannten Raiffeisenbanken sind es vor allem die Postsparkasse und regionale Sparkassen, über die kirchliche Einrichtungen ihre Zahlungen abwickeln. Von rund 100 angegebenen Bankverbindungen fanden sich acht bei Schelhammer & Schattera. Mehr nicht.

Das mag an der Struktur der Bank liegen, die nur eine Zweigstelle in Wien hat, aber auch daran, dass Schelhammer & Schattera zwar Universalbank, aber primär keine Girobank für den allgemeinen Geschäftsverkehr ist, sondern eher ein katholisches Bankhaus für sichere Geldanlagen und Vermögensverwaltung.

Eine beliebte Scherzfrage lautet: Welche beiden Institutionen haben in Österreich in beinahe jedem Dorf ein Gebäude und betreiben dort eine Filiale ihres Unternehmens? Die Antwort lautet: Die katholische Kirche und die Raiffeisenbank. Die beiden Filialisten mit den Kreuzen, dem christlichen Kreuz und dem Pferdekopf-Giebelkreuz.

Deren Nähe allerdings ist nicht nur räumlich vorhanden. Auch wenn für alle anderen Geschäftsbanken die Kirche mit ihren Einrichtungen ein interessanter Geschäftspartner ist, dessen mehrstellige Geldbeträge man gerne im eigenen Hause betreuen würde, ist die Kirche-Raiffeisen-Verbindung eine besonders enge.

Das zeigt sich beispielsweise beim Sponsoring, für das nur einige wenige Beispiele genannt sein sollen. Die Raiffeisen-Holding

NÖ-Wien beteiligt sich an der Sanierung der niederösterreichischen Wallfahrtsbasilika Maria Taferl und an der Plakatkampagne der Diözese St. Pölten »Botschaften aus der Mitte des Lebens«, deren 800 Großplakate einen kommerziellen Gegenwert von rund 400.000 Euro haben. Auch die Raiffeisengruppe Kärnten hilft ihrer Diözese, indem sie das Jahrbuch 2011 der Diözese »Humor – Bruder des Glaubens« finanziert. Das betrachtet RLB-Vorstandsdirektor Georg Messner (ironiefrei!) als »wesentlichen Beitrag zur geistigen Weiterentwicklung des Landes Kärnten«. Außerdem habe Raiffeisen eine starke Beziehung zur christlichen Wertevorstellung und man pflege mit der Kirche eine angenehme persönliche Beziehung.

Das gilt ebenso für die Kleinen, wenn beispielsweise die Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach das vierteilige Kirchen-Seminar »Abenteuer Kunterbunt – Alltag mit Klein- und Vorschulkindern« freundlich finanziell unterstützt. Und ebenso bekommen die Evangelischen ihren Scheck, indem die Raiffeisenbank Oberösterreich als Stifter des Diakoniepreises mit zweimal 5.000 Euro tätig ist.

Und es zeigt sich auch in protokollarischen Nennungen und in hohen Auszeichnungen.

Als die Raiffeisenbank Krems die Gründung der ersten Raiffeisenbank Österreichs (in Mühldorf, vor 125 Jahren) feierte, hieß es in dem Bericht über das große Jubiläumsfest in Mühldorf: »An der Spitze der Ehrengäste gratulierte der niederösterreichische Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, gefolgt von hohen Repräsentanten aus [man beachte die Reihenfolge, Anm. der Autoren] Kirche, Politik und Wirtschaft.«²¹²

Dem Generaldirektor der Raiffeisen Zentralbank Österreich (RZB), Walter Rothensteiner, wurde Anfang Dezember 2005 das Komturkreuz des Silvesterordens verliehen. Mit dem hohen päpstlichen Orden wurde er »für sein Engagement für die Kirche geehrt, insbesondere für seinen Einsatz um die Renovierung der Mariazeller Basilika und die langjährige Fördertätigkeit für kirchliche Organisationen und Einrichtungen.«²¹³

Dass einer der katholischen Bankmanager von Schelhammer & Schattera jemals einen päpstlichen Verdienstorden bekommen hätte, ist zumindest öffentlich nicht bekannt. Allerdings gehört es auch zu den Eigenarten der katholischen Kirche, treue Gefolgsleute nicht

auch noch besonders auszuzeichnen, schließlich erfüllen die ja nur ihre kirchliche Pflicht.

Laudator von Raiffeisenbank-Generaldirektor Rothensteiner war Christian Konrad, der (damalige) Generalanwalt der Raiffeisenbank. Er hatte den Vorsitz im Förderverein zur Generalsanierung und Renovierung der Mariazeller Basilika, »Mariazell braucht unsere Hilfe«, für die 30 Millionen Euro zusammenkamen.

Die Kirche geht allerdings niemals nur mit einem Schuh hinaus, und so erhielt auch Magna-Finanzvorstand Gerhard Randa, der frühere Generaldirektor der Bank Austria, das Komturkreuz des Silvesterordens verliehen. »Dies ist eine hohe Auszeichnung des Papstes für zwei, die viel für die Kirche getan haben. Hier gibt es viel zu danken«, sagte Kardinal Schönborn in seiner Ansprache.

Das Unternehmen Magna ist auch bekannt für seine guten Kontakte in die Politik, beispielsweise beschäftigt es mehrere ehemals hochrangige Politiker verschiedenster politischer Richtung. So war der spätere österreichische Finanzminister Karl-Heinz Grasser (damals FPÖ) von 1998 bis 1999 im Magna-Konzern beschäftigt. Der ehemalige österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky sitzt seit 1997 im Aufsichtsrat. Der ehemalige SPÖ-Geschäftsführer Andreas Rudas wurde 2000 Pressesprecher bei Magna. 2003 wechselte der frühere Infrastrukturminister Mathias Reichhold (FPÖ) als Berater für Verkehrsinfo-Systeme, Telematik und Weltraumtechnologie in den Magna-Konzern. Seit dem 1. Februar 2010 arbeitet der ehemalige Ministerpräsident des Freistaats Thüringen in Deutschland, Dieter Althaus, als Lobbyist für den Konzern.²¹⁴

Die Verbundenheit von Kirche und Raiffeisenbank zeigt sich auch bei den Bankverbindungen. Es ist insofern bezeichnend, dass die Metropolen der beiden österreichischen Kirchenprovinzen, die Erzbischöfe von Wien und Salzburg, das Kirchenbeitragskonto ihrer Erzdiözesen bei der Raiffeisenbank haben. Es gibt jedoch einen Unterschied: Während die Erzdiözese Salzburg das Konto bei der regionalen Raiffeisenbank hat, ist das Konto der Erzdiözese Wien bei der Raiffeisen Bank International (RBI), die Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt betrachtet. In den mittelosteuropäischen Ländern verfügt die RBI über ein engmaschiges Netzwerk an Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten

Finanzdienstleistungsunternehmen auf 17 Märkten (überwiegend in Ostmitteleuropa, aber auch in Asien).

Allerdings geht es nicht immer zugunsten der weltlichen Seite aus, wenn zwei Alpha-Tiere wie der frühere Raiffeisengeneral Christian Konrad und Christoph Kardinal Schönborn auf kirchlichem Territorium aufeinandertreffen. Konrad, der auch als Obmann des Vereins »Unser Stephansdom« agierte, konnte sich 2011 nicht gegen Schönborn durchsetzen, der die acht Millionen Euro des Vereins nicht in ein unterirdisches Besucherzentrum investieren wollte. Auch die Grünen hatten gegen diese Pläne protestiert (»Der Stephansplatz ist keine Raiffeisen-Filiale!«). Nach endgültiger ablehnender Entscheidung des Kardinals traten der weltliche Obmann (Raiffeisen Zentralbank) und sein Stellvertreter (Andreas Treichl, Generaldirektor der Erste Bank AG) sowie weitere weltliche Mitglieder vom Vereinsvorstand zurück.

Da das Volumen, die Guthaben und Vermögensbestände der katholischen Kirche bei den vielen Zweigstellen und zentralen Einrichtungen der Raiffeisenbank nicht bekannt sind, sollen diese Hinweise hier nicht weiter vertieft werden.

Schließlich sei mit einem Zitat aus dem *Schwarzbuch Landwirtschaft* noch auf eine Gemeinsamkeit zwischen Raiffeisen und den Kirchen hingewiesen.

»Raiffeisen hat sich in manchen Bereichen eine verkehrte Welt geschaffen, in der das Wasser nicht nach unten fließt, sondern bergauf. Etwa bei den Steuerzahlungen. Sieht man sich die nackten Raiffeisen-Zahlen an, kommt man zum Schluss: Macht ist, wenn jemand sehr viel Geld verdient und dafür keine oder fast keine Steuern zahlt. [...] Unangefochtener österreichischer Meister in dieser Disziplin ist die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, die es zusammen gerechnet in den Jahren 2006 bis 2008 schaffte, bei einem Gewinn von 739 Millionen Euro nicht nur keinen einzigen Euro Steuern zu zahlen, sondern vom Staat auch noch eine Gutschrift in der Höhe von 21,6 Millionen Euro einzuheimsen. [...] In den Jahren 2006 bis 2008 verbuchten alle österreichischen Raiffeisenlandesbanken zusammen Gewinne in der Höhe von rund 1,9 Milliarden Euro. Dafür bezahlten sie Steuern in der Höhe von rund neunzehn Millionen Euro. Das ergibt einen Steuersatz von exakt einem Prozent!«²¹⁵ – Das ist zwar

mehr, als die Kirche an Steuern zahlt, nämlich gar nichts, kommt dem aber doch beachtlich nahe.

Bankhaus Schelhammer & Schattera

»Wir sind eine österreichische Privatbank, mehrheitlich im Besitz von Institutionen der römisch-katholischen Kirche Österreichs«, schreibt das Bankhaus Schelhammer & Schattera auf seiner Website²¹⁶ über sich selbst. Es versteht sich in seiner Selbstdarstellung »als Teil eines kirchlichen Netzwerks in Österreich«. Schelhammer & Schattera ist Wiens älteste Privatbank (gegründet 1832) und bietet alle Dienstleistungen einer Universalbank.

Von rund 100 stichprobenartig durchgesehenen kirchlichen Einrichtungen nennen jedoch nur acht ein Konto bei Schelhammer & Schattera: Das Spendenkonto für die Renovierung der Erlöserkirche »Am Schüttel«, das Konto von kathpress.at und ebenfalls von kathweb.at, die Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien, die Missionsstiftung »Pro Oriente« und, was überraschend sein mag, das Kirchenvolksbegehren »Wir sind Kirche«. Ebenso hat das Hilfswerk der Franziskaner »Franz Hilf« ein Konto bei Schelhammer & Schattera, wie auch das Canisiuswerk (»Zentrum für geistliche Berufe«), das Konten und sein Wertpapierdepot (Kurswert Bilanz 2010: 1,54 Millionen Euro) beim Bankhaus hat. Seit 2001 wird die Lohnverrechnung der Mitarbeiter des Canisiuswerks unentgeltlich von Schelhammer & Schattera durchgeführt, was eine Kosteneinsparung für das kirchliche Institut bedeutet.

85 Prozent der Bankaktien sind im kirchlichen Besitz, davon 52 Prozent bei der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgesellschaften Österreichs. Mit anderen Worten: 44,2 Prozent der Aktien gehören den Ordensgesellschaften, 40,8 Prozent gehören weiteren kirchlichen Organisationen und 15 Prozent verteilen sich auf private österreichische Aktionäre.

Diese offizielle Darstellung ist aber zu vordergründig, da sie suggeriert, dass alle Stifte und Klöster durch die Superiorenkonferenz repräsentiert würden und eine Mehrzahl weiterer kirchlicher Rechtsträger, neben den Orden, Miteigentümer des Bankhauses seien. Das stimmt so, nach Informationen der Wirtschaftsauskunftei creditreform, jedoch nicht.

Für die 52,5 Prozent der Superiorenkonferenz steht als Aktionär die Firma »Communitatis Holding Gesellschaft m.b.H.« der Superiorenkonferenz, die ihren Sitz ebendort in der Freyung 6 in Wien bei den Benediktinern hat. Weitere Ordens-Aktionäre bei Schelhammer & Schattera sind jedoch zudem direkt das Zisterzienserstift Zwettl (3,93 %), das Chorherrenstift Schlägl (2,14 %), das Chorherrenstift Vorau (1,29 %), das Benediktinerstift Göttweig (5,12 %), der Superiorenkonferenz e.V. (1,29 %) und das Zisterzienserstift Heiligenkreuz (1,79 %). Damit halten die Orden mehr als zwei Drittel (68,06 %) des Aktienkapitals. Einziger genannter diözesaner Aktionär ist die Finanzkammer der Diözese St. Pölten (1,05 %). Die in dieser Übersicht²¹⁷ noch fehlenden 6,87 Prozent müssten dann die ebenfalls (von Schelhammer & Schattera in einer eigenen Publikation als Miteigentümer) benannten Diözesen Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Gurk-Klagenfurt, Linz und Salzburg sein, mit jeweils etwa einem Prozent Anteil. Die Diözesen hielten dann zusammen einen Anteil von nur 7,92 Prozent. Das ist weniger, als der zweitgrößte institutionelle Einzelaktionär – das Erzbistum Wien – hat, nämlich 10,25 Prozent. Es wird also eine Verschleierung betrieben, die den Anteil der Ordensgesellschaften geringer erscheinen lässt, als es tatsächlich der Fall ist.

Das Gleiche gilt für die »15 Prozent privaten österreichischen Aktionäre«, von denen im Geschäftsbericht 2010 die Rede ist. Tatsächlich sind es nur zwei Familien. Bei der einen Familie handelt es sich um Gerda, Brigitte, Elisabeth, Ingrid, Georg und Josef Melchart (zusammen 9,55 %) bei den anderen um Thomas Polzer, der allein (1,0 %) und im Verbund mit Gerda Melchart, Verena Polzer und der »Privatstiftung Dipl. Ing. Melchart« über die »Commerz-Finanz Treuhand- und Vermögensverwaltungs Gesellschaft m.b.H.« weitere 3,22 Prozent hält. Von wegen »private österreichische Aktionäre«!

Nach dieser als vorsätzlich zu bezeichnenden Camouflage ist das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Selbstdarstellung des katholischen Bankhauses allerdings erschüttert.

In einer Presseaussendung der Erzdiözese Wien vom April 2011 (»Schelhammer & Schattera bringt Ethikspargbuch auf den Markt«) wird die Bank so beschrieben: »Das überwiegend in Kirchenbesitz befindliche Bankhaus Schelhammer & Schattera sei Österreichs einziger Anbieter mit ausschließlicher Fokussierung auf

Nachhaltigkeitsfonds, erklärte Generaldirektor Jonas. Dass Kernenergie aus Nachhaltigkeitsüberlegungen »niemals hoffähig werden« kann, habe sein Haus schon vor der jüngsten Katastrophe in Japan berücksichtigt.«²¹⁸

Entsprechend den Nachhaltigkeitsregeln und der Privatkundenstruktur hat S&S für die telefonische Kundenberatung 2007 die modernste Voice-over-IP-Technik im Einsatz, denn der Mitschnitt *aller* Telefonate sei für die Bank im Hinblick auf die Beratungshaftung besonders wichtig.

Zur Führung der Bank wird gesagt: »Dem Aufsichtsrat gehören mit dem Vorsitzendem Abt Ambros Ebhart (Stift Kremsmünster) und Superiorenkonferenz-Generalsekretär Pater Erhard Rauch hochrangige Vertreter der Männerorden an, dem Beirat weitere Äbte sowie die Bischöfe Egon Kapellari, Klaus Küng, Alois und Ludwig Schwarz, Christian Werner, Helmut Krätzl und Paul Iby.«

Was auf den ersten Blick nicht auffällt, ist, dass der Vorsitzende der Bischofskonferenz, der Wiener Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn, sowie der Salzburger Erzbischof Alois Kothgasser nicht genannt werden. Das hat einen einfachen Grund: Sie sind bei der Raiffeisenbank.

Was die gesamten Primärmittel der Bank von 649 Millionen Euro, inklusive Kassenobligationen, betrifft, wird »nach Dotierung der Rücklagen« ein Jahresüberschuss von 5,8 Millionen Euro ausgewiesen (Geschäftsbericht 2010).

Über die Tochtergesellschaft »Bankhaus Schelhammer & Schattera KAG« werden zudem Ethikfonds und ethisch unbedenkliche Geldanlagen im Umfang von 360 Millionen Euro betreut. Dies entsprang dem Wunsch der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs nach geeigneten Investmentfonds zur Sicherung der Altersvorsorge von Ordensangehörigen.

Die ausgewiesenen 989 Millionen Euro sind jedoch noch nicht das ganze Finanzgeschehen, da Schelhammer & Schattera ein verwaltetes Vermögen von 1,6 Milliarden Euro angab (Stand August 2005).²¹⁹ Das reichte allerdings nur für Platz 14 von 18 in einem Wirtschaftsartikel unter die Lupe genommenen Banken auf dem österreichischen Private-Banking-Sektor. Platzhirsch war die Erste Private Banking mit 20 Milliarden Euro, gefolgt von der Constantia Privatebank mit 14,6 Milliarden an verwaltetem Vermögen.

Bis 2011 steigt das verwaltete Kundenvermögen bei Schelhammer & Schattera auf 2,2 Milliarden Euro an, wobei Generaldirektor Helmut Jonas betont, dass die Kirche nur etwa 50 Prozent des Kundengeschäfts ausmache.²²⁰

Insofern konnten S&S in den vergangenen sechs Jahren ihr verwaltetes Vermögen um jährlich rund 100 Millionen Euro aufstocken (von 1,6 auf 2,2 Milliarden Euro), das bedeutet im Schnitt täglich rund 275.000 Euro oder jede Woche rund zwei Millionen Euro mehr.

Da kann man verstehen, dass man bei Schelhammer & Schattera im Private Banking ein gern gesehener Kunde ist – allerdings erst, wenn man mindestens um die 150.000 Euro Bares mitbringt. Kleinere Beträge dürfen jedoch in Investmentfonds angelegt werden.

In der Struktur der verwalteten Vermögen werden (im Jahr 2005) für 40 Prozent der Kunden bis 300.000 Euro, weitere 40 Prozent bis zu einer Million Euro und für die verbleibenden 20 Prozent der Kunden Vermögen von mehr als einer Million Euro genannt.

Beteiligungen von Schelhammer & Schattera

Das Bankhaus Schelhammer & Schattera ist mit 5,795 Prozent direkt an der Casinos Austria AG beteiligt. Weiters ist die Bank auf einem zweiten, diskreten Weg mit 10,77 Prozent an der *medial Beteiligungsgesellschaft m.b.H.* beteiligt, die wiederum 37,17 Prozent der Aktien der Casinos Austria AG hält, was für das Bankhaus eine Beteiligung an den Casinos von vier Prozent bedeutet. Entsprechend hält Schelhammer & Schattera einen Anteil von insgesamt 9,8 an den Casinos Austria.

In Firmenverzeichnissen werden für das Bankhaus 13 Zweigstellen aufgelistet (Neben der Zentrale in der Goldschmiedgasse 3 (1010 Wien) werden genannt: Kärntner Straße 41 (1010 Wien), Hadikgasse 60a (1140 Wien), Arenastraße 2 (2500 Baden), Rainerstraße 2–4 (4020 Linz), Schloss Kleßheim (5071 Wals bei Salzburg), Grandhotel d'Europe (5640 Bad Gastein), Salurner Straße 15 (6020 Innsbruck), Bahnhofstraße 124 (6100 Seefeld), Hinterstadt 24 (6370 Kitzbühel), Römerstraße 2 (6900 Bregenz), Riezlern 317 (6991 Riezlern), Landhausgasse 10 (8020 Graz) und Am Corso 17 (9220 Velden am Wörther See).

Mit Ausnahme einer Zweigstelle in Wien, jener in der Hadikgasse, sind alle weiteren zwölf Zweigstellen in Orten mit Spielcasinos der Casinos Austria platziert, in zehn Orten sind sie direkt im Gebäude des Spielcasinos integriert.

S&S war von Anfang an dabei: 1934 hatte das Bankhaus die Konzession erhalten, in den neuen Spielcasinos Wechselstuben zu betreiben, die als Zweigniederlassungen im Handelsregister protokolliert wurden.

Die Stellungnahmen zur Beteiligung einer katholischen Bank an einem Glücksspielunternehmen sind durchaus unterschiedlich. Noch 1999 stellte der damalige Vorstandsdirektor Friedrich Rosenbusch zur Bankbeteiligung fest: »Abzuleiten, daß die Kirche Geld in den Casinos drinnen hätte, wäre aber völlig grotesk.«²²¹

Anscheinend hat die Kirche die Aktien gegen Bonbons getauscht, denn im April 2011 erklärte Generaldirektor Helmut Jonas, dass die Wechselstellen in den Casinos einen »wesentlichen Ertragsfaktor« für das Bankhaus darstellen. Ende Oktober 2011 wiederum hat der Vorstandsvorsitzende Michael Martinek geäußert, dass sich das Bankhaus im Zuge seiner verstärkten Konzentration auf ethische und nachhaltige Geldanlagen von seinen Anteilen am Glücksspielkonzern Casinos Austria trennen wolle: »Ja, wir denken darüber nach, das ist ein Thema. Wir suchen mittel- bis langfristig nach Lösungen, wie wir aussteigen können.« Die Beteiligung bestehe »aus einer Tradition heraus«, so Martinek.²²²

Ethisch ist man auf der sicheren Seite, denn der katholische Katechismus ist da sehr eindeutig: »2413. Glücksspiele (wie Kartenspiele) oder Wetten verstoßen an und für sich nicht gegen die Gerechtigkeit. Sie werden jedoch dann sittlich unzulässig, wenn sie jemand um das bringen, was er zu seinem und anderer Menschen Lebensunterhalt braucht. Die Spielleidenschaft droht den Spieler zu versklaven. Eine ungerechte Wette abzuschließen oder beim Spiel zu betrügen ist schwerwiegend, außer wenn der zugefügte Schaden so gering ist, daß der Geschädigte ihn vernünftigerweise nicht ernst nehmen kann.«²²³

Aha! Da man ja jedem Glücksspieler gleich ansieht, ob er ein zockender Milliardär ist (erlaubt) oder jemand, der im letzten Versuch gerade Haus und Hof verspielt (nicht erlaubt), geht das ethisch klar.

Das hat die gleiche ethische Qualität wie die Antwort von Gregor Henckel-Donnersmarck, dem ehemaligen Abt des Klosters Heiligenkreuz und Aufsichtsratsvorsitzenden von Schelhammer & Schattera, auf die Frage, wieso denn Aktien des Kartonagenbetriebs Mayr-Melnhof im Portfolio seien, aus denen schließlich auch Zigarettenpackungen hergestellt würden? (Generaldirektor Jonas hatte zum 2007 aufgelegten »United Funds of Success Ethik« gesagt: »Wenn bei uns Ethik drauf steht, ist auch Ethik drin.«) Die Antwort des Abtes: Zwar produziere Mayr-Melnhof (eine sehr vermögende und wichtige Sponsorenfamilie der katholischen Kirche) Zigarettenpackungen, aber auf denen sei ja aufgedruckt: Zigaretten sind tödlich. Man habe also Kartonagenfabriken nicht aus den Ethikfonds ausgeschlossen.²²⁴

Das kann man doch verstehen, nicht wahr? Stünde auf jeder Granate die Warnung »Granaten sind tödlich!«, könnte man auch Rüstungsbetriebe in den Ethikfonds aufnehmen.

Die neueren Überlegungen des Bankhauses, sich aus dem für katholische Ethik-Puristen etwas anrühigen Glücksspielgeschäft zurückzuziehen, dürften jedoch keine Frage der Ethik sein, sondern sind wohl eher der Tatsache geschuldet, dass man als Wechselstelle beim Währungstausch für die ausländische Kundschaft der Casinos seit der Einführung des Euro nur noch deutlich geringere Umsätze und Provisionen erwirtschaftet.

Seit 1991 ist die »Österreichische Lotterien GmbH« eine der Konzerngesellschaften von Casinos Austria.

Das Bankhaus Schelhammer & Schattera ist mit 33,3 Prozent an der CLS Beteiligungs GmbH beteiligt, die wiederum mit 18,7 Prozent an der Lotto-Toto Holding GmbH beteiligt ist. Das bedeutet eine (direkte) Beteiligung des katholischen Bankhauses von 6,2 Prozent an der Lotto-Toto Holding GmbH. Was wie zufällig aussieht, hat jedoch System.

Dazu schreibt die Bank (mit unverkennbarem Stolz): »1913, also noch vor Beginn des Ersten Weltkrieges, war in Österreich die Klassenlotterie eingeführt worden. Schelhammer & Schattera wurde die größte Geschäftsstelle der österreichischen Klassenlotterie. Das einzige offizielle Verlosungsblatt, »Der Anker«, wurde von Schelhammer & Schattera herausgegeben.«²²⁵

Nach der Weltwirtschaftskrise in den 1920er-Jahren blickte man anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Bank im Jahr 1932 wieder frohgemut in die Zukunft: »Die Faszination, die mit dem Kauf von Losen und der Hoffnung auf den großen Gewinn verbunden war, hielt – unabhängig von dem Wechsel der Zeiten – die Menschen in ihrem Bann. Auch 1933, als der Schatten der großen Weltwirtschaftskrise noch über Österreich lag, war das Interesse des Publikums an der Klassenlotterie weiterhin ungebrochen.«

Auf den Briefbögen der Bank war das obere linke Drittel mit einer Abbildung des Stephansdomes gefüllt, in dessen »Schatten« (Stephansplatz 11) damals das Gebäude der Bank stand. Unter dem Firmenschriftzug »Bank- und Wechselhaus Schelhammer & Schattera« stand dann, ebenfalls in roter Schrift: »Geschäftsstelle der Österr. Klassenlotterie«.

Seitdem ist alles recht gut gegangen. Aufgrund der Kriegsfolgen konnte man zwar nicht in das frühere Gebäude zurück und kaufte sich deshalb »um die Ecke« (hinter dem Haas-Haus am Stephansplatz) in der Goldschmiedgasse 3 ein Ladengeschäft sowie Büroräume für eine neue Zentrale. (Die Bank ist aber nicht der Besitzer des gesamten Gebäudes, ihr gehören rund 72 Prozent der Räumlichkeiten des Hauses, in dem noch weitere 19 private Wohnungseigentümer ihren Eigentumsanteil haben.) Am 26. April 2007 feierte das Bankhaus sein 175-jähriges Bestehen mit einer Dankmesse in der Augustinerkirche in Wien. Das Pontifikalamt zelebrierte Diözesanbischof Alois Schwarz, der auch Vorsitzender des Beirates des Bankhauses ist. Im Anschluss an das Pontifikalamt wurde in der Hofburg weitergefeiert.

Das Jahresergebnis für Schelhammer & Schattera an der CLS Beteiligungs GmbH belief sich 2010 auf 3,285 Millionen Euro.

Der Firmensitz der CLS Beteiligungs GmbH befindet sich im Haus von Schelhammer & Schattera in der Goldschmiedgasse.

Eine genauere Betrachtung der Beteiligungen an der Lotto-Toto Holding GmbH illustriert, wie das Konzert der Firmenbeteiligungen in Österreich gespielt wird.

Bei der Lotto-Toto Holding GmbH gibt es vier Anteilseigner, den Österreichischen Rundfunk (ORF) mit 18,75 Prozent und die Beteiligungsgesellschaften CLS, LTB und RSV mit jeweils 27,08 Prozent. Die CLS setzt sich zusammen aus Schelhammer & Schattera

(33,33 %) und der B & C Holding (66,67 %), eine Tochter von B(ank Austria) und C(reditanstalt). In der LTB finden sich die Hypo Banken Holding GmbH (33,33 %), die BAIH Beteiligungsverwaltungs GmbH, die wiederum zur B & C Holding gehört (33,20 %), und die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Postsparkasse AG (33,47 %). In der RSV sind dann beteiligt die Österreichische Volksbanken AG (33,33 %), die RZB Holding GmbH, die wiederum zur MANA Beteiligungsverwaltungs GmbH der Raiffeisen Zentralbank gehört (33,33 %), und die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (ebenfalls 33,33 %).

Der Geschäftsführer der B & C Holding, Walter Lederer, ist gleichzeitig der Geschäftsführer der CLS Beteiligungs GmbH und der Geschäftsführer der LTB Beteiligungs GmbH.

Weitere Banken

In einer gewissen Konkurrenzpositionierung zu dem öffentlich bekannten Bankhaus Schelhammer & Schattera (1832 gegründet und »Wiens älteste Privatbank«) versteht sich das öffentlich kaum bekannte *Bankhaus Spängler & Co. AG* (1828 in Salzburg gegründet) als »älteste Privatbank Österreichs«. Das Bankhaus Spängler ist zwar, weil es keine zumindest überwiegend kirchlichen Rechtsträger als Eigentümer gibt, keine »Kirchenbank« im engeren Sinne, aber die Positionierung im kirchlichen Bereich macht eine derartige inhaltliche Zuordnung plausibel – und ist doch nicht belegbar.

Spängler ist auch tatsächlich eine Privatbank, da sie sich im Besitz von zwei Aktionärsfamilien befindet, die nun in der siebten Generation im Vorstand vertreten sind. Es gibt 13 Standorte in vier Bundesländern. Schwerpunkt ist das Land Salzburg mit fünf Standorten in der Stadt Salzburg und Umgebung sowie vier Filialen im Pinzgau (Zell am See, Schüttdorf, Kaprun, Piesendorf). In Tirol (Kitzbühel) und Oberösterreich (Linz) gibt es jeweils eine Filiale und in Wien zwei. Seit Februar 1970 hat das Bankhaus auch eine Gewerbeberechtigung für Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel.

Der Standort der beiden Bankfilialen in Wien ist auf den ersten Blick eindeutig. Die eine (Stephansplatz 3a) befindet sich in einem

Gebäude, das der katholischen Kirche gehört (1/3 Erzbistum Wien, 1/3 Metropolitankirche St. Stephan, 1/3 Erzdiözese Wien), die andere in der Dorotheergasse 20, wo man sich mit dem Geschäftslokal direkt neben der Reformierten Stadtkirche (Helvetisches Bekenntnis) in der Nr. 16 und der Evangelischen Lutherischen Stadtkirche in der Nr. 18 befindet.

Auch wenn in der Selbstdarstellung von der Kirche als Kundin keinerlei Rede ist – »Als Privatbank im Familienbesitz wurde schon vor vielen Jahren ein besonderes Augenmerk auf mittelständische Unternehmerfamilien und ihr unternehmerisches sowie privates Vermögen gelegt« –, so ist doch die räumliche Kirchennähe offensichtlich. Und: »Der Schwerpunkt unserer Dienstleistungen für den Privatkunden liegt in den Bereichen Vermögensaufbau und Vermögensstrukturierung.« Das trifft auch für kirchliche Interessen zu, denn: »Für den unternehmerischen Alltag bieten wir das klassische Einlagengeschäft – wie die Anlage von Termin- u. Festgeldern und Wertpapieren – sowie Vermögensverwaltung und Spezial- u. Großanlegerfonds an.«

Es ist vermutlich auch kein Zufall, dass das Österreichische Bibliothekswerk, Forum katholischer Bibliotheken, ein von der Bischofskonferenz getragener Verein mit Sitz in Salzburg, als seine Bankverbindung das Bankhaus Spängler nennt. Auch das Startfoto auf der Website der Bank ist mit einem so starken Teleobjektiv aufgenommen, als ob der Hauptsitz der Bank (Schwarzstraße 1) direkt vor dem optisch sich dahinter befindlichen Dom wäre, obwohl tatsächlich der Fluss und ein paar Straßen dazwischen liegen. Die Nähe zur Kirche wird aber deutlich.

Mit bilanzrelevanten Kundengeldern von 824 Millionen Euro und einer Bilanzsumme von rund 1,2 Milliarden Euro wird (2010) nach Steuern ein Jahresüberschuss von 6,1 Millionen erwirtschaftet, von denen 4,9 Millionen in die Rücklagen gestellt werden.

Über die Höhe des insgesamt verwalteten Kundenvermögens gibt es eine Angabe für 2006, wonach es sich auf 5,9 Milliarden Euro belief.

Die Anfrage beim Bankhaus Spängler, ob es zutreffend wäre, das Bankhaus als »Kirchenbank« zu bezeichnen, wird als Irrtum zurückgewiesen. Am Stephansplatz 3a sei vorher ein Juwelier in die

Geschäftsräume eingemietet gewesen und als man davon erfuhr – das Bankhaus ist auch in dieser Branche tätig –, habe man sich dort im Zentrum Wiens und in bester Lage eingemietet. Und in der Dorotheergasse sei die Nachbarschaft zu den Kirchen ebenfalls reiner Zufall, denn das Bankhaus habe die frühere Dorotheum-Bank gekauft, die angeboten wurde, als das bis dahin staatliche Dorotheum privatisiert und die Bank verkauft wurde. Die dortigen Geschäftsräume seien die Geschäftsräume der früheren Dorotheum-Bank. Man könne zwar nicht ausschließen, dass das eine oder andere Stift beim Bankhaus ein Konto habe, aber eine »Kirchenbank« sei man keinesfalls.

Schelhammer & Schattera ist aber nicht die einzige »kirchliche« Bank, die in Österreich aktiv ist. So besteht seit 2005 eine Zweigniederlassung der deutschen katholischen *LIGA Bank* (die sich selbst als »die älteste und größte Kirchenbank Deutschlands« bezeichnet) in Linz, Rudigierstraße, direkt gegenüber dem Dom.

Bezogen auf die Summe der verwalteten Kundengelder (3.966 Millionen Euro), ist die LIGA Bank zwar etwa doppelt so groß wie Schelhammer & Schattera, doch in der österreichischen Öffentlichkeit ist sie kaum vorhanden. Selbst Organisationen, die in mehreren Ländern aktiv sind und in Deutschland ein Konto bei der LIGA Bank haben, nennen für Österreich andere Kontoverbindungen.

So hat die Petrusbruderschaft das deutsche Konto bei der LIGA, die beiden österreichischen Konten jedoch bei der Raika (Salzburg) und der Oberbank (Linz). Ebenso wie die »Initiative Christlicher Orient«, ebenfalls mit Sitz in Linz, das deutsche Konto bei der LIGA Bank hat, das österreichische bei der Hypo Oberösterreich.

Wo die Bank allerdings aktiv wird, das zeigt sich bei den Bürgschaften des Landes Oberösterreich, das für zwei Kredite der LIGA Bank in Haftung geht: 24 Millionen Euro für den Konvent der Elisabethinen in Linz und 31,2 Millionen Euro für das A.Ö. Krankenhaus St. Franziskus Grieskirchen.

Die *Steyler Missionare* haben ebenfalls (2002) eine Bankfiliale in Österreich gegründet und, wie man es von Missionaren erwarten darf, es mangelt ihnen nicht an Selbstbewusstsein, wie man auch ihrer Selbstbeschreibung entnehmen kann: »Mit der Steyler Bank gab es nun erstmals eine christliche Bank, die sich ganz und gar dem Gedanken der ethisch-nachhaltigen Geldanlagen verschrieben hatte.

Zum ersten Mal offerierte eine Ordensbank in Österreich Geldanlagen, die sich nach den christlichen Prinzipien »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« ausrichten und deren Gewinne einem einzigen Zweck dienen: der Hilfe für die Steyler Missionare, die sich weltweit für die Menschen einsetzen.« Was dann kommt, klingt beinahe so, als hätten sie Schelhammer & Schattera zum ethischen Investment vor sich hergetrieben: »Heute ist das, was in den 90er Jahren noch exotisch und fremd klang, in aller Munde: Nachhaltigkeit im Handeln. Anfangs als nicht ernstzunehmende Weltverbesserer verspottet, ist die Steyler Bank heute ein fester Bestandteil der österreichischen Bankenlandschaft. Neue nachhaltige Banken drängen auf den Markt. Aber keine von diesen ist so konsequent christlich ausgelegt wie die Steyler Bank.«²²⁶ Sie werden wissen, wovon sie reden.

In finanzieller Hinsicht sind sie mit 29 Millionen Euro Kundeneinlagen einerseits zwar ein Zwerg unter den Banken-Milliardären, können aber andererseits, mit früher einem und jetzt zwei Mitarbeitern, immerhin einen Gewinn von 242.000 Euro für ihre Missionsarbeit erwirtschaften, der nach dem Prinzip der Bankgründung als Spende an die Bank fällt.

Seit 1998 hat auch eine evangelische Bank aus Deutschland, die *Evangelische Kreditgenossenschaft eG* mit Sitz in Kassel (EKK), eine Zweigniederlassung im »Evangelischen Zentrum« in Wien, dem Albert-Schweitzer-Haus. Mit 3,5 Milliarden Kundengeldern gehört die EKK zu den größeren deutschen Kirchenbanken. Obwohl nur mit einer Filiale in Wien vertreten, operiert sie in ganz Österreich, zum Beispiel am westlichen Rand des Landes, wo das A.Ö. Krankenhaus St. Josef in Braunau ein Darlehen von über 25,7 Millionen Euro bekommen hat, für das ebenfalls das Bundesland in Haftung steht.

Bau- und Siedlungsgesellschaften

Neben den bekannteren kommunalen Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaften, die ihre Genossenschaftsbezeichnung an jedem ihrer Gebäude sichtbar an die Straßenfassade schreiben, sowie den »Großen« der gemeinnützigen Baubranche – wie der Wiener Sozialbau AG – ist auch die katholische Kirche im Baugewerbe aktiv.

Im Mariazeller Manifest (1952), in dem die katholische Kirche versuchte, sich mit Vergangenheit und Zukunft auseinanderzusetzen, heißt es zum Thema Bauwesen: »Jede Familienpolitik muß aber mit einer Wohnpolitik, mit der Bereitstellung menschenwürdiger Wohnungen beginnen. Tausende Ehen werden nicht geschlossen, tausende Kinder kommen nicht zur Welt, weil kein Raum vorhanden ist, Kinder zu gebären und Kinder aufzuziehen. Die Studientagung in Mariazell hat sich daher eingehend mit allen Fragen des Wohnungsbaus befaßt. Hier gilt es, unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten, vor allem unter Berücksichtigung der Unmöglichkeiten einer weiteren Belastung der kleinen und mittleren Lohnempfänger, alle Bestrebungen öffentlicher und privater Natur zusammenzuschließen. Letztlich ist es jedoch Pflicht der Gesellschaft, der freien Gesellschaft, allen ihren Mitgliedern neben dem Recht auf Arbeit auch das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung zu sichern.«²²⁷

Diese »Pflicht der Gesellschaft« hatte sich auch darin zu zeigen, dass der Staat eine Wohnbauförderung bezuschusste, die auch die Kirche im Bau preisgünstiger, geförderter Wohnungen für ihre spezifischen Zwecke zu nutzen wusste, denn die Nachkriegssituation war auch durch Wohnungsnot gekennzeichnet (Flüchtlingselend), und so galt die Parole: »Baudienst ist zugleich Gottesdienst.« Oder, wie es Jahre später ein Festvortrag auf der Jahrestagung 2009 der »Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung der Christlichen Wohnungs- und Siedlungsunternehmen« (»DEC – Domus Europea Christiana – EWIV«) thematisierte: »Unternehmerisches kirchliches Engagement als konstitutives Prinzip der Evangelisierung«.

Auch darin zeigt sich wie stets, dass kirchliches Handeln vorrangig dem eigenen, kirchlichen Interesse dient.

1954 wurde dann auch das entsprechende Wohnbauförderungsgesetz verabschiedet, das noch heute Basis für alle bestehenden Wohnbauförderungsmodelle ist.

Bischöfe nahmen sich nach dem Krieg der Frage persönlich an, wie beispielsweise Paulus Rusch, Bischof der Diözese Innsbruck, der unter dem Schlagwort »Wohnbau ist Dombau« den sozialen Wohnungsbau förderte. Dafür beauftragte er den Ingenieur und Baumeister Albert Andergassen, der zum Initiator und Vorstandsmitglied

der Tiroler gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft »Frieden« und Leiter der Baugesellschaft »Schönere Zukunft« wurde.

Das katholische Engagement beruhte auf zwei Säulen: Die Anschubfinanzierung konnte durch die Bischöfe selbst realisiert werden (über die Rücklagen der Bischöflichen Stühle), den Grund und Boden hatten gegebenenfalls die Kirchengemeinden zur Verfügung zu stellen.

»Frieden« und »Schönere Zukunft«

Die »Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden« (1947 gegründet), die in ihrer Selbstdarstellung kein Wort zu ihrer christlichen Gesinnung und Zwecksetzung verlautbaren lässt, ist ebenso Mitglied der »DEC – Domus Europea Christiana« wie die »Schönere Zukunft«. Die Firma »Frieden« gehört nach eigener Darstellung zu den Top Ten der gemeinnützigen österreichischen Baugenossenschaften.

Erster Aufsichtsratsvorsitzende war Prälat Jakob Fried, seinerzeit Leiter des Katholischen Volksbundes, seit 1932 Gründungsdirektor der »Katholischen Aktion« und in der neuen Funktion ein Dienstleister für die Kirche in Immobilienfragen.

1948 als gemeinnützig anerkannt, beginnt die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden 1951 mit der Bautätigkeit in Wien sowie im Burgenland und gründet eine Landesgruppe Tirol. 1953/54 entsteht die Caritas-Siedlung in Wiener Neustadt, 1960 wird auch in St. Pölten gebaut, 1963 wird die 3000. Wohneinheit fertiggestellt, und die Bilanz überschreitet die 500-Millionen-Schilling-Grenze (36 Millionen Euro).

1978 erfolgt der Erwerb der gemeinnützigen Baugesellschaft »Niederösterreichisches Friedenswerk« (NÖFW) und des »Tiroler Friedenswerks« (TFW). 2002 wird zur Betreuung der eigenen Häuser das gewerbliche Hausbetreuungsunternehmen »Saubere-Rein-zu-Frieden« gegründet und 2004 werden Anteile der »Bewirtschaftungsgesellschaft Trazerberg« erworben, um auch Büroräumlichkeiten bereitzustellen.

Im November 2009 wird dem Aufsichtsratsvorsitzenden Vinzenz Pippich das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien überreicht, und wenn, wie im März 2011 im niederösterreichischen

Mistelbach, ein weiteres Wohnprojekt der Firma »Frieden« entsteht, erscheint in Vertretung von Landeshauptmann Erwin Pröll der zweite niederösterreichische Landtagspräsident Herbert Nowohradsky zu Grundsteinlegung und gemeinsamem Spatenstich.

Der Verwaltungsbestand der gemeinnützigen Baugenossenschaft Frieden beläuft sich (2011) auf mehr als 18.000 Wohneinheiten in Wien, Niederösterreich und Tirol und 10.500 Garagen und Abstellplätze, also insgesamt 28.500 Einheiten. Das jährliche Bauvolumen der Firmen »Frieden« und »Friedenswerke« beträgt zusammen rund 50 Millionen Euro, die Bilanzsumme beläuft sich auf 436 Millionen Euro.

Die etwas kleinere Parallelgründung der Firma »Frieden« in Tirol (im Jahr 1952), die »Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schöner Zukunft«, hat in den rund 60 Jahren seit ihrem Bestehen rund 9.000 geförderte Miet- und Eigentumswohnungen, Reihenhäuser, Garagen, Seniorenwohnheime, Kindergärten und Gewerbeobjekte errichtet. 6.600 Wohnungen werden aktuell selbst verwaltet. Der Hauptsitz befindet sich in St. Pölten, eine Zweigniederlassung in Wien. Die Bilanzsumme belief sich (2009) auf 383 Millionen Euro.

»Heimat«

Eine weitere katholische gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., ebenfalls Mitglied in der katholischen, europäischen DEC, und ebenfalls mit einem emotional-kuscheligen Firmennamen ausgestattet, ist die Heimat G.m.b.H. mit Sitz in Salzburg.

Gesellschafter sind die Caritas Salzburg (25,2 %), die Fremdenverkehrs AG, eine Tochtergesellschaft des Raiffeisenverbandes Salzburg (25 %), die Caritas Wien (18,15 %), Caritas Oberösterreich (16,65 %) und die Diözese St. Pölten (15 %).

Den Verwaltungsbestand bilden 15.400 Wohneinheiten, das Bauvolumen beläuft sich auf rund 100 Millionen Euro im Jahr, und der Umsatz aus Vermietung und Verwaltung betrug jeweils 36,9 Millionen (2008), 37,8 Millionen (2009), 41,6 Millionen (2010) und 45 Millionen (2011).

Die »Heimat« wurde 1951 durch den damaligen Leiter des Priesterseminars und späteren Erzbischof von Salzburg, Karl Berg, begründet. In der Selbstdarstellung heißt es: »Christliche und soziale Grundwerte bestimmen unser Handeln ebenso wie unser Bemühen, ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu sein.«

Das klingt einfach und bescheiden, doch ein besonderes Schmuckstück der Firma »Heimat« ist »Sui Generis«, die »Luxusimmobilie Riedenburg« in Salzburg, mit dem Werbeslogan: »Eine Klasse für sich«. Riedenburg sei heute eine »noble, ruhige Villenlandschaft im Herzen einer lebendigen Großstadt«, erfährt man auf der Website.²²⁸ Seit 1139 ist das ganze Areal (ursprünglich als Weinberg) im Besitz des Salzburger Domkapitels.

Gespart wurde dort an nichts, denn es geht schließlich um Menschen, das Ebenbild Gottes: »Weil jeder Mensch einzigartig ist, beschreitet das Projekt »Riedenburg« [in exklusiver Lage und Ausstattung] neue Wege zur Gestaltung Ihrer persönlichen »Visitenkarte.« Projektpartner in der Vermietung ist die noble Immobilienagentur Käfer GmbH.

Und damit alles in einer Hand bleibt, hat die Heimat G.m.b.H. drei Bereiche in der »Heimat Österreich Service Ges.m.b.H.« gewerblich ausgegliedert (Bauträger, Wohnungssanierung und Liegenschaftsbetreuung).

Europäischer Verbund

Da nationale Gesetze mittlerweile direkt oder indirekt weitgehend durch die Rechtsetzung der Europäischen Union bestimmt oder beeinflusst werden, haben sich katholische Unternehmen der Wohnungswirtschaft zur »dec domus europaeus christianus EWIV Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung der christlichen Wohnungs- und Siedlungsunternehmen« (dec EWIV) zusammengefunden.

Die Initiative dazu war vom deutschen Katholischen Siedlungsdienst e.V. (KSD), dem finanzstarken, katholischen »Bundesverband für Wohnungswesen und Städtebau«, ausgegangen, und man trifft sich regelmäßig in Deutschland. Besonderes Anliegen ist der »Aufbau einer eigenständigen kirchlichen Daseinsfürsorge in Form

eines sozialorientierten Wohnungsbaus« und die »Unterstützung der Kirchen Europas in Immobilienfragen.«

Offensichtlich ohne weitere Wirkung geblieben sind die bereits Mitte der 1960er-Jahre begründeten Initiativen einer »Proklamation zu Stiftungsrat und Kuratorium der Europäischen Christlichen Nothilfe mit Sitz in Luxemburg« (1963) und EFA (Europäische Familienheim- und Städtebau-Aktion der ECHN, Europäische Christliche Nothilfe, 1967).

Mitglieder der dec sind (2008): die »CVBA Sociale Huisvestingsmaatschappij Vlaamse Ardennen«, die »CVBA Volkshaard« und die »CVBA Zuid-West-Vlaamse Sociale Huisvestingsmaatschappij« (aus Belgien), die »Le Foyer Pour Tous« (aus Frankreich), die »Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft »Frieden«, die »Heimat Österreich«, die »Schönere Zukunft« (aus Österreich) sowie die »Joseph-Stiftung« und die »Gemeinnützige Siedlungswerk GmbH« (aus Deutschland).

Mit einem europäischen Informationsbrief »dec Ouvert« informiert der Katholische Siedlungsdienst seine Kooperationspartner über europäische Gesetzesinitiativen, politische Initiativen und anderes.

Die primäre Aufgabe der dec EWIV sehen die Mitglieder entsprechend im Monitoring der für die Wohnungswirtschaft relevanten Entwicklungen in Europa. Daneben steht die dec EWIV als mögliches Konsortium für EU-Förderprojekte bereit, und schließlich steht man in Kooperation mit kirchlichen Organisationen in Osteuropa, um dort den Aufbau einer christlichen Wohnungswirtschaft voranzubringen.

Die »dec domus europaeus christianus EWIV Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung der christlichen Wohnungs- und Siedlungsunternehmen Salzburg« wurde am 29.7.2011 beim Landesgericht Salzburg für »Dienstleistungen im juristischen Bereich« eingetragen.²²⁹

Österreichisches Siedlungswerk

Die Österreichische Siedlungswerk GmbH (ÖSW) wurde 1949 von der »Christlichen Nothilfe« gegründet. Infolge der »Veränderung« der Förderkompetenzen wurden die Zweigniederlassungen in

gemeinnützige Tochtergesellschaften umgewandelt, die durch gewerbliche Dienstleistungs- und Projektgesellschaften ergänzt wurden. Diese ÖSW-Gruppe umfasst derzeit rund 25 Immobilienunternehmen (in der zeitlichen Reihenfolge der Gründung unter anderem): 1953: Bauvereinigung »Wohnungseigentum«; 1955: Zweigniederlassung in Salzburg; 1956: Zweigniederlassung in Klagenfurt; 1970: Gesellschaft »Kirchberg am Wagram«; 1988: Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Ges.m.b.H.; 1993: ÖSW Wohnbauvereinigung Salzburg; 1994: STUWO, Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft; Donau City Wohnbau AG; 1999: ÖSW – Öko Soziales Wohnen Wohnbesitzgesellschaft m.b.H.; 2002: ÖSG Stadtentwicklungs- & Wohnbaumanagement GmbH; 2004: Kärntner Wohnungs- und Baubetreuungs GmbH; WPS-Errichtungs- und VerwertungsgmbH; Team nový (Slowakei); 2005: Team Dunaház (Ungarn); 2006: ISG Immobilien Service GmbH; Drau Wohnbau GmbH Klagenfurt.

Exkurs: »Christliche Nothilfe«

Die Christliche Nothilfe wurde im Mai 1946 von den beiden deutschen katholischen Politikern Johann Kindt-Kiefer und Joseph Wirth (ehemaliger Zentrums-Reichskanzler) als »Hilfswerk für das hungernde Deutschland« in Zürich gegründet. Für Lebensmittelpakete wurden Spenden gesammelt. Daneben entwickelte die Christliche Nothilfe rege Aktivität in der Vernetzung von christlich-demokratischen Politikern (Adenauer, Schuman, Bidault et cetera) in der Abstimmung und Koordination europabezogener Politik. Nach der Stabilisierung der Versorgungssituation für die Bevölkerung war die Christliche Nothilfe wegen zu üppiger Direktionsbezüge in staatsanwaltliche Ermittlungen geraten und verlegte daraufhin den Sitz von der Schweiz nach Frankfurt. Nach dem Wegfall des ursprünglichen Zwecks der Hilfslieferungen suchte die Christliche Nothilfe nach Möglichkeiten der Geldanlage der reichlich vorhandenen Spenden und so kam, aufgrund der katholischen Bevorzugung von Grundbesitz und Immobilien als wertbeständige Investitionen, der Baumarkt ins Visier. An verschiedenen Orten im deutschsprachigen Raum wurden Wohnungsbaugesellschaften gegründet, so wie das ÖSW 1949 in Wien und die DEWOG 1950 in Köln.

»Als Kölner Wohnungsbauunternehmen wurde die Deutsche Wohnungsgesellschaft mbH – DEWOG – 1950 in Köln durch die Christliche Nothilfe und den Deutschen Caritasverband Freiburg unter Federführung von Prälat Dr. Alois Stegerwald gegründet.«²³⁰

(Das Startkapital von 3,8 Millionen DM entnahm dieser, als Direktionsmitglied, aus den noch vorhandenen Spendengeldern der Christlichen Nothilfe.) Die DEWOG hat rund 13.000 Wohnungen gebaut und besitzt heute noch 4.233 Mietwohnungen, im Wesentlichen im Kölner Stadtgebiet. Die Gesellschaftsanteile werden seit 1989 von der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH gehalten. Gesellschafter und Eigentümer der Aachener, die über einen Immobilienbestand im Marktwert von derzeit rund vier Milliarden Euro verfügt, sind die sechs katholischen Rhein-Ruhr-Bistümer Deutschlands. Parallel dazu besteht die Aachener Grundvermögen Kapitalanlagegesellschaft mbH, die über sich selbst schreibt: »Der Aachener Grund-Fonds gestattet einen erfolgreichen, zeitgemäßen Weg der langfristigen Vermögensbildung, der zugleich die besondere Verantwortung kirchlicher Entscheidungsträger bei der Vermögensanlage berücksichtigt.«²³¹

Der Verkauf der Fondsanteile erfolgt »ausschließlich an Vermögensträger der kath. Kirche«, das heißt an Kirchengemeinden und die von ihnen verwalteten Fonds/Stiftungen, Ordensgemeinschaften, kirchliche Vereine und Verbände sowie (Erz-)Bistümer, derzeit 2.200 Anleger. Da es sich um eine kirchliche Einrichtung handelt, zahlt die Firma keine Steuern. Das Fondsvermögen (vorwiegend Geschäftsimmobiliien in innerstädtischen 1a-Lagen) beläuft sich aktuell auf rund 1,2 Milliarden Euro.

Nach diesem kurzen Exkurs zurück zu dem von der Christlichen Nothilfe gegründeten Österreichischen Siedlungswerk (ÖSW): 1996 erfolgte die »Umgründung« der ÖSW GmbH in eine Aktiengesellschaft. Eigentümer sind seitdem die Ingeborg Meyer Privatstiftung eingetragener Verein (80,18 %), der Verein Christliche Nothilfe (14,85 %) und die EWU Unternehmensbeteiligung AG (4,97 %).

Diese drei Eigentümer-Organisationen haben die Eigenart, dass sie allesamt keinen Internetauftritt haben. Darüber hinaus geben die ersten beiden in Firmenübersichten als Postadresse eine mit jener der ÖSW identische an. Demnach scheint es sich um Briefkastenfirmen

der ÖSW zu handeln. Dazu eine Anmerkung: Ingeborg Meyer, die den Namen für die Privatstiftung als Haupteigentümerin gab, war seinerzeit eine der Geschäftsführer/innen der GmbH und wurde 1996 Vorstandvorsitzende der AG. In Firmenbuchportalen heißt es zu der Privatstiftung: »Zu dieser Firma sind keine Jahresabschlüsse vorhanden.«

Im Jahr 2008 wurden rund 50.000 Einheiten verwaltet und der Umsatz des Konzerns belief sich auf 101 Millionen, das EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) auf 11,6 Millionen, das Eigenkapital auf 113 Millionen, die Bilanzsumme auf 1,15 Milliarden Euro und das Bauvolumen auf 92 Millionen. Schwerpunkte der Tätigkeit sind Wien, Niederösterreich, Salzburg und Kärnten.

Hinweise darauf, dass die ÖSW zu den katholischen Wohnungsbauunternehmen zu zählen ist, ist nicht nur die Gründung durch die Christliche Nothilfe, eine aus der Nachkriegssituation entstandene konservativ-katholische Vereinigung, die unter anderem eine starke Vernetzung der katholischen politischen Parteien betrieb, sondern die Tatsache, dass die Christliche Nothilfe auch heute noch, wenn auch mit einem kleineren Anteil, Eigentümerin der ÖSW ist.

Einen weiteren Hinweis gibt ein Blick in die Geschichte eines Konzernunternehmens, das eine spezielle Marktnische bedient, der 1994 gegründeten »STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft«. Dazu später mehr.

petruswerk-Gruppe Österreich

Diese Firma, deren offizieller Name *petruswerk Projektentwicklungs- und Liegenschaften AG* lautet, besteht in Österreich seit 2008. Partiiell wird durch diese Firma in der Öffentlichkeit das dargestellt, was sich wohl traditionell nicht nur hinter den (katholischen) Kulissen abspielt: Immobilienhandel, direkt, dreist, finanzstark, mit Geld, von dem bisher in der Öffentlichkeit kaum jemand weiß, woher es tatsächlich stammt.

Hauptdarsteller ist Douglas Fernando, in Sri Lanka geboren, mit einem Studium der Philosophie in Indien, der katholischen Theologie an der katholischen Fachhochschule der Jesuiten St. Georgen Frankfurt/Main und Promotion in Religionswissenschaft an der

Freien Universität Berlin. Über die Herkunft seiner Finanzmittel sagte er, dass er »einen großen Freundeskreis bei Banken« und 97 Millionen Eigenmittel investiert habe.²³²

2008 kaufte er der *Bischöflichen St. Severin-Stiftung* die *KOOP Lebensraum Beteiligungs-AG* ab und formte daraus für Österreich die *petruswerk Projektentwicklungs- und Liegenschaften AG*, die mittlerweile als *petruswerk-Gruppe Österreich* auftritt, eine Holding, unter deren Dach sich auch die *AREV Immobilien GmbH* (Bau- und Gebäudebetreuung) und die *Aktivbau GmbH* (eine reine Baufirma) befinden, ebenso wie die *Severin Hotelmanagement und Consulting GmbH*, die das *petruswerk* 2010 von der diözesanen Stiftung *St. Severin* der Diözese Linz gekauft hatte.

Mit der *AREV* verbundene Unternehmen sind die *Immotrust Immobilien GmbH*, die *Märzenkeller Bau- und VerwaltungsgmbH*, die *City-Center Errichtungs GmbH* und die *VIVAG Vorsorge Immobilienveranlagungs AG*.

Zur *Severin Hotelmanagement und Consulting GmbH* gehören vier Unternehmen, unter anderem die *Severin Tourismus und Consulting GmbH* (auch *Severin Holding* genannt, zu der das Hotel am Domplatz [vier Sterne, elf Millionen Euro Investment], das Spa Hotel Bründl und das Restaurant Domviertel in Linz gehören) und die *Wilbirg Tourismus-Betriebe GmbH*, die für die beiden Hotels und das Restaurant als Betreiber fungiert, ebenso wie für das Restaurant *Kleinstein* im Linzer ATRIUM City Center am OK-Platz.

Es ist ein verschachteltes und miteinander verflochtenes Firmenkonglomerat, wobei die eine Firma plant, die andere baut, die dritte Eigentümer ist und die vierte der Betreiber. Die fünfte, die *VALUE Invest Management*, macht die Werbung, und das Dach über allem ist die *AVILA*-Gruppe von Douglas Fernando sowie die gemeinnützige *Karmel Missionsstiftung – Dr. Fernando*.

Stiftungszweck (laut Artikel 2 der Satzung) ist »die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Ordensgemeinschaft der Karmeliten OCD, zum Beispiel für die Errichtung, Ausschmückung und

Unterhaltung von Gotteshäusern und kirchlichen Gemeindehäusern und Klostergebäuden, die Abhaltung von Gottesdiensten, die Ausbildung von Geistlichen, die Erteilung von Religionsunterricht, [...] die Verwaltung des Kirchenvermögens, [...] die Förderung der christlichen Religion, die Förderung der Entwicklungshilfe.«

Das Stiftungsvermögen besteht zum Zeitpunkt der Anerkennung der Stiftung aus einem Anspruch auf Übertragung von 100.000 Euro und 40 Prozent der Aktien der *AVILA Management & Consulting AG* mit Sitz in Berlin. Das heißt, 60 Prozent halten die Karmeliter.

Das Kuratorium der Stiftung besteht aus drei Personen. Kraft ihres Amtes Kuratoriumsmitglied sind der Provinzial der Unbeschuh-ten Karmeliten in München und der Provinzial des Teresianischen Karmel in Österreich. Sie wählen das dritte Kuratoriumsmitglied, das Laie sein und über Erfahrungen im Finanz- und Immobilienbereich verfügen soll.

Das Geschäftskonzept ist also überschaubar. Da der Begünstigte des Konzerngewinns eine gemeinnützige Stiftung ist, bleiben, nach Abzug aller Kosten und Gehälter, die Erträge steuerfrei. Mit den Worten des *AREV*-Geschäftsführers: »Ich habe vor, die *AREV* als den Immobilienspezialisten mit christlichen Werten fest in Oberösterreich, Österreich und Osteuropa zu verankern. Dazu ist es notwendig, in unserem Land den Wohnbau aktiv zu formen.«²³³ Der Kaufpreis der *AREV* belief sich, inklusive Abwicklungen, auf 25 Millionen Euro.

Begonnen hatte alles im Jahr 2001 in Deutschland, als Douglas Fernando in Potsdam (nahe Berlin) die *AVILA*-Gruppe gründete. Der Name bezieht sich auf Teresa von Avila (1515–1582), Ordensgründerin der Unbeschuh-ten Karmeliten sowie Mystikerin, Kirchenlehrerin und Heilige, Schutzpatronin Spaniens und der Schachspieler. Von Teresa von Avila bis Petrus war es also kein langer Weg für Fernando.

Aus der *AVILA*-Gruppe entstand dann die internationale *AVILA Management & Consulting AG*, mit nationalen *AVILA*-Gruppen erst in Deutschland und dann in Österreich.

Die deutsche *AVILA*-Gruppe machte bald von sich reden. 2004 übernahm Fernando von der Erzdiözese Berlin, die mit mehr als 100 Millionen Euro Defizit in aktuelle Finanzierungsschwierigkeiten

geraten war, die Katholische Bau- und Siedlungsgesellschaft der Erzdiözese, das *petruswerk*, für 18,1 Millionen Euro in bar und die Übernahme von 80 Millionen Schulden und zog die Erzdiözese damit aus dem Schlamassel. (Die 18,1 Millionen Euro sollen von einem Konto der katholischen Bank in der deutschen Diözese Essen gekommen sein.) Trotz seines christlichen Gebarens verklagte Fernando kurz nach dem Kaufabschluss die Erzdiözese wegen offener Handwerkerrechnungen auf 4,3 Millionen Euro Schadenersatz. Die Erzdiözese hatte ihm zuvor einen freundlichen Brief geschrieben, dass er wohl die Verträge nicht richtig gelesen habe, woraufhin Fernando klagte.

Zudem war das öffentliche Verhalten des christlichen *petruswerks* dann so hemdsärmelig, dass sogar der Erzbischof von Berlin in einem Brief an die Fraktion der Grünen in der Bürgerschaft (dem Stadtparlament) von Greifswald an der Ostsee sein Bedauern über den Projektverlauf und das Geschäftsgebaren der Wohnungsgesellschaft in der Stadt übermittelte.

Dessen ungeachtet machte sich Fernando um die Karmeliten verdient, indem er in Deutschland als »Investor mit kirchennaher Herkunft und Perspektive« das aufgelassene Kloster der Karmelitin in Aachen kaufen konnte, um darauf eine Anlage zum gemischten Wohnen zu bauen. In Österreich platzierte die AREV in die Lücke zwischen der Karmeliterkirche und dem Einkaufszentrum Atrium City Center in Linz (das den Karmelitern gehört und dessen Geschäftsführer Fernando ist) an der Stelle, an der sich früher der Pfarrhof als Teil des Klosters befand, ein modernes Gebäude, auf dessen Straßenseite sich Geschäfts- und Bürobereiche befinden, auf der Klosterhofseite Wohnungen.

»Douglas Fernando – Im Namen der Karmeliten« titelte eine Zeitung, und er erscheint tatsächlich wie ein zugewanderter Koi (»Brokatkarpfen«) im heimischen, katholischen Karpfenteich, der sich zwar nicht in die katholischen Strukturen einbinden lässt, sie aber selbst für seine – natürlich nur mildtätigen und gemeinnützigen – Interessen nutzt.

Gleich in der ersten Ausgabe der Kundenzeitung²³⁴ des *petruswerks Österreich* schreibt der Generalsekretär der Sparkasse Oberösterreich, Markus Limberger, dass die Sparkasse am »Kunden als Bollwerk gegen die Krise stehe«. Und die AREV erhält, für die

Sanierung der alten Volksschule in Waizenkirchen, den Anerkennungspreis für Denkmalpflege von Landeshauptmann Josef Pühringer persönlich überreicht.

Mit dem Konzept von Gebäuden und Wohnanlagen mit hochwertiger Ausstattung für die gehobene Mittelschicht (siehe auch: *Heimat Österreich*) und öffentlicher Wohnbaufinanzierung für Wohnungen für die einfachen Leute hat sich das *petruswerk* in Österreich mittlerweile als großer Investor mit Schwerpunkt in Linz etabliert. Zu seinen Objekten zählt die Donaupromenade in Linz, der Wissenspark in Salzburg-Urstein und das Grazer Stadtareal Reininghausgründe (rund 50 Hektar), aus dem eine Modellstadt entstehen soll und für den die katholische Baugruppe mehr als 80 Millionen Euro bezahlt habe.

Das gesamte Immobilienvermögen beläuft sich, nach Angaben von Fernando, in Deutschland auf 500 Millionen Euro und in Österreich auf mittlerweile 200 Millionen Euro.

Doch das Jahr 2011 war recht turbulent. Im April verlängerte der neue AREV-Geschäftsführer, Markus Leimer, der bis 2009 Landesdirektor bei *Wüstenrot* gewesen war, seinen Vertrag nicht. Gründe dafür wurden nicht angegeben.

Ende Dezember 2011 hieß es zudem, dass das Verhältnis zwischen dem christlichen Investor und der Diözese Linz mittlerweile gestört sei, da die Diözese zwei Hausverwaltungen von der AREV abzog. Die Verwaltung des einen Prestigeprojekts, dem Petrinum – Bischöfliches Gymnasium in Linz, erhielt die *gbv-services*, eine Tochter der gemeinnützigen *GWB und Wohnungsfreunde*. Die Verwaltung des anderen Projekts, der Blum'schen Hutfabrik, ein Gewerbegebiet in Wels, erhielt *OMS*, eine Firma der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz.

Studentenwohnheime

Als zukünftige akademische Elite sind Studenten für alle politikbezogenen Gruppierungen von Interesse. Um sie in einen emotional-kommunikativen Zusammenhang zu bringen, betreiben partei- und kirchennahe Organisationen einige Studentenheime.

Nach dem Studentenwohnheimgesetz wurden bis 2011 Errichtung, Umbau und Sanierung von Heimen staatlich gefördert. Rund ein Drittel zahlte der Bund (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), ein Drittel das Bundesland, ein Drittel der Heimträger. Der Bundeszuschuss von einem Drittel (bis zu 15.000 Euro pro Heimplatz) bei Neubauten konnte bei Sanierungen bis zu zwei Drittel der Gesamtkosten (maximal 11.000 Euro pro Heimplatz) betragen.

Eine weitere Finanzierung, insbesondere bei den Wiener Studentenwohnheimen, sind Platzkontingente, die von den Bundesländern bei den Heimträgern angekauft werden.

Da das Bundesministerium 2011 beschlossen hat, die Zuschüsse zu streichen, werden in absehbarer Zeit keine neuen Heime mehr gebaut, und es werden sich wohl die kostengünstigen Mieten verändern, da die Heimträger das Geld für Sanierungen et cetera aus den erhöhten Mieten erwirtschaften werden müssen.

2008 bestanden österreichweit rund 32.200 Heimplätze für rund zwölf Prozent der Studierenden. (Bei den Zahlenangaben gibt es Abweichungen, da die Übergänge zu den Jugendwohnheimen fließend sind.)

Unter den rund 100 Heimträgern gibt es fünf größere Organisationen. Neben der ÖJAB (Österreichische Jungarbeiterbewegung), die 17 Wohnheime in Wien, Krems, Eisenstadt, Bad Gleichenberg, Graz und Salzburg mit insgesamt rund 3.500 Plätzen betreibt, sind das die Österreichische Studentenförderungstiftung (16 Heime mit 2.400 Plätzen), die WIHAST (Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs), die in Kooperation mit dem Kuratorium für die Errichtung von Adolf Schärf Studentenheimen tätig ist (16 Heime mit mehr als 3.000 Plätzen) sowie die STUWO (Gemeinnützige Studentenwohnbau AG) mit zehn Heimen und rund 2.100 Plätzen.

In einer ähnlichen Größenordnung bewegt sich das Platzangebot der katholischen Akademikerhilfe, die rein rechnerisch auf Platz zwei der fünf Großen steht und im Folgenden etwas näher betrachtet werden soll.

Akademikerhilfe

Der Heimbetreiber ist mit 18 Studentenwohnheimen (in Wien, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Leoben, Salzburg und Linz) und insgesamt 3.200 Heimplätzen größter katholischer Heimträger, der 2011 sein 90-jähriges Bestehen feiern konnte.

Im Oktober 2011 verlautbarte die Akademikerhilfe: »Rechtzeitig konnte die Generalsanierung eines ihrer prominentesten Häuser abgeschlossen werden: Das Holzmeister-Doppelhaus in 1080 Wien, Pfeilgasse 4–6, das sogenannte »Pfeilheim«, wurde zu Monatsbeginn von 322 Studierenden bezogen. Heute nahm der zuständige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Univ. Prof. Karlheinz Töchterle die offizielle Wiedereröffnung vor. Die Segnung des Hauses erfolgte durch den Protektor der Akademikerhilfe Dr. Christoph Kardinal Schönborn, Erzbischof von Wien.«²³⁵

Von den 11,3 Millionen Euro Kosten der Generalsanierung (inkl. Neumöblierung) zahlte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 3,6 Millionen Euro, die Stadt Wien gab einen Zuschuss von 600.000 Euro, das Land Oberösterreich 700.000 Euro, das Land Salzburg 100.000 Euro, die Diözese Linz auch etwas, allerdings in ungenannter Höhe. Weitere 6,3 Millionen Euro gab es von der Stadt Wien als Wohnungsbauförderungs-darlehen.

In einer Selbstdarstellung schreibt die Akademikerhilfe zu ihrer Geschichte: »Im Jahr 1921 initiierte Studentenseelsorger Prälat Karl Rudolf die Gründung der Akademikerhilfe, um Studierende an Wiener Hochschulen zu unterstützen und ihnen eine Unterkunft zu erschwinglichen Preisen zu verschaffen. Die ersten Studentenunterkünfte wurden im Kloster der Piaristen in Wien VIII angemietet. Nach Plänen von Prof. Clemens Holzmeister wurde 1927 das erste im Eigentum der Akademikerhilfe stehende Studentenheim in Wien XVIII, Michaelerstraße 11, errichtet (»Wiener Heim«). [...] Bis 1955 wurden die Heime durch die Besatzungsmacht zurückgegeben. Daneben übernahm die Akademikerhilfe trägerlos gewordene Heime in Wien, Graz und Leoben. 1967 wurde das Haus in Wien VIII, Pfeilgasse 3a, eröffnet, wo sich heute auch der Sitz des Vereins und der Verwaltung befinden.

Nach und nach eröffnete die Akademikerhilfe Heime in allen österreichischen Universitätsstädten: 1971 in Salzburg, 1989 in Klagenfurt, 1993 in Innsbruck und 1999 in Linz. Auch in Wien, Graz und Leoben wurden weitere Heime errichtet oder zur Führung übernommen, einige Häuser wurden generalsaniert. Für die Zukunft ist als nächstes die Generalsanierung des großen Heimes in Graz, Elisabethstraße 93, vorgesehen. Weitere Heimprojekte beziehungsweise Heimübernahmen sind für Wien, Linz und Innsbruck geplant.«

Drei laufende Projekte in Wien, mit 870 Wohneinheiten, werden von der Stadt Wien mit 16 Millionen Euro gefördert.

Katholische Hochschulgemeinde

Die Katholische Hochschulgemeinde (KHG) der Erzdiözese Wien ist selbst Trägerin von sieben Studentenheimen und betreut seelsorgerisch auch die Heime der Akademikerhilfe.

Der Blick in den Semesterplaner Winter 2011/12 der KHG Wien lässt allerdings stutzen, da dem durchaus umstrittenen Gründer des Opus Dei, Josemaría Escrivá, gleich mehrere Seiten mit ganzseitigen Fotos als »Semesterporträt« gewidmet sind.

Weitere Studentenwohnheime von Katholischen Hochschulgemeinden gibt es in Graz, bei denen die Nutzung den zwischenzeitlichen Bedeutungswandel der katholischen Kirche deutlich werden lässt. Ein Renaissancebau aus dem 16. Jahrhundert dient als Priesterseminar, ein anderes Wohnheim war bis 1985 das Benefizienhaus des Deutschen Ritter-Ordens, und ein weiteres, ein ehemaliges Stift, diente in früheren Tagen begüterten Damen aus katholischen Kreisen. Ebenfalls zur KHG gehört das Katholische Hochschulwerk in Salzburg mit zwei Studentenheimen.

STUWO

Zumindest teilweise dem katholischen Bereich zuzuordnen ist die 1994 gegründete »STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft«, obwohl es in ihren Selbstdarstellungen darauf keinen Hinweis gibt. Sie hat das allgemeine Ziel, »Studentenunterkünfte zur Verfügung zu stellen, die eine wirksame Hilfestellung für einen

erfolgreichen Studienverlauf bieten«. Was das im Einzelnen heißt und warum die STUWO zumindest teilweise zu den katholischen Firmen gerechnet werden kann, soll folgendes Beispiel illustrieren.

1998 wurde eine »beispielgebende Leistung der STUWO« vollbracht: »Wiens modernstes Studentenheim«. ²³⁶

Zur Vorgeschichte dieses Studentenwohnheimes, eines ehemaligen Verlags- und Druckereigebäudes: (1912) Gründung des Vereins Herold (überregionaler katholischer Presseverein), (1913) Umzug in die Strozzigasse 8, weitere Zeitungen und Eingliederung der Buchdruckerei, (1929) Druck der Tageszeitung *Das Kleine Volksblatt*, (1976) Übernahme des gesamten Unternehmens durch die Erzdiözese Wien. (1986) Die bei Herold gedruckte Tageszeitung *Die Presse* erscheint auf einer neuen Zeitungs-Hochdruckmaschine, (1990) Übernahme von Herold Druck durch die Industriegruppe von Josef Taus (der Schulbuchverlag, die Buchhandlungsabteilung und der Dom-Verlag verbleiben der Erzdiözese), (1992) Neubau Faradaygasse 6 (Arsenal). ²³⁷

Soweit die Historie, und was bisher nicht erwähnt wurde: Das Grundstück des ehemaligen katholischen Druckhauses und Verlags Herold war und ist ein Baurechtsgrund der Erzdiözese Wien.

Man hatte ein Grundstück, das der Erzdiözese gehörte, und zwar ein großes Gebäude mit vielen Büroräumen und einigen großen Fertigungsbereichen (Druckerei). Was also tun? Wie konnte man es im Rahmen der bestehenden Förderungen nutzen oder umbauen?

Wohnungen daraus zu machen, wäre zu aufwendig. – Eine Aufteilung in kleinere Zimmer, die als Büroräume dienen? Einzeln nutzen? In den Fertigungsbereich könnten Gemeinschaftseinrichtungen eingebaut werden, vielleicht eine Kapelle? Ein Blick in das Studentenheimgesetz (StudHG von 1986) hilft weiter. ²³⁸

Denn wer darf Studentenheime überhaupt betreiben? Nach § 3 gelten als Studentenheimträger »juristische Personen, insbesondere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die nach ihrer Satzung oder ihrer sonstigen Rechtsgrundlage Heimplätze für Studierende zur Verfügung stellen«. Also nur der Bund, die Länder und unter anderem die Kirchen.

Was wird gefördert? »Betrieb, Einrichtung, Ausgestaltung und Sanierung von Studentenheimen«. Wie wird gefördert? »In Form von Landessubventionen«.

Die Kirche hat übrigens einen speziellen Handlungsspielraum in Bezug auf die Auswahl der Bewohner beziehungsweise die Hausordnung. So legt § 20 StudHG fest: »Sofern der Heimträger eine gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine deren Einrichtungen ist, gelten § 6 Abs. 1 sowie die §§ 7 bis 12 [Rechte und Pflichten der Heimbewohner, Heimvertretung] mit der Maßgabe, daß dadurch nicht in die gemäß Art. 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867, beziehungsweise gemäß dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933, BGBl. II Nr. 2/1934, in der jeweils geltenden Fassung, eingeräumten Rechte eingegriffen wird.« Im Klartext heißt das, dass die Kirche über die Rechte und Pflichten der Heimbewohner in eigener Kompetenz entscheidet.

Am 9. Dezember 1998 war es so weit: Nach einer ökumenischen Segnung durch Franz Kardinal König und Superintendent Werner Horn wird das Studentenwohnheim in der Strozzigasse 6–8 in Wien eröffnet. 252 Wohneinheiten mit 345 Heimplätzen, ein Festsaal, ein Partyraum, zwei Musikproberäume, ein Fitnessraum, zwei Saunen, eine Dampfkammer und 14 Wohnküchen; jeder Heimplatz verfügt überdies über einen kostenlosen Internetanschluss. Und: »Dem christlichen Charakter des Hauses angemessen stellt die architektonisch überaus gelungene »Pfarrer Johann Baptist Weber-Kapelle« das spirituelle Zentrum des Studentenwohnheimes dar.«²³⁹

Die Baukosten belaufen sich auf 180 Millionen Schilling (ca. 13 Millionen Euro) und werden über Wohnbauförderungsmittel des Landes Wien und Zuschüsse der Länder Oberösterreich und Vorarlberg (die sich darüber Heimplatz-Kontingente sichern) überwiegend finanziert, den Restbetrag finanziert die Erste Bank über Wandelschuldverschreibungen.

Die Festrede hält STUWO-Aufsichtsrat Karl Korinek, und es hat wohl keinerlei Bedeutung, dass Korinek von 2008 bis Dezember 2011 zufällig der Vereinsvorsteher und Aufsichtsratsvorsitzende der ERSTE Stiftung (»Verein – DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung«) sein wird, die das Gebäude mitfinanziert hat?

Dieses Studentenwohnheim nennt in seinen Selbstdarstellungen mit keiner Zeile seine allerhöchste Segnung und seine Hauskapelle,

sondern es heißt, für einen Nichtsahnenden ganz neutral, »STUWO Studentenheim Wien Strozzigasse (Friedrich Funder Heim)«.

Der Namensgeber erklärt jedoch vieles: Friedrich Funder (geboren 1872 in Graz, gestorben 1959 in Wien) war österreichischer Journalist, katholischer Publizist und Herausgeber sowie Chefredakteur der christlich-sozialen Wiener Tageszeitung *Reichspost*. Er war außerdem leitender Funktionär des *Cartellverbandes* der katholischen nichtschlagenden farbentragenden Studentenverbindungen in Österreich. Bruno Kreisky soll über ihn gesagt haben: »Er war ein Gegner des Sozialismus und der sozialistischen Bewegung.« Die Erzdiözese lässt grüßen.

Die katholische Universitätsseelsorge wird nämlich nicht nur im STUWO-Studentenheim in der Strozzigasse 6–8, sondern auch im Studentenwohnheim in der Strudlhofgasse 5 von der Universitätsseelsorge der Erzdiözese Wien besorgt. In beiden Heimen gibt es christliche Kapellen.

Opus Dei und weitere

Neben diesen großen konfessionellen Trägern gibt es noch einige weitere, allerdings kleinere Heimträger.

Einer der bemerkenswertesten ist, für Außenstehende, Opus Dei, eine Organisation, die neben den Pius-Brüdern als die konservativste aller römisch-katholischen Ordensgemeinschaften gilt. Das sieht aber beispielsweise die Erzdiözese Wien deutlich anders. Im »Semesterplaner 2011/12«²⁴⁰ der Katholischen Hochschulgemeinde, eine Einrichtung der Abteilung der Kategorialen Seelsorge, Unterabteilung Universitätsseelsorge der Erzdiözese Wien, ist Josemaría Escrivá, Gründer und Spritus Rector von Opus Dei, gleich mit mehreren ganzseitigen Platzierungen gegenwärtig. Schon auf Seite 2 lächelt Escrivá den Betrachter freundlich an, samt dem Leitsatz: »Fasse keinen Entschluss, ohne die Angelegenheit vor Gott erwogen zu haben.«

Das ist insofern nicht verwunderlich, als Christoph Kardinal Schönborn 1972/73 in Regensburg studiert hat, wo der heutige Papst sein akademischer Lehrer war. Schönborn gehört seit damals zu Joseph Ratzingers Schülerkreis, der sich alljährlich in Castel Gandolfo trifft. Die rückwärtsgewandte Öffnung der katholischen Kirche durch diesen

Papst in Richtung Opus Dei ist hinlänglich bekannt. Dazu passt auch, dass der jetzige Bischof von St. Pölten, Klaus Küng, von 1976 bis 1989 das Amt des Regionalvikars von Opus Dei in Österreich ausübte.

Auf der Homepage zweier Wiener »Jugendclubs«, *Stubentor* und *Delphin* (der unter seinen Sponsoren auch die Bank Austria nennt), heißt es: »Die Orientierung der Bildungsarbeit ist dem Opus Dei, eine Personalprälaten der katholischen Kirche, anvertraut. Ihr Ziel ist es, den Menschen zu helfen, Gott im Alltag zu entdecken und durch die Heiligung der Arbeit und die Erfüllung der Alltagspflichten in Familie und Gesellschaft ein freudiges Christsein zu leben.«

Opus Dei betreibt seit 1960 in der einstigen Villa des Komponisten Emmerich Kálmán in der Wiener Hasenauerstraße das Studentinnenwohnheim »Währing«. Rechtsträger ist natürlich nicht das Werk Gottes, sondern eine »Österreichische Kulturgemeinschaft«. Ebenso wie das Studentenwohnheim für männliche Studierende »Birkbrunn« im 19. Bezirk.

Weiters gibt es in Wien Studentenwohnheime der Marianisten, der Salesianer, zwei Studentinnenwohnheime der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe, ein Wohnheim des katholischen Arbeitervereins und vier Kolpinghäuser.

Wie in Wien ist auch in allen anderen Universitätsstädten für katholische Unterkünfte für Studierende gesorgt. Opus Dei betreibt ein weiteres Wohnheim in Graz, und auch die evangelische Kirche hat ihre entsprechenden Einrichtungen.

Einige dieser Studentenwohnheime werden in den vorlesungsfreien Zeiten als Saisonhotel genutzt beziehungsweise zu Sommerhotels umgewidmet.

Medienunternehmen

Die katholische Kirche hat sich ein einflussreiches Medienimperium in Österreich geschaffen. Zwei große Tageszeitungen, zwei Radiosender, Österreichs größte Wochenzeitung – das ermöglicht eine effektive Beeinflussung weiter Teile der öffentlichen Meinung. Und Gottes langer Arm reicht im Medienwesen der Republik wesentlich weiter als die direkte Eigentümerschaft katholischer Diözesen.

Styria Media Group AG

Vor allem im südlichen Österreich führt für Zeitungsleser kein Weg vorbei an katholischen Medien. Die *Kleine Zeitung*, je nach Messung die zweit- oder drittgrößte Tageszeitung des Landes, ist Marktführerin in den Bundesländern Steiermark und Kärnten. Sie gehört der steirischen Diözese Graz-Seckau.

Der Ursprung des Unternehmens ist der 1869 gegründete »Katholische Preßverein« in Graz. Seit 1880 firmieren die Firmenteile unter dem Namen »Styria« (Styria ist die lateinische Bezeichnung für das Bundesland Steiermark, dessen Metropole Graz ist) mit wertorientierter katholischer Unternehmensmission. Die Styria gehört zum Spitzentrio der Medienkonzerne Österreichs, hinter dem Österreichischen Rundfunk und in etwa ranggleich mit der Mediaprint-Gruppe (*Kronen Zeitung*, *Kurier*).

98,3 Prozent der Anteile der Styria AG sind im Besitz der »Katholischen Medien Verein Privatstiftung« und 1,7 Prozent im Besitz des »Katholischen Medien Vereins«, oder anders gesagt: der Diözese Graz-Seckau. Somit ist die Styria AG zu 100 Prozent katholisch.

Die Styria AG versteht sich als »eine auf Zukunft ausgerichtete, an Grundwerten orientierte, Aktualität repräsentierende und zugleich traditionsreiche Unternehmensgruppe«. Von den Nationalsozialisten als »Preßverein Graz« und »Steirerdruck« gleichgeschaltet, erfolgte nach Kriegsende mit alter Wertorientierung die Neugründung.²⁴¹

Der Marktumsatz (2010) beträgt 457 Millionen Euro, es gibt 2.900 Beschäftigte. Wichtigste Ergebnisträger sind die *Kleine Zeitung* (1904 gegründet, volkstümlich: »Kreuzerfrosch«) und die »Styria Multi Media«, die zweitgrößte Magazinholding nach der Verlagsgruppe NEWS (*NEWS*, *GUSTO*, *woman*, *profil*). Die Styria AG ist medialer Marktführer in Kroatien und auch stark in Slowenien vertreten. Etwa ein Viertel des Konzernumsatzes wird im Ausland erzielt.

Zur Styria AG gehören unter anderem neun Tageszeitungen, mehr als 20 Wochenzeitungen, 13 Magazine, 13 Kundenmagazine (»Styria Multi Media Corporate«), mehr als 40 Magazine in Kroatien, Slowenien und Serbien (»Adria Media«), zwei Supplements, 21 Online-Dienste und zwei Radiosender; beteiligt ist die

Styria AG an zwei TV-Sendern. Sie ist außerdem Eigentümerin von acht Buchverlagen. Daneben gehören dem Konzern auch Anteile an Druckereien sowie Werbe-, Logistik- und IT-Unternehmen. Traditionelle Schwerpunktmärkte sind die Bundesländer Steiermark und Kärnten.

Medien der Styria Media Group AG:

- *Tageszeitungen* Österreich: Die Presse, Kleine Zeitung, WirtschaftsBlatt; Kroatien: 24 sata, Poslovni dnevnik, Večernji list; Slowenien: Dnevnik, Zurnal 24; Montenegro: Vijesti.
- *Wochenzeitungen* Österreich: Die Furchen, der Grazer, Kärntner Regional Medien, Murtaler Zeitung, Privatmarkt, WOCHEN Bildpost, WOCHEN Ennstal, WOCHEN Graz & Umgebung, WOCHEN Hartberger Bezirkszeitung, WOCHEN Kärnten, WOCHEN Südweststeiermark, WOCHEN Obersteiermark, WOCHEN Weizer Zeitung/Gleisdorf; Slowenien: Hople, Nedeljski Dnevnik, Žurnal; Kroatien: Metropola; Italien: Il Friuli.
- *Magazine* Österreich: Alpe Adria Magazin, Business People, Compliment (eingestellt), DIVA, Kärntner MONAT, miss, Steirer MONAT, tele, Top Times (umbenannt in SPORT aktiv), WIENER und WIENERIN; Kroatien, Slowenien, Serbien: Adria Media; Kroatien: TV tjedan.
- *Onlinemedien* Österreich: DiePresse.com, kleinezeitung.at, boerse-express.com, ichkoche.at, sport10.at, styriabooks.at, typischich.at, willhaben.at, wirtschaftsblatt.at, woche.at; Kroatien: 24sata.hr, vecernji.hr, njuskalo.hr; Slowenien: bolha.com, dnevnik.si, zurnal24.si.
- *Audiovisuelle Medien* Österreich: (Radio) Antenne Kärnten, Antenne Steiermark (TV) Sat.1 Österreich.
- *Buchverlage* Österreich: Styria Premium, Styria Regional (darin: Carinthia, Edition Oberösterreich, Styriaca und Edition Tirol), Kneipp Verlag, Molden Verlag, Pichler Verlag, die in der Verlagsgruppe Styria GmbH & Co KG verbunden sind.

Im Bereich der regionalen Gratiswochenzeitungen erfolgte 2008 die Fusion mit der Tiroler »Moser Holding« (viertgrößter Medienkonzern in Österreich, *Tiroler Tageszeitung*) zu einem 50-Prozent-Joint-Venture in der »Regionalmedien Austria AG«. Ebenfalls mit der Moser Holding wurden 2011 die Monatsmagazine beider Verlage in der »Lifestyle Magazin und Beteiligungs GmbH« zusammengefasst. Damit haben die beiden Verlage in Kärnten, der Steiermark, Tirol und Oberösterreich mediale Schlüsselpositionen besetzt.

Eine weitere Kooperation besteht zwischen der Styria AG und dem *Standard*, die seit 2010 in der »Printlogistik GmbH« im »stummen Verkauf« (Selbstbedienungstaschen) am Wochenende zusammenarbeiten.

Bei den Auslandsbeteiligungen ist das Engagement mit Beteiligungen an reichweitenstarken Medien in Kroatien und Slowenien nicht verwunderlich, denn Kroatien ist mit rund 88 Prozent Katholiken der katholischste Nachfolgestaat Jugoslawiens, gefolgt von Slowenien mit rund 54 Prozent Katholiken. (In Serbien sind rund 84 % serbisch-orthodox, in Montenegro ebenso etwa 75 %; im Kosovo ist die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung muslimisch [Sunniten], und in Bosnien-Herzegowina werden [nach dem Zensus 1991] rund 44 % Muslime gezählt, 31 % sind serbisch-orthodoxe Christen, 17 % römisch-katholische Christen.)

Zu Buchpräsentationen erscheint dann auch gerne einmal Kardinal Schönborn, so geschehen, als das Buch des ehemaligen Skirennläufers Johannes Aschauer (und anderer) »Auf dem Jerusalemweg« (4.500 Kilometer Pilgerwanderung von Österreich nach Jerusalem) bei Styria Regional veröffentlicht und am 27. Oktober 2011 im Club 4 der Erzdiözese Wien vorgestellt wurde. (»Club 4« sind Veranstaltungsräume des »Club Stephansplatz 4« des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Erzdiözese in unmittelbarer Nähe zum Stephansdom.) Auch das Buch über den »ausgezeichneten Landes-Regenten«, den Landeshauptmann von Niederösterreich, »Erwin Pröll: Zum Glück gewinnt immer die Zuversicht« wurde im Herbst 2011 bei der katholischen Styria AG verlegt und nicht in einem Verlag des ebenfalls katholischen Niederösterreichischen Pressehauses in St. Pölten, wo Erwin Pröll residiert.

Über Reinerlöse und Vermögen veröffentlicht die Styria keine Zahlen. Allerdings wurde 2008 der gesamte Immobilienbesitz der

Styria AG in eine »Schwester«, die SAG Immobilien AG, ausgegliedert, die ihr Konto bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in Graz hat.

Niederösterreichisches Pressehaus

Der zweite, etwas kleinere katholische Medienkonzern ist das Niederösterreichische Pressehaus (NP) mit Sitz in St. Pölten, das 2008 mit rund 108 Millionen Euro Marktumsatz auf Rang fünf der elf größten Medienunternehmen Österreichs stand.

1874 wurde das NP als der »Katholische Preßverein« der Diözese St. Pölten in Krems gegründet: »Zweck des Vereins ist, aus christlichem Geist zur Information und Bildung der Bevölkerung und zur Förderung des Gemeinwohls beizutragen«, heißt es da, oder auch: »Journalismus im Dienste des Volkes, der Kleinen und der Großen, im Dienste des Landes und seiner Entwicklung, Journalismus mit Überzeugung und christlicher Weltanschauung«. ²⁴² 1886 erfolgte die Übersiedlung nach St. Pölten. 1915 ging die erste Zeitungsrotationsmaschine in Betrieb. 1938 ebenfalls von den Nationalsozialisten gleichgeschaltet, wurde das Unternehmen 1947 mit altem Namen neu begründet. 1970 erfolgte die Gründung der »Niederösterreichischen Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H.«.

Eigentümer sind die Diözese St. Pölten (54 %), der Pressverein der Diözese St. Pölten (26 %) und die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien (20 %). Insofern ist das NP zu 80 % katholisch.

Angaben zum Reinerlös werden nicht veröffentlicht. Das Eigenkapital der GmbH beläuft sich auf 10,2 Millionen Euro. (Errechnet aufgrund des 20-Prozent-Anteils der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die ihren Anteil im Geschäftsbericht 2007 mit 2.036.795 Euro ausweist.)

Medien des Niederösterreichischen Pressehauses:

- *Zeitungen in Österreich, unter anderem:* St. Pöltner Zeitung (seit 1886), Niederösterreichische Nachrichten – NÖN, mit 28 regionalen Ausgaben (1995), Klosterneuburger Nachrichten (1997), Niederösterreichische Rundschau (2000),

Burgenländische Volkszeitung – BVZ, mit sechs regionalen Ausgaben (2003), Triestingtaler Zeitung (2008). Rund 18 Gratiszeitungen »kurz&bündig«.

In Niederösterreich und im Burgenland haben die beiden Wochenzeitungen eine hohe Reichweite (NÖN 48 %, BVZ 52 %)

- *Verlage:* Faber Verlag (1987), Residenz Verlag (2003).
- *Tochterunternehmen:* LW Werbe- und Verlagsgesellschaft m.b.H.
- *Beteiligungen:* Reisebüro Genon Travel GmbH, Tele – Das österreichische Fernsehmagazin.

Im Tageszeitungsbereich mag die Diözese St. Pölten der Diözese Graz-Seckau etwas nachstehen, dafür hat ihr Niederösterreichisches Pressehaus als Verlag auf dem Wochenzeitungsmarkt die Nase vorn. Die *Niederösterreichischen Nachrichten* (NÖN) sind nach wie vor die meistgelesene wöchentliche Publikation Österreichs und haben mittlerweile auch ins Burgenland expandiert. Der Verlag ist auch am Fernsehmagazin *tele* beteiligt, das sich als Gratisbeilage zahlreicher Zeitungen großer Beliebtheit erfreut.

Allerdings hat die NÖN auf ihrem eigenen Terrain, in Niederösterreich, mittlerweile starke Konkurrenz. Die *Bezirksblätter*, eine Gratis-Wochenzeitung, haben dort Fuß gefasst und der NÖN einiges an Lesern abspenstig gemacht. Sorgen darüber, dass diese Leser im kirchenfernen Bereich landen, muss sich die örtliche Diözese aber nicht machen: Die *Bezirksblätter* werden von der Moser Holding im Joint Venture mit der Styria-Gruppe herausgegeben.

Miteigentümer der Tiroler Moser Holding ist ein nicht ganz kirchenferner Akteur auf dem Medienmarkt, der Raiffeisensektor. Dieser spielt auf zwei Arten mit: erstens direkt, wie bei der Moser Holding, an der die Raiffeisenlandesbank Tirol beteiligt ist. Und indirekt über eine eigene Medienholding. Dieser wiederum gehört unter anderem der *Kurier*, eine überregionale Tageszeitung, und *profil*, das renommierteste Nachrichtenmagazin des Landes. Ganz nebenbei gehört auch die Mediaprint zum Raika-Imperium. Die organisiert Druck und Vertrieb unter anderem von *Kurier* und *Kronen Zeitung*.

Letztere ist mit etwa drei Millionen Lesern pro Tag Österreichs mit Abstand größte Tageszeitung.

Fazit über die katholischen Medien

Doch Gottes langer Arm reicht weiter. Viel weiter. Dazu bedarf es in Österreich nicht einmal eines kirchlichen oder kirchennahen Miteigentümers. Die *Kronen Zeitung* und das Gratisblatt *Heute* gewähren Christoph Kardinal Schönborn wöchentliche Kolumnen. In *Heute* lamentierte Schönborn über die Rekordzahl an Kirchenaustritten und rang sich zu der trotzig klingenden Aussage durch: »Die Frage nach Gott bleibt uns allen ins Herz geschrieben.« Das Blatt mobilisierte im Jahr 2009 etwa eine Woche lang gegen die damals anlaufende Atheisten-Buskampagne. Organisator Niko Alm wurde gar »üble Geschäftemacherei« unterstellt. Worin genau die bestanden haben soll, wurde nie weiter ausgeführt. Breiter Raum wurde auch einem fehlerhaften Kalender im Auftrag der EU gewährt. Man hatte offenbar vergessen, Weihnachten und Ostern einzutragen. Was Leserbrief-Schreiber veranlasste, die »Islamisierung Europas« durch die EU zu konstatieren.

In den *Krone*-Leserbriefen wird regelmäßig das christliche Abendland beschworen. Der niederösterreichische Landeshauptmann Erwin Pröll (ÖVP) durfte dort taxfrei per Schlagzeile ausrichten, dass in niederösterreichischen Schulen selbstverständlich die Kreuze hängen bleiben würden – da können der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte oder der Verfassungsgerichtshof meinen, was sie wollen. Auch Christoph Schönborn bekommt regelmäßig Schlagzeilen, wenn er tagespolitische Aussagen verbreiten will. Atheisten etwa kommen in der *Kronen Zeitung* nicht vor.

Abgesehen von den Radio- und Fernsehbeiträgen des Styria-Konzerns darf die katholische Kirche auch per Gesetz bei elektronischen Medien mitmischen. Laut ORF-Gesetz stehen den Religionsgemeinschaften eigene Sendungen in Radio- und Fernsehsendern des Konzerns zu. Davon profitiert vor allem die katholische Kirche, Protestanten und Israelitische Kultusgemeinde bekommen ein paar Brosamen ab. Anders als in Frankreich ist für Humanisten und Atheisten kein eigener Sendeplatz vorgesehen. Im Publikumsrat,

einem der Aufsichtsorgane des ORF, haben die Religionsgemeinschaften einen Fixplatz. Anders als andere Kandidaten müssen sie sich keiner Wahl durch das Publikum stellen. Traditionell fällt dieser Platz der katholischen Kirche zu, und traditionell wird der katholische Vertreter auch in den Stiftungsrat, das oberste Kontrollgremium des ORF, entsandt.

Und quasi nebenbei und ohne gesetzlichen Anspruch durfte Christoph Schönborn heuer auf dem Fernsehsender ORF 2 eine Neujahrsansprache halten – einen Tag vor der Neujahrsansprache des Bundespräsidenten. Doch selbst das europaweit als Qualitätssender gelobte ORF-Radio Ö1 kann sich einer gewissen Kirchennähe nicht ganz entziehen. In einer Diskussionssendung über Kirchenaustritte etwa kamen allein Vertreter der katholischen Kirche zu Wort.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die beiden katholischen Medienkonzerne in sechs der neun Bundesländer Österreichs (Kärnten, Steiermark, Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich und Burgenland) den medialen Ton bei den Printmedien angeben. In diesen sechs Bundesländern leben rund zwei Drittel (69 %) der Bevölkerung Österreichs.

Bemerkenswert ist zudem, dass sich die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien mit beiden Medienkonzernen verbunden hat. Die Raiffeisen-Holding hält seit 1995 »als logische Fortschreibung einer freundschaftlichen und von der Niederösterreichidee getragenen Geschäftsbeziehung« 20 Prozent der Anteile der Niederösterreichischen Pressehaus GmbH und ist über die Raiffeisentochter Medicur Holding GmbH zusammen mit der Styria Medien AG (beide jeweils mit 24,5 %) an SAT.1 Österreich beteiligt.²⁴³

Es sei auch nur hingewiesen auf die Arbeit der Katholischen Medien Akademie (KMA), in deren Programmatik – nein, sie nennen es »Credo« – es heißt: »Im Journalismus geht es um die Unterscheidungsfähigkeit zwischen Wahrheit und Lüge, Sinn und Unsinn, wichtig und unwichtig«, sagt Gerhard Weis, ehemaliger ORF-Generallintendant und journalistischer Leiter der Katholischen Medien Akademie. Dieses Credo stellt die KMA an den Beginn eines neuen Journalistenkurses.²⁴⁴ So steht es – ist das noch verwunderlich? – auf der Internetseite des ORF, wenn der ehemalige Generalintendant des ORF auch Leiter der KMA ist. Allerdings stellt sich, aus säkularer

Sicht, die Frage, ob man auf christlicher Glaubensgrundlage überhaupt zwischen Wahrheit und Lüge zu unterscheiden gelernt hat – zum Beispiel beim Lesen in der Bibel –, beziehungsweise *wenn* man es denn gelernt hat, ob man dann noch katholisch sein kann?

Wirtschaft im Bereich der Kirchen

Ein Kennzeichen der Verbindung von Wirtschaft und Kirchen in Österreich ist, dass mit Ausnahme der bisher genannten, noch nicht einmal ein Dutzend Firmen (Bank, Baufirmen und Medien), nur relativ wenige Wirtschaftsaktivitäten von den Diözesen ausgehen. Es scheint eher die Tendenz zu bestehen, mit Filialen ausländischer Firmen zu arbeiten, die in ihren Heimatländern mit der katholischen Kirche verbunden sind. Das heißt, dass diese Firmen in Österreich zwar nicht in Kirchenbesitz sind, doch verschiedene Indizien sprechen dafür, dass sie sich im kirchlichen Bereich oder Umfeld bewegen.

Der Weg des Löwen

Wenn es wie ein Löwe aussieht und wie ein Löwe brüllt, aber auf Befragen sagt: »Ich bin ein Hase«, dann sollte man den Löwen dennoch Löwe nennen und nicht Hase zu ihm sagen.

Die Rede ist von einer Versicherungsgesellschaft, die seit 1848 den Markuslöwen Venedigs als Firmenzeichen verwendet. Andere Firmen schmücken sich mit einem Jaguar (Autos) oder einem Puma (Sportschuhe), die eine Assoziation mit Kraft beziehungsweise Schnelligkeit herstellen sollen. Was hat es nun mit dem Firmenlöwen auf sich?

Die Evangelisten der christlichen Bibel werden auch durch Tiergestalten symbolisiert. Der Evangelist Markus wird mit dem dritten Satz seines Evangeliums verbunden: »Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn, machet seine Steige richtig!« (Mk 1,3) Diese »Stimme in der Wüste« wurde mit der Assoziation »brüllender Löwe« verbunden. Er wird (auch in dem Firmenlogo der Versicherung) mit einem aufgeschlagenen Buch dargestellt,

auf dessen Seiten in Versalien steht: »PAX TIBI MARCE EVANGELISTA MEUS« (Friede sei mit dir, Markus, mein Evangelist).

Kann man die Intention »Bereite den Weg des Herrn« in der Geschäftstätigkeit der Versicherungsgruppe *Generali*, um die es hier geht, wiederfinden? Ja, man kann.

In Wien gehört das Gebäude Stephansplatz 10 und 11 der Generali. Die Nr. 11 war bis zur Bombardierung 1944 jenes Gebäude, in dem das Bankhaus Schelhammer & Schattera seine Zentrale hatte. Wegen Wiederaufbausperren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatte sich Schelhammer & Schattera zwangsläufig neue Geschäftsräume eine Straße weiter gesucht, und nun gehört das Gebäude der Generali. (Motto: »Alles bleibt in der Familie«?)

Neben dem üblichen Sponsoring aller großen Banken und Versicherungen (für Kultur, Kunst, Sport und Soziales) fällt auf, dass neben der Raiffeisenbank, deren Nähe zur Kirche bereits beschrieben wurde, nur noch die Generali zu den nicht-staatlichen Sponsoren des Diözesanmuseums St. Pölten gehört. Und warum die Firma Biblische Reisen GmbH ihre Insolvenzversicherung mit der Generali Versicherung abgeschlossen hat, das ist vermutlich ebenso alltäglich wie die feierliche Einsegnung, mit der die neue Niederlassung der Generali Versicherung AG-Hartberg (im April 2012)²⁴⁵ eröffnet wurde. Auch das mag man unter dem Stichwort »Brauchtum« als eher bedeutungslos abhaken. Ist es ein Zufall?

Dann wäre es der gleiche Zufall, der in Salzburg vom Direktor der Finanzkammer der Erzdiözese in einer Art Rechenschaftsbericht der vergangenen Jahre wie folgt beschrieben wird: »Weiters war eine deutliche Verbesserung der Versicherungsverträge für die Pfarren und Diözesanobjekte möglich. Einerseits konnte ein umfassender Elementarschutz vereinbart und andererseits auf der Basis einer Generalpolizze die Administration der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Generali Versicherungsgruppe im Jahr 2001 vereinfacht werden.«²⁴⁶

Ein Blick über die Grenzen vermag jedoch mehr zu verdeutlichen. In Deutschland ist die Generali der Haftpflicht- und Unfallversicherer für alle Mitgliedsverbände der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).²⁴⁷ In Ungarn ist man in der zweitgrößten Versicherungsgesellschaft, der Generali Providencia, die von der Generali

Vienna geführt wurde, stolz auf die seit 1991 bestehende Kooperation mit der katholischen Kirche, wie es im Geschäftsbericht 2001 heißt, und es sei ein »herausragendes Ergebnis«, dass diese Kooperation um weitere fünf Jahre verlängert wurde.²⁴⁸

Am 26. Dezember 1831 wurde die Versicherungsgesellschaft als »Imperial Regia Privilegiata Compagnia di Assicurazioni Generali Austro-Italiche« in Triest gegründet. Bis 1848 trug sie das Wappen der Habsburger, seitdem hat sie den Markuslöwen als Logo.

In einem ausführlichen Artikel des Magazins *Der Spiegel* (im Mai 1970) über »Die Milliarden des Vatikans«²⁴⁹ heißt es unter anderem: »Im Besitz des Vatikans befinden sich auch verschiedene Versicherungsgesellschaften, andere werden von apostolischen Finanzleuten lediglich kontrolliert. Zwei bedeutende Gesellschaften, die in die erste Gruppe gehören, sind die Assicurazioni Generali di Trieste e Venezia (Kapital 23,2 Millionen Dollar), die 1967 einen Gewinn von mehr als 4,67 Millionen Dollar erzielte, und die Riunione Adriatica di Sicurtà (Kapital 6,9 Millionen Dollar), die einen Gewinn von über 1,27 Millionen Dollar meldete.« Bei den Banken wird auch die Banco di Roma genannt, mit der ein enges Verhältnis bestehe.

Die Generali macht aktuell zwar nur 30,47 Prozent der »main shareholder«²⁵⁰ öffentlich bekannt, aber aus der gleichen Zeit berichtet ein Insider: »Ich habe auch die Ehre, seit 1961 für den Vatikan zu arbeiten, und betreue alle Belange, die mit Schifffahrt zu tun hatten. Zuvor war ich eineinhalb Jahre für die Generali-Versicherung im Bereich Schifffahrt tätig, wobei die Aktienmehrheit der Vatikan besitzt. Diese Anstellung übte ich alternierend zu meinen anderen Tätigkeiten bis 1972 aus.«²⁵¹

2008 entwickelte die Generali eine einzigartige, speziell auf den Vatikan zugeschnittene Police, mit der die Kunstschatze und die Bibliothek des Vatikans versichert werden, und als im April 2010 der umstrittene Banker Cesare Geronzi zum Präsidenten der Generali gewählt wurde, hieß es in einem Kommentar: »Geronzi ist der richtige Mann«, sagt Giuliano Landi: »Er kennt die wichtigen Menschen – auch im Vatikan.«²⁵²

Nur zwei Monate später hieß es: »In Italiens Bankenwelt braut sich ein Gewitter zusammen. Die Mafia soll Konten der Vatikanbank IOR, die diese bei der UniCredit hat, für Steuerflucht und

Geldwäsche genutzt haben. Ermittlungen laufen.« Und weiter: »Seit gut einem Vierteljahrhundert soll die Vatikanbank IOR (Istituto per le Opere di Religione) ein Konto bei der Banca di Roma unterhalten – diese zählt seit 2007 zum Imperium der Bank Austria Mutter UniCredit. In der UniCredit-Filiale an der Grenze zwischen dem Vatikanstaat und Italien sollen jährlich bis zu 60 Mio. Euro bewegt werden. Bei einem Großteil der Transaktionen zwischen IOR und UniCredit sei weder bekannt, wem das Konto gehöre noch, wer Zugriff darauf habe. Die Konten würden nur auf den Namen der Vatikanbank laufen, was dem italienischen Gesetz gegen Geldwäsche widerspreche. Als 2006 die interne Bankaufsicht bei der Banca di Roma auf das verdächtige IOR-Konto aufmerksam wurde, soll nicht nur Bankpräsident Cesare Geronzi (derzeit Präsident des Versicherers Generali) sondern auch die Staatsanwaltschaft informiert worden sein.«²⁵³

Damit schließt sich der Kreis zurück nach Österreich. Lange Jahre (bis 2005) war Dietrich Karner Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes der Generali Holding Vienna AG. Nach dem Studium mit einem Förderstipendium der Generali ausgestattet, folgte die konzerninterne Ausbildung und Karriere in Triest, bis er 1986 nach Wien geschickt wurde.

Seit Beginn der 1990er-Jahre ist die Bankenlandschaft in Österreich durch eine Neustrukturierung gekennzeichnet. 1991 entstand aus der Fusion von Zentralsparkasse und Länderbank die Bank Austria. Sie war das größte Institut in Österreich, an zweiter Stelle stand der Creditanstalt-Bankverein. Als der 51-Prozent-Staatsanteil der Creditanstalt zur Privatisierung ausgeschrieben wurde, bekam die Bank Austria den Zuschlag. Als politischen Kompromiss und Ausgleich verkaufte die Bank Austria daraufhin ihre Mehrheit an der GiroCredit an die Erste österreichische Spar-Casse (jetzt: Erste Bank AG).

Von 2002 bis 2008 hieß der Bankkonzern Bank Austria Creditanstalt AG. Nach einem Intermezzo, als die Bank Austria in den Besitz der deutschen HypoVereinsbank übergegangen war, kaufte 2006 die italienische UniCredit die Aktienmehrheit bei der Bank Austria. 2008 wurde der Markenauftritt der nunmehr UniCredit Bank Austria AG an den der UniCredit Group angeglichen.

Im Mai 2010 hieß es dann: »Die Bank Austria (UniCredit) und die österreichische Erste Bank räumen in diesen Tagen mit einem letzten Überbleibsel aus der Zeit auf, in der die Bank Austria größte Sparkasse des Landes war. Beide Gruppen trennen nun die Informationstechnologie, die jahrelang zum Teil in der gemeinsamen Tochter iT Austria (Informations-Technologie Austria GmbH) gebündelt war. 1998 hatten Erste/Sparkassen und Bank Austria/Creditanstalt ihre EDV-Töchter fusioniert. Die beiden Bankengruppen haben sich seither auseinandergelebt.«²⁵⁴

Solche Querverbindungen zeigen sich auch bei Dietrich Karner, dem früheren Generaldirektor der Generali Holding Vienna: Er hatte auch ein Aufsichtsratsmandat bei der Erste Bank inne und wurde danach zum dritten Vorstandsmitglied der ERSTE Stiftung ernannt.

Karner ist zudem Präsident der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, und anstelle von Geschenken zu seinem 70. Geburtstag am 31. Januar 2009 wünschte sich der Jubilar Spenden für den Neubau der Orgel im Großen Musikvereinssaal. Seine Verbindung zur katholischen Kirche und ihren Ostaktivitäten zeigt sich darin, dass er Mitglied im Kuratorium der Stiftung »Pro Oriente« war. Im Finanzkomitee von »Pro Oriente« saß in der Funktionsperiode 2005–2009 auch Karl Stoss, sein Nachfolger als Vorstandsvorsitzender der Generali Holding Vienna in den Jahren 2005–2007.²⁵⁵ Stoss war zuvor im Vorstand der Raiffeisen Zentralbank, seit 2007 ist er Generaldirektor der Casinos Austria AG, an der auch Schelhammer & Schattera beteiligt ist.

Sinn und Zweck des Engagements in Ostmitteleuropa werden aus einer Beschreibung der Generali deutlich: »Nach dem Verlust zahlreicher Unternehmen in Osteuropa infolge des Zweiten Weltkriegs erfolgte ab 1989 mit dem Markteintritt in Ungarn der Neustart der Generali in den Ländern Zentral- und Osteuropas – gesteuert von der Generali Holding Vienna AG. Zum weiteren Aufbau wurden die CEE-Agenden 2007 an die Muttergesellschaft übergeben.«²⁵⁶

Zum Generali-Holding-Vienna-Konzern gehören aktuell die Generali Versicherung AG, die BAWAG P.S.K. Versicherung AG und die Europäische Reiseversicherung AG, ebenso die Generali Bank AG, die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

und die BONUS Vorsorgekasse AG. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Dietrich Karner.

RAS und Kirchenversicherer

Die weiter oben bereits erwähnte – auch zum Vatikanbesitz zählende – Riunione Adriatica di Sicurtà (RAS) wechselte 1991 von der Allianz zum Generali-Konzern. Die Geschichte der RAS ist ausführlich in einer Doktorarbeit beschrieben (Gerhard Schreiber: Die Interunfall Versicherung und die Riunione Adriatica di Sicurtà, [1890–2004], Wien, 2007²⁵⁷). Darin heißt es: »Neben den gängigen ›Massensparten‹ versuchten die Versicherungsgesellschaften immer wieder, in Marktnischen einzudringen. Auf diese Weise kam es zu ausgefallenen und teilweise kuriosen Versicherungsprodukten [... unter anderem einer] Kirchenglocken-Versicherung: Die Riunione als führender Kirchenversicherer der Monarchie bot bereits im 19. Jahrhundert eine Versicherung von Kirchenglocken gegen Schäden durch Sprung und Bruch an.«

Und zur historischen Situation und Entwicklung gibt der Autor folgende Übersicht über den Konkurrenzkampf zwischen den Versicherungen im Raum der Kirche: »Die RAS war praktisch der Kirchenversicherer in der Monarchie. Zu Beginn des Jahres 1891 begann aus der Feder eines gewissen Hans Beruth in der Zeitschrift ›Politische Fragmente‹ eine Kampagne mit vehementen Anschuldigungen gegen die Riunione: In der Verwaltung der RAS säße kein einziger Christ, nur Juden und Freimaurer wie Neumann, Morpurgo, Salem, Frigessi. [...] Weiters wurde das fürsterzbischöfliche Consistorium in Prag, dem der Kardinal Graf Schönborn vorstand, als Agentur einer ›jüdischen‹ Versicherungsgesellschaft bezeichnet. (Offenbar besaß die RAS in Prag wie im erzbischöflichen Palais in Wien ein eigenes Büro für die Versicherung von Kirchengütern.) Als Alternative zur Riunione empfahl der Autor, die Kirchengüter bei ›christlichen‹ Gesellschaften wie der ›Unio catholica‹, der ›Wechselseitigen Brandschaden‹, deren Präsident ein Prälat sei, oder bei der ›Grazer Wechselseitigen‹, an deren Spitze ein Verwandter des Kaiserhauses stehe, zu versichern. [...]

Wer hinter dieser Kampagne stand, kann heute nur vermutet werden. Wahrscheinlich war es die ›Unio catholica, Verein für gegenseitige Schadenversicherung‹, die kurz vorher (1889) gegründet worden war, oder ihr nahestehende Kreise. Genützt hat es ihr wenig, denn sie wurde 1901 liquidiert. Geschadet hat es aber der Riunione, die nach und nach ihren Bestand an Kirchenversicherungen an die ›Wechselseitige Brandschaden‹ verlor. Diese Gesellschaft wurde 1938 mit der ›Wiener Städtischen‹ fusioniert, sodass diese heute [2007] d e r Kirchenversicherer Österreichs ist, was in Anbetracht ihrer politischen Ausrichtung erstaunlich ist.«

Der Anmerkung des Autors (den die Generali bei der Recherche finanziell unterstützt hat), dass die Wiener Städtische der Gemeinde Wien und damit den Sozialdemokraten nahestehende, die als nicht besonders kirchenfreundlich galten, kann entgegengehalten werden, dass die Wiener Städtische 1824 als »Wechselseitige k.u.k. priv. Brandschadenversicherungsanstalt« durch Georg von Högelmüller gegründet wurde, woran »364 Persönlichkeiten, darunter Fürsten, Grafen, Barone und Industrielle sowie kirchliche Institutionen wie Klöster und Stifte« beteiligt gewesen seien.²⁵⁸

Die heutige Ausformung der Wiener Städtischen ist die Vienna Insurance Group. Sie »ist stolz auf ihre rund 190-jährige Geschichte und Tradition. Das Unternehmen hat sich von einer lokalen Versicherung zu einem der größten international tätigen Versicherungskonzerne in Zentral- und Osteuropa (CEE) entwickelt.«²⁵⁹

Zur »Langen Nacht der Kirchen« (am 1. Juni 2012) trat die Wiener Städtische als einer der beiden Hauptsponsoren auf. Das wird nun erklärlich.

ZUSAMMENFASSUNG

Wenn man alle erfassten und dargestellten Finanzierungen zusammenfasst – und erst einmal ohne Berücksichtigung des Rechtsgrundes, sondern nur unter dem Gesichtspunkt, dass all das, was üblicherweise als »zur Kirche gehörig«, daher auch als weitestgehend von der Kirche finanziert angesehen wird –, kommt man auf einen staatlichen Finanzierungsaufwand kirchlicher Einrichtungen von insgesamt jährlich rund 3,8 Milliarden Euro.

Eine nähere Betrachtung zeigt jedoch, dass rund 2,4 Milliarden Euro in den Bereich kirchlicher Gesundheits- und Sozialeinrichtungen fließen und rund 1,4 Milliarden Euro in die Bereiche kirchlicher Bildungseinrichtungen, kirchlicher Kulturarbeit und in die Entwicklungshilfe/Mission.

Setzt man die gesamten öffentlichen Finanzierungen (3,8 Milliarden Euro) in Relation zu den aufgrund der in den Gebirgen ausgewiesenen Mittel der Diözesen beziehungsweise der evangelischen Landeskirchen (497 Millionen Euro), zeigt sich bereits auf den ersten Blick das krasse Missverhältnis zwischen öffentlichen Mitteln und Kirchenmitteln. Nur 13 Prozent der gesamten katholischen und evangelischen Infrastruktur werden von den Kirchen selbst finanziert, 87 Prozent finanziert der Staat. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Finanzierung durch Stifte und Orden mangels Daten außen vor bleiben muss. Selbst wenn man davon ausginge, dass deren Gesamtbudget in etwa dem der Diözesen entspricht, würden die katholische und die evangelische Kirche zusammen nur rund ein Viertel ihrer Infrastruktur finanzieren. Anders ausgedrückt: Selbst bei optimistischer Annahme erhalten die Kirchen drei Viertel ihrer Gesamtinfrastruktur nur mithilfe staatlicher Finanzierung aufrecht.

Es ging in dieser Darstellung nicht um die Frage, ob und wo der Staat Finanzierungen einsparen könnte, sondern wem Leistungen zugeschrieben werden, obwohl er sie nicht finanziert.

Insofern ist es auch nur bedingt eine Frage, dass die 2,4 Milliarden Euro, die staatlicherseits für Caritas, Diakonie und

Ordensspitäler gezahlt werden, sowieso finanziert werden müssten, da es sich um Leistungsentgelte handelt, bei denen es finanziell keine Rolle spielt, wer der Empfänger ist. Allerdings wurde bereits detailliert dargestellt, welchen spezifischen Nutzen die Kirchen aus diesen Einrichtungen für ihr eigenes Renommee ziehen, und insofern ist es keine neutral-fachliche Dienstleistung, wie sie von anderen Anbietern erbracht wird.

Nicht berücksichtigt wird dabei die in Österreich laufende Debatte um notwendige Einsparungen im Spitalswesen. Das Land hat im internationalen Vergleich zu viele Spitalsbetten und es ist kein Naturgesetz, dass immer nur öffentliche Spitäler geschlossen werden oder sich spezialisieren müssen, während darüber nicht diskutiert wird, ob nicht auch einzelne Ordensspitäler zum Überangebot beitragen. Zumal es bei ihnen, wie gezeigt, eben nicht nur um neutrale Dienstleistungen im Gesundheitsbereich geht.

Insofern wird deutlich, wie sehr die Kirchen am Tropf des Staates hängen und die Tradition der öffentlichen Finanzierung religiöser Partikularinteressen immer noch Bestand hat.

Dabei zeigt der Blick auf das erfasste Vermögen von rund 4,5 Milliarden Euro (417 Millionen bei den Bischöfen, 2,5 Milliarden in Grundbesitz und 1,6 Milliarden an Kapitalvermögen), dass die Kirche sich durchaus stärker selbst finanzieren könnte.

Insofern entspricht die anfangs genannte Darstellung, dass die Kirchen finanziell nicht in der Lage seien, für die Missbrauchsoffer von katholischen Priestern und Mönchen akzeptable finanzielle Entschädigungen zu zahlen, nicht der Realität. Wenn die Kirche es wollte, wäre das nur ein Bruchteil ihres Vermögens.

Die jetzige Situation staatlicher Finanzierungen ist historisch entstanden und hat sich (noch) nicht an die geänderten und sich immer noch verändernden religiösen Verhältnisse angepasst. Die Zeiten, als jedes Kind Religionsunterricht bekam und die kirchliche beziehungsweise staatliche Elite an katholischen Gymnasien ausgebildet wurde, sind vorbei. Auch wenn man mit Prognosen vorsichtig sein sollte, kann man als sicher annehmen, dass die heute 50-Jährigen und Jüngeren es noch erleben werden, dass die Kirchenmitglieder in Österreich in der Minderheit sind. Dieser Entwicklung sollte dann aber auch ohne Brüche kontinuierlich Rechnung getragen werden.

Das heißt beispielsweise, dass die ausschließlich eigenen religiösen Interessenlagen der Kirche (Religionsunterricht, konfessionelle Pädagogische Hochschulen und Theologische Fakultäten) mit rund 322 Millionen Euro bei den staatlichen Ausgaben zur Gänze eingespart werden könnten.

Falls sich die Kirche dazu außerstande sieht, sollte, da es sich um eine öffentliche Finanzierung handelt, auch ein öffentlicher Träger eingesetzt werden.

Ein direktes Einsparungspotenzial lässt sich hier nur insofern ableiten, als diese Einrichtungen möglicherweise vereinzelt Überkapazitäten darstellen. Im Regelfall würden die Kosten für die öffentliche Hand auch anfallen, würde sie die Einrichtungen selbst betreiben. Nur hätte sie in diesem Fall auch die Kontrolle, und die Rechte der Schüler würden nicht beschnitten, sich vom konfessionellen Religionsunterricht abzumelden oder aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten.

Auch sei abschließend noch auf die umfangreichen Steuerbegünstigungen verwiesen, von denen die Kirchen teils direkt profitieren, teils indirekt, indem es ihnen diese Steuererleichterungen überhaupt erst ermöglichen, Einnahmen für ihre nationale und internationale Infrastruktur zu lukrieren. Der hier genannte Betrag von rund 200 Millionen Euro ist – wie bei den anderen Beträgen auch – als vorsichtige Schätzung zu sehen. In einer Zeit, in der zahlreiche andere Steuerprivilegien zumindest theoretisch zur Disposition stehen, sollte auch darüber gesprochen werden, ob sie noch zeitgemäß sind. Sie kommen nicht der Allgemeinheit zugute, sondern Partikularinteressen religiöser Gruppierungen, die ihre eigenen Interessen stets als die der gesamten Bevölkerung darstellen.

Zusammenfassung

Tabelle 1: Erfasste Finanzen und Vermögen, 2010		
Pos.	»Thema«	Euro
A. Gebarungen 2010 (Kirchenbeitrag und weitere Einnahmen)		
1.	Katholische Kirche (2010)	474.955.000
2.	Evangelische Kirchen (2009)	21.686.000
A. Summe		496.641.000
B. Staatsleistung, Bildung, Kultur, etc.		
1.	Religionsfonds, Vermögensvertrag	47.300.000
2.	Steuerbegünstigungen	174.000.000
3.	Kostenlose Senderechte	10.000.000
4.	Seelsorge	4.600.000
5.	Sport	5.500.000
6.	Kommunales	17.000.000
7.	Konf. Kindertageseinrichtungen	185.000.000
8.	Konfessionsschulen	446.000.000
9.	Auslandsschulen	3.500.000
10.	Religionsunterricht	250.000.000
11.	Gestellungsgelder/Fachinspektoren	6.600.000
12.	Pensionen	45.000.000
13.	Konf. Pädagogische Hochschulen	38.000.000
14.	Theologische Fakultäten	34.000.000
15.	Erwachsenenbildung	1.200.000
16.	Denkmalpflege	44.000.000
17.	Kirchliches Büchereiwesen	648.000
18.	Kirchenmusikförderung	2.000.000
19.	Museen, Ausstellungen	5.200.000
20.	Entwicklungshilfe/Mission	30.000.000
21.	Agrarzuschüsse	5.300.000
B. Summe		1.354.848.000
C. Soziales und Gesundheit		
1.	Caritas	376.000.000
2.	Diakonie	185.000.000
3.	Ordensspitäler	1.800.000.000
C. Summe		2.361.000.000
D. Vermögen		
1.	Mensalgüter, Bistümer	417.000.000
2.	Grundbesitz	2.500.000.000
3.	Kapitalvermögen Orden	1.100.000.000
4.	Kapitalvermögen Diözesen	475.000.000
D. Summe		4.492.000.000

Zusammenfassung

Tabelle 2: Katholiken in Österreich				
Jahr	Ges.-Bev.*	Katholiken	sonstige	Anteil
1951	6.933.905	6.170.084	763.821	88,98 %
1961	7.073.807	6.295.075	778.732	88,99 %
1971	7.491.526	6.548.316	943.210	87,41 %
1981	7.568.710	6.372.645	1.196.065	84,20 %
1991	7.754.891	6.445.649	1.309.242	83,12 %
1992	7.840.709	6.359.185	1.481.524	81,10 %
1993	7.905.632	6.209.215	1.696.417	78,54 %
1994	7.936.118	6.078.640	1.857.478	76,59 %
1995	7.948.278	6.058.679	1.889.599	76,23 %
1996	7.959.016	6.061.480	1.897.536	76,16 %
1997	7.968.041	5.953.122	2.014.919	74,71 %
1998	7.976.789	5.921.064	2.055.725	74,23 %
1999	7.992.323	5.876.226	2.116.097	73,52 %
2000	8.011.566	5.875.763	2.135.803	73,34 %
2001	8.042.293	5.886.084	2.156.209	73,19 %
2002	8.082.121	5.787.403	2.294.718	71,61 %
2003	8.118.245	5.751.615	2.366.630	70,85 %
2004	8.169.441	5.692.838	2.476.603	69,68 %
2005	8.225.278	5.662.782	2.562.496	68,85 %
2006	8.267.948	5.631.587	2.636.361	68,11 %
2007	8.300.954	5.603.398	2.697.556	67,50 %
2008	8.336.549	5.579.493	2.757.056	66,93 %
2009	8.363.040	5.533.517	2.829.523	66,17 %
2010	8.387.742	5.452.734	2.935.008	65,01 %
2011	8.442.160	5.410.000	3.032.160	64,08 %

*Gesamtbevölkerung

Quellen: Statistik Austria: Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis und Bundesländern 1951 bis 2001 (nach den Volkszählungen).
 Statistik Austria: Bevölkerung zu Quartalsbeginn seit 2002 nach Bundesland.
 Statistik der katholischen Kirche in Österreich (katholisch.at/statistik) und
 Meldungen aus kathweb.at sowie weitere Einzeldarstellungen.

Tabelle 3: Caritas in Österreich

in Millionen Euro									
Mittelherkunft	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Öffentliche Kostenersätze	130,3	140,4	159,8	182,7	192,5	234,7	253,3	267,2	295,3
Private Kostenentgelte	57,5	63,9	54,5	56,4	63,9	71,3	79,0	78,8	80,1
Spenden, Erbschaften	31,7	46,4	37,7	37,5	58,6	37,4	38,2	38,2	40,5
Subventionen	27,0	29,3	34,9	32,5	33,5	39,0	45,4	54,7	59,4
Sonstige Erträge	22,4	24,9	29,3	23,7	31,9	42,0	33,2	44,3	42,8
Kirchliche Beiträge	6,3	6,7	6,8	6,7					
Gesamt	275,1	311,6	323,0	339,6	380,5	424,5	449,1	483,2	518,0
Summe öffentliche Kostenersätze und Subventionen	157,3	169,7	194,7	215,3	226,0	273,8	298,6	322,0	354,6
in Prozent									
Öffentliche Kostenersätze	47,36	45,06	49,48	54	50,6	55,3	56,4	55,3	57
Private Kostenentgelte	20,89	20,49	16,88	16,7	16,8	16,8	17,6	16,3	15,46
Spenden, Erbschaften	11,53	14,89	11,67	10,9	15,4	8,8	8,5	7,9	7,82
Subventionen	9,83	9,4	10,8	9,6	8,8	9,2	10,1	11,33	11,46
Sonstige Erträge	8,13	8	9,08	6,8	8,4	9,9	7,4	9,17	8,26
Kirchliche Beiträge	2,27	2,16	2,1	2					
Gesamt (%)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Summe öffentliche Kostenersätze und Subventionen	57,19	54,46	60,28	63,60	59,40	64,50	66,50	66,63	68,46

Quelle: Jahresberichte der Caritas Österreich

QUELLEN / LINKS

- 1 http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_religiöser_Auszeichnungen_und_Orden
- 2 http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-56187994-FA41D189/ooe/hs.xml/108883_DEU_HTML.htm
- 3 <https://www.muenzeoesterreich.at/Produkte/Zur-Firmung>
- 4 [http://www.staedtebund.gv.at/de/gemeindezeitung/oegz-beitraege/oegz-beitraege-details/artikel/ausseruniversitaere-bildungseinrichtungen-kommunalsteuerpflicht.html?cHash=a835dboe33e75bcea4d3bdfa2ed448bb&no_cache=1&sword_list\[o\]=kirche](http://www.staedtebund.gv.at/de/gemeindezeitung/oegz-beitraege/oegz-beitraege-details/artikel/ausseruniversitaere-bildungseinrichtungen-kommunalsteuerpflicht.html?cHash=a835dboe33e75bcea4d3bdfa2ed448bb&no_cache=1&sword_list[o]=kirche)
- 5 <http://www.erzdioezese-wien.at/edw/organisation/organigramm/orden>
- 6 <http://www.erzdioezese-wien.at/content/topnachricht/articles/2012/02/03/a27249>
- 7 http://de.wikipedia.org/wiki/Religionsfreiheit_in_Österreich
- 8 http://religion.orf.at/projekto3/news/0605/neo60515_islam_oesterreich_fr.htm
- 9 <http://www.atheisten-info.at/infos/info0364.html>
- 10 <http://www.wsg-hist.uni-linz.ac.at/Historicum/HABIL/Bandhauer.html>
- 11 Ebd.
- 12 Diözese Graz-Seckau: Leistungsbroschüre 2008, S. 3
- 13 <http://www.bischofskonferenz.at/content/site/home/article/158.html>
- 14 Josef Lidycki: Die Kirchliche Finanz- und Vermögensverwaltung des Erzbistums Salzburg im Spannungsfeld innerkirchlicher Umbrüche und eines knappen Wirtschaftswachstums, in: IN SIGNO CRUCIS OMNIA. Festschrift Erzbischof Dr. Georg Eder. Salzburg 2003, S. 335–360, hier S. 337
- 15 Interview mit Bischof Klaus Küng in: B. Kellhofer/E. Rohrhofer/M. Leeb: »Bröckelnder Prunk«, NEWS 16/2011 (21.4.2011), S. 50
- 16 Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich Jahrgang 2011, 11./12. Stück, ausgegeben am 21. Dezember 2011; Zahlen zu A.B. (Augsburger Bekenntnis) S. 291, zu H.B. (Helvetisches Bekenntnis) S. 294; <http://www.okr-evang.at/amtsblaetter/amtsblatt121111.pdf>
- 17 Diese Darstellung folgt dem Text der katholischen Kirche in Kärnten: http://www.kath-kirche-kaernten.at/themen/detail/C651/fragen_und_antworten_zum_kirchenbeitrag
- 18 <http://kath.net/detail.php?id=36305>

Quellen/Links

- 19 https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT_19520827_OGH0002_0030OBoo509_5200000_000
- 20 <https://derstandard.at/1331206950084/Reportage-Du-darfst-Kirchensteuer-zahlen-bis-du-tot-umfaellst?seite=6>
- 21 <http://kurier.at/techno/4497179-kirche-treibt-steuer-mit-spam-sms-ein.php>
- 22 <https://derstandard.at/1336697926312/Steiermark-Ermittlungen-wegen-Massen-SMS-an-saeumige-Kirchenbeitragszahler>
- 23 <http://www.verfassungen.de/at/konkordat60.htm>
- 24 Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 über Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche – Protestantengesetz (http://www.evangel.at/fileadmin/evangel.at/doc_rechtsdatenbank/protg.pdf)
- 25 Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich Jahrgang 2011, II./12. Stück, ausgegeben am 21. Dezember 2011; Zahlen zu A.B. (Augsburger Bekenntnis) S. 291, zu H.B. (Helvetisches Bekenntnis) S. 294; <http://www.okr-evangel.at/amtsblaetter/amtsblatt121111.pdf>
- 26 <http://www.katholische-kirche-steiermark.at/kirchenbeitrag?d=ihr-vorteil-200-steuerlich-absetzbar>
- 27 Antwort des BMF vom 28. März 2012 auf die parlamentarische Anfrage (10504/J) der Abgeordneten Mag. Daniela Musiol und Kolleginnen (XXIV. GP-Nr. 10354/AB)
- 28 http://www.jusline.at/16_Zentrales_Melderegister_Informationsverbundsystem_MeldeG.html
- 29 <http://www.oe24.at/oesterreich/politik/daniel/Kirche-soll-Grundsteuer-zahlen/1764119>
- 30 http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/show_mast.asp
- 31 <http://www.osgs.at/kriterien/die-wichtigsten-kriterien>
- 32 <http://www.bischofskonferenz.at/content/site/home/article/471.html>
- 33 <http://publikumsrat.orf.at/prl2006.pdf>
- 34 Nationalrat, Antwort XXIV. GP.-Nr. 10345/AB vom 29. März 1012 zur Anfrage 10509/J
- 35 Nationalrat, XXIV. GP.-Nr. 10355/AB vom 30. März 2012
- 36 http://media.wien.polizeiseelsorge.at.s3.amazonaws.com/Dateien/65351_organisationserlass20061023.pdf
- 37 <http://www.kath-gefaengnisseelsorge.de/download/Alpenländisch.pdf>
- 38 <http://www.katholisch.at/content/site/div/weihnachten/article/26537.html>
- 39 <http://www.integrationshilfe.at/index.htm>
- 40 <http://www.pastoral.at/arge-bereiche/krankenhseels/krankenhseels.html>
- 41 <http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/krankenhauseelsorge/Leitgedanken>
- 42 <http://www.telefonseelsorge.at/stmk/DeutVersion/index2.htm>

Quellen/Links

- 43 Darstellung nach Ingo Wöll: »Von der christlichen Turnbewegung zur Sportunion«, in: »Sport in St. Pölten«, 2007, S. 36–43
- 44 <http://community.schule.at/index.php?PHPSESSIONID=&design=dsg&curl=community&cid=770&modul=10&folder=3118>
- 45 Johann Bröthaler et al.: Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich. Wien, 2002, S. 47 (Tabelle 17)
- 46 Voranschlag der Stadtgemeinde Graz 2011, S. 567 f.
- 47 Voranschlag der Gemeinde Innsbruck 2011
- 48 <http://www.haus-sanktjosef.at/de/124/Vier-Leitsterne.htm>
- 49 <http://www.nothburgaheim.at>
- 50 <http://www.sozialberufe.net>
- 51 http://www.frohbotinnen.at/kms/cms/kms.php?str_id=15
- 52 <http://www.st.anna-hilfe.at>
- 53 Voranschlag der Gemeinde Bregenz 2011
- 54 <http://www.krems.gv.at/system/web/news.aspx?detailonr=222595035&sprache=1>
- 55 Protokoll der Sitzung des Gemeinderats von Wolkersdorf vom 14.12.2011, S. 14
- 56 Voranschlag der Stadt Wels 2011, S. 279
- 57 http://www.wels.at/wels/page/679995597123214884_679995747715505732~680449292235440648~693195097321283315_697209010513841034.de.html
- 58 Quelle für beides: Sitzungsprotokoll der Marktgemeinde Neudorf vom 14.12.2011; http://www.neudorf.co.at/gemeindeamt/html/222791211_1.pdf
- 59 Amtsblatt der Stadtgemeinde Horn, Ausgabe 2/2012 (März/April)
- 60 Norbert Feldhoff: Wo bleibt die Kirchensteuer? In: Wolfgang Ockenfels/ Bernd Kettern (Hg.): Streitfall Kirchensteuer. Paderborn, 1993, S. 27–60.
- 61 Helmuth Pree/Bruno Primetshofer: Das kirchliche Vermögen, seine Verwaltung und Vertretung: Handbuch für die Praxis. Wien, 2010, S. 110.
- 62 <http://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=111170>
- 63 <http://www.format.at/articles/0910/525/235432/das-kreuz-geld-die-kirche-immobilienbesitzer-landes>
- 64 Autor: Wolfgang Bergmann, Mag. theol. (kath.), 1988–1996 Pressesprecher der Caritas, 1996–1999 Kommunikationsdirektor der Erzdiözese Wien und Gründungsgeschäftsführer von Radio Stephansdom. Seit 2000 Geschäftsführer DER STANDARD. <http://derstandard.at/1329870413600/ChurchWatch-Transparenzdatenbank-Kirche?blogGroup=1>
- 65 <http://www.live-pr.com/trend-katholische-kirche-wird-preistreiberei-r1049348511.htm>
- 66 <http://www.diestiftung.at/de/stiftung.php>
- 67 http://www.firmenabc.at/bistum-gurk-forst-und-gutsdirektion_FaE

Quellen/Links

- 68 [http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11683551_74836296/6c7af486/367 bis 378 aus Mitteilungen 50-51-Der Einsatz von NS-Zwangsarbeitern am bischöflichen Mensalgut au Schloß Seggau.pdf](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11683551_74836296/6c7af486/367_bis_378_aus_Mitteilungen_50-51-Der_Einsatz_von_NS-Zwangsarbeitern_am_bischöflichen_Mensalgut_au_Schloß_Seggau.pdf)
- 69 <http://www.verfassungen.de/at/konkordat60.htm>
- 70 <http://www.katholisch.at/content/site/unsichtbar/eintreten/article/68337.html>
- 71 <http://www.format.at/articles/0910/525/235432/das-kreuz-geld-die-kirche-immobilienbesitzer-landes>
- 72 http://www.kirchenbeitrag.at/downloads/Leistungen_der_Kirche.pdf
- 73 Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz: »Die Römisch-Katholische Kirche in Österreich – Bilder, Falten, Zahlen«. Wien 2010
- 74 Vgl. die entsprechende Tabelle unter www.kirchenfinanzierung.at
- 75 <http://www.wirtschaftsblatt.at/home/schwerpunkt/immobilien/die-immobilien-schaetze-der-kirche-242434/index.do>
- 76 <http://www.salzburg-altstadt.at/media/pdf/pdf66.pdf>
- 77 Quelle: Transparenzdatenbank.at
- 78 Detaillierte Übersicht der Empfänger auf <http://www.kirchenfinanzierung.at>
- 79 <http://kulturgueter.kath-orden.at/klosterportal/liste-der-kloester>
- 80 <http://www.kathweb.at/site/focus/archivmeldungen/orden/article/707.html?SWS=e29222c8599afe67a73a096d102852a3>
- 81 Ebd., Antwort auf die Frage 6
- 82 Bastian Kellhofer/Eva Rohrhofer/Markus Leeb: »Bröckelnder Prunk«, in: NEWS 16/2011 (21.4.2011), S. 53
- 83 profil 40/2011 (3. Oktober 2011), S. 34
- 84 NEWS 16/2011 (21.4.2011), S. 53
- 85 http://pgr.at/fachbereiche/2_15.pdf
- 86 Textauszug aus dem Internetangebot der Erzdiözese Wien zum »Kirchenbeitrag« (12.12.2011)
- 87 Detailliert dazu: Rolf Bergmeier: Schatten über Europa. Der Untergang der antiken Kultur. Aschaffenburg, 2011
- 88 <http://kathweb.at/site/nachrichten/database/46246.html>
- 89 http://www.dioezese-linz.at/redaktion/index.php?action_new=Lesen&Article_ID=55004
- 90 Leitbild der St. Nikolaus-Kindertagesheimstiftung in der Erzdiözese Wien vom 13.10.2005, S. 5
- 91 Ebd., S. 8
- 92 Subventionsbericht des Landes Salzburg 2010, S. 357 f.
- 93 <http://www.rassach.at/einrichtungen.lasso>
- 94 <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20000713>

Quellen/Links

- 95 Privatschulgesetz von 1962, § 13 (1)
- 96 A.a.O., § 14 (3)
- 97 http://www.schulamt.at/privatschulen/ps_geschichte/o/articles/2005/03/09/a2501/
- 98 A.a.O., § 18 (1)
- 99 A.a.O., § 19 (1)
- 100 10365/AB XXIV. GP – Anfragebeantwortung
- 101 10365/AB XXIV. GP – Anfragebeantwortung
- 102 Bildung in Zahlen, Statistik Austria, Wien 2012
- 103 <http://www.kathweb.at/site/focus/archivmeldungen/orden/article/707.html?SWS=e29222c8599afe67a73a096d102852a3>
- 104 http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120403_OTS0153/konfessionelle-schulausbildung-ist-unverzichtbar-fuer-oesterreich
- 105 9701/AB XXIV. GP
- 106 Ebd.
- 107 http://www.dioezese-linz.at/ordinariat/schulamt/06/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=17&Itemid=5
- 108 <http://www.waldorf.at/schulen/finanzen.htm>
- 109 http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_10365/fname_248918.pdf
- 110 http://www.bmukk.gv.at/medienpool/18804/auslandsschulen_flyer.pdf
- 111 http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wzbildung/schule_aktuell/413218_Wenn-der-Lehrer-eine-Reise-tut-...html
- 112 http://www.evangel.at/fileadmin/evangel.at/doc_rechtsdatenbank/ru_g.pdf
- 113 Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich Jahrgang 2011, 11./12. Stück, ausgegeben am 21. Dezember 2011; Position 269, S. 294; <http://www.okr-evangel.at/amtsblaetter/amtsblatt121111.pdf>
- 114 Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich Jahrgang 2011, 11./12. Stück, ausgegeben am 21. Dezember 2011; Zahlen zu A.B. (Augsburger Bekenntnis) S. 291, zu H.B. (Helvetisches Bekenntnis) S. 294; <http://www.okr-evangel.at/amtsblaetter/amtsblatt121111.pdf>
- 115 <http://derstandard.at/1330390353482/ChurchWatch-Transparenz-II-Religionsunterricht-wo-gar-so-wenig-haengen-bleibt>
- 116 <http://www.datum.at/artikel/im-namen-des-vaters> (Artikel vom 1.11.2011)
- 117 Österr. Bundeskanzleramt: Das Personal des Bundes 2007, S. 22
- 118 http://www.bmukk.gv.at/medienpool/14055/lp_vs_gesamt.pdf
- 119 Bundesministerium für Finanzen Österreich: Bundesvoranschlag 2012, Untergliederung 30, S. 14
- 120 Adrian Loretan: Theologische Fakultäten an europäischen Universitäten. Münster, 2004, S. 92 f.

Quellen/Links

- 121 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Österreich: Statistisches Taschenbuch 2002, Tabellen 2.1.6.b (Professor/inn/en), 2.2.6. (Ordentliche Studierende der Theologie)
- 122 http://www.proscientia.at/uploads/media/Jahresbericht_2010_final_s.pdf
- 123 http://www.arge-bildungshaeuser.at/fileadmin/content/downloadfolder/Vollversammlung/2011_Mold/06Jahresbericht_2010.pdf
- 124 <http://www.kloster-viktorsberg.at/geschichte.htm>
- 125 <http://lichtinsdunkel.orf.at/?story=1165>
- 126 <http://lichtinsdunkel.orf.at/?story=3721>
- 127 http://religion.orf.at/projekto3/news/1205/ne120503_caritas.html
- 128 Leistungsbroschüre Graz-Seckau 2010, S. 17
- 129 Der Begriff wurde von Horst Herrmann für die Situation in Deutschland geprägt, wo die Situation des sehr geringen Anteils der Kirchen an der Finanzierung der Caritas identisch ist, die Bevölkerung aber der Meinung ist, dass die Kirchen die Caritas überwiegend finanzieren.
- 130 http://www.dioezese-linz.at/redsys/index.php?page_new=9301
- 131 Caritas: Jahresbericht 2002, S. 26–27
- 132 Siehe entsprechende Tabelle im Internet unter www.kirchenfinanzierung.at
- 133 Bundesministerium für Finanzen: Bundesvorschlag 2012, Untergliederung 21
- 134 Jahresbericht der Stiftung 2010
- 135 Erzdiözese Wien: Kirchenbeitrag, Das Jahr in Zahlen, Gebarung 2010
- 136 http://www.lotterien.at/olg/CS_Sponsoring_Integrationspreis.htm?sessionID=80161656-1401-583d54-ef11-700096576886
- 137 http://www.lotterien.at/olg/CS_Sponsoring_mia.htm?sessionID=8027feba-1401-583d148-fe44-d7003af82600
- 138 http://www.lotterien.at/olg/CS_sponsoring_FunkenWaerme.htm?sessionID=8027feba-1401-583d148-fe44-d7003af82600
- 139 http://www.lotterien.at/olg/CS_sponsoring_haus_immanuel.htm?sessionID=8027feba-1401-583d148-fe44-d7003af82600
- 140 <http://www.hospiz.at> (Dachverband/Vorstand)
- 141 http://www.lotterien.at/olg/CS_Statements_Caritas.htm?sessionID=8027feba-1401-583d148-fe44-d7003af82600
- 142 <http://www.caritas-wien.at/aktuell/presseaussendungen/detail/artikel/5024/173>
- 143 http://www.diakonie.at/Data/content/MediaDB/content/diakonie/content/publikationen/1303894213_c850aje765/DiakonieJahresbericht2010_Final_Lowres.jpg.pdf, S. 22
- 144 http://downloads.networx.at/www.diakoniewerk.at/DKW-Allgemein/download/Daten_Fakten/Jahresbericht2010.pdf, S. 82
- 145 <http://www.verbund.com/cc/de/verantwortung/corporate-citizenship/empowerment-fund>

Quellen/Links

- 146 <http://reports.verbund.com/nb/de/2010/jahresueckblick2010.html?cat=m>
- 147 Als Beispiel: http://www.ihs.ac.at/departments/fin/HealthEcon/watch/hsw09_id-f.pdf
- 148 http://www.jusline.at/15_Voraussetzungen_für_die_Verleihung_des_Öffentlichkeitsrechtes_KAKuG.html
- 149 <http://www.ordensspitaeler.at> (dort:medien-info/Graphiken)
- 150 Quelle: BMGFJ – Krankenanstaltenstatistik 2006, nach: http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/9/9/CH1163/CMS1039007503101/ka-verzeichnis_2008_gesamt_internet.pdf
- 151 http://www.superiorenkonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=23&Itemid=114
- 152 http://www.vinzenzgruppe.at/vinzenzgruppe/media/pdf_gruppe/13_VG_Qualitätsbericht_o810low_EV.pdf
- 153 http://www.vinzenzgruppe.at/index_html?sc=283340828
- 154 <http://www.bhs.or.at>
- 155 <http://www.bildungsgemeinschaft-bhs.at>
- 156 http://storico.radiovaticana.org/ted/storico/2009-10/328062_osterreich_ordenskrankenhauser_benachteiligt.html
- 157 http://www.ooe-ordensspitaeler.at/position/position.gesundheit_1_09.pdf
- 158 <http://www.kathweb.at/site/focus/archivmeldungen/orden/article/708.html>
- 159 <http://www.ooe-ordensspitaeler.at/spital/zahlen10.html>
- 160 <http://wien.orf.at/news/stories/2513361>
- 161 <http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/10560020/5076210>
- 162 <http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/ltgbeilagen/blgtexzte/20091770.htm>
- 163 http://www.salzburg.gv.at/subventionsbericht_2010.pdf, S. 173
- 164 <http://www.diakonissen-krankenhaus-schladming.at/de/146>
- 165 http://www.ooe-ordensspitaeler.at/aktuell/presse/09_09_09.htm
- 166 <http://www.ursulinenhof.at/aktuellesdetail.aspx?id=65>
- 167 <http://www.bda.at/text/136/Aktuell/17190/Radio-Tipp-fuer-Fruehaufsteher>
- 168 http://religion.orf.at/projekto3/tvradio/ra_morgengedanken.htm
- 169 <http://www.bda.at/rubrik/136/814/Denkmal-des-Monats>
- 170 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/kultur/baukulturelles_erbe/index.html
- 171 <http://www.bda.at/organisation/852/Niederoesterreich>
- 172 Statistik Austria: Subventionen des Bundes für Denkmalschutz 1995 bis 2010 nach Bundesländern
- 173 Quelle: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Kulturbericht)
- 174 Vgl. auf <http://www.kirchenfinanzierung.at>, Tabelle »Subventionen ...«
- 175 Quelle: Bundesdenkmalamt

Quellen/Links

- 176 Statistik Austria – Baukulturelles Erbe – Bkl. Bestand unter Denkmalschutz
gestellter Objekte im Jahr 2009 nach Bundesländern
- 177 Kulturbericht 2010, S. 162
- 178 <http://www.burgenland.at/kultur/kulturberichte>, 2010, S. 8
- 179 http://olga.pixelpoint.at/media/ppm_3dak_kulturchannel/~M19/18535.3dak.pdf
- 180 http://www.noe.gv.at/bilder/d57/NOeKultur_Bericht2010.pdf, S. 25 f.
- 181 http://www.salzburg.gv.at/themen/ks/kultur/foerderung_recht/foerderung.htm (dort: Baukulturelles Erbe)
- 182 http://www.kultur.steiermark.at/cms/dokumente/10201703_2168329/fab522be/Kulturbericht-2009.pdf, S. 79 und 89 f.
- 183 <http://www.vorarlberg.at/kulturbericht2010>
- 184 <http://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/kunstbericht.html>, S. 52 f.
- 185 http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/721287/Bauernbund_Auch-Ausgetretene-sollen-fuer-Kirche-zahlen
- 186 http://religion.orf.at/projekto3/news/1201/ne120104_kirchensteuer_fr.htm
- 187 Josef Lidycki: Die Kirchliche Finanz- und Vermögensverwaltung des
Erzbistums Salzburg im Spannungsfeld innerkirchlicher Umbrüche und
eines knappen Wirtschaftswachstums, in: IN SIGNO CRUCIS OMNIA.
Festschrift Erzbischof Dr. Georg Eder. Salzburg 2003, S. 335–360, hier S. 341
- 188 <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnor-men&Gesetzesnummer=20001062&TabbedMenuSelection=BundesrechtTab>
- 189 <http://www.falter.at/bov/detail.php?id=2660>
- 190 http://www.big.at/fileadmin/user_upload/Content/Media/08-Presse/BIG-Business-IX.pdf
- 191 Ebd., S. 30
- 192 http://www.landesmuseum.at/pdf_frei_remote/JOM_100_0088-0089.pdf
- 193 http://www.stift-stpaul.at/pdf/Text_allgemein.pdf
- 194 Der Standard, 22.12.2009
- 195 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, Geschäftsbericht 2007, S. 107
- 196 http://www.kirchen.net/upload/19807_FestschriftKSH.pdf
- 197 Kulturbericht 2010, S. 239
- 198 Kulturbericht 2010, S. 237
- 199 http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00259/imfname_226780.pdf
- 200 <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000784>
- 201 Kulturbericht 2010, S. 234–236
- 202 Kulturbericht 2010, S. 247–249
- 203 Bankhaus Schelhammer & Schattera: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht

Quellen/Links

- 2010, S. 29
- 204 »Licht für die Welt, Jahresbericht 2010, S. 27
- 205 <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=37303>
- 206 http://www.oeaw.ac.at/oebl/Bio_d_M/bio_2011_08.htm
- 207 http://diepresse.com/home/panorama/religion/529830/Leitenberger_Die-Kirche-muss-missionarisch-sein
- 208 http://www.missio.at/fileadmin/media_data/downloads/maasburg/lebenslauf_msgr._maasburg_web.pdf
- 209 http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/1992/october/documents/hf_jp-ii_spe_19921019_pro-oriente_ge.html
- 210 <http://graz.welthaus.at/bjws/about.html>
- 211 <http://www.kardinalkoenig.at/downloads/KK-Stiftung.pdf>
- 212 http://www.raiffeisen.at/eBusiness/rai_template1/1015018521967-472679084812101538-766499912794984247-NA-1-NA.html
- 213 http://www.rbinternational.com/eBusiness/rzb_template2/677012584775275435-677012584775275436_677257721308776330_679567011465645856-287012979654768472-NA-9-DE.html
- 214 Vgl: http://de.wikipedia.org/wiki/Magna_International
- 215 Hans Weiss: Schwarzbuch Landwirtschaft. Die Machenschaften der
Agrarpolitik, Auszug unter: <http://www.zeit.de/2010/35/A-Schwarzbuch>
- 216 <http://www.schelhammer.at/kirche>
- 217 http://www.firmenabc.at/bankhaus-schelhammer-schattera-aktiengesellschaft_EdZ
- 218 <http://www.erzdioezese-wien.at/content/news/articles/2011/04/04/a25802>
- 219 In: Martin Maier: »Die große Privat-Banking Übersicht«, S. 56,
unter: http://www.raiffeisen.at/eBusiness/services/resources/media/181812022853165226-183473841799938999_311678469040735087-309650224137053498-1-9-NA.pdf
- 220 Vgl. NEWS 16/2011 (21.4.2011), S. 52
- 221 <http://www.wirtschaftsblatt.at/archiv/unternehmen/roulette-um-casinos-austria-und-lotterien-197328/index.do>
- 222 <http://derstandard.at/1319181472067/Schellhammer--Schattera-Kirchenbank-will-Casinos-Austria-Anteile-abgeben>
- 223 http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P8H.HTM
- 224 <http://www.die-wirtschaft.at/ireds-38638.html>
- 225 http://www.schelhammer.at/bankhaus/wir_ueber_uns/geschichte#004
- 226 [http://www.steyler-bank.de/index.php?id=501&tx_ttnews\[tt_news\]=180&cHash=4738e7d61d69f172cd8825f8bdac3018](http://www.steyler-bank.de/index.php?id=501&tx_ttnews[tt_news]=180&cHash=4738e7d61d69f172cd8825f8bdac3018)
- 227 <http://www.katholisch.at/content/site/dokumente/bischofskonferenz/dokumente/article/29094.html>

Quellen/Links

- 228 <http://www.sui-generis.at>
229 <http://ausschreibungen.dgmarket.com/tenders/np-notice.do~6927050>
230 <http://www.dewog.de>
231 <http://www.aachener-grund.de/15-o-Fonds.html>
232 <http://www.nachrichten.at/nachrichten/wirtschaft/wirtschaftsraumooe/art467,371185>
233 Kundenzeitschrift, petruswerk-letter 02/Juli 2010, S. 7
234 petruswerk-letter 01/März 2010
235 http://www.akademikerhilfe.at/fileadmin/user_upload/images/ah_01/orte/Aktuelles/PA_Eroeffnung_Pfeilheim_2010201.pdf
236 <http://www.stuwo.at/de/files/presse/presse08.jpg>
237 <http://www.herold.cc/historie.html>
238 http://www.jusline.at/index.php?cpid=fo4b15af72dbf3fdco772f869d4877ea&claw_id=462
239 Kundenmagazin »Fundament Neues Wohnen«, Ausgabe 1/99, S. 26
240 http://mediar.khg.or.at.s3.amazonaws.com/Downloads/71046_khg_ws1112_8_scr.pdf
241 Vgl. dazu: www.styria.at
242 So die Selbstdarstellung des NP im Internet (18.12.2011)
243 Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, Geschäftsbericht 2007, S. 8
244 http://religion.orf.at/projekto3/tipps/1203/ti_120330_kma.html
245 <http://www.woche.at/eichberg/wirtschaft/generali-filiale-neu-in-vorau-d75537.html>
246 http://www.kirchen.net/upload/17092_j_lidicky.pdf
247 http://jhdversicherungen.de/download/LeistungenUnfallHaftpflicht_BDKJ_M.pdf
248 https://www.general.hu/Rolunk/Generali_Biztosito/Cegadatok/~media/rolunk/eves_jelentesek/evesjelentes_magyar_2001-pdf.ashx
249 <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45152309.html>
250 <http://www.general.com/Generali-Group/Investor-Relations/shareholder-structure>
251 http://www.club-carriere.com/phpscripts/inserat.php?name=Klaus-Zahradnik&K_ID=141751
252 http://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/koepfe/cesare-geronzi-italiens-machtmensch-im-zenit-seiner-laufbahn/v_detail_tab_print/3420628.html
253 <http://derstandard.at/1271377886460/Huerden-bei-Ermittlungen-gegen-Vatikanbank-Ior>
254 <http://derstandard.at/1271375805409/iT-Austria-Bank-Austria-und-Erste-scheiden-EDV-Ehe>

Quellen/Links

- 255 <http://www.pro-oriente.at/?site=ka0001040103>
256 http://de.wikipedia.org/wiki/Generali_Gruppe_Österreich
257 http://othes.univie.ac.at/244/1/11-05-2007_5627501.pdf
258 http://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Städtische_Versicherung
259 <http://www.vig.com/de/vig/geschichte/anfaenge-der-vienna-insurance-group.html>

Sämtliche Links abgerufen zwischen März und Juni 2012.

AUTORENBIOGRAFIEN

Carsten Frerk, geboren 1945, lebt in Berlin als freier Autor, Journalist und Texter. Seit 2006 Chefredakteur des Humanistischen Presbiteriums. Zahlreiche Publikationen, unter anderem des deutschen Presbiteriums zu »Gottes Werk und unser Beitrag«: »Violettbuch Kirchenfinanzen – Wie der Staat die Kirchen finanziert«.

Christoph Baumgarten, geboren 1979, lebt in Wien, seit 1998 Journalist. Baumgarten ist Aktivist des Volksbegehrens gegen Kirchenprivilegien.

